

Gründlicher Bericht

2. Art.

Ob Zaubererey die argste vnd gewlichste sind auff Erden sey.

Zum andern/ob die Zauberer noch Buß
kun vnd selig werden mögen.

Zum dritten/Ob die hoge Obrigkeit/ so
sieb Ihr Gott vnd shre seligkeit ist / die Zauberer
vnd Hexen am leib vnd leben zu straffen schuldige
Mit ablenung allerley Eynreden.

In siben Tractat/ vnd besondere Capito-
tel abgetheilt: deren inhalt vnd Register/
am ende zu finden.

Allen Christen ins gemein / vnd bevorab Gottes
Lebender frommer Obrigkeit/ zu Christlicher erinner-
tung/ vnd nothwendiger warning/wolmeinslich zugericht/
vnd nun erstlich in Truck verfertiget/
Durch

Franciscum Agricolam Pastorn zu Stuttgart im
Fürstenthumb Südlch

Zu Cölln/

Durch Henricum Falkenburg.
Im Jahr M. D. XCVII.

Exod. 22.

Die zauberer soltu nit lassen leben.

Leuit. 19.

Ye solt euch nicht wenden zu den Warsagern / vnd
frage nit von den Zeichendeutern / das ihr nicht an ihc
verunreiget werden. Ich bin der Herr ewer Gott.

Ezrah. 20.

Wenn ein seel sich zu de Warsagern / vñ des teuffels
weissagern wenden wirt / das sie nien huret / so will ich
mein angesicht wider dieselbe Seele sezgen / vnd will sie
södten mitten auf jrem Volk.

Ibidem.

Wenn ein Mann oder Weib ein Waarsager oder
des teuffels Weissager sein wirdt / vnd den warsager
gescht hat / die sollen des todts sterben.

Deut. 18.

Wenn du in das Land kompst / das der Herr deis
Gott geben wirt / hälte dich das du nachfolgen wöllest
dengrewelen diser Völcker / das nicht vnder dir funden
werd / der sein Son oder Dochter durchs fewr gehen
kaf / oder ein Weissager / oder ein träumer / oder ein tage
weler / oder der auß vogel geschren achte / oder zauberer /
oder beschwerer / oder der von warsagern frage / oder
ein zeichendeutler / oder der die warheit von den todten
frage. Dann wer solchs thut / der ist dem Herren ein gre
wel : vnd vmb solcher gewel willen wirt sie der Herr
dein Gott vor dir her in deinem eingang vertilgen. Du
aber solt voikommen / vnd außrecht / vnd on mackel sein
mit dem Herrn deinem Gott. Dann disse Völcker die
du einnemen wirst / gehorchen den zaubern / tagwölhern
vnd weissagern.

Zem Durch-

leuchtigen / Hochgebornen

Fürsten vnd Herrn / Herrn Johān
Wilhelmen / Herzogen zu Gälch / Cle-
ue vnd Berg / Grauen zu der March vnd Ra-
uenberg / Herrn zu Rauenstern / ic. meinem
Enedigen Fürsten vnd Herrn / wünsche Ich
Franciscus Agricola, Gnad vnd seligkeit-
durch Jesum Christum unsern ein-
gen Heylandt vnd Selig-
macher.

Durchleuchtiger Hochgebora-
ner Fürst. Ewer Durchleuch-
tigkeit / vnd F. G. seyn mein
täglich Gebett zu Gott All-
mechting / in schuldipflichtiger vnderthä-
nigkeit zuuorn.

Bedigster Herr. Es ist ein alt Sprich-
wort: Da kein straff ist / da ist auch
kein forcht: Da kein forcht ist / da
ist auch kein ehr: Da kein ehr ist /
da taugts auch nicht mehr.

Allsolches Sprichwort wirt nicht allein als
warhaftig in Gottes wort / (dann geschriben
ausmaltes fang a 2 stehet)

Borred.

stehet: Weil nicht bald geschicht ein Urtheil
ber die böse Menschen/ so thun die Menschen
Kinder ohn alle forcht ybel. Eccles. 8: Das ich
mehr öriher geschweige; Verf. art vnd bestettiget;
Sondern auch durch die tägliche erfahrung al-
so mercklich vnd augenscheinlich bewisen / das
es jedermeniglich/ der nicht sehend blinde/ leichs-
erkennen/ ja mit händen greissen kan: die from-
men rechtsinnigen aber/ nicht allein gestehen vñ
bekennen / sondern auch mit hohem schmerzen
vñ betrübnus betklagen müssen.

Dann sinctemahl in disen vnsen letzten/ bö-
sen/ vnd beuorab dreissigjährigen/ aussführischen
kriegsläufigen/ mutwilligen/ rebellischen zeit-
ten/ die liebe Eugent verachtet/ vnd die leidige
bößheit vñ vntugent nit der gepür/ vnd ißhalte
Göttliches befelchs/ von den Eltern ahn ihrer
Kindern/ von den Herren vnd Frauen an iren
Haushgenossen/ von Schulmeistern an ihren
Schulkindern/ vnd sonst von Geistlicher vnn
Weltlicher/ hoher vnd nidriger Obrigkeit an
ihren beyderseiths Unterthanen nicht verpot-
ten vnn gestrafft werden/ its leider mehr als
sonst jemaln/ schier allenthalben dorthin gera-
then in der Christenheit / das weder die Eltern
vnd Schullehrer/ von iren angeborn vnd sunse
untergehortgen Kindern/ die herschafften/ von
iren Haushgenossen/ die Geistliche vnd Weltli-
che Obrigkeit/ von iren Unterthanen entwe-
der gar nicht/ oder aber nicht wie yllig/ ja auch
Gott selbst schier nicht mehr geförchiet/ die sünd
vnd

Vorred.

vnnd bößheit nicht gehasset oder geschewet/ son-
der/an statt der tugent/geliebet/gerhümet/vnd
ohn allen schew vnd rew/ ihelenger je mehr ge-
hauffet werden/ vnd also bald keine forcht Got-
tes/noch der Sünden vnd bößheit bey den Christ-
sten/ (den frommen jr lob vnd vnshuld vorbe-
halten) keine forcht dero Eltern vnd Schulleh-
rer bey jren Kindern / keine forcht dero Herren
vnd Frauen ben dem Gesind / keine forcht der
Obrigkeit/oder krafftben den Vnderthanen/ja
schier überall/vnd in allen Ständen keine rech-
ze gepürliche Gottes forcht mehr zuinden ist:
Vnd die Menschen schier als beesten: Die Christ-
sten eben/vnd ärger als Heyden/vnd Türckens/
ja also leben/als keine Sünd/kein Sündes straff
sein Hell/kein Verdammnus/ keine Obrigkeit
auff erden/ ja kein Gott im Himmel/noch leben
nach disem leben were.

Vnd dietweil dem also/ iſſt kein wunder/ jha
mich nothwendig erfolgen/ das auch kein ehr
der Tugent bey den Untugenden/ kein ehr dero
Frommen bey den Gottlosen/ kein ehr dero El-
tern noch Schullehrern/ ben den Haſſ vnd
Schulkindern : kein ehr der Herrschafften vnd
Frauen bey dem Haſſgesind : kein ehr dero
Männer/ bey den Weibern : kein ehr dero al-
ten/bey den Jungen : kein ehr dero Seelhirten
bey den Schäfflein vnd Pfarrkindern: kein ehr
der Obrigkeit/ bey den Vnderthanen/ jha kein
ehr Gottes / bey den genanten glaubens/ oder
lieb vnd forchlosen Christen/wie pillich vnd ge-

Vorred.

pürlich/vnd von Gott vñ Gotteswegen in Goe
ses wort offt vnd ernstlich besolen/in allen sten-
den vnd sonst allen halben(saluo temper hono-
re priorum) zu finden ist: Sonder hingegen/
das/vnd die man ehren soll/werden geschmecht
vnd gescholten / vnd die man lästern vnd straf-
sen soll/werden geprisen/gehandhabt/an vnd
fürgezogen.

Wannehe es aber also stehtet vnd zugehet/
wie solt es oder kans dann wol in der Welt/
vnd beuorab in der Christenheit' gestalt vnd ge-
schaffen sein? Wie kans selhen/ es muß der
Glaub vertreiben / die tugend vnd frombkeit zu
grund vnd bodem gestürzt / der unglaub/rebel-
lion/auffthur / vngehorsam/muthwill vnd al-
lerley auch vnerhörte bosheit den schwang vnd
vorgang haben/bey allen Ständen vnd überall
empor schweben vnd meister werden? vnd also
Gottes vngnad/zorn/ vnd vilfertige vnerhörte
straffen/so geistlich/so leiblich/so zeitlich/so ewig
erfolgen/vnd mehr als jemals erschröcklich ge-
spürt/vnd im werck erfahren werden?

Gleich als aber in allen sünden vnd lastern
da kein zeitige vnd gepürliche straff/ von denen
die des macht vñnd ordenlichen beselch haben/
geübt/vnd mit ernst bewisen wirt/solcher schene
licher verlauff/vñ verdamlicher vrach erwach-
sen ist/vnd je lenger je mehr sich erreget/alslang
die ordenliche vnd gepürliche straff aufbleibt/o-
der nit mit zeitigem/ vnd schuldigem eisser an
die hand genommen wirt;also befindet sichs auch/

vnd

Borred.

Wund in sonderheit in dem allerschendtlichsten/
schädlichsten/erschröcklichsten/vnd hochsträß-
lichsten laster der Zaubereyen.

Dann dieweil dasselbig seithero in vilen jah-
ren/vnd ahn vilen örthern also von der Obrige-
keit mit stillschweigen/vnnd vngestraft gedul-
det worden: iſts leider/dorthin nunmehr ge-
rathen/das solches allerschendtlichst vnd gew-
lichst laster bald für keine/oder kleine/oder aber
nicht hochsträßliche Sünd gehalten/gesörch-
tet/oder geschawt: iha wol von eilichen für ein
freye zulässige kunſt gehalten/von vilen auch
darfür gerhümet vnd der Zauberhäuffen/also
vnnd der massen zugenumommen/vnd vermech-
ret worden/das schier kein Königreich/kein
Herrzogthumb/kein Landt oder Graffschafft/
kein Herlichkeit/kein Statt noch Festung/kein
Dorff/kein Flecken/darff nit sagen/bald kein
stande zuerdencken oder zuernemen/da niche
entweder zauberkünſler/oder die bey jnen niche
raht vñ hilf ſuchen/oder aber jnen nit gewagē;
oder sonst also wie billig abholt/oder vngeneigte
ſein/zuerfinden; vñ dorthin lezt gelauffen/vnd
können iſt/das auch die Hexen/vñ Zauberinnen
(dann die Weiber des lasters gemeinlich mehr
ſchuldig/als die mäner)ſich hören vñ vermesset
dörffen: Dafern ſie also vil Maüs/als Weibs-
personen unter jrem zauberhauffen hetten/ſte
dörffen/vnnd wolten wol'ſhre Conuenticula
vnd berkompten offenbarlich hälte/jre künſten
offenlich brauchē/vñ mit auß gestrecktē fänlein

Vorred.

öffentliche mehr vnd wider die Obrigkeit empfehlen/truz die es wehren / oder denen es leid seyn sollte.

Das aber disz allerschend'ichst vnd hochsträflichst laster min vnd weniger als andere laster/ die hundertsach geringer vnd wenigsträflicher seyn/ von der Obrigkeit gestrafft/ vnd sonst von vil tauzenen nicht geschawt/ sonder leichtfertig eingangen vnd angefangen wirt/ ist nicht die geringste ja wol die fürnembste ursach gewesen/ vnd bleibt auch noch auff den heutigen tag/ die weil die Christen/vnd beuorab eiliche hohe Oberkeit nicht genugsam bericht seyn/ was disz laster an ihm selbst eigentlich/ vnd wie gewlich schrecklich/vnd hochsträflich es von naturen/ vnd vñständig sey: ja wol hergegen durch eiliche Weltweisen/ für Gott aber/ vnd in der warheit in jreßtägen vnn und viehischer/ fleischlicher weisheit vernarrete/ oder aber vom teuffel verblendte/ vnn und vielleicht auch dises lasters nicht allerding vnschuldige Menschen (welche desfalls/ wol für des Satans/ vñ dero Zauberer Procuratoren/ tuorn/ vnd liebe gereue Aduocaten/ saluo honore innocentium/ zuachten/ oder zuerdencken) also/ vnd dahin beredt vnd berichtet worden/ als solte entwider keine Zauberer/ vñ derhalb auch kein Zauberer seyn: oder aber Zauberer/ da sie jmar beweislich/ keine oder kleine/ oder doch nte als solche sind seyn/ wie sie vñ den Vorfahren vñ rechtuerkündigen/ vnd sonst der H. Kirchen/ jederzeit/ vnd einhellig gehalten worden: vnd das die

Vorred.

Die Zauberer vnd Zauberinnen entweder vn-
schuldig / oder aber nicht so hoch / vnd scharff
zu straffen als sonst in Gottes wort / vnd den
Land vnauch bescheineten rechten befolgen ist.

Wie groblich vnd verdämlich aber die Obrig-
keit für Gott vnd der Welt sündige / welche die
gerechtigkeit / vnd demnach die tugent vñ from-
heit / nicht der gepür hädthabt / vñ die bößheit vñ
laster vngestraft lebt : ist auf vilen vnd verschei-
den stelen Göttlicher H. Schrifte / mehr als
Sonnenklar / vnd handgreiflich zuermessen.
Dann es sagt vnd bezeuget Gottes wort / das Syrachos
die Königreichen von einem volck zum andern
geraten / das ist / verwüstet vnd verwechselt wer-
den / wegen der Ungerechtigkeit.

Nun ist nicht allein Ungerechtigkeit quis
persaumen / vnd böses thun / an den Underha-
nen vnd gemeinen Leuthen / sondern auch / die
fromableit vnd frommen nicht / wie püssig vnd ge-
pürlich / beschützen / vnd hingegen die bößheit vñ
bösen nit bey zeiten / vnd mit schuldigem ernst
straffen / an der Obrigkeite / die zu dem ende das Rom. 13
schwert von Gott empfangen / vnd Gottes platz
verwalten sollte.

Wie demnach nit allein der alte / sonst from-
mer Heli / mit dem gähē todt von Gott gestraffe
vnd zu gleich des lebens vnn hohen Priester-
thums an seinem geschlecht / erschröflich be-
raubt / sonder auch / (das ich andern geschwei-
ge) die Obrigkeite bey des H. Moses zeiten / auf Num 25
Göttlichem ernstem aufrücklichem befelch / an

Borred.

den liechen Galgen auffgehenc / vnd mit einem
schentlichem todt gestrafft ist / darumb das sie
die Hurerey nicht an den Kindern von Israel
verhütet / oder der gepür gestrafft hatten: Der
erster / sonst ansangs frommer gelobter / vñ von
1. Reg. 5. Gott selbst ernendter / vnd ewelter König vber
ganz Israel / Saul / seines Königreichs ganz
vnd zumal ohn alle gnad (vngelacht das der hei-
lige Samuel Gott für in tag vnd nacht so fleis-
fig vnd vnableßig gebetten) entseket / darum d^t
er nit ärger / sonder / seinem achten nach / guter
wolmeinung / die ahm leib vnd leben verschont /
welche G^DE ahm leib zustraffen / vnd ganz
vnd zumahl aufzutilgen durch denselbigen Sa-
muel / befolhen hatte: Der König Achab / auch
von Gott disß beschwerlich vnd erschröcklich vr-
theil hören / vnderfaren müssen: Darum das du
hast den Mann (verstehet den König Sorie Be-
nadad / den Gott auch mit seinem Volck genz-
lich mit dem schwert zutöten vñ aufzutilgē ge-
potten) vō dir gelassen / der des tods werdig war:
wirt dein seel für sein seel seyn / vñ dein volck für
sein volck. Solch's alles / vñ dergleichē erschröck-
liche Exempel vñ straff der Obrigkeit / wegē ver-
faumper gerechtigkeit / vnd hinderlassene straff
der bösen vnd Ungerechtigkeit / findet man häuf-
fig vnd aufrücklich im alten Testamente.

Hat nun Gott die Jüdische Obrigkeit / also
streng / vnd scharff gestrafft im alten Testamente
darumb das sie die laster vngestrafft / die Gott
zustraffen befolhen / vnd die bösen beim leben

ge-

Vorred.

gelassen/die Gott am leben gestrafft vnd auß-
gerottet wolte haben: Was seynd dann die
Christliche Obrigkeit im neuen Testament
würdig vnd gewertig (wie auch allbereit vil
mit der that erfahren / vnd mit ihenen Under-
thanen / ohn was die Seelen hernacher püs-
sen vnd bezalen müssen/ besauret) darumb das
sie die gerechtigkeit nicht der gepür lieben vnd
handhaben / Gottes ehr mit schuldigem eiffer
nicht rechen noch retten: die hochuerpotene
Sünden/ vnd am allermeist/ das allerschend-
lichste vnd schedlichste laster der zaubereien/
nicht also straffen vnd außrotten / wie Gott
dann offt/vnd ernstlich gepotten/ vñ sie ampts
vnd eidts halber/mehr als die Jüdische Obrig-
keit / zustraffen schuldig vnd verpflichtet seyn;
sondern neben andern / dasselbig wissenlich vnd
fürscklich gedulden passieren/ vnd vngestrafft/
allerwegen einreissen/wachsen vnd zunemen/
Iha wol Meister werden lassen? vnd gleich als
sie sich dermassen aller deren von ihenen wissen-
lich gedulden/ vnd vngestraffen/ vnd demnach
zugelassenen vnd eben als bewilligten vnd
gewilligten lastern vnd darauf gefolgen vnd
folgenden Sünden vnd ärgernüssen vor Gott
schuldig / also auch verdienten straff ahn Leib
vnd Seelen/ zeitlich vnd ewig / vor Gottes
strengem vnd rechtfertigem Urtheil/ in ihrer
sterbstunden/ vnd an ihenem tag pflichtig vnd
heilhaftig machen?

Wie-

Vorred.

Wiewol nun nicht ohn / das eelich sich mue-
willig/vnd durch eigene schuld wissentlich/vnd
für seßlich zu dem laster der Zauberreyen begebe:
vnd zugleich auch dasselb von vilen/ so dz Ampe
der Obriakeit verwalten/ gegen jr eigen vrtheil
vnd gewiss n/auf bösen vnchristlichen vr sachen
geduldet vnd vngestrafft bleibt: So ist jedoch
hergegen vermutlich / vnd darzu glaublich/ iha
in kein zweifel zu sezen/das ebner massen / als
vil einfältigen/ sunst nicht argsinntigen/vnwis-
sene vnd vnuersehens offtmals in die Zaube-
reyen gerather; also auch vil von der hoher Obrig-
keit dieselb darumb nit ben zeiten/ oder mit schul-
dtgem ernst vnd eisser der gepür straffen/die-
weil sie die recht vnd also vmbstentlich erkennen/
wie sie eigentlich an ihr selbst beschaffen vnd in
der warheit erfindlich: vnd da dise jünd so wol
von der Obrigkeit/ als auch von den Vndertha-
nen / vnd sonst jedermanniglich/ nach auf vnd
Anweisung Göttliches worts/ vnd dero Catho-
lischer lehrer zeugnuß vñ beschreibung/ vñ sonst
der H. Kirchen öffentlicher erkandnuß / rechte
erkandt/ vnd erwaget würde/ das entweder nie-
mann/ oder vil nicht also leichlich vnd liederlich
sich darzu begeben/ oder one Busß daran lang
verharren/ oder aber von der Christlicher from-
mer vnd Gotiliebender Obrigkeit also lang vñ
gemeinlich solte wissenlich vnd für seßlich gedul-
det/ vnd vngestrafft bleiben.

Dieweil dann Gott einem iedern seinē nech-
sten besolhen / vnd ein jeder Christ seinen nech-
stens

Vorred.

sten / vnd bevorab alle Diener des Wortes vnd
ordenliche Seelsorger ihre Pfarrkinder / vnd
sunst allermenniglich / als vil möglich vnd noth
wendig / in dem zu lehren vñ zu berichte schuldig
was Gottes ehr vnd die seligkeit belangen vnd
antreffen thut: vnd darzu gehörig / das nicht
allein / was gut / vnd zu folgen / sondern auch
was böß zumeiden / recht vnd eigentlich / nach
aufweisung Götlicher Schrift / vnd erkla-
rung der H. Catholischer Kirchen / erkant vnd
bekant werde: Und aber / wie schier allenthal-
ben / so auch diser orth / vnd sonst hin vnd wi-
der / dis aller gewlichst laster / auf mangel rech-
ter vnd eigentlicher erkendnuß / oder gepürli-
cher ernsthaffter nachtrachtung leider fast ey-
gerissen vnd also / wannehe gleich sonst kein an-
dere Sünden / noch schulden für handen / allein
wegen dieses zugelassen vñ eingerissen aller gew-
lichsten lasters / Gott / Land vnd Leuth / vnd die
Obrigkeite mit den Underthanen (wegen das
sie demselben nicht anders begegnen vnd vorba-
wen / sondern mit stillschweigē vñ conniuieren
eben als eywilligen / zu stünen / vnd laudieren /
also alle darein begriffene vnd darauf erregte
vnd folgende Sünden mit verursachen vñ auß
sich laden) erschrecklich zu straffen / vñ in sei-
nem Götlichen grünen vnd zorn / wie albereit
mit allerley vnfall vnd vilfältigen plagen be-
schicht vnd beschehen ist / heimzusuchen / vilfäl-
tig vnd mehr als genugsam verursachen.

Alles hab ich aus schuldigem eiser / vnd wie

149

Borred.

Schverraw/Christlicher wolmeinung/disen ges
gewartigen Bericht von dem grausamen laster
der Zauberer/vnd dessen straff/an die hand für
mich genommen/vnd darin aus H. Schrift/vnd
bewehrten Kirchischen Catholischen Scriben-
ten vnd Auctorn/allen froßen vnd Gotlieben
den/denen daran gelegen/zur warnung vñ er-
manung auffs einfältigst vnd verständlichst er-
klärt/vnd grünlich erwisen.Zum ersten: Das
Zauberer/vnnd solchs laster/cæteris paribus
vñ respectiuè/etn laster vber alle laster/das ist/
schier das aller gewlichste vnd meiste sind auff
erden/vnd ein grund sup aller sünden vnd laster
seine.Zum 2. Das jedoch/die daran schuldig/nit
darum verzweiflen sollen an der gnadē Gottes/
sondern noch gnad erlangen können/durch Chri-
stum/vnd selig werden/so fern sie Gott vñ gnad
bitten/vñ rechte zeitige Buß thun wöllen.Zum
3. Was ursachen/vnd insonderheit diser zeit/so
vil Zauberer erfundē werden.Zum 4. Das die
Obrigkeit solchs laster mehr als andere sünden
zu straffen schuldig.Zum 5. Das die Obrigkeit/
so diß laster wissenlich geduldet vnd ungestraffte
läßt/schwerlich sündige/vnd nit allein zeitliche/
sonder auch ewige straff Gottes/grob vñ vilfel-
tig verschulde.Zum 6. Das die Obrigkeit durch
gefürliche ernste straff/vnd aufstilung der Zau-
berer/als vil ihr möglich/Gottes gewissen vnd
großen lohn/in disem vñ zukünftigē leben ver-
dienē.Zum 7. Das keine erdtiche argumenten
ob allerley gesuchte vñ geschmückte einredē/die

Obrig.

Vorred.

Obrigkeit/ bz sie die zauberei wissenlich dulden/b
gepür nit straffen/für Gott entschuldigē können.

Das ich aber allsolchen Bericht E.F.G. mie
vnderheniger/schuldiger/glück vñ gnaden wün
schung in angefangener hoher Fürstlicher regie
rung/dedicirt vnd zugeschrieben:ist nit allein be-
scheiden/damit derselbē/jre Fürstenthümen vñ
Erbländē/von gerürtetem erschröckliche vñ grau-
samem laster/insonderheit zu erledigē vñ zubewa-
ren:(welchs dieselb on dz zuthun wissen werden)
unterthentiglich vrsach vñ anlaß zugebē: sonder
auch/vñ fürnemlich darum/ds ich E.F.G. vñ
Berthanē/vñ vnter denselbē mein geliebte Bat-
terländische Christē/bevorab aber mir anbefol-
ne Pfarrkinder/die noch daran vnschuldig/des
zu füglicher vñ fruchtbarlicher von einwilligū
entschuldigung/oder vertheidigung solches gre-
wels warnen vñ abschrecken:die aber darā schul-
dig/ds sie bey zeiten dariyon abstehn/vñ selbstwillig
rechtschaffene buß/vñ schuldige bußfrüchte/
auch ehe sie offenbart oder angegriffen/erzeigen
zeitliche vñ ewige straff abthedigen:oder aber da-
fern sie durch Gottes will vñ schickung bey oder
vō der hoher Obrigkeit dessenhalb angeklage ein
gezogē vñ gestrafft wurdē/jre erschröckliche mis-
serhat nit/zu mehrer verdānuß/leugnē oder ene
schuldigē/oder sich zeitlicher straff vngehorsam-
lich widerseke/sonder Gott zu ehrē vñ jrer selig-
keit zu besten/jre vnauffprechlich grosse sünd vñ
schuld demütiglich vñ kläglich bekennen/vnd mie
warer bußfertigkeit/desto williger vñ gedultiger
sich vnter Gottes vñ der Obrigkeit hand vō Goē

Vorred.

res wegen demütigen / in die wol / vnd tauſenteſſ
ſach aroblicher verschulte zeitliche ſtraff (damit
ſie die ewige ſtraff vnd Hellische verdamnuß
durch Christi verdienſt / entſchien mögen) ein-
laſſen vnd ergeben wöllen / fügliche vſach vnd
Christliche amanung thun möchte. Der liebe
Gott verliche ſeinen ſegen / vnd das gedeyen
darzu / das die verhoffte frucht vnd beſſerung
erfolge / zu rettung vnd ehren ſeiner Maieſtat /
vnd dero ſeelen feligkeit.

Bitte derwegen ganz Vnderthäniglich / E.
F. G. (die der Allmechtiger in glück vnd gna-
denseliger Fürſtlicher regierung / verhoffter vnd
gewünschter Maſſen allhie noch lange zeit ge-
frifte) wöllen allſolche wolgemeinte arbeit vnd
dedication, Jr gnediglich gefallen / vnd meine
geringheit in gnaden beſolhen ſein vnd bleibet
laſſen. Geben in E. F. G. Statt Sittart den
12. Nouemb. Anno 1596.

E. F. G.

vndertheniger Caſ-
plan in Christo.

Franciscus Agricola.

Vorred des Aulthorn zu dem güt- herzigen Leser.

Sie siben Tractat von der bosheit vnd
straff der Zauberereien / freundlicher lie-
ber Leser / hab ich nicht auf haf emiger
menschlicher Personen / sonder auf be-
wegendem eister Götlicher ehren / vnd
Christlichem schuldigem misleiden / so
viler fausent Seelen / zu offenbaitung / verhinderung
vnd abschaffung dieses allergewlichsten / hoch schädi-
chen / unchristlichen / teuffelischen lasters / selbsten wol-
meinlich versertiget. Beger oder suche nicht : für mel-
ne person / vnd vil an mir ist travens : das jemandt ahn
Leib oder Leben / oder sunst etinges wegs verlehet o-
der gelstraffe / sonder nur / das ein jeder / der noch vnschul-
dig / für solches erschrocklichst teuffelische laster frucht-
barlich gewarnet / der aber dareingeraten / zur kuh vnd
besserung / vnd da jhn Gott durch die Obrigkeit straffen
läßt / zur gedult in tausentfach verschulde strafft / die O-
brigkeit aber pres ampt / Inhalt Götliches worts / vnd
was sie deßfals von Gottes wegen / zu ihm schuldig
wölle sie Gottes lohn erlangen / vnd straff verbüten ;
durch die einfältige / klare / vñ genugsam erwisene eu-
gelische warheit / saluo per omnia honore debito cuiuslibet,
Christlicher wolmeinig erfüllert werde. Wie ich dasselb
auch hie mit öffentlich bester massen protestiert / vnd für
jederman wölle aufftrücklich bezeuget haben. Woltet
Gott das alle / vnd beuorab diß gewlichst laster / durch
rechten bericht / vnd fleißige vnableßige ermanung dero
ordenlichen Pastorn vnd Seelsorgern / vnd ernstliche
bedrewung dero Weltlicher Obrigkeit / ohn einige leibs
straff oder Blutuergießen aus / rechtschaffener Gottes-
forcht möchten verhütet / oder sonst bey zeiten gepüsset
vnd abgeschafft werden. Aber das ist wol zuwünschen /
aber nicht also / wegen des feinds vnd der Welt böß-

Vorrede

heit sicherlich zuhoffen: Dann an vilen vnd schier dem mehrerntheil hilft heutigs tags kein ermanen noch wan-nen / kein schelten noch dreyen: sondern / wie der Prophete Esaias sagt am 28 Cap. Allein die straff gibt ver-standt. Und wie der Weisman bezegnt: Als der gott-losen gestrafft wird/wirt der Narr alberer oder wizig Prou 19.

Ich hab auch den fromen vnd Gottsforchigen Lessern wollen verursachen / andere Catholischen Luther- res zulezen / die von diser materi weitleufiger ex professo geschrieben haben/ deren ich auch hin vnd wider ge- dacht/vnd dahin den Leser gewisen/dieselb ich auch ge- folgt binn: beuorab aber vnd insonderheit des Hochw. Herren Petri Bensfeldij Suffraganei Treurenss hrrlich Werck/welches erst zu Latein / darnach aber auch eins cheils verteuftscht Buch De Confessionibus maleficarum/ von der Bekantnuß der Zauberer vnd Hexen/ zu Trier in Truck aufgangen; vnd so vil das Deutsch belanget; Anno 1590 Das Latinisch aber angirt. Anno 1591. (welches jedoch nun zum dritten mahl dißlauffends 96. Jar mercklich gemehrt vnd wider getruckt) an tag ge- ben; in welchem/(wie auch in den dreyen Büchern Nico- lai remigii de demonolatria disce jüngste Herbstmeh zu Cölln aufzgangen / darzu dann auch billich zu zehlen/ das directorium D. Gramineum LL. Anno 94. daselbst auch getruckt) ferner zuinden vnd aussfürlicher zuuer- nemen/ was von uns entweder nicht berhürt / vnd vne- sers proposui nicht gewesen; oder aber kürzlicher einge- zogener / oder sunst für die eynfältigen / schlechter au- genscheinlicher vnd verstantlicher ist gesetzt vnd tra- chtirt worden.

Wiewol aber mein meinung vnd fürsatz eigentlich gewesen/anders nicht in disen Tractaten zu setzen/ daß Gottes wort vnd Catholischer warheit vnd erclerung durch aufz vnd im grund gemäß: auch nicht weiß im ge- ringsten anders gesetzt / oder eyngeföhrt zuhaben: so will ich doch mich vnd mein schreiben jederzeit denen

die

des Authors.

die gelehrter vnd verständiger seyn / als ein Discipulus
zuerbesseren heimgestelt / vnd gegenwärtigen Bericht
wie auch alle vnd jede bisdaher von mir zu ehren Got-
tes / vnd dienst der Heiligen Christenheit / beuorab meis-
nes lieben Vatterlandes / wolmeinlich in öffentlichen
Truck verfertigte Schriften / oder die künftiglich mit
Gottes hilff vnd gnaden / gleicher massen vñ meinung
an tag möchten gegeben werden / vor all / vnd in allen
dingen / dem vnehbaren vrheil des H Apostolschen
Stuls vnd Catholischer Rhömischem Kirchen / wis-
pilich vnd gepürlich / vnderworffen vñ was dem möch-
te zugegen / oder nicht allerding gemäß seyn / hiemit of-
fentlich cassirt vnd retractirt haben.

Ich weiss nicht ob von einigem Catholischen Schrift-
henten vnd Auctorn tali methodo & ordine zu teutsch /
durchaus hieron bisdaher tractire worden: eins weiss
ich / wann gleich solchs beschehen / das meine meinung
ist vnd bleibt / hiemit auch der lieben Christenheit / vnd
meinem Vatterland / vnd sunst jedermenglich / der es
bedörffig oder begirig ist / nach gestalt meines gerin-
gen vermögens / vnd gegebenen Pfändleins / brüderlic-
her vnd Christlicher massen zu dienen.

So fehrt nun aus disem / oder andern meinen auss-
gangenen Schriften (welche mehrertheils / bey wey-
lande Herrn Materui Cholini loblicher vnd séliger
gedechtnis Erben zufinden) etwas gutes vnd nützlich
in dem hochbeschädigten Weinberg Christi geschafft
oder verursacht: soll vnd wölle der fromme Leser nit
meiner geringheit / sondern Gottes gnaden vnd willen
zuschreiben Da aber etwas / wie leicht geschehen kan /
vergessen oder nicht der gebür verfertigt / wölle er
mirs aus Christlicher liebe verzeihen / vnd das in vnd
mit mir glüchtiglich erkennen vnd bekennen / das es an
gutem vorsatz / vnd Christlichem geneigten / vnd wol-
gemeinten willen zwar nicht gemangelt; vnd derwe-
gen die Intention vnd guten willen für die that rech-
nen,

Vorrede des Authors.

nen/auch Gott mit mir / vnd für mich bitten helfen/
das mein ihm vnd lassen seiner Göttlichen Majestat
jederzeit gefällig/der Heiligen Kirchen aber dienstlich
vnd er sprichtlich seyn / vnd alles zu seiner Göttlichen
Ehren/vnd meines / vnd des nächstien heyl vnd
seligkeit endlich vnd eigentlich gereichen
möge/durch Jesum Christum unsern
gnigen Erlöher vnd S.
sigmacher:Amen.

(•)

Erster



Erster tractat von Zauberern vnd Zauberinnen/was vnd ob sie die argste Sänder auff Erden seyen.

Das erst Capitel.

Was Zauberey sey: vñ welche man Zauberer vnd Zauberinne oder Hexen nenne.

Zauberer / nennen vnd meinen wir/ in gegenwärtigem tractat/ die reu felische / vnd verfluchte / hochscheb liche kunst / dadurch menschen vnd besten / vñ sunst andere creaturen/ auff anhalten / vnd begeren gottloser Personen/ durch den Erbfeind Gottes vnd Menschlichen geschlechts / den leidigen teuffel / beschädigt / vnd als vil ghñ jm ist / verdorben vnd vertilget werden. *pro eligio*

Zauberer / vnd Zauberinne oder Hexen aber / nennen vnd meinen wir allhie / alle erwahn Christen vnd getaufte Mans vnd Weibs personen / so Gott verleugnen / vnd mit dem teuffel sich verbinden / vnd durch hilff vnd mittel des teuffels andern Menschen / besten / oder andern creaturen Gottes / böses vnd schaden / vnd als vil an jnen / vnd von Gott zugelassen wirt / das eusserst verderben / vnd unsaglich hamer vnd elend zufügen. *Vnde loqua bonum meum agi agit Secundum X. lej. 10. Wie*

Vide Mallea male ferari Spręgeri parte prima. Bensfeldium in Confessio ne maleficio rū zu teutsch fol. 1.2

Erstter Tractat

Wie vnd was gestalt aber allsolche zaubere
rer vnd Hexen / Gott vnd sein heiliges Wort/
Christum vnd sein heilig verdienst / die würdig-
ste Mutter, vnd allerliebsten Heiligen / vnd
Sacramenten Gottes / ertliche aufrücklich
vnd öffentlich / ertliche heimlich vnd bedecklich
ertliche zumahl / ertliche zum theil gar verleug-
nen / vnd sich mit dem leidigen Sathan verbin-
den vnd verpflichten / ist mein fürhaben nicht
allhie in die lengd zubeschreiben. Wer da weito-
leuffigen bericht begert / der besehe den Hoch-
würdigen Herren Petrum Bensfeldium / in
seinem Buch / welches er von den Bekände-
nissen der zauberer beschribē præludio sex-
to circa medium: & Tomum primum
mallei maleficarum , parte secunda,
quæstione secunda, capite secundo. Ia-
cobi Sprengeri.

2
3
4
Als solche Personen/ nechst dem / das sie Gott
abgangen ja abgeschworen / vnd sich dem teuf-
sel mit Leib vnd Seel (wiewol eine mehr vnd
fester als die ander) ergeben vnd verpflichtet
haben: Bulteren auch gemeinlich / vnd ereibere
fleische unkeuschheit mit dem Teuffel / jha wol
mit verscheidenen Teuffeln : beren den vnd die-
selben gleich Gott / jha an statt Gottes an / thun
alles ins teuffels namen / vnd zu des teuffels
ehren / Gott aber vnd seinen Heiligen zu truz
vnd vnehren / vnd haben den teuffel hin vnd
wider zu ihrem wolgesfallen wegen gerhanes
bunds zu allen bösen stücken vnd thaten bereit:
contra Teufel. 1229: vnd

bonden zauberer vnd hexen.

vnd was sie ihme / trassf auff gerichten bundts
befehlen oder ahngesinnen / ist er vrbietig vnd
will fertig zu thun / ha ob sie gleich nicht wolten /
müssen sie wol / auff ahnreitzen vnd treibung
des teuffels böses thun / vnd die Menschen /
oder was ihnen zustendig ist / durch hilff vnd
mittel des listigen teuffels / als sie ihre teuffe-
liche bundzeichen brauchen / bescheidigen vnd
bezaubern.

Wiewol aber vnder gedachten zauberischen
Personen ein mercklicher vnderscheid / vnd eit-
che dem teuffel mehr oder minn verpflichtet / in Wie vnuß
der teuffelischen / zauberischen kunst mehr oder was ge-
min erfahren oder zugenommen / vnd also eili-
the böser vnd feneiniger sein als die andern.
So seind doch alsolche Menschen vber die maß
böse vnd gottlose leuth / vnd respectiuē arger Profess
als Henden / Judden / Türcken / Matelij-
cken / Rezer / Gotteslästerer / Mordener / Ehe-
brecher / Hurierer / Dieb / Räuber / Land vnd
Strassen schänder / Mordbrenner / Sodomiti-
zer / Bludtschender / vnd wie man sie dann
sonst erdencken oder nennen mag. Dann die
Zauberey ist ein laster vber alle laster / iha ein
ein Muter vñ sumpp der allergrerlichsten sun-
den / welche mit gedancken nicht genugsam ver-
fasset / noch mit worten kan ausgesprochen wer-
de. Wie ein gotliebender vñ verständiger Christ

A z . bey

88.

Vide & Bensfeldium in Confess pag. 33.

Vide Sprengerum in maleficorum parte prima;
quest. 13; Et Bensfeldium pag. 527 praludio. 6.

Magia lanna uulore quidam
duum formam noq[ue] sim
angustatate a proxim ad per-
ad conuictus abducere.

Erster Tractat

4
bey jme selbst/ da er mit fleiß auffmaercken/ vnd nachdencken wölle/ gerad ermeessen kan/ vnd wir auch in folgenden Capitulen menniglich/ zur warnung vnd abschrecken/ auffs kurkest vnd einfeltigst/ erinnerung vnd handigreifflichen bericht thun wollen.

Das II. Capitel.

Beweis/ das Zauberer vnd Zauberinne
ärger sein als Heiden vnd Ab-
göttischen.

v. Die Heyden haben Gott fren Schöpffer/ vnd Christum ihren Heylandt vnd Erlöser nie erkande/ seind nie gerauff/ vnd also Christi ledens vnd todts noch nicht theilhaftig/ noch niemahln vom teuffel erlost/ oder durch Christi blut abgewaschen/ noch mit seinem heiligen geist begabet/ oder mit seinem Fronleichnam gespeiset werden/ haben sie auch der heiligsten Dreyfaltigkeit niemaln verpflichtet/ oder dem teuffel vnd seinem wesen abgeschworen. Das sie aber abgöttische bilder/ oder kunst andere lebendige/ oder einige creaturen/ als Götter ahnen/ betten/ thun sie auf unwissenheit/ vnd eingepflanzter blindtheit/ dieweit sie besser nicht gelernt/ oder gewiße haben.

Die Zauberer vnd Zauberinnen aber vnder den Christen (dann von denen handlen wir in gegenwärtigem Tractat) seind in Christo gerauff/ haben Gott vnd sein wort erkant/ seind Christi

von Zauberer vnd Hexen.

5

Christi blut zur abweschung iher sünden / vnd
sunst aller seiner wolthaten theilhaftig / vnd
genugsam von Gott vnd seiner gütte / vnd herge-
gen vom teuffel / vnd seiner bosheit / wie schwer-
lich vns Christus auf des teuffels gewalt vnd
pflicht der ewigen verdamnus erlöst / ic. auf
Gottes wort vnd Christlichen Glauben berichte
worden: Haben sich Gott in der H. Tauff durch
sich selbst / oder ihre Vormünder die Tauffge-
nattern verpflichtet / dem teuffel vnd seinem
rhat / that vnd bösen bekerungen abgeschworen/
vnd gehen gleichwohl darüber / vnd verlassen / jha
verleugnen Gott / verleugnen Christum ihren
gecreuzigten Heilandt / vnd alle seine verdienst
vnd gnadenmittel / vnd ergeben sich wissentlich
zu Gottes vnd irem Erbfeind dem teuffel / ver-
pflichten sich dem mit Leib vnd Seel / ehren den/
dienen dem / vnd thun alles in dessen namen vñ
wolgefallen / ic.

2. Ob wol / wie der Prophet David sagt / vero Psalm. 113.
Heiden Götter teuffel seind / vnd die Heiden
durch ire abgöttische Bilder vnd andere crea-
turen / die teuffel ehren vnd anbieten: so thun sie
doch solch gemeinlich nicht wissentlich vnd sicht-
barlich: dann so sie die Teuffel vnd ire bosheit
rech erkennen / vnd auch reche vnd sichtbarlich
in teufflischer gestalt sahen / sie wurden / zweif-
fels ohn / denselben nicht ehren noch anbieten/
sonder dessen ein schrecken vnd abschewens ha-
ben / wie mehrmahls erfahren / als die Heilige
Apostel oder andere Gottes freund etwan die

A 3

teu-

Erfster Tractat

teuffel gezwungen / das sie ihre Abgöttische bis-
der verlassen oder zerbrechen / vnd sichtbarlicher
teuffelischer gestalt sich offenbaren / vnnnd sehen
lassen müssen.

Die Zauberer vnd Zauberinnen aber wissen
des teuffels bosheit vnd vorhaben : vnd gleich-
wol ehren sie denselbigen / betten ihn ahn in of-
fenlicher vnnnd sichtbarlicher gestalt als ihren
Gott: Nun ist gewilcher Sünd / wissentlich als
vntwissenlich : sichtbarlich als vnichtbarlich /
den teuffel anbetten : gewilcher sünd / den teuf-
fel selbst in eigener sichtbarlicher Personen / als
einige andere Creaturen / an Gottes statt / oder
als Gott anbetten.

3. Die Heiden vnnnd abgöttischen haben ins-
gemein kein fleischliche gemeinschaft mit dem
teuffel / bulieren auch mit demselben nicht sicht-
barlich / vnd wissentlich in eigener Personen.

Vide malleū
Sprengeri
parte 2. q. 1.
c. 2. pag. 237.
cap. 4.
pag. 262.
Quomodo ma-
lefici & sage
eum d'amore
rem Venereā
exerceant.
Vide etiam
Bensfeldium
pag. 191 & se-
quentib. pre-
ludio 17. con-
clusione 5.

Die Zauberer vnnnd Hexen aber die bulieren
gemeinlich allesamt wissentlich vnd sichtbar-
lich mit dem Satan / vnd haben schier ein jeder
seinen eigenen Bulen / c. mit welchem sie sich
fleischlich vnd personlich vermischen / vnd vner-
hörte / erschröckliche unkeuscheit treiben.

4. Die Heiden vnd Abgöttischen / die bezau-
bern ins gemein ex professio keine andern / noch
beschedigen / mit hilff vñ mittel des teuffels / an-
dere Creaturen.

Die Zauberer vnd Zauberinnen / die thuns
auffs fleissigst vnd fürseglich.

5. Und wann schon vnder den Heiden auch
einige

von Zauberer vnd Hexen.

einige zauberer vnd zauberinnen / so sollen sie
doch mehr die frembden als jr eigen Volck be-
scheiden.

Die Zauberer vnd Hexen vnder den Christen/
bescheiden mehr vnd furstlicher ihre mit
Christen / als andere oder frembden.

Derwegen dem die zauberer vnd zauberinne
vnder den Christen groblicher sindigen / vnd
auß vil weg böser vnd gotlooser seyn / als einige
Heyden oder dergleichen abgottischen.

Das III. Capitel.

Die Zauberer vnd Zauberinnen seind
ärger als Juden.

I. Die Juden erkennen vnd ahnbetten einen
Gott / der Himmel vnd Erd erschaffen hat: irren
aber darinnen / das sie Gott nicht recht erken-
nen / vnd die H. Dreyfaltigkeit nicht annemen
noch bekennen wollen.

Die Christen oder getauftie zauberer vnd zaub-
erinnen haben die Heilige Dreyfaltigkeit er-
kannt vnd bekant / aber haben nun den lebendi-
gen / einzigen / wahren Gott / der einfach in der
Natur ist / vnd dreyfach in Personen / nemlich
Gott den Vatter / Sohn / vnd Heiligen Geist /
in dem sie getauft / vnd zu Christen worden
seind / von Sünden abgewaschen vnd auß
des Teuffels gewalt vnd Hellscher verdam-
nung erlöst vnd zu Kinder vnd Erben des Himmels
gemacht worden / denselbigen / sage ich /
haben sie / dem Teuffel zugefallen abgesagt /

verleugnet / vnd an statt desselben ehren vnd anbetten sie den Hellenischen feind. Nun ist gewolicher Sünd den erkanten vnd bekanten Gott verleugnen / als Gott nicht rechte erkennen oder bekennen. Es ist gewolicher Sünd den Teuffel selbst an Gottes statt anbieten / als Gott nicht rechte erkennen / oder anbieten wie sichs gepürt.

2. Die Juden haben zwar Christum gecreuziger / aber als einen pur Menschen / vnd als jren feind. Dann hetten sie Christum recht erkant / sie solten / wie S. Paulus sagt / den Herren der Herrlichkeit nicht geereuziget haben.

Die getauftie Zauberer vnd Zauberinnen aber die haben Christum erkant fur Gott vnd Mensch / fur ihren Erlöser vnd Heilandt / seyn in seinem Blut getauft vnd erlöst / von ihme Christen geheissen ; vnd gehen vnd daruber vnd verleugnen Christum / dem teuffel zugefallen / vnd bewilligen in die von den Juden beschehene creuzigung / vnd so vil an ihnen / creuzigen sie Christum vil schendlicher vnd gewolicher / als die Juden jemahln gethan / vnd das nicht ein / sonder als offtmaln sie ire teuffelische heykümpten haben / vnd gewolche laster begehn.

3. Die Juden was sie / vermög ires geseks / ihun / das thun sie irem vorhaben vnd meinung nach / Gott zu dienst vnd ehren / Gott zu gefallen / vnd von Gott gelohnt zu werden : wiewol es alles vergeblich ist / weil sie Gott nit rechte erkennen / vnd in seinem Son Jesum Christum nit glauben / noch d^r gesetz nit im rechiē verstand halten.

Die

von Zauberer vnd Hexen.

9

Die getauftte Zauberer vnd Zauberinnen/
richten all jr thun vnd lassen Gott zu speit vnd
vnehren/den sie zwar erkant/ aber nun verleug-
net vnd verlassen haben/vnd hergegen dem ver-
pflichten teuffel zu ehren vnd wolgesfallen /dem
sie sich als ihrem Gott/ verpflicht vnd ergeben
haben.

4. Die Juden quatenus tales hassen vnd stie-
hen dē teuffel/als ein Erbfeind des menschliche-
geschlechts / haben auch keine gemeinschafft
noch freundschafft mit jme / vil weniger Zu-
liern vnd Huriren sie mit dem teuffel sichtpar-
lich vnd persönlich.

Die getauftte Zauberer vnd Zauberinne
hassen Gott vnd sein gebott; lieben vnd ehren
den teuffel / vnd treiben mit dem teuffelin sicht-
parlicher gestalt vnd persönlich jre gewliche er-
schreckliche unkeuschheit.

5. Die Juden stehen jres gleichen beuor/vnd
seind einander behülflich / vnd ob' wol sie die
Christen vnd frembden / so keine Juden / mit
Wucher vnd sunst zu berrüben keine schew tra-
gen / so thui doch gemeinlich ein Jud dem an-
dern das nicht.

Die getauftte Zauberer vnd Zauberinne
die beschädigen / betrüben vnd verdeiben vor-
sätzlich vnd am meist/ ja wol allein / so vil ihnen
möglich ist / durch hilff vnd mittel des teuffels/
Ihre etwan mit Christen / vnd mit denen sie ei-
nen Gott/einen Glauben/einerley Sacramen-
ten gehabt/re.

A 3dno Dero
Tutorijtrop. der
et fidei - aliter praeceptio

Der wegen dann die Zauberer vnd Zauberinnen vilsach gottloser vnd ärger seynd / als die Juden sein können.

Das IIII. Capitel.

Die getauftie Zauberer vnd Zauberinnen seynd ärger als die
Türcken.

1. Die Türcken erkennen vnd bekennen einen lebendigen Gott / der Himmel vnd erden geschaffen hat ; aber sie leugnen mit den Juden Gott den Son / vnd Heiligen Geist / leugnen die H. Dreyfältigkeit.

Die getauftie zauberer vnd zauberinnen verleugnen den lebendigen Gott / vnd darzu auch die Heilige Dreyfältigkeit / die sie einmal erkant vnd bekant haben.

2. Die Türcken betten nit den Teuffel / sonder Gott ahn / souil sie denselben ihrem duncken nach erkennen ;

Die getauftie Zauberer vnd zauberinnen betten nit Gott / den sie erkant / aber verleugnet haben : sonder sie beten den Teuffel an schiparlich / den sie an Gottes statt angenommen / vñ sich jme verpflichtet haben.

3. Die Türcke haben Christum nie angenommen für iren Messiam / sonder bekennen / dz er sonst ein H. Maß vnd Prophet Gottes gewesen sey :

Die getauftie Zauberer vnd Zauberinnen / haben Christum für Gottes Son vñ iren Messiam zwar erkant vnd angenommen / aber nun mehr verlassen vñ verleugnet / lästern vnd schän
den

den denselben wider ihr gewissen / dem teuffel zu
ehren vnd wolgefallen.

4. Die Türcken hassen vnd schewen den teu-
fel rem düncken nach / vnd haben mit ihm wi-
esenlich vnd scheinbarlich kein gemeinschafft :

Die zauberer vnd zauberinnen lieben vñ ehren
de teuffel / vñ bultern mit deselben persönlich in-
sicherparlicher gestalt wissenlich vnd fürsichtlich.

5. Die Türcken beschedigen vñnd verderben
ire mit Türcken nicht / sonder seyn einander be-
hülflich vnd berstendig :

Die getauffte zauberer vnd zauberinnen be-
zaubern / verderben ire mit Christē vnmenschlich
vñ über die maß vngünlich / solches auf haß vnd
xruß Christi. dem teuffel zu vnderthenige gefallē.

Das V. Capitel.

Die Zauberer vnd Zauberinnen / seynd ärger als Mamelucken.

Mamelucken sein menschen / welche etwan
getauft: vñ Christen gewesen / aber nun zu dem
Türcken oder vnglaublich gewichen vñ Christli-
chen glaubē ganz abgesallen seyn. Wiewol nun
dieselb in demfall ärger als Heiden od Türcken
seyn / dieweil die Heiden oder Türcken in Chris-
tum nie geglaubt / vnd demnach Christum nie
verleugnet oder Christo nicht abgesallen seynd:
dise verleugnete Christen aber seyn in Christo ge-
tauft / vnd Christi erkennuß vnd gnadē theile
hafftig / Christo auch durch den Taufeid vñnd
sunst vilfältig verbunden vñ verpflicht gewesen
nun.

nunmehr aber an Christo eide vñ glaubbrüchig werden : So seind doch als solche Mamelucken respectiuē nicht so böß vnnd gottlos/ als die ge- tauffte zauberer vnd zauberinnen.

1. Dann die Mamelucken noch mit dem Türcken/jrem wahn nach/einen Gott wöllen erkennen vnd bekennen/ vnd demselben als jrem ein-
zigem Gott dienen vnd anbetung beweisen :

Die Zauberer vnd Hexen aber / die verleugnen Gott zumahl/ vnd auch die H. Dreyfaltigkeit/ vnd ehren vnnd bitten an Gottes statt den leidigen vnd verschuchten teuffel an/ auch in per-
sönlicher vnd sichtbarlicher gestalt.

2. Die Mamelucken die haben noch ein grauen vnd schewen des teuffels/ in eigener vnn
sichtbarlicher gestalt :

Die zauberer vnd zauberinnen / die conuer-
stern mit dem teuffel nicht allein / sonder bulle-
ren auch mit demselben/ vnd vben erschrockliche
fleischliche lust vnd unkeuscheit.

3. Die Mamelucken brauchen sich nie wi-
senlich vnd sichtbarlich des teuffels hilff vnnd
mittel/vmb andere / beuorab die von jrem volck
seind/ an leib vnd leben/ oder sonst an dem jungen
auuerderben :

Die zauberer vnd zauberinnen die bezau-
bern / beschedigen/ vnd verderben ihre Mitchi-
sten/ Nachpaurn vnd etwan glaubensverwan-
ten/gut vnd wolthäier insonderheit.

Das

Das VI. Capitel.

Die Zauberer vnd Zauberinnen seynd
erger als sonst einige Gottes-
lästerer.

1. Gotteslesserung ist ein uberaus grosse vñ
grobe Sünd/die Gott ohn alle gnad zustraffen
befolhen. Nun seyn wol heil vnd gottlose men-
schen/die zwar Gott auß trunkenheit oder böß-
heit /zorn / oder vngedult lästern aber darnach
rew vnd leid tragen: Leus.24:

Die zauberer vnd zauberinnen die lästern Quomodo
Deum & sas
eos & poris-
simam Deipa-
ram blasphem-
ment, Vide
Sprangerius
porta 2. q. 1.
ca. 2. in molo-
leo.
Gott/vnd seine Heiligen/vnd alles was Gott
angeht/auffseztlich/auß hasß vnd on vnderlaß/
vnd dagegen ehren vnd anbetten sie den teuf-
sel on schew vnd rew.

2. Die Gott sonst lästern auß zorn / verleug-
nen doch nicht alsbald Gott gänzlich vnd ill-
mahl:

Die zauberer vnd zauberinnen /die lästeren
vnd schmehlen Gott/vnd was Gott angeht/ al-
so/das sie jn auch gänzlich verleugnen.

3. Die Gotteslästerer betrüben vnd beschedi-
gen zwar sich/vnd ire stell selbsten/ aber gemein-
lich seind sie derhalb nicht gemeint oder geslossen
ihren nechsten ahn leib oder, gut zu beschedigen
vil weniger zu uerderben.

Die zauberer vnd zauberinnen aber lesseren
vnd schmehlen nicht allein Gott/ vnd seine Hei-
ligen / vnd beuorab seine hochheiligste Mutter

zu frer eigener seelen schaden vnd verderbē/ sonia
 dern sie seyn auch stettig darauff aus has Goc-
 tes vnd jres nechsten/ dem teuffel aber zu ehren
 vñ zu dienstlichem gefallen/ jren nechsten durch
 zauberische teuffelsche mittel an leib vñ gut/ ja
 auch wol an der seelen zubeschedigen/ vñ in euf-
 serst verderben samt vnd mit jnen zustürzen.

Das VII. Capitel.

**Das die Zauberer vnd Zauberinnen är-
 ger seynd/ als sonst einige andere Eide
 vnd trewlose menschen.**

Welche ire gegebne trew vnd geleistten Eids/
 da er anders gut vnd Gottes wort gemesß/ auff
 seßlich vnd wissentlich zerbrechen/ werden b̄llich
 für Ehr vnd trewlose/ demnach für hochsträfli-
 che leuch geachtet. Aber zauberer vnd zauberin-
 nen seynd vil ärger vnd gottloser.

1. Dann Christen Menschen / ob sie gleich
 wol ihre gehane gelöbrie/ vñnd mittels Eids
 bescheinete verheißung zerbrechen/ vnd in dem
 fall grōblich vnd tödlich sündigen/ so verleugñe
 sie Gott damit nit gleich zumal/vnd ist das auch
 gemeinlich ire minste gedanken nicht:

Die Zauberer vnd Zauberinnen aber/ die
 selb brechen auff seßlich/ vnd mutwillig/ auff eine
 gebung vnd anhezung des leidigen teuffels/
 jren gehanen Eids/ vnd Tauffgelöbd / denn sie
 in der Tauff durch ire Tauffpatten gehan/ vñ:
 folgends mit ihrem Consens selbs willens vnd
 wissentlich bestetige/ vnd Gott sich verpflichte/
 dem

dem teuffel aber vñ all seinem rath eingebē/bd-
sen werckē/pōperen abgesagt haben/ vnd fal-
len Gott ab/vnd verleugnen denselben gēnlich
vnd zumal.

2. Die Eidbrüchige/ob sie Gott gleich in einer
oder erlichen geborren erzürnen / so gedenecken
sie doch gleichwohl ins gemein nicht in solchen la-
stern zubeharren / oder zum wenigsten dem teu-
fel nicht gänlich sich zuergeben;

Die Zauberer vnd Zauberinnen die ergeben
sich fürsätzlich ganz vnd zumal in den dienst des
teuffels / ja achten vnd ehren denselben als jren
Gott/ahn statt des einigen lebendigen Gottes/
der sie geschaffen vnd erlöst hat.

3. Die meineidigen vnd trewlosen beschedigē
zwar vnd verdämen des fals jr seel de facto / vnd
thuns auch oft jren nechsten zuberriegen / oder
zubeschedigen: aber sie thun solchs gleichwohl nit
durch mittel des teuffels / oder sonst ohn vnder-
scheid jedermaniglich oder vilen.

Die zauberer vnnnd zauberinnen dieselb ver-
dämen nit allein ihre seel / sondern sie seind auch
drauff auf jedermaniglich durch anteizung vñ
mittel des teuffels an Leib vnd leben/ Blut vñ
gut/zeitlich vnd ewig zu beschedigen/ ja auch zu-
uerderben/ Gott zu truz/ vnd dem teuffel zu lob
vnd dienstlicher ehren:

4. Die meineidige vñ trewlose seyn gemeinlich
nit geslossen auch andere zu solchen laster zu-
reissen:

Die zauberer vñ zauberinnen aber/ die wolten
das

das sie alle Menschen von Gott abziehen/vnnd zu zauberer vnd zauberinnen machen / vnd also iren haussen vnd des teuffels reich stärcken könnten.

3. Die Meineidigen vnd trewlosen / ob sie gleich dem teuffel folgen vnd dienen/in dem sie sündigen/ vnd seiner bösen eingebung folgen/ vnd also seine Schlauen werden : so haben sie doch kein sicheparliche vnd personliche gemeinschaff mit dem teuffel/vil weniger baulern vnd vnd triben sie vnkuescheit demselben :

Die zauberer vnd zauberinnen aber/die sprechen conuerstiren/dominieren/vnd darzu baulern mit dem teuffel sicheparlich / vnd das wissentlich/ziuerscheiden vnd offermaln/jha wol täglich/vnd ohne vnderlaß/ als offe sie können.

Das VIII. Capitel.

Die Zauberer vnd Zauberinnen seynd ärger als einige Reker vnd Sectarien.

Sie Reker vnd Sectarien seynd wol sunst respectiuē die Gottloseste vnd schädlichste Sünder vnder den Christen: Dann sie verkerē vnd verfesschen das fundament der frombkeit vnd seligkeit/ den Glauben / nemblich: aber gleichwohl seind die zauberer vnd zauberinnen noch vil ärger vnd Gottloser als einige Reker:

1. Dann die Reker vnd Sectarien / die weichen wol vom Catholischen glauben in erlichen/ aber

aber formaliter / nicht in allen punceten / ab:

Die Zauberer vnd Hexen fallen dem Catholischen glauben samen vnd zumal ab.

2. Die Kezer vnd Sectarien die wöllen noch in Gott vnd in Christum glauben / gehen Gott nicht ex professo zu samen ab sonder loben noch zum wenigsten auf ire weiz/ehren vnd preisen Gott vnd unsren Erlöser Christum Jesum.

Die Zauberer vnd Zauberinnen die schmecken lästern vnd verleugnen Gott vnd Christum im grund / vnd fallen im genzlich ab / vnd welen den Teufel für jren Gott.

3. Die Kezer vnd Sectarien ob wol sie durch den lügenggeist verblander sein vnd getrieben werden / so betten sie doch den teuffel sichtbarlich vñ auffsecklich nicht an / sondern wöllen noch des teuffels feind geacht vnd gehalten seyn.

Die Zauberer vnd Zauberinnen die gehet mit dem teuffel sichtbarlich vmb / ehren vnd betzen in sichtbarlich vnd persönlich an / thun alles in seinem Namen wissentlich vnd vorseklich.

4. Wiewol die Kezer vñ Sectarien mit dem teuffel geistlich buitteren / in dē sie seiner falschen lehr vnd eingebung statt geben / damit jren willen vnd verkehre lust treiben / wider den willen vnd meinung Gottes: so wissen sie doch solches nicht / den mehrertheil / oder wöllens nicht wissen: falschlich meinete / das sie dem rechten wort vnd geist Gottes folgen: vnd treiben gleich wol kein öffentliche / vnd sichtbarliche / oder persönliche vnkuschheit mit dem leidigen teuffel:



Die

15 Erster Tractat

Die zauberer vnd zauberinnen/ die wissen dß
sie mit dem teuffel vmbgehn / vnd bulieren mit
demselbigen wissentlich / sichtparlich vnd per-
sonlich in solcher sichtparlicher menschlicher ge-
falt / die der teuffel auf der lufft angenomen / vñ
darmit (der sunst ein geist / vnd von naturen/men-
schlichen sterblichen augen vnsichtbar ist / vnd
keinen waren leib hat) sichtparlich erscheinet.

3 Wiewol auch die Reker vñ Sectarien / durch
anstiftung vnd treibung des Hellischen feinds
vñ lugengeists / one vnderlaß / jr Reker giff auff
zubreiten / vnd andere an sich zu ziehen / vñ jren
Rekerhaussen zu vermehren auff fleißigst bes-
teissen. So ziehen sie doch die menschen nit gäz
vñ gar von Gott / vñ dem glauben ab / jrer mei-
nung nach / sonder sie wollten die leuth (wie sie
falschlich vom luggeist überredet) erst recht zu
Gott vnd dem waren glauben in Christum brin-
gen: da sie dieselb doch von Gott vnd dem rechten
glauben abwenden vnd verführen:

Die zauberer vnd zauberinnen aber / die seynd
drauff auff / vnd werden auch durch den teuffel
jrem bund nach / darzu getrieben / das sie andere/
wa sie jmer können ex professo vñ fürsätzlich von
Gott vñ seinem wort vom rechten glauben / zum
teuffel selbst / vñ jre teuffelischen wesen / erschröck-
licher abgotterey vñ zauberkünsten bewegen vñ
bringen / zu truz vñ verachtung Gottes / vñ zu
sterkung vñ vermehrung des teuffels reich / vnd
gewisser verdamnuß aller deren die jnen glaube
vñ folgen. Und zu dem allem bezaubern sie auch
die menschen nit allein / wie auch die Reker ihū/

von Zauberer vnd Hexen.

19

am verstandt vnd an der seelen/da sie können: son
dern auch an leib vnd gut / vnd was sie angeht/
darnon sie sonst leben müssen.

Iaes seyn die zauberer vnd zauberinnen selbst
Reker: ja wol die allerärgeste/ schändlichste vnd
größliche Reker: dieweil sie zwar getauft vnd
Christen gewesen/ aber dem glauben/ da nit alle
in allen vnd jeden / doch in den principalen vnd
fürnemisten puncten abgesunken/ vnd iren eigen
vnd falschen glauben gefaßt haben / Gott/ sein
wort/ vnd Sacramenten/ Gottes freund vñ hei
ligen/ beuorab die hochheiligste Mutter Gottes/ Vide Ben-
feldiū de Con
fessionibus
maleficiorū
preludio 14.
pag.127. &
257. vlt. edi
tionis. Vbi
probat: male
ficas etiam
hereticas &
plusquam ha
reitias esse
glaubē/ c. vñ seyn also ärger/ gotloser vñ sched
licher als einige Reker in der weis sein können:

Das I X. Capitel.

Die Zauberer vnd Zauberinnen seind är
ger als einige sacrilegi/ Kirchenschens
der oder Gottesräuber.

Welcher/ was Gott geheiligt ist/ stillt / oder
missbraucht/ oder etwas vñ Gott geheiligtet pla
zen stillt/ ist ein Gottes dieb oder sacrilegus. Nun
seyn die Zauberer vnd Hexen ärger als sonst ei
ngle Gottesräuber oder sacrilegi/ sie seyen Ju
den/ Heiden/ Türcken od wie man sie nennen mag.
1. Dann Heiden/ Juden/ Türcken vnd andere
ungetauftie vnglaublichen seyn Gott niemaln
durch die Tauff geheiligt / oder mit Christi
blut/ reipla/ abgewaschen:

Die getauftie zauberer aber vnd zauberinnen

B 2

dse

Erster Tractat

die seind in der H. Tauff durch Christi blut auß
des teuffels gewalt erlöst/von sünden abgewa-
schē/auß Gott geborn/an leib vñ seel Gott gehet
liger/Christo geistlich einuerleibt/vñ seine glid-
massen/ja ein lebendiger Tempel Gottes wordē/
gehν hin verleugnen vnd verlassen Gott sampt-
lich/betrüben vnd treiben den heiligen Geist vñ
sich/nemen Gott was Gott zu stehet vnd gehei-
liget/vñ von Christo so thetw̄r erkauft ist/nem-
lich Leib vnd Seel/vnd ergebens dem Erzfeind
dem leidigen teuffel/entehren den Tempel Got-
tes/jhr Leib vñnd Seel übergebens dem Teuf-
fels/treiben Gott auf/vñnd nemen den Teuffel
eyn.

2. Die Juden/Heiden/vnd andere vnglaubigen wissen von Gott vnd Christo vñserm Er-
löser nicht/kennen weder den Vatter vñnd den
Son/haben sich Gott noch niemaln der gebür
übergeben vnd geheiligt/rt.

Die gerausste zauberer vnd zauberinnen/die
selbe wissens alles wol/vñnd bekennens seifst in
irem gewissen/vnd gleichwol gegen ihren glau-
ben/gegen ihr etgen erkennuſ vnd bekennuſ/
entheiligen sie/vnd stelen was Gott zuskehet/vñ
übergebens dem Hellenischen feind.

3. S.Paulus sage/das welche nach empfan-
gener tauff wissentlich vnd auffsecklich sündigē/
das dieselt den Son Gottes widerumb an iuer
selbst creuzigen/denselben verspotten.Heb.6.ja
das sie den Son Gottes mit füßen treten/das
blut des neuen Testaments verunheiligen/vnd
dem

Gesetz gegen Zauberer

von Zauberer vnd Hexen.
dem heiligen Gnadendienst schmach vnd vn-
ehr anthun. Heb. 10.

21

Die Zauberer vnd Zauberinnen dieselbige
sündigen nicht allein wissentlich vñ auffsehlich/
rödlich vnd verdamlich / ein oder etliche mahl/
wie andere gemeine Sünder vnn Gottlosen
thun / vnd doch gleichwohl ins gemein shr leben
noch gedencken zu püffen / vnd von Sünden ab
zulassen: sondern sie seind genglich entschlossen/
verbinden vnd verpflichten sich auch jimmer vñ
immer zusündigen / gedencken nimmer abzu-
lassen / nimmer zu püffen / nimmer sich zubessern:
sonder sündigen / vnd entheiligen was Gott zu-
schehet / creukigen / vnd treten mit füßen den son
Gottes / betrüben vnd schenden den Heiligen
Geist für vnd für / je länger je mehr / vnd gew-
licher.

4. Andere Gottes dieb vnd Kirchenchen-
der oder rauber / misbrauchen was sie Gott ste-
len / oder sonst entheiligen / zu dienst oder wollust
des fleischs :

Die zauberer vnd zauberinnen aber nicht al-
lein zu wollust des fleischs / sonder auch zu dienst
des teuffels sich parlich vnd personal / als sie
mit demselben persönlich mit leib vnd Seel bu-
liern / vnd vnterschheit vnn sonst schändliche la-
ster / Gott zu vnehrn vnd zu truz / begehn.

5. Andere Kirchenrauber vnd Gottes dieb
schenden oder entweichen den eisserlichen tem-
pel / oder was darzu gehörig ist: schenden darum
nicht zugleich allesamt Gott selbst / vnn was

W 3

Gott

Erster Tractat

Gott angeht / thuns auch offe auf armuth oder
vnuerstant / nit aber ex professo vnd principalitez
dem teuffel zu ehren:

Die zauberer vnd die zauberinnen / dieselb/
neben dem das sie den geistlichen vñ lebendigen
Tempel Gottes schenden / an jnen vñ jrer etge-
ner person / vñ sonst an andern / die sie auch Gott
abstelē / vñ dem teuffel opffern / in dem sie dieselb
auch zur zauberkunst bewegen vñbringen: so lä-
stern sie vnd schenden Gott vñ die hochheiliche
Dreyfaltigkeit / darzu den Erlöser Christū / sein
hochheiligste Mutter / ja alle heilige vnd freunde
Gottes / Gottes wort / Gottes dienst / die h. Sa-
crament / vñ alles was Gott / seine dienst vñehr
angeht: vnd dz nit allein mit der zungen vñ wor-
ten / sonder auch mit der that selbs / als sie jre kin-
der nit in Gottes / sonder des teuffels name: da
sie es können heimlich zu weg bringen / tauffen: da
sie falschlich / vnd nimmer recht beichten / vnd also
dz Sacrament der h. Buß vñ Absolution schen-
den: da sie dz allerheiligst Sacrament des fron-
lichnams Christi mit vnglauben / mit Gottslä-
sterischer vñ Gott verleugender zunge / mit teu-
felschem / oder dem teuffel übergebenem herzen
gleich andern Catholischen vñ froßen Christen
empfangē / vñ sonst offermaln oder gemeinlich
als sie es auff die zung / oder / wie ir brauch ist / da
sie können / vnder die zung empfangen / nit einnes
men / sonder wider heimlich ausnemen / Gott zu
trus vnd dem teuffel zu lieb vnd ehren schenlich
vñ gewlich / zu jrer zauberkunst / vñ sancti vnsag-
licher

in gehoben /
vñ schmieden. Durch die
die jahr von 2. Jahrhundert
vnd hat mit Sodomie nicht
schwefeln heutig geprägt
die beiden in theologischen
stammbuch schließen.

Die I. Capital
Zaubern vñ Zauberinnen
dager als die Sodomie
Die Sodomie kann haben
anfangen von Sodom schen
sozich oder oder der namen
einen manen nach gleich
Die genaue rati
Unternehmen und vnd den
in heilich machen ich ich
früher ist welche oder das
1. Die Sodomie hatten mi
schwefeln gemacht
Die jahrer ist qualifizieren
und fels Nur die Schen
heilich mit dem verschl. Ge-
schichtlich erfüllt
an unten merlich ist s
vnd nordenlich befindet.
Judas gleich ander
vnd Sodomie S
Vorher kein main specie
vnd manichäisch wiss
vnd d noch gewünscht
vñ sich ein Heilich

sicher weis̄ mis̄brauchen. Das ich geschweige/
wie sie das gebett vnd H. Vatter vnser/dz creuz
zeichen / vnd was mit Gottes wort vnd dem ge-
bett/nach kirchischem brauch gesegnet/ zu deef-
mantel ijerer bosheit / in schendlichen aberglau-
ben vnd mis̄brauch ziehen.

Das X. Capitel.

Die Zauberer vnd Zauberinnen / seynd
ärger als die Sodomiter.

1. Die Sodomiter waren Heiden vñ vnglau- Gen. 19:
bigen/wußten von Gott vnd seinem gebott nit/
vnd die selb haben weder die natur vnterschheit
getrieben/männer mit man̄ gleich/et.

Die getauffte zauberer vnd zauberinnen seyn
Christe/wissen von Gott vnd sein wort/wissen
wie schenlich vñ verdan lich solche sind vñ un-
terschheit sey/welche wider die natur geschicht.

2. Die Sodomiter hatten mit Menschen vñ
natürliche Unterschheit getrieben:

Die zauberer vnd zauberinnen die bulen mit
dem teuffel selbs. Nun iſt schenlicher vñ graw
licher ſünd/mit dem teuffel/Gottes vñ vnserm
Erbfeind/in mēſchlicher geſtalt bulieren/als mit
einem andern menschē/ob gleich wider die na-
tur vñ vordenlich beſchicht.

3. Ja wāns gleich andere getauffte Christen
weren/die Sodomitische ſünd begiengen wi-
der die natur/ein man̄ person mit dem andern
ob ſonſt vnnatürlicher weis̄ ſich mit andern mē-
ſchē/ja auch/dz noch grawlicher / mit beſte ver-
mischē/ so iſt ein vberauß grawliche/schdliche

In Himmel wraach ruffende Sünd / die man sunst auch eine stumme Sünd nennet / dieweil man der nicht / wegen grawel melden soll / vnd allsolche Sünd den Menschen in der Beichte / vnd sonst gemeinlich thut verstummen / das er nicht recht beichtet.

Gleichwohl sündigen die zauberer vnd zauberinnen noch vil schwerlicher / dann dieselb mit dem teuffel selbst in ahngennommener menschlicher Manns oder Weibsgestalt wissentlich bußieren / vnd vnerhörter unkeuschheit zur höchster vnehr vnd schmach Gottes betreiben.

4. Andere Christen so in Sodomische sünd fallen / thun solchs gemeinlich nicht auf einem bund den sie mit dem teuffel expreßlich vnd aufrücklich gemacht ; haben sich auch nicht jederzeit dem teuffel vnd der Sünd mit Leib vnd seel übergeben / ob wol sie solchs auf geilheit des flesches vnd anreizung des teuffels thun :

Die Zauberer vnd Zauberinnen die treiben solche teufflische / schändlichste / vnd aßerschröcklichste Sodomien / auf dem Bund den sie mit dem teuffel gemacht / vnd weil sie sich dem teuffel mit leib vnd seel zusammen übergeben haben.

5. Andere Christen so in sünd der Sodomier gefallen / seind nicht alle vorhabens in solchen Sünden zuerharren / sonder vil gedencken sich noch zu beichten / zu bessern / vnd abzulassen : wie wol die wissentlich vnd außseßlich solche Sünd in reissen vnd verständlichem alter offermalen begehn / selte / oder schwerlich sich recht beichten vnd bekennen :

Der zweite Tractat
über zum zaubern der
Krone zuerhören oder abgespielt
zu sein für das Land die Leute
dafür / gesuchte Soden
überzeugen / und nicht
wissen.

Der 11. Kapitel
die Zauberer von Sodome
seind als parnische überma
us in denjenigen Eltern / ei
der / oder jahr nicht festzu
stellen werden.

Die 12. Kapitel
der Kinder / Schädel / der
Sodome / Sodomier aus
der Erde zu erneuern / und
dieser / und verliegen j
üther.

Die 13. Kapitel
die Kinder / Erneuerung
der Erde / und die Sodome
zu erneuern / und verliegen j
üther.
Die 14. Kapitel
die Kinder / Erneuerung
der Erde / und die Sodome
zu erneuern / und verliegen j
üther.
Die 15. Kapitel
die Kinder / Erneuerung
der Erde / und die Sodome
zu erneuern / und verliegen j
üther.
Die 16. Kapitel
die Kinder / Erneuerung
der Erde / und die Sodome
zu erneuern / und verliegen j
üther.
Die 17. Kapitel
die Kinder / Erneuerung
der Erde / und die Sodome
zu erneuern / und verliegen j
üther.
Die 18. Kapitel
die Kinder / Erneuerung
der Erde / und die Sodome
zu erneuern / und verliegen j
üther.
Die 19. Kapitel
die Kinder / Erneuerung
der Erde / und die Sodome
zu erneuern / und verliegen j
üther.
Die 20. Kapitel
die Kinder / Erneuerung
der Erde / und die Sodome
zu erneuern / und verliegen j
üther.

Die zauberer vnd zauberinnen aber geben
sich nimmer zubekeren/ oder abzulassen/ son-
der jimmer für vnd für als lang sie leben in sol-
cher teuffelischer / gewlichster Sodomey vnd
Unkeuschheit zuuerharren / vnd mit dem teuf-
sel zu bulieren.

Das XI. Capitel.

Das die Zauberer vnd Zauberinnen dr-
ger seynd als particide oder matricide/
das ist / die jr eigen Eltern / oder Kins-
der / oder kunst nechste blutuer-
wandten morden.

I. Welche jr eigen Vatter oder Mutter/ weib
oder Kinder / Schwester oder Brüder / oder
sonst nechste Bludisuerwanten vmbbringen/
wider die natur vnd rechte/ morden / die bringen
sie leiblich vmb / vnd verkürzen jnen das natür-
liche leben;

Die zauberer vnd zauberinnen / die thun des
gleichen auch / entweder auf gefasster besheit/
(weil sie keine Göttliche / auch keine rechte natür-
liche liebe haben / sondern gleich als Gott / also
auch die Menschen / die Gott dienen / vnd nicht
mit ihnen sich dem teuffel ergeben wollen / has-
sen) oder auf zwanc vnd antreiben des teufels/
den sie zu gehorsamen sich wissentlich verpflich-
tet / wie solchs die erfahrung vnd vieler bekandi-
nuß aufweist vnd bezeuget : aber dise thun ge-
meinlich einen langwirigen schwerlichen todt

B 5 an

an/mis frem zauberischen giffigen senlin/ da er
ner nützlicher sonst zehnmal mit dē schwert/
der andern instrumenten eilend getötet würde.
2. Die Elter oder Kindermörder die tödten sie
leiblich:

Die zauberer vñ zauberinnen/da sie können/ o-
ffern sie jre kinder/wan sie geborn / dē teuffels/
vñ bringen sie vñ ehe sie geraußt / vnd tödten sie
also an leib vnd seelen/zeitlich vnd ewig.

3. Die sonst auf menschliche zorn/oder böser
meinung jre Eltern/oder kinder vñbringē/thun
solchs leiblich/vnd gemeinlich nit der meinung
sie auch dieselb dem teuffel gedencken zu überze-
hen/oder ex propposito/des Himmels zuerauben/
oder in die verdamnuß zustürzen:

Die zauberer vnd zauberinnen tödten jre kin-
der principal dem teuffeli zu lieb vnd ehren/für-
neßlich darum/das sie dieselb Gott abstelen vñ
dem teuffel überlfern/des himmels berauben/vñ
mit saftit jnen selbst in die ewige verdamnuß stür-
zen wollen. Und ob gleich die zauberer vnd zau-
berinnen nit jre kinder oder blutuerwanten jeder-
zeit am leib defacto tödte/so seyn sie doch gemein-
lich jederzeit darauff aus/ daß sie dieselb von ju-
gent auß/ oder so bald sie können/ zu dem teuffel
vnd in des teuffels gewalt bringen/vñ darzu be-
wegen/oder auch mit vilfältigen schmeichel oder
drew worien/oder sonst harten streichen vñ schle-
gen bezwingen/d; sie auch Gott abgehñ/ dē teu-
fel zum Herzen vñ bulen annemen/vnd also nie
allein sich selbst an leib vñ seel tödten/sonder auch
andere

habe gezeiget vñ
glichen heitigk/ vñ
vñhermal tager/ als jem
nich mitten durch jre eite
ijjene mit füßen über jre
er und zeitlich stand in jre
einehutten finne.

Das XII. Capitel.
Zauberer vñ Zauberinnen
s die prodicatores patris. Das
vñ Dämonen und vñ ver-
dehnen.

Sie den an die heilige tra-
ncheit/ vñ Bericht in
Die apokryphen apocalyp-
the alien vñ Bericht in
der nach unten und seit in den
lich/ so auf jren nach jhr am den
der seiter gern befürchten/ und
jahr jenen alten.

Die entzückende und be-
wunderliche ist nur ein ent-
zückend.

Die zauberer und zauberinnen
vñhermal schmeichel in jre
zeitliche fruchten und ga-
btenlands/ sonder vñ
König ja manch es mi-
ttag ganze welle/ durch
die zeitlich des teuffels
vñhermal im gründ jungen

von den Zauberer vnd Hexen.
andere dergleichen beschedigen vnd betrüben/welches vil/ja hunderthal ärger / als seine Kinder strack am leib morden/darnach sie andern/noch jnen selbst ferners nit schaden/oder ire verdamnuß/oder auch zeitliche schand vñ straff vermehn oder verschulden können.

27

Das XII. Capitel.

Die Zauberer vnd Zauberinnen seyn ärger als proditores patria,das ist/die jr Batterlands verrathen/o-
der betrüben.

1. Die verräter oder betrüber ires Batterläds die beschedigen ihr Batterland an zeitlichē gut;

Die zauberer vnd zauberinnen/ beschedigen nicht allein jr Batterland an zeitlichem gut/sondern auch an leib vnd seel/in dem sie jedermeniglich/so vil jnen möglich/am leben/vnd darzu an der seelen gern beschedigen / vnd in des teuffels Gewalt ziehen solten.

2. Die Landierräter vnd betrüber/betrübe vñnd beschedigen offe nur ein orth/ Statt/ oder Landischafft.

Die Zauberer vnd Zauberinnen/die berathschlagen vñ entschliessen in iren Conuenticulen nit allein die früchten vnd gewächs eines ortes/statt/oder lands: sonder offe/ vnd gemeinlich in vil landen/ja wanneh es möglich vnd an jnen stunde/die ganze welt / durch mittel der zauberreyen vnd hilff des teuffels zu beschedigen / iha Himmel vnd im grund zu erderben.

3. Die

3. Die Landtuerräter oder betrüber thun solches entweder vmb genosß oder wegen erlittenen schaden oder vtrechte willē ein oder etlich mal.

Die zauberer vnd zauberinnen thuns auf haf Gottes vnd dem teuffel zu lieb vnd ehren vnd denjenigen von welchem sie nicht mit einer wort verlegt oder beschädiget seind vnd daran sie selbst kein profetit ja offe selbst auch zeitlichen schaden jrer noturfft vnd narung haben.

Das XIII. Capitel.

Die Zauberer vnd Zauberinnen seynd ärger als einige Mörder oder Todtschleger.

1. Mörder vnd Todtschläger dieselb bringen einen eilend vmbs leben alsbald sie können alfo das einer offe in einer halben ja viertheil vrē oder kurzer stirbt:

Die zauberer vnd zauberinnen die thun sien neben Christen einen langwirigen harren tote an alfo das einer von jnen bezaubert offe etliche Monat Jar vnd tag oder auch wol etliche jar quelet auch weder sterbē noch genesen kan vnd also wol zehn tod leiden mus.

2. Die Mörder vnd Todtschläger tödten nur den leib souil an jnen ist:

Die Zauberer vnd Zauberinnen seind darauß auf vnd verschuldens auch das mancher auf der langwirigen frantheit vngedultig mißmütig oder zur Gottslesterung gerissen oder

von Zauberer vnd Hexen.

29

aber sunst bey andern War sagern / Zauberer /
Teuffels künstnern räht sucht / vñ also an Gott
mit getötet / vnd offe auch / da er ohne pñß ab-
stirbt verdampf wirt / vnd also zeitlich vnd ewig /
an leib vnd seelen verloren vnd getötet wird /
das ich geschwige allerley andere mit einlauffen
den tod sünden / als argwohn auff vnschuldi-
gen / hñß / nachrede / rachgirigkeit / vñnd dergle-
ichen -

3. Auf unglück häßigem zorn / oder wegen
erlittenes unrecht / oder sunst verhoffter nützg /
kompt mancher zum todeschlafen / vñnd das er
ein Mörder wirt =

Die Zauberer vnd Zauberinnen die morden
vñ tödte auf für satz / auch da sie kein action auff
haben / vnd kein profet von gewartet / auf an-
reitung / vnd zu dienst des leidigen teuffels -

4. Die Mörder / ob sie gleich auch Gott nich
lieben als sie ihren nechsten morden vnd offe auf
haz ihres nebenmenschen / zum mord gecriben
werden / so thun sie es doch gemeinlich nicht auf
haz vnd zu truz Gottes =

Die Zauberer vnd Zauberinnen / die thun
nicht allein auf haz ihres nechsten / sonder ge-
meinlich auf anreitung vnd zu lieb des teuffels
den sie zu ihrem Abgot angenommen / zu truz
vnd haz Gottes / den sie ex professo verlassen vñ
verleugnet haben -

5. Die Mörder vñnd Todeschleger ob sie wol
Gott verführten / vñnd de facto verleugnen / so
ihun

thun sie es doch nit ordinariē / das sie Gott sonst
samen vñ genzlich / oder ex professo verleugnet /
oder sich dem teuffel ergeben haben. So haberi
sie auch kein fleischliche gemeinschafft mit dem
teuffel:

Die Zauberer vnd Zauberinnen aber die thun
was sie thun aus dem bund vnd zu lieb des teu-
fels / der ic abgott vnd bulierer ist / damit sie ihre
verfluchte / fleischliche unkeuschheit treiben / dent
sie auch sich mit leib vnd seel ergeben haben.

Das XIII I. Capitel.

Die getauftte Zauberer vnd Zauberin- nen / seynd ärger einige

Hurer.

1. Die Hurer vnd Buler sündigen groblich
vnd verdamlich / aber gleich menschen mit men-
schen / vnd losledige personen vndereinander:

Die zauberer vnd zauberinnen die sündigen
mit den teufeln / Gottes vnd des menschlichen
geschlechts abgeschworen vnd erfeinden.

2. Die Hurer die sündigen auf schwächeit /
oder anstiffung des fleischs / verleugnet gleich-
wo Gott nicht / noch verbinden sich dem teuffel
ex professo:

Die Zauberer vnd Zauberinnen / die haben
jgleich Gott verleugnet / vnd sich dem teuffel
ex professo ergeben / vnd thun alles Gott zu truz
vnd dem teuffel zu lieb vnd ehren.

3. Die Hurer gedencken nit andere zubesche-
digen oder zuuerderben:

Die

Die Zauberer vnd zauberinnen neben ihret
allerschenlichste unkeuscheit / so sie mit dem teu-
sel treiben on vnderlaß / so seynd sie doch Gottes
vnd der Menschen feind / vnd darauff auf / vnd
dem teuffel vereidet vñ verpflichtet / Gottes ehr
vnd willen zuuerhindern / vnd andere entweder
zu des teuffels reich zu ziehen / oder sonst als viel
sie können an leib / ehr vnd gut / auch der seligkeit
zubeschädigen / vnd nichts dañ nur böß zustif-
ten / zu ehrē des teuffels der ein ursach vñ ansän-
ger / liebhaber vñ befürderer alles böses ist.

Das XV. Capitel.

Die Zauberer vnd Zauberinnen seynd
ärger als incesti / das ist / einige
Bludschender.

Eine gewolche vñ erschrockliche unkeuscheit
ist / wan ein brud mit seiner schwester / ein vat-
ter mit seiner tochter / ein son mit seiner leibliche
mutter bulirt / oder der gleichen vnder dē nechstē
blutsverwanten die fleischliche vermischtung vñ
unkeuscheit begangen wirt / aber gleichwohl seyn
dieselben nit so böß / als die zauberer vnd zaube-
rinen. Dann die Blutschand begehn / seynd vñ
dereinander Menschen:

Die zauberer vnd zauberinnen / vertraischen
sich / vnd treiben unkeuscheit mit dem teufel.

2. Die Bludschender haben Gott noch nicht
ganz abgeschworen / vnd dem teuffel sich offens-
lich vnd genklich verbunden:

Solchs haben gethan die zauberer vnd zaube-
rinnen.

3. Die

Erster Tractat

3. Die Blutschender was sie thun/ geschiche
auf schwachheit vnd bößheit des fleischs:

Die zauberer vnd zauberinnen/ treiben sol-
che Unkeuscheit mit dē teuffel/ nicht allein auf
schwachheit vnd bößheit des fleischs/ sonder auch
zu truz Gottes/ vnd zu ehren vnd dienst des reu-
fels als irem hülten vnd abgote.

4. Die Blutschender fallen nach dem glauben
nicht allerding ab:

Die zauberer vnd die zauberinnen/ verlas-
sen vnd verleugnen den ganzen glauben.

5. Die Blutschender schenden vnd beschedet-
gen sich selbs an jr leib vnd Seelen:

Die zauberer vnd zauberinnen beschedigen
darneben auch ihren nechsten/ vnd jedermanig-
lich/wen sie können,

Das XVI. Capitel.

Die Zauberer vnd Zauberinnen seyn är- ger als einige Ehebrecher.

1. Die Ehebrecher haben mit Menschen zu-
schaffen/ vnd sündigen mit Menschen:

Die zauberer vnd zauberinnen brechen die
Ehe(da sie verheiratet) oder sündigen person-
lich mit dem teuffel selbst.

2. Die Ehebrecher haben Gott nicht allerding
verlassen/ oder abgeschworen/ ob sie wol wider
Gott vnd sein wort schwerlich gesündigtet:

Die zauberer vnd zauberinnen die senn Gore
ganz vnd ewig abgesunken/ vnd haben sich dem
teuffel

teuffel ganz vnd zumahl mit Leib vnd Seel ergeben.

3. Die Ehebrecher ob sie gleich tödlich vñ verdamlich gesündigt haben vñ behalten sie gleich wol (da sie sonst Catholisch vnd rechtglaubig) den glauben.

Die zauberer vnd zauberinnen haben keinen glauben / sondern haben den glauben in Gott genzlich vnd im grund verleugnet.

4. Die Ehebrecher als lang sie den glauben behalten / die wurzel alles guten / können sie noch wider auffstehn / busz thun / Gott vmb gnad anrufen / vnd gnad erwerben.

Die Zauberer vnd Zauberinnen / quatenus tales / haben kein mittel der Busz / noch der gnaden / vnd können ob sie gleich wolten / als lang sie also bleiben / vnd nicht wider den glauben in Gott vnd Christum angreissen vnd dem teuffel abschweren / keine wider suchen noch finden / Mar.1. sitemal on glauben unmöglich Busz zu thun / Hebu. oder Gott zubehagen.

5. Die Ehebrecher schenden vnn und beschedigen sich selbs: vnd ob wol sie auf fleischlicher bößheit sündigen / seynd sie gleich wol nicht gemeint / solches Gott zu truz / oder dem teuffel zu ehren / so der zugefallen zuthun.

Die Zauberer vnd Zauberinnen thun alles nicht allein aus fleischlicher lust / sonder Gott zu truz / dem teuffel zu ehren / seind danebē darauff aus / jedermaniglich zubetrüben oder zubeschedigen / da sie nur möchten / ic.

Das XVII. Capitel.

**Das die Zauberer vnd Zauberinnen ars
get seynd/ als einige/ Dieb/ Räuber
oder Landsträffer.**

1. Die Dieb/ Räuber/ Landsträffer oder
Greybeurer/ dieselb haben sich gemeinlich nich
öffentliche vnd ex professo dem teuffel ergeben/
vnd Gott abgeschworen:

Die Zauberer vnnnd Zauberinnen haben sols
ches ex professo mit worten vnd werken persön
lich/vnd öffentlich gehan.

2. Die Dieb/ Räuber/ Landsträffer haben
gemeinlich mit dem teuffel kein fleischliche ge
meinschaffe/ das sie mit jhme persönlich vnnnd
fleischlich bulirn:

Die Zauberer vnd Zauberischen die thuns.
3. Die Dieb/ Räuber/ vnd Landsträffer ste
len/reutien/rauben/entweder auf ar muth/man
gel/oder sunst was sie rauben/wende sie gemein
lich jnen oder jemand zu nuz vnd profett.

Die Zauberer vnd Zauberischen die bestelen
durch ire Zauberkunst andern/neinlich/bitter/
gemeinlich nicht auf mangel/sonder auf much
will/vnd dem teuffel zu dienst durch hilff vnnnd
mittei des teuffels. Sie bezaubern vnd bestelen
also ander leuth beesten die wider jnen noch nie
mand zu nuz kommen/ja noch zu mehrerm scha
den deren/ welchen die beesten zustendig: sinne
mal die beesten offe lang stehn vnd quelen/schaf
fen den leuten groß ellend vnd jamer/ vnd essen
gleich-

Das XVIII. Capitel.
die Juden und Jü
nglinge sind die Z
bauen der Juden und
zur Sichtung zugelassen
verpflichtung verordnet
Die Juden und Jü
nglinge sind die Z
bauen der Juden und
zur Sichtung zugelassen
verpflichtung verordnet
Ob mit der Beleidung
Geschenk von unterster Seite
zu empfangen ist, sofern
unterste legt. Dann die
richtig nach Gerechtigkeit
zu empfangen und sich dem
Ziel von Gott von bestem
Gebot und Zaubern
abgewichen/ sofern
samen ausgefallen
sich verbunden.
Zauberer haben aus
dem unfehligen art
Kaufmännischen:

gleichwol / kosten grosse mühe vnd arbeit / gross
fucher vnd vnkosten / ic. Ha sie verderben offe
(vñ drauff seyn sie auch auf) die leut da ein beeß
nach dē andern stirbt vñ verdirbt: ja sie bestelen
land vnd leuch durch vngewetter / verderbung
des erd gewachs / baumfrüchten vnd desglei-
chen auf hazz Gottes / zu lieb des teuffels / zu
tros vnd schaden der Menschen / vnd vmb den-
selben zu Gottes lästerung / vngedult / vngerech-
igkeit / verzweiffelung / oder dergleichen zube-
wegen.

Das XVIII. Capitel. Das die Zauberer vnd Zauberinnen, ärger seynd / als die Mord- brenner.

1. Ob wol die Mordbrenner ganz schedlich
vnd schewlich / vnd andere verderben / da sie selbs
kein profeit an haben / so seynd doch die zauberer
vnd zauberinnen ärger. Dann die Mordbrenner
gemeinlich noch Gott nicht fürsätzlich / vnd ex
professo ab geschworn / vnd sich dem teuffel genz
lich mit Leib vnd Seel / vnd desfalls ewig vñ erb-
lich ergeben:

Die Zauberer vnd Zauberinnen die seynd
ex professo Gott abgewichen / vnd dem teuffel /
als jrem Gott samten zugesallen / vnd mit Leib
vnd Seel ewig verbunden.

2. Die Mordbrenner haben auch nicht / quatenus
tales / mit dem teuffel sich parlich / vñ persönlich
mit bulirung zuschaffen:

Die Zauberer vnd Zauberischen bulen per-
sonlich vnd sichtparlich/ mit dem erbfeind Gote-
res/vnd des Menschlichen geschlechts.

3. Die Mordbrenner betrüben jren nechsten:
entweder auf miszmuthe/wegen erlitten vrech-
tes oder wrachgirigkeit/häf vnd zorn:

Die Zauberer vnd Zauberinnen betrüben
vnd verderben nicht allein einem oder eiliche/nie
allein ihre feinde/ vnd dardurch sie beschedigen/
oder verunrechte mochten seyn/ sonder auch ihre
freund/ oder die jnen jre lebtag kein leid gehan/
auch land vnd leuth/ nicht allein auch auf häf
des nechsten/ sonder auch auf häf vnd zu trus/
Gottes/ zu dienst vnd lieb ihres bulen/ des ver-
suchten teuffels/ vnd wanneh es an jnen stünd/
solten sie die ganze Welt/ so nicht mit jnen/dem
teuffel gleichfals / dienen im grund verwüsten/
vnd allenthalben verderben.

Das XIX. Capitel.

Das die Zauberer vnd Zauberinnen är-
ger seyn/ als einige verleumbder
vnd ehrenschender.

1. Schandbrocken vnd Ehrenschender seynd
überaus böse schädliche leuth: aber gleich wol nit
so böß als die zauberer vnd zauberinnen. Dann
die Ehrenschender gemeinlich noch darumb
Gott ganz verleugnen/ vnd dem glauben ab-
fallen:

Die zauberer vnd zauberinnen aber seind
irer profession nach/ Gott vnd dem glauben
ganz

ganz abgangen: vnd dem teuffel ahn Gottes statt zugefallen.

2. Die Ehrenschender haben darumb nicht mit dem teuffel sichtlich vnd persönlich gemeinschaft / bulieren auch nicht mit demselben leiblich vnd fleischlich:

Solches thun aber die Zauberer vnd Zauberinnen.

3. Die Ehrenschender thun wol an einem oder der etlichen puncten dem vnschuldigen an seiner ehren vngutem Leumut schaden: aber machen so bald nicht samen jren nechsten Chrloß: vnd können die vnschuldigen sich noch verantworten:

Die Zauberer vnd Zauberinnen aber / beuor ab als sie gefangen vnd in haftung / oder ihrer zauberkunst überzeuget sein / damit des zu bader verschont / oder nicht allein geschendt vnd gestrafft werden / besamen vnd berüchtigen sie oftmais andere vnschuldige / beuorab vñ reichste vnd ansehenlichste / oder sunst die frombste / vnd die am meist Gottfürchien vnd zur kirchen gehn / ic. Vñ kan der vnschuldige alßdañ schwerlich: da sie nicht (welchs sie selten / oder vngern thun / als lang sie sich nicht recht befere / vnd zu Gott auf des teuffels handt durch recht Wiss begeben / vnd gute Beichtvätter haben) widderrussen: zu seiner verantwortung kommen / vnd wird oftmais deßhalben sein lebtag darfür verdächtig gehalten vnd angesehen / vns müssens Kinder vnd Kindskinder / vnd das das ganze

C 3 schlechte

schlechte missgelen. Das ich nicht melde / wie die Zauberer vnd Zauberinnen Gott selbst / vnd seine liebe heiligen / vnd was Gott angehet vnd gut ist / auf zwang / vnd zu dank des teuffels schenden / lastern / vnehren / verleumbden.

Das XX. Capitel.

Die Zauberer vnd Zauberinnen seind ärger als sonst einige heuchler / vnd gefinste Christen.

Job 8.24. 1. Heuchler vnd gleichner / welche froñ scheinen / vnd nit seyn / anders eusserlich sich angehē / Mat.6.24 als sie in dem herzen seynd / haben einen bösen namē vñ besondere grosse straff in der H.schrift: aber gleichwohl seind die Zauberer vnd zauberinnen vil ärger daß sonst andere heuchler / gleichner vñ hypocrytten gemeinlich Gott nicht offentlich vnd gänzlich verleugnen / auch dem teuffel sich nicht ergeben oder verpflichten.

Das thun aber die zauberer vnd zauberinnen / vnd wollen gleichwohl für vnschuldig / für froñe vñnd Gots förchige Christen gehalten seyn / gehen zur Kirchen / hören Mefz / entpfahen die H.Sacramenten / beten sonst mehr als andre / re.

2. Andere Heuchler buliern nicht öffentlich vnd fleischlich mit dem teuffel:

Die zauberer vnd zauberinnen die thuns:

3. Andere Heuchler suchen mit iher Heuchleren zeitliche ehr oder profit.

Die zauberer vnd zauberinnen suchen mit iher falschen frombkeit vnd gleichnerischem Gottesdienst /

dienst/nur ire bosheit zu bedecken / des zu künli-
cher vnd freyer ihre zauberey zutreiben / des zu
leichtlicher andere an sich zu trecken.

Vnd ob wol auch die zauberer vnd zauberin,
nen bisweilen in die Kirchen vnd Kirchendienst
gehen/ das sie alsdann etwas freyheit vnd frid
vom teuffel habē mögen / in des gewalt sie ganz
vnd gar seynd/vnd von dem sie aussen dem Tem-
pel vnd Gottesdienst mehr als in dem Tempel
gequelt/vnd zu bösen stück en / auch wider ihsren
willen (bevorab die nicht ganz böß/ vnd noch
guter naturen seyn) gereizet vnd getrieben wer-
den: So kan der teuffel auch wol leiden / jha be-
wege sie auch wol darzu / das die zauberer vnd
vnd zauberinnen offi vil zur Kirchen gehn/offe
vnd vil betten / offi vnd vil communicieren / die
Heiligen scheinen zu loben vnd zu ehren / vnd
gleichen im schein Christliche werck vnd andache
leisten/ auf das sie des zu mehr Gott erzörnen/
vnd Gottes straff verschulden / auch anderen
schedlich sein.

1. Dann er weist das simulata pietas, du-
plex impietas, das ist/ geseinstre freyheit/zwey-
fache bosheit sen.

2. Das sie Gott des zu mehr ergürnen/das
sie in dörffen bitten/ anrussen/ in Gotteshaus
vnd dienst erscheinen / da sie doch Gott abgan-
gen/vnd verleugnet haben/vnd ihr herz von
Gott vnd seinem gebott abtrinnig worden/
vnd sie also vor GD ET een gremel seyn / vnd
des zu grössern zorn vnd vngnad verschulden/

vnd sich des zu tieffe in des teuffels gewalt/vnd schwerlicher verdamnß stürzen.

3. Das sie andern des zu balder betriegen vnd an sich ziehen mögen/als die Gott früchten/vnd fromm sein sollen.

4. Das Gottes hauf vnd dienst des zu mehr verdacht vnd veracht werde/weil die Zauberer vnd Zauberinnen so gern im tempel sich finden lassen.

5. Das ander leuth von der Kirchen / Mess/ vnd Gottesdienst des zu mehr abschewens tragen; damit sie nicht auch von den Menschen für Zauberer oder Zauberinnen gescholten oder verdacht werden. Daher dann die arge böse Welt/ vnd gottlose Menschen / welche entweder mit Rezerehen verblendet / oder sonst zu Gott vnnnd Gottesdienst nicht geflossen/ diejenige für Zauberer oder Zauberinnen schelten oder anhalten/ die gern zur Kirchen gehn/vnnd sich nach dem Exempel Anne der Prophetin / vnd dero ersten Christen frü vnd spat im Tempel vnd Gottesdienst mit andacht finden lassen: recht als mustens jederzeit alle zauberer vnd zauberinne seyn/ diemweil etlich von den Kirchengängern daran schuldig erfunden werden. Mit welchen rencē/ neben dero Rezere giff/ der teuffel die leuth die sonst noch Catholisch sein wollen vnd sollen dieser zeit dermassen von der Kirchen/vnd Gottes abhebt/vnd absellig macht/das es Gott geflage sey/vnd nun mehr des Bauch Gottes/das ist/ die Wirts vnd Spilhäuser voll: die Gotts häuser

Lue.2.
Act.2.3.

Das XII. Capitel
Zauberer und Zauberinnen
der sind gleich als son
einiganden auch die
ihre Sünden.

2. Jeder und jedeschein
in sündiger gemeinchheit
heisst zwieluster heit gen
Die zwieluster und zwielust
der auf hoff und raus Schre
in verleidungen und messe
nicht den zwiefel gemacht all
am not zu euren zweck
Zauber sind die haben
absondernd teuffels / ve
zwiefel:
Zauberer und zwielust
verleidet.
3. Das Sünder ob sie
sündigen/und das si

ser öde vnd ledig gesehen/Gott veracht vnd verlassen/der teuffel gesucht vnd teglich/ ja wol tag vnd nacht vnnnd alle stunden gefeiert vnnnd gehret/ die welt dannenher von Gott mit blindeheit billich geschlagen/vnd mit allerley verschetden vnd gewlichen straffen heimgesucht / vnnnd zu lezt mit vil hundert tausent ewig verloren vñ verdampft/vnd zugleich des teuffels reich gemehet vnnnd gestorckt/ Christi leiden aber verschmetet/vnd an jnen verloren wirt/rc.

Das XI. Capitel,

Die Zauberer vnd Zauberinnen seynd ärger vnd gotloser als sonst respectiuē einige andere/ auch die aller böseste Sünder.

1. Andere auch verstockte vnd bößste sünders/ die sündigen gemeinlich entweder auf blintheit bößheit/wollust oder böser gewonheit;

Die zauberer vnd zauberinnen/sündigen neben dem auf haß vnd trux Gottes/ den sie verlassen vnd verleungnet/vnd wegen des Bunds dē sie mit dem teuffel gemacht/ alles ins teuffels namen/vnd ihm zu ehren/dienst vnd lieb zuthun.

2. Andere sündler die haben noch gemeinlich ein abschewen des teuffels / verfluchten vñ hassen den teuffel:

Die zauberer vnd zauberinnen/ die lieben vnd ehren den teuffel.

3. Andere Sünder/ob sie gleich dem teuffel/ wegen das sie sündigen / des teuffels will vnnd

E 3 raht

Der Erste Tractat

raht folgen dienen / so betten sie doch denselben nicht persönlich vnd sichtbarlich an:

Die Zauberer vnd Zauberinnen / die betten den teuffel sichtbarlich an / als iren Gott.

4. Andere Sünder haben noch Gott gemeinlich nicht mit außtrücklichen worten verleugnet vnd abgeschworen:

Die Zauberer vnd Zauberinnen / die haben das öffentlich vnd mit außtrücklichen worten gethan.

5. Andere Sünder wie obstinat vnd verwüst sie auch seyn / bultern gleichwohl mit teuffel nicht sichtbarlich vnd fleischlich.

Die zauberer vnd zauberinnen / bultern vnd treiben fleischliche vntreuekeit mit dem teuffel in sichtbarlicher menschlicher gestalt / vnd werden / oder seyn also eben als ein Leib vñ geist mit dem teuffel.

6. Andere Sünder rüffen noch Gott bisweilen von herzen an / bitten vmb gnad / neñen den nam Jesus mit andacht / segnen vnd verzeichnen sich mit dem Ercuzzeichen / vñnd thun vil guter werck nach gelegenheit / auch guter meinung.

Die zauberer vnd zauberinnen die thun des eins noch keins / oder nicht dann eusserlich / vnd im schein allein / aber nicht von herzen (darinn der teuffel wonhaft / mit dem sie den teuffel ahn betten) sonder heimlich / vñnd bey jhnen selbst lästeren / schenden / vnd versuchen sie GODE / und was sie eusserlich thun / thun sie nur andern

zubetrieben vnd ihre teuffelsche bosheit zuuerbergen.

7. Andere Sünden / die gleich in den heiligen Geist sündigen / haben noch / oder können haben das fundament des Glaubens / vñnd also das mittel wider sich zubekeren vñnd gnad zu erlangen:

Die Zauberer vnd Zauberinnen haben auch (bevorab die ihr letzte vñnd höchste profess dem teuffel gehan) den ganzen glauben verlassen / vnd verleugnet / vnd kein mittel / als lang sie also pleiben / dadurch sie können oder möchten gnad entweder erkennen oder begeren / vil weniger gesinnen vnd geniesen.

Das XXII. Capitel.

Dero Zauberer vnd Zauberinnen Sünd ist respectiuē ärger als des Teuffels Sünd / darumb er auf dem himel gestossen,

1. Dann der teuffel hat gesündiget / als nie keine stunden straff vergangen :

Die zauberer sündigen / vngearcht / das so vil mal solche sünd erschrocklich gestrafft worden,

2. Der teuffel ist nicht durch Christum erlöst :

Die zauberer seynd durch Christi theurbar blut erlöst / vñnd verlassen vnd verleugnen ihn gleichwol.

3. Der teuffel ist niemahln zu gnaden auffgenommen / wirt auch nimmer gnad erlangen:

Die

Die zauberer vnd zauberinnen seynd in der tauff / vnd nach der tauff oftmaſs zu genaden kommen / vnd verleugnen Gott gleichwol. Ha- ben hoffnung das sie noch können gnad erlan- gen / da sie ſich bekeren: Bleiben gleichwol den mehrertheil verſtockt vnd vnbuſſfertig. Vide mal- leum maleſicarum parte 1.q.17. pag.196.

logos promulg obiectam

Zweiter tractat / Ob / vnd wie die Zauberer vnd Zauberinnen ſich zu Gott wider bekeren / ge- nad finden / vnd selig wer- den mögen.

Das erste Capitel.

Das dero Zauberer Sünd schwerlich vergeben werden könne / wegen das ſie wider den Heiligen geiſt ſündigen.

Matt.12:

der grätzl. Vier
W H̄iſſus ſage auſtrücklich / das die Kind in den Heiligen Geiſt weder hie noch in dem künſtleren leben vergeben werde. Nun ſü- digen aber die zauberer vnd zauberinnen wider den heiligen Geiſt vilſeltig: da ſie die erkandte warheit widerſechten: das ſie ihrem nechſten die gnad GODES mißgün- nen:

zu gedenken von dem
wie Gott ſich verleugnen
in dem ſind dem ewige
zurückzuhaben: ja als Es-
ther zusammen zubereitet
zu den Heiligen ſtern der
Heiligen geiſt und zur ſeligkeit
zur Leid der reichen armen
den Leid von Esra gewid-
digten verlorenen geiſtig
in dem wir ſich ſind
zu Heli verbunden vor sich ſe-
it vollständig vor aufrech-
tig / alle heilige auch ſich
der quaderboden / vnd ist
es ist die einzige verlorenen
abſtammung derer heiligen
Vergeltungen von fremdem
zu hören und alles das
vergessen. Welches alle
daranum dieſer heilige
heilige geiſt anzeigt / da
zu Gott ſich verleugnen
wider den Heiligen Geiſt. Und dem
wider den Heiligen Geiſt. Und dem
wider den Heiligen Geiſt. Und dem
wider den Heiligen Geiſt.

Das II. Capit.
Wie Zauberer vnd Zauberinnen
vnd das funktion
hund grader vnd
vnd verloren ha-

nen: ja das sie Gott selbst verleugnen: vnd darneben mit Gottes feind dem teuffel zuhalten/ ja mit ihm sich verbinden: in als Gott/ vnd ahn Gottes statt annemen/ ahnbetten/ vnd ehren/ vnd was sie Gott schuldig seyn/ der sie geschaffen/ erlößt/ geheiligt vnd zur seligkeit berusset/ dem teuffel leisten/ der nichts anders suchen/ als ihrer ehren/ Leibs vnd Seelen/ zeitlichen vnnnd ewigen schaden/ verlust/ vñ genzliche verderbnis. Zu dem allem/ wie sie den Himmel muchwillig an die Hell verbeuten/ vnd sich selbst der verdamnsch wissentlich vnd ausschlich schuldig gemacht/ also suchen sie auch andere an ihrer seligkeit zuverhindern/ vnnnd ins teuffels reich/ das ist/ die ewige verdamnis mit jnen zuziehen/ miszgüssen anderen die seligkeit/ vnd darzugehörige heiligkeit vnd frombkeit: lastern/ schmecken/ hassen Gott/ vnd alles was Gott angehet/ vnd angenehm ist. Welches alles vnd dergleichen mehr/ daruon bis dahер beweis vnd meldung geschehen/ genügsam anzeigt/ das sie vmb vil weg grosser Sünd ohn vnderlaß begehn/ als die sünd in den H. Geist. Und derwegen ire Sünd schwerlich/ oder nimmer alslang vñ fern sie also bleiben/ vergeben wirt.

Das II. Capitel.

Das die Zauberer vnnnd Zauberinnen die wurzel/ vnd das fundament der befeistung vnd gnaden vmbgerissen/ vnd verloren haben.

Als

Heb.12.

Ioan.3.

QEs lang ein Sünder/wie grob/lang/vnd
schendlich er gesündiget / den Glauben
nicht verleugnet / sondrrn auch behalten
hat / kan er noch durch den glauben Gott
vmb gnad bitten / durch G D E E S gnad
sich bekeren / Buß vnd penitenz thun/ verge-
bung der Sünden erlangen/ vnd selig werden.
Ohn glauben aber ist es vnmöglich Gott zube-
hagen/ zu Gott erscheinen/ Gott bitten/ Buß
oder Penitenz/ die Gott gefellig / verrichten.
Iha welche nicht glauben / seyn im zorn Got-
tes/ werden das leben nicht schawen / iha seynd
schon ahn der Seelen todt/vnd vor Gott ver-
dammet . Nun haben die zauberer vnd zaube-
rinnen keinen glauben zu Gott / sondern ha-
ben den glaubeu zusammen vnd gänzlich verleu-
gnet : seind dem glauben genleich vnd zumahl
abgefallen : Haben sich also der lügen vnd
unglauben sainen vnd zumahl / wider ihr eigen
Conscienz / wider die erkandte warheit / wider
ihren Tauffeid vnd gelöbd/ergeben. Derwegen
auch / als lang vnd fehrn sie also seyn / haben
sie einzig mittel gnad zubegeren / oder zu fin-
den/ iha auch gnad zu erkennen: können auch
nimmermehr vnd iu ewigkeit nicht zu gnadeit
kommen/rechtfertig oder Selig werden. Wel-
che den glauben nur in einem oder etlichen pun-
kten verleugnet / können nicht rechtfertig / vil
weniger Selig werden: Dann wer den gan-
zen Catholischen glauben nicht gewislich /
gänzlich vnd trewlich hat vnd hält/ muß ohn al-
len

begnaden von Jesu
zu keiner sein / wie vñ
den Erbfeinden glauben
nicht verleugnen / und mit
seinen abgeschnittenen hör / mi
judentum zum

Dot III. Capitel.
Die Zauberer vnd Za-
uberin oder nimmer sich
stets sie mit Leid vnd Ein-
gewaltsam vnd von der
an der befreigung ih
der werden.

Altere Schriften / ob noch da
Vom zeitige spricht der au-
Wigkeiten gehörungswich
der des mensch / und die
Geschenk geblieben vnd g
ichdet sich danach nach
v mit aufrichtigen herze
zeugen / G D E E auch
denn / den Christus g
und gereuehen / nach
der Zeit und zugetra-
nntem Glauben gutan
treulich wissenschaftlich und
so von sich willens vnd
wirken des Teufels ma-
geln / von darneben zu be-
sonder auf ganz einfach

len zweifel verloren gehn: wie vil zu mehr der
den gatzen Catholischen glauben wissentlich
vnd aussatzlich verleugnet / vnd mit austruck-
lichen worten abgeschworen hat / wie die zauber-
er vnd zauberinnen thun.

Das III. Capitel.

Das die Zauberer vnd Zauberinnen
schwerlich oder nimmer sich bekehren:
wegen das sie mit Leib vnd Seel ins teuf-
sels gewalt seyn / vnd von demselben
an der bekehrung behin-
dert werden.

Andere Sünden / ob wol sie durch die sünd ^{1. Ioan. 8.}
im teuffels gewalt de iure vnd de facto ^{1. Ioan. 3.}
gesfallen / vnd der wegen knecht vnd schla- ^{2. Pet. ...}
uen des teuffels / vnd eben mit des teuf-
fels Stricken verhaftt vnd gebunden seynd. ^{2. Tim. 2.}
So haben sie sich dannoch nicht also gantzlich/
vnd mit austrucklichen worten dem Teuf-
fel übergeben / G D E auch nicht also ab-
geschworen / den Christlichen glauben nicht
ganz vnd gar verlorenen / noch vil weniger ver-
leugnet:

Die Zauberer vnd Zauberinnen aber haben
Gott vnd den glauben zusammen verlassen / ja
austrucklich / wissentlich vnd öffentlich verleu-
gnet / vnd sich willens vnd wissens mit Leib
vnd Seel in des Teuffels macht vnd gewalt
ergeben / vnd darneben zu bestethigung dessen
mit dem teuffel ganz fleischlichen vermischet/
vnd

1.Cor. 6.

vnd also eben als ein geist vnd ein person/oder
wesen mit ihm werden / ebener massen als ein
Hurer mit den Huren durch die leibliche vermit-
schung ein leib/ vnd die frommen mit Gott ein
Geist werden.

Der wegen wann gleich die zauberer vnd zaub-
erinnen sich gern wolten zu Gott bekeren/ vnd
den glauben noch hetten : so werden sie gleich wol
für allen andern Sündern vom teuffel daran
hindert / das sie nicht ahn Gott recht dencken/
Gott nicht recht anrufen/nicht recht fre Sü-
nden erkennen noch berewen / nicht Buß noch
penitens thun / vnd also gnad erlangen vnd se-
lig werden können.

Das aber auch vil zauberer vnd zauberinnen
mehr als vil andere Gott im mundt haben/ bet-
ten/beichten/zum Sacrament gehen / vnd der-
gleichen gute werck thun / das geschichte nich
dann gefeinstter vnd gleissnerischer weis/vmb
jre zauberex zubedekken / vnd andere desz zu bes-
zu betrrezen/oder die ware Religion vnd Got-
tesdienst / wannehe es aufkompt / desz zu mehr
veracht/vnd verhaszt zu machen/ Vnd weis der
teuffel wol das sie Gott nicht gefallen / was sie
auch thun oder leiden/jha ihe mehr sie eusserlich
from seyn vnd scheinen / je mehr sie Gott erzö-
nen vnd jre verdamnus vermehren/vnd je län-
ger je tieffer in des teuffels gewalt stürzen.Si-
temal/wie auch zuuorn im ersten Tractat / an-
meldung gethan/gefeinste fromkeit / zweifache
bosheit für Gott ist/welcher keine Sünder also
hasset/

hasset/respectiuē als die Heuchler/vnnd Hypo-
criten/die böß sein/vnd from scheinen/ anders
reden als sie meinen/mit dem mund Gott nen-
nen/im herzen Goettästern/vnd den teuffel eh-
ren/vnrecht beichteten/vnwürdig zum H. Sacra-
ment gehen/ja alles Gott nur zu cruz vnd hon/
mit falschem herzen wie Judas/aber hergezen
alles ins teuffels namen vnd dem teuffel zu eh-
ren thun/what sie thun oder anfangen/nicht all-
ein what an ihm selbst böß ist/sondern auch/das
sonst an ihm selbst gut scheint/dieweil sie es ver-
fischen/vnd böser meinung thun.

Das I I I. Capitel.

Das gleichwol die Sünden der Zauberer
vnd Zauberinnen vergeben können
werden/vnd was gestalt.

Wiewol die grosse/schwere vnd menge
dero Sünden/welche von den rech-
ten zauberer vnd zauberinnen/wider
Gott/wider ihre eigene person/wider
jren nechsten/vnd all Hisnisch heer für vnd für
als lang sie also pleiben/nicht wol zuerzelen/o-
der mit worten aufzusprechen: Wiewol sie auch
alle mittel der gnaden selbst begeben vnd mut-
willig verlassen vnd verloren haben: So muß
vnd soll man dannoch als lang sie leben an iher
bekehrung vnd seligkeit nicht verzweifeln.Dan
was beh den Menschen unmöglich/istgleich.
wol ben Gott möglich.Gottes gnad vnd barm-
herzigkeit übertrifft weit unsere sünden/wanhe
D sie

Matt.19.

sie gleich hundert tausent mal mehr vnd grosser
weren als sie seynd / oder erdacht werden kön-
nen.

- Ioan.1.** So hat auch Christus das vnbefleckt Lamb
2. Ioan.1.2. Gottes aller Welt sünd auff sich genommen/
vnd ist die versöhnung nicht allein für unsere
vnd eslicher sonder aller welt Sünder / so vil an
ihm ist. Rüste alle Sünder zu sich / schleust nie-
Matt.11. mand auf. Vnnd hat vns in der Heiligen Kir-
chen vergebung aller Sünden / wie grob vnd
Matt.16.18. groß sie seynd / wie oft vnd vil sie geschehen / ver-
lassen / vnd zu dem Ende dem Oberhirten dis-
Ioan.20. Schlüsseln des Himmelreichs gegeben / auch
allen Apostelen / vnd ordenlichen Successoribus
mache gegeben / die Sünden von feinet wegen
zuvergeben / ohne exception einiger Sünder /
die trawens nur rechte Buß thun / vnd versich-
erte / was sie auff orden (rechtmäßig) lösen / vnd
vergeben / soll im Himmel auffgeloßt / vnd ver-
geben seyn.
- Matt.12.** Das aber Christus sagt / das die Sünd inn
den Heiligen Geist / weder in diesem noch zukünf-
tigen leben kan oder soll vergeben werden / hatt
nicht die meinung / das die oder einige Sünder
so vil Gottes macht vñ gnad / Christi verdienst
vnd die krafft seines Leidens vnd vergossenen
Bludts belangt / furzumb irremissibel / das
ist / nicht vergeben können werden : mit nich-
ten : Dann sonst were Gott nicht allmechtig /
Matt.11. Christi verdienst were nicht vnenentlich vnd vner-
Ezech.18. schöpflich / Gottes wort were nicht warhaftig /

das

von Zauberer vnd Hexen.

57

das alle Sünden zu Gott rufen / das allen sind 1.Tim. 1.
dern / die sich zu Gott bekehren / gnad verheist.
vnd darnebē auch bezeugt / das von den Juden
vil / welche zuuorn die Wunderwerk Gottes an
Christo verläßtert / vnd dem teuffel zugeschribē/
welche die erkante warheit Christi widerfochten/
vnd darneben noch Christum selbst verleugnet Act. 2. 35.
vnd gecreuziget hatten / hernacher sich bekehrt/
gnad gesucht vnd funden / glaubig worden vnd
pliben seynd. Und selte Christus nicht für sol-
che seine Haupfeind vnnnd Gotteslästerer ahm Lue. 23:
Creuz gepechten / S. Petrus am heiligen Pfingst. Act. 2.
stag vngearchte ihrer vilfältigen vnd allerschrück-
lichsten Sünden / deren er sich zuvor beschuldigt
get vnd erinnert hatte / die gnad vnd vergebung
ihrer Sünden / da sie sich nur bekeren vnd Buß
thun wolten / von Gottes wegen versprochen /
da sie auch zu dem end / zur Buß vnd besserung
mit angehencter vertröstung / das jhnen ihre
Sünden gewißlich solten vergeben werden / so
trewlich vnd vilfältig ermahner haben. Son-
der darumb werden solche Sünden / so in deu
Heiligen Geist geschehen / als irremissibel/
vnd welche nicht vergeben können werden / an-
gezogen : dieweil die Menschen welche dieselb be-
gangen / so vil an jhnen ist / alle gnad vnd harm-
herzigkeit Gottes / auf vnd abschließen / vnnnd
sich auch aller mittel / dardurch sie genad su-
chen / vnd finden möchten / abschneiden / vnnnd
berauben / vnd derwegen als solche Sünden / sinto-
mal sie nimer oder selten genad suchen / vnd sich

D 2

darys

Der ander Tractat

darzu bereiten/wie sich gebürt/auch nimmer o-
der selten vergebung der Sünden erlangen/vnd
also vt plurimum/gemeintlich/in Sünden ver-
blendet vnd verhartet bleiben/vnd one Buß ab-
sterben vnd verderben/dieweil sie sich Gottes
gnaden vnfehig vnd vn würdig machen/vnd
selbst iher verdamnus ursach vnd verschulde-
senen:da sie sonst/da sie gewölt/vnd sich zu
Gottes gnaden begeben vnd bekehrt/ auch Gott
vñ gnad angebettet/gnad vnd vergebung durch
die vnendliche barmherzigkeit Gottes vnd vn-
erschöpflich verdienst Christi hettien mögen er-
langen vnd selig werden.

Das V. Capitel.

Beweis vnnnd Exempla/ auf dem alten
Testament/ das nicht allein die Zauberer
zu gnaden kommen mögen/sondern
auch eiliche sich bekehrt vñ gnad
erlangt haben.

LS mochte villeicht jemandt gedencken/
oder fürwenden/ ob wol war/ das Gott
köinne auch wölle alle Sünden durch
Christum den rechtpüssenden vergebē:
so erfolge doch nicht/ das darumb auch die zaub-
erer vnd zauberinnen sich bekeren können/oder
jemaln sich bekehrt/ vnnnd gnad erlangt haben.
Derowegen stehtet vns solchs auf Gottes wort
fernens (denen zu trost/ die gern solten/ da sie
mochten/der zauberey bey zeiten abstehen/ vnd
niche

nicht darinn zur Hellen versinken) zu beweisen.

In alten Testamente (d^z ich andern geschweige) haben wir ein aufrücklich Exempel vō dem zuvor vber alle maß göttlosen / abgöttrischen / tyrannischen / vnd darzu zauberischen König Manasse / d^zaron die Schrifte also zeuget:

Manasse war zwölff iahr alt / da er König 2. Par. 35.
 ward vnd regiert fünff vnd fünffsig jar zu Je- Manasses
 rusalem / vnd thet vbel für dem Herren / nach dē ist ein Za
 grevelen der Heiden / welche der Herr für den berer gewes
 Kindern von Israhel vertrieben hat / vnd kehret sen / vnd
 sich vmb / vnd bawet die hohen die sein Vatter gleichwohl
 Ezechias abgebrochen hatte / vnd stiftet (dem zugnaden
 Abgott) Baalim Altar vnd macht Wald vnd kommen /
 bettet ahn allerley heer ahm Himmel / vnd dienet da er gepfle
 snen. Er bawet auch Altar im hauß des Herreß / set
 d^zaron der Herr geredit hat: Zu Jerusalem soll Manasses
 mein Nam sein ewiglich). Und bawet Altar al- grösste vnd
 lerley heer (das ist dem gestirns vnd Planeten) gewölkste
 am Himmel / in beiden Hößen am hauß des Her- Sünden-
 ren. Und er ließ seinen Son durchs fewr gehen
 (dem Abgott zu ehren) im thal des Sons Hen- ler-
 nen / vnd wehlet tag / vnd achiet auf Vogel ge- nenn-
 schren / vnd (merck) zauberte / vnd stiftet War- ler-
 fager vñ Zeichendeuter / vnd thet das dem Herrn
 vbel gefiel inen zu reizen. Er setzt auch geschnizt
 vnd geäossen abgöttrische Bilder vnd göcken / die
 er machen ließ / im hauß Gottes / d^zaron der
 Herr David geredit hat / vnd Salomon seinem
 Son: In disem hauß zu Jerusalem / die Ich er-
 wehlet hab / für allen stemmen Israhel / will ich
 D 3 mei-

meinen Namen sezen ewiglich / vnd will n̄che
mehr den fuß Israe: lassen abweichen vom land
das ich jren Vätern bestelt hab / so fehn sie sich
halten das sie thun alles was ich jnen gepotten
hab / inn allem gesetz / sitten vnnd rechten durch
Mose. Aber Manasse verführt Juda / vnnd die
zu Jerusalem / das sie ärger iheren / dañ die Hes-
den / die der Herz vor den Kindern Israel (wel-
che gemeinlich Zauberer vnnd Warsager ic. ge-
wesen) verüilzt hat. Und weñ der Herz mit Ma-
nasse vñ seinem Volck reden ließ (durch die Pro-
pheten / vmb sich zu bessern) haben sie es nit wö-
4. Reg. 2. len achte. Auch vergoß Manasse sehr vil vnschul-
digs bluts / bis daß Jerusalem zum mund voll
ward / ohn die Sünd darmit er Juda sündigen
machte.

Möchte auch ein Mensch gewlicher / vnnd
größer Sünd vnd Laster begehn ?

Wiewol gerhüttert Manasse / also ein gew-
licher vnd Landesünder war / vnnd so vil tauſene
von seinen Underthanen / vnd sonst Propheten /
so geiſtlich / so leiblich vñbrachte / darzu ein zaube-
rer ſelbst / ein anſtifter vnd Patron der zauberer
warsager und teuffelskünſtner war. So hat er
gleichwol bey Gott gnad vñnd vergebung feiner
ſünden erlangt / dieweil er Gott vmb gnad gebe-
ten / vnd herzliche Buß vnd penitenz gethan.
Ja iſt noch einer von den Vorvaren Christi ge-
wesen / vñ in der geburtlini Christi geſetz / vnder
die Patriarchen / auf welchen Christus nach
dem fleiſch geborn / vnd Mensch worden iſt.

Das

tug zuden viel Ruyt.
der Ruyt vñ und
stern heit auch zu grau
und huetzschach
zuerneen.
zum bei Ruyt ob g
der Deterham vñ un
aus ammenen verſetzen
ieſtinen die Zugen des he
her die name Ruyt vñ
and hunden jn am Ruyt
zg ihn Ruyt. Da der
ie für den hemmen
ie sich her / nicht grü
der Dameram vñ huden
etebet er ſenken / und die
Zugdien zu ſenken Ruyt

Das VI. E.

Dreifund Eemplar
Lisanem da die Z
hun ont gnad erian

Jan ih auehau
Dann Eemplar ſin
geiſtlich vnd d
len geſchichten
profeſionen / en gre
der ſpielen / vnd gleich
2. Mutter glaubig / bete
Mongauſt / vnd g
Eindom Kinder Ge
gutachten werten.

Das aber Manasse Buß vnd penitenz gethan / vnd von Gott auch zu gnadauff vnd ahn-genommen ist/ bezeuget dieselbige H. Schrifft weiter mit disen worten.

Darumb (weil Manasse also grob gesündigte ^{z. Par. 33.}
mit seinen Vnderthanen/ vñ nit wolten Gottes Manasses
warnung annemen zur bessierung) ließ der Herr Buß vñ pen-
über sie kommen die Fürsten des heers des Königs nienz/ vnd
zu Assur/ die namē Manasse gefangen/ mit fes- wie er dar.
seln/ vnd bunden ihn mit Ketten/ vnd sie brach zu verur-
ten in gehn Babel. Und da er in der angst war/
slehet er für dem Herrn seinem Gott/ vnd demü-
tiget sich sehr / vnd thet grosse Buß für dē Gott
seiner Vätern batt vnd slehet ihn. Da (merck)
erhöret er sein slehen / vnd brachte in wider gehn
Jerusalem zu seinem Königreich.

Das VI. Capitel.

Beweis vñnd Exempel auf dem neuen
Testamēt das die Zauberer Buß
thun/ vnd gnad erlangen können.

Somit ich auch auf dem neuen Testa. Act. 8.
ment Exempla fürbring/ so steht aus-
drücklich von dē H. Luca beschrieben in
den geschichten der Aposteln/ dē einer
geheissen Simon/ ein grosser vñ schadelicher za-
uberer gewesen/ vnd gleich wol auff die predig des
H. Phlippi glaubig/ bekehrt vnd von gerürttem
Philippe getauft/ vnd gleich andern vnder die
Christen/ vnd Kinder Gottes gerechnet vñ auff
genommen seyn worden.

Act. 8.

Ja da derselb befehriet vnd getauffter Simon/darnach wider in Sünd gefallen / das er meint die gaben des heiligen Geistes mit gelt zu lauffen/vnd S. Petrus durch den H. Geist sein herz erkant/ vnd mit seinem gelt dem auch vnd verderbens pflichtig erkant : vnd weil derselb Simon / darnach widerumb seine zauberey geübt/vnnd wie glaublich/dasselbig dem H. Petro gleichfals nicht vnbewust: So hat er jme gleich wol die Seligkeit vnd gnad nicht abgesprochen/ sonder in nicht des zu weniger zur Buß/ vnd daß er Gott vmb vergebung bitten solle ermahnet/vnd also zu jm gesprochen:

Dein Gelt muß mit dir verdaßt sein,/ darumb das du vermeint hast/ Gottes gahe werde durchs gelt erlangt. Du wirst wider theil noch ahnfal haben an disem wort. Dann dein herz ist nicht rechtfertig vor Gott: Darumb ihu Buß (merck) für dise deine schalckheit/ vnd bitte Gott/ ob dir vielleicht solche gedancken deines herzens vergeben werde / dann (merck) ich sihe/ das du bist voll bitter gall / vnd verwickelt mit bößheit.

Act. 19.

Will allhie nicht melden/ wie anch der heilige Paulus diejenigen welche fürwitzige/ (das ist/ wie etliche deutē zauberische/teuffelische) kunst gerissen hatten / vnd auff S. Pauli lehr vnd predig sich befehret/ ire thaten vnd Sünden gerichtet/ vnd folgendis auch/zum zeichen warer

Buß

der zuerst fterzammen
die zauberische Bücher / vnd
so genannte gemitte wer der
schaden zur Buß und zu
der Buße er die auch El
noch gesammt solten haben
sie nicht durch Gottes gnad
und gnad erlangen.
So das er vier vnd vnd
ein Gott bewußtlicke alten al
zeiten unterschied zu G
heiter gaben: ferner ihn
zu jahrengleich als andern
die Kraft von versteckt hat
die sie ihm Buß geben zu
ausgang / das es auch bei
der jahrengleich Erscheinung
nochtigen werden können. 2
Geben in der Offenbarung
Doch versteckt werden
nicht erfahren die nach
zur richtiger zauberer
nochtigkeiten.

Das VII. E.
Die Zauberer und
ihre Buß/ und
Ihnen gerathen /
werden mi

Buß vnd ernster fürgenommener bessierung/ als solche zauberische Bücher / welche vber die fünffzig tausent pfennig wert waren/ offenlich verbrennt haben/ zur Buß vnd Tauff angenommen hat. Welches er / wie auch S. Petrus / nicht gethan noch gestattet solten haben / da die zauberer sich nicht durch Gottes gnad bekeren kön- ten vnd gnad erlangen.

Vnd was ist viler wort vnd beweis vonnöthen? Gott berufft nicht allein alle Sünder one exception vnd vnderscheid zu Buß/ mit verheis- fung der gnaden: sondern thut auch in specie den zaubern so wol als andern Sündern die e- wige straff vnd verdamniss bedrewen/ darumb das sie keine Buß gethan. Welches genuasam angezeigt / das sie auch so wol als andere Sünder/ da sie wollen Buß thun/ zu gnaden kommen/ vnd selig werden können. Dann also stehet ge- schrieben in der Offenbarung S. Joannis.

Vnd (versthe/ werden Gottes streng Aproc. 9. vrtheil erfahren) die nicht gebüsset haben ihre mörderey/ zauberey/ noch ihr hure- rey noch fr dieberey.

Das VII. Capitel.

Wie die Zauberer vnd Zauberinnen am besten zur Buß/ vnd bessierung ihres lebens gerathen/ vnd geholfen werden mögen.

D 5 Wie-

Wiewol/wie vorgemeldet/vnd die erfahrung bezeuget/rechte vñ verharte zauberer/die sich dem teuffel vnd zumahl ergeben/vñ jre zauberische profession für dem teuffel vnd andern zauberern gehan/selten oder nümer sich bekeren: vnd jedoch/wie nun auf Gottes wort/vnd Exempelen der H. Biblischer Schrift erwisen/durch Gottes gnad vnd würckung alle zauberer/wie grobe vnd grosse sünden sie auch seind oder seyn können/sich noch bekernen/vnd vergebung iher Sünden/erlangen können/durch das verdienst unsers Herren vnd Heilands Jesu Christi: So stehtet nun fernes zuerkündigen/vnd mit fleiß zuerwegen/wie/vnd was massen/vilbemalte zauberer vnd zauberinnen am ehesten vñ bequemsten zur püß vnd besserung mögen geholffen vñnd befürdere werden.

Matt 3.

Gottes gnad vnd werck seind zwar wunderlich/vnd kan Gott auch aus steinen Abrahams kinder machen: vil mehr aus zauberer vnd zauberinnen gute vnd fröme Christen: Aber menschlicher weis daruon zureden/seyn neben anderen/dise weg vnd mittel darzu nicht vndienlich/jha wol sehr nützlich vnd heilsam.

für die zauberer bette/
das sie sich
bekeren vnd
Buß thun.

1. Dieweil die Zauberer vnd Zauberinnen/als lang sie also seynd/ihren glauben verleugnen vñnd verlassen/sich dem teuffel mit Seel vnd Leib ergeben/vnd zu allen bösen/Gotteslästerlichen vñnd teuffelischen thaten verbunden vnd eyngelassen haben/vnd ins teuffels gewalt

wale/vnnd verschulter blindtheit vnd bosheit
verharren vnd fortfaren; Alslang sag ich/ sie
also genaturt/ geschaffen/ vnd gesinnet seyn/
Gott nicht bitten können noch wollen/ auch ih-
re Sünden vnd misserhat/ gefahr/vnnd ellend
nicht erkennen/noch berrachten/ sondern werden
von allem gutem durch den Hellschen Hencker
abgezogen/vnd zu allem bösen geirriben vnd be-
zwungen.

Derowegen ist es nur vnd heilsam / billich
vnnd gebürlich/daz gleich als die Heilige kirch
für alle Sünd vnd Sünder öffentlich / vnd
ins gemein bittet / alslang das leben vnd hoff-
nung der besserung da ist : Das auch andere
fromme Christen/jha für andere/ ja alle Sünder /
gleicher massen vnd meinung G D E
bitten / das sie bekehrt vnd gebessert/vnd end-
lich selig werden / so insonderheit auch für za-
uberer vnd zauberischen / dierweil dieselbst ahn
meisten Sünder/ ahn schwer ichsten vnd tieff-
sten ins teuffels gewalte / vnd am wenigsten ge-
stalt seyn für sich selbst zu bitten/das G D E
der Allmächtig sie auf des teuffels gewalder-
retten / widerumb zu wahrer erkendnuß vnd
Wuß bewegen / vnd das thewre Bludt Je-
su Christi ahn jhnen nicht wölle verloren seyn
lassen/ ic.

Solchs gebett wannehe es mit fasten vñ flei-
hen insonderheit/sonst fleissig vnd von freuher-
igen geschicht / kan vnd wirt freilich nicht ver-
geblich / noch verloren seyn / vnd da nicht
an

an allen/jedoch an vilen statt vnd krafft gewinnen: wie nicht allein die general/vnd vilfeltige verheissungen vnd zusag heiliger Schrifte aussweisen/vnd zu solchem gebett fleißig ermanen. Sondern auch/wie aus Kirchischen/vn sonst bewehrten historien kundbar vnn beweislich/an vilen vnd verscheiden zauberinnen/vn dem teuffel ubergebnen personen wircklich beschehen vnd bewisen worden.

Heb. 4.

Zer. 23.

Esai 55.

Ezech 36.

Die Zauberer auff der Cangel vnd sunst iher sünden erinneren/vnd zur Buß ermanen.

2. Dieweil Gottes wort ist ein zweischneidig vnd durchringend schwert/vnd als ein hamer/der alles zermahlen/ein fewr/das alles erwärmen/ein regen/der auch das allerhartest vnd zumal vertrückner erdreich erweichen vn feuchtigen/vnd aus steinen herzen weiche/vnd Buß fertige herzen machen kan:

So ist zum zweiten sehr nutz/rathsam/vnn d nothwendig/das die zauberische personen mit Gottes wort oft vnd vilfeltig ires stands vnn gefahr erinnert/vnn und sunst von sich selbsten dahin bewegt vnd gewehnet werden/das sie fleißig zur ordenlicher predig erscheinen:vnd die ordenliche Seelsorger vnd Pfarrherren neben andern oft vnd mit bestendigen Argumenten/auf der Cangel tractieren/ was für ein gewliche Sünd die Zauberer vnd teuffels künsten seien/vnd in was Sünd sie gerathen/vnd was straff sie zu gewarten/da sie nicht bey zeiten ablassen/Buß vnd penitenz thun: vnn also nicht allein die noch unschuldigen warnen/sondern auch die schuldigen schrecken/vnd zur besserung bewegen

gen/vnd zur gnaden/da sie sich ernstlich vnd bey
zeiten bekeren wöllen/antasten. Daher auch der *Act. 8.*
Landt vnd Erzzauberer Simon/durch die pre-
dig des H. Philippi lezt bewegt vnd zur Buß
bekehrt worden.

3. Neben solchen mitteln/ist auch eins nicht Die Zau-
das geringst/ja wol respectiuē / kräftigst / das berer ins ge-
die zauberische bekante personen/von hoher vnd fengnuß zt
gebürlicher Oberkeit mit der Justitia angegrif- hen vnd an-
sen/gesenglich eingezogen vnd nach gelegenheit greissen/ist
gestrafft werden. Dann wie die hilige Schrift auch gut
bezeuget / vexatio dat intellectum. Straff macht
witzig/vnd das mit vilen Exempel leicht zuer. *E sai. 28.*
weisen / vnd auf heiliger Schrift genugsam
kündig ist.

Insonderheit aber dienet hieher das Exem-
pel des Königs Manasse / vnd beweiset solches
handgreifflich. Dann der sonst je jenger je är-
ger vnd durch keine anmanung vnd bedrewung
von Gott/vnd Gottes wegen geschehen/ bekeh-
ret / noch gebessert ward. Der ist leze/da er von
den Assyrien gefangen/gesänglich hingeführt/
vnd eingezogen/daselbst gequelt vnd gegeiniget
vnd vbel geplaget ward/im gefengnuß er.eucht/
vnd zu erkanniss seiner Sünden vnd Buß
bewegt/vnd Gott vmb gnad zubitten angesün-
det/vnd gerritten worden / wie oben im 5. Capit.
relauf dem zweiten Buch der Kön. Croniken
erwiesen.

2. Par. 38.

Ebner massen bezeugts auch die tägliche er-
fahrung / vnd unleugbarer augenschein/das
die

die Zauberer vnd zauberische Personen / die sunst nichts bekenen / noch darfur gehalten seyn wöllen / auch zuvor nit einmal villeicht an Buß vnd besserung gedacht / als bald sie in die hande der iustitiae vnd hoher Oberkeit kommen / gefenglich eyngezogen vnd etwas scharyff gefraget vnd angegriffen / vnd sonst bedrewet werden / bald anders gesinnet / vnd oftmaln von grund des herzens bekehrt / vnd zu rechte geschaffener Buß vnd besserung bewegt werden. Vnnd das nicht allein / wegen der pein / vnd straff / die sie erfahren / oder erwarten : Sondern auch / weil der teuffel als bald sie in die hande der iustitiae / vnd Der teufel ordentlicher Obrigkeit seyn / nicht als solchen gehatt keine walt an jnen hat / als zuuorn / vnd derwegen sie machrandē also seines gefallens zum bösen zu treiben / noch Zauberern / wie zuuorn am guten vñ besserung zubehindern kein macht wann sie in hat / vñnd derhalben als solche mischäigte Personen gewalde / dann balder zu erkantnuß ihrer funden / der Obrig. zu betrachtung Gottes / zu gnaden / vñnd zu besserung ihres lebens / zu ermeidung ewiger verdamnuß gerathen. Dieweil die Obrigkeit von Gott ist / vnd also sie eben als in Gottes gewalt / vnd etlicher massen aus des teuffels macht gerissen seyn / vnd beszeit vnd zil an Gott vnd sein genad zu dencken bekommen / da sie / ehe vnd zuuorn / vom teuffel kein rew noch rast gehabt. Da die zauberer so gefegt dann zu solchem ordenlichen mittel / auch / als sie Ich eyngezo gefänglich eyngezogen / gute ermahnung / trögen / sollen stung vnd erinnerung Gottes worts / vnd gna daselbst in / den / zorn vnd straff / sc. von Gottesfurchtigen / und

zu gefangen personen
zu zeigen / ob es gerecht ist zu
solcher vnd solcher ungunst /
es gerecht genug / und das ist
so ziemlich / Endlich plötzlich
wird beweisen.

Der dritte Lec
sas ersachen alle vil
vnd Zauberinnen / b
Wer jir erfund
werden.

Das Epitaph
Die general und gemaine
in die menschen sich hat
letzt pauperis beg

Sie sind gemeinen
Vier und befolgten
Von und hauft meist
Vielezen seit jahr
teichsiedlicher
den Kunden general in
Sitzungspal von den fürem
absonderung und Erfind
hochschultheit. Dann
zur Zeit gerichten On

vonden Zaubern vnd Hexen.

63

vnd beuorab geistlichen personen vnd Kirchen-
dienern erfolget/ ist vngezwieffelt/das/ da nicht zur Buß er
alle/ gleichwol vil wider gewonnen/vnd auf des manet wer-
teuffels gewalt gerissen/ vnd das sie rew vñ leid
irer sünd haben/ Christlich püßen vnd beichten/
überredt vnd bewege werden.

Manet Zeit und
**Der dritte Tractat/
Was vrsachen also vil Zauberer
vnd Zauberinnen/ beuorab
diser zeit erfunden
werden.**

Manet Zeit und
Das Erste Capitel.

Manet Zeit und
**Die general vnd gemeine vrsachen was-
um die menschen sich zu der verfluch-
ter zauberkunst begeben.**

Manet Zeit und
SSeind gemeine vñ auch partieu-
liter vnd besondere vrsachen/ war-
umb souil menschē/ beuorab diser
leisten zeit zu der verfluchten vnn
erschröcklicher zauberkunst sich be-
geben. Von den general vñ gemein vrsachē/ ist
diss die principal/vñ die fürneinste. Der hasz nein-
lich des teuffels vnd Erzfeinds Gottes vñ men-
schlichen Geschlechis. Dann weil der Hellische
feind von dem gerechten Gott billich auf dem

Manet Zeit und
Him.

Himmel gestossen / vnd auf einem schönsten
 Engel einen verdampten teuffel gemacht / we-
 gen seiner hochfari vnd Sündē: Und aber den
 Menschen zu dem Ende geschaffen hat / daß er
 Gott erkennen / vnd loben / vnd jme in diesem le-
 ben also dienen soll / daß er nach diesem leben des
 teuffels platz / das ist das Himmelreich / daß er
 verloren / besitzen soll: Derohalben ist der teuf-
 fel Gott also feind / vnd dem Menschen so ab-
 günstig / daß alles was er Gott zu troz vnd vn-
 ehr / dem menschen aber zum schaden / vnd ver-
 hinderniß seiner seligkeit thun kan / daran sparet
 er nacht noch tag / wider fleiß noch listigkeit.
 Demnach aber Gott kein hoher trutz geschehen
 kan / dann das der Mensch oder nach Gottes e-
 benbild / vnd zu dem end ge schaffen / daß er Gott
 gleichmessig vnd artig / vñ entlich Gottes reichs
 genosß sein / vnd in ewigkeit loben vnd preisen
 soll: das derselb Gott samen abfelt / dem teuffel
 vereinbart / vnd dahin beweget wirt / daß er al-
 les Gott zu vnehren / dem teuffel aber zugefallen
 thut / vnd so io diesem leben / so insonderheit in der
 Hellen Gott on unterlaß hasse / lastere / vñ schme-
 he: Dewegen treit er den Menschen In eben an-
 dern Sünden / insonderheit zu der aller vilfäl-
 digster vnd am meist teuffelischer verdämlicher
 vñ bey Gott verhafteter sünden der Zauberene-
 en / dadurch der Mensch am meist vñ Gott ge-
 scheiden / vnd ahm tieffsten ins teuffels gewalt
 vnd verdamnuß / zu höchster vnehr Gottes / vñ
 unsers Erlösers Christi / vnd meisten schadens
 des

in grünen bed hysa,
 sich felten gefürchtet
 so ist es gemein / und
 im helen wir auch etliche
 merichten angezen.

Das 11. Capitel
 nischenreich / warum
 zu hohem sich begeben
 sind nach läufigkeit der
 und Gnädiger Den
 D. V. allen ding ist
 Schöpfer und Schöpfer
 Gnädiger / der nach
 Werken der Erde
 ewig dasein / und der höc
 an altert umgangen zu
 entwirfendem Schöpfer
 zuftigen gnädigen laufen
 nicht zu gehabtem zu
 befinden Schöpfer von j
 vornen von grauen / und n
 auf von lichtest des re
 solaten dichten vnd ob
 schen soll: Item nos
 Gnädiger und Zä
 schen werden die ein
 schaften vom teuffel bei
 er sich zur michseln /
 entzweigend und
 weggezogen bleibet dar
 in grünen aufgestorben / entz

des Menschen selbsten gestürze vnd versencket
wirt. Und dis ist ein gemein vnd general vrsach.
Nun wollen wir auch eiliche special vnd
besondere vrsachen anzeigen.

Das II. Capitel.

Die erste special vrsach warumb vil Leut
zu der Zauberer sich begeben: unwissen-
heit vnd nachlässigkeit der Pastoren
vnd Geistlicher Oberkeit.

DOR allen dingen ist herzu ein hoch-
schedliche vnd sondere vrsach / die un-
wissenheit / oder nachlässigkeit / dero
Pfarrherren oder Seelsorger. Dann
dieweil dieselb / entweder selbst nicht wissen wie
man allerley listigkeiten vnd angriffen des tau-
sentkünftigen Hellischen feinds / in allen / auch
in disem gewlchen laster begegnen soll: oder a-
ber / nicht mit gepürlichem ernst vnd eyfer ihre
anbefolhene Schäfflein vnd Kir spelhuerwan-
ten / warnen vnd straffen / vnd wie sie sich für vñ
alle anläuff vnd listigkeit des teuffels waffen
vnd allerley wicheley vnd aberglauben hüten
vnd bewaren soll: Item was grosse vnd gewlti-
che sünd die wicheley vnd Zauberer seyn / ic.
Sie derhalben werden die einfältige vnerfahrene
desz zubalder vom teuffel betrogen / in allerley /
vnd lezt auch zur wicheley vnd zauberey / vnd
andere darzu bewegende vnd vrsachgebende sünden
gezogen / vnd bleiben dariin verharre vñ ver-
steine / one gewissen / one reto / one schew / ic.

Das III. Capitel.

Die if. Special vrsach / warumb so vil
Zauberer vnd Zauberinnen werden: Nach
lässigkeit Weltlicher Obrigkeit
in der straff.

Vecht vorgemelter vrsachen / der vn-
wissenheit oder nachlässigkeit dero geist-
lichen vnd Pfarrherren/ ist auch nechst
folgend/vnnd nicht die geringste Spe-
cial vrsach/der Weltlicher vñ hoher Obrigkeit/
welche solche gewel entweder nicht für Sünd
halten: glauben nicht das Zauberer oder Zau-
berer seyn:oder dieselb nicht achten / vilweniger
mit schuldigem ernst inquirirn oder straffen.
Wañeh aber einige sünd vñ laster bei der gepür-
licher Obrigkeit vngeacht vñ vngestrafft bleibet:
kan vnd pflegt anders nicht zu folgen/dann das
die Weltkinder/sonderlich vñ bösen feind getri-
ben/ ohne alle schew vnd scham sich zu allsolchē/
vnd andern lastern leichlich einlassen/ vnd dar-
inn ohn Buß vnd bessierung forthfahren / ster-
ben vnd verderben : nach den Sprichwörtern;
omnes licentia simus peiores: vnd im punio-
tas mater omnium malorum. Da sunst durch
zeitige vñnd gepürliche straff / auch schuldige
vnd zeitliche verbietung vnd warnung/vil
nicht solten gedencken/dass sie nun

thun dörfsen.
Consimiles vero ad ipsorum et
Iuris tractatus purus est. Das
Contulit Virgilius.

Das IIII. Capitel.

Die dritte special ursach / der eyngertessee
ne vnd täglich je länger je mehr eyn-
reissender Zaubereyen: vnglaub
vnd wicheley.

Bleich als durch vnwissenheit oder nach-
lässigkeit vnd vntrewen benderseits geist-
licher vnd weltlicher Obrigkeit / gleich
wie alle andere Sünden / also auch in-
sonderheit das gewlich lastet der Zaubereyen
eyngerissen / vnnnd allenhalben zugenommen:
Also kommen auch nicht geringste ursachen
auf dem menschen selbste. Under solchen ursa-
chen / so ahn den Menschen selbst erfindlich / ist
der vnglaub nicht die geringste. Dann dieweil
der glaub / vnd zwar der rechte vngeschäfte Catho-
lische glaub / das rechte vnd beste Schilt ist /
damit vnd in dem man kan vnd soll ausf lesehen
die fewrige pfeil des allerschalck haftigsten: So
kans nicht fehlen / welche keinen auffrech:ē Ca-
tholischen glauben haben / das dieselb leicht vom
teuffel betrogen / vnnnd balder als andere rech-
glaubigen in allerlen sind / benorab in die Zau-
bereyen verfürt werden. Vn dieweil heutgs iags
also vil Rezereyen / vñ wenig Catholische rech-
glaubigen seynd / ist es nicht wunder / daß der
teuffel den Zauberhaussen also stärcket / vnnnd
von den Rezern / vnd falsch oder Aberglaubi-
gen / sonst Zauberer vnd Zauberinnen machen
kan / vnd dieselb ganz vnd zumahl in seine ge-
walt stürzen. So ists auch vulengbar war / das

Der dritte Tractat

die superstition/wicheley vnd aberglauben treiben/vnd folgen/Gott gewlich erzürnen/vnnd dem teuffel lieb vnd gefallens thun/ja dem teuffel dienen/seinem rath vñ eingeben/zu höchster schmach Gottes/vnd wider das erste vnd zweite gebott tödlich sündigen.Durch solche wicheley/vnnd vom teuffel oder seinem zauberischen/oder wahrssagerischen/teuffelischen anhant erdichet vnnnd practisirte/aberglaubische dingen/kommen die Menschen ahnsangs ins teuffels hoff/in seinen gewalt vnnnd stricken/bis lang sie je lenger je mehr/von Gott/jhrer wicheley halben verlassen/in allerley vnglaub/vnd leßlich in die Zaubererey als durch sichere grad vñ trappen gerathen/vom kleinen zum grossen:welches nie geschehen seyn würde/da sie nicht zuvor durch schwach oder vnglaub oder sonst allerley wicheley vnnnd aberglaubische stücke/dem teuffel zu hauf gangen weren.Was aber superstition vñ aberglaub vnd wie mancherley derselb sey/besshe Bensfeldium de Confessionibus maleficarū,Von der Bekantnuß der Hexen.Vltimo preludio,de caussis dispositiuis ad crimen maleficorum,fol. 26.& sequentib.in dem verteuerten Exemplar/vñ Iodocum Lorichium in seinem Büchlein zu Freiburg getruckt/vom Aberglauben.

Das V. Capitel.

Die vierte special ursach warumb etliche zu Zaubern werden: vorwitz/vnd rath bei wässgern und Schwarzkünstler suchen.

Gesichtsab

Als

in den grünen und brauen konzentrischen der Zelle nicht an durchwegs nur zufrieden und nicht er vil daran zu zweigen des die Menschheit aber sozialem und amitig / ingeschick / Ober die jungen in welchen stattfug dass seyn / und den nicht wissen können / und fragen des raths / so es kommt und entweder zu den und Schwarzkünstler zu jaubernen werden das als das die jungen selbst / al gehandelt haben unten zwischen laufen / legt zu den Schwarzkünstler der Schwarze kommt die rausch gewohnt

Das VI Capitel
etliche special ursach z
Schwartz oder vnor
nach Erdig
Heiliche vnd in
liches gutes vnd i
Gut machen Men
kunst als er das in
der unter thun kan in
Vergessen und Gott

Es der tausenkünstler der Helleſche feind
Welche nicht kan durch vnglaub / oder wi-
chelen zur Zauberkunſt bringen : beweget
vnnd treibt er vil darzu durch curiositet der Hexen/
vnd fürwizigkeit / das die Menschen fürwizig fol 35.
möllen alles / oder ſolche ding wissen / welche zu
wissen vnnöthig / vngewürlich / oder ſchedlich
ſeyn. Daher die jenigen ſo möllen verborgen o-
der zukünftige ding wissen / vnd natürliche vnd
mit Gott nicht wissen können / durch hilff oder
rathfragen des teuffels / oder ſonſt teuffeliche
verbottene mittel / entweder zu teuffeliche war-
ſagern vnd ſchwarzkünſtler / oder ſonſt zaube-
rer vñ zauberinnen werden / durch giffung des
teuffels / der die jenige / welche ſeines raths oder
hilff gebräuchē neben andern tödlichen vñ ver-
daſſlichen lastern / lebt zu dem allerschentlichſt
vnd ſchröcklichſt / der Zauberkunſt / vnd das ſie
ſich ſamen ins teuffels gewalt begeben / bewege
vnd ſtürzet.

Das VI. Capitel.

Die fünfte ſpecial vſach zur Zauberer-
en / Geldſucht oder vnoberliche trach-
tung nach Erdiſchem gut.

Erfetliche vnnnd vnmäßige begerten
zeitliches guts vnd reichthuſs bringt
auch manchen Menschen in die Zau-
berkunſt: als er das mit Gott vñ from-
keit nicht thut oder thun kan nach ſinem gelt-
geiz / daß ers dann wider Gott vnd mit hilff des

E 3 teuf-

Der dritte Tractat

70

teuffels durch vngerechte wege versuchet / vnd
also zusammen / wie der Heilig Paulus sagt. 1.
Timoth. 6. In des teuffels strick stürzet / vnd
dem glauben abfellt / jha Leib vnd Seel dem
teuffel vbergibt tacite vel expresse / das er mag
reich werden oder bleibt oder sunst zeitlich glück
vnd gewinn haben. Daher dann der Syrach
nicht vergeblich sagt : Das ein geiziger sein
Seel feil hab / vnd nichts gottloser sey als ein
geiziger.

Das VII. Capitel.

Die sechste special vrsach / vnd vorbereis-
tung zur Zauberrey: Geilheit vnd wols-
lust des fleischs.

*Special vorsatz vnd
zur Zauberrey: Geilheit vnd wols-
lust des fleischs.*

Es verursacht vnd bringt auch manche
Menschen / so reich / so arm / vnd beuor-
ab die reichen / vnd vnder denselben am
meist geile wollustige / vnd nach fleisch
lebende Weibspersonen / zu der Zauberreyen.
vnd das sie sich in des teuffels gewalt vnd zau-
berhaussen begeben / die vilfeltige fleischliche
freud / wolleben / vnd lust / so sie mit dem teuf-
fel an parth vnd allein vnd sunst weiters in
ihren Zauberbeikämpfen vben vnd treiben.
Daher des Zauberteuffels hausgesind / vnd bu-
llinen / das ist / die Zauberer vnd Zauberinnen /
andern die sie gern dar zu reizen vnd bereden
selten / solche freud vnd wollust wissen fleissig
anzumelden vnd einzubilden / vnd alsbald sie et-
liche

Das VIII. C
Special vorsatz
zur Zauberrey
Geilheit vnd wols-
lust des fleischs
im Suchen /
Weib auch wolfor
der / die den ver-
loben / das sie de
himals nicht zu
bringen und losfern / sch
in ein gering
oder ins leb
wieder dergänzen.

liche durch andere sünden vnd fürwitzige vnd abergläubische / teuffelische puncten darzu als preparire haben / oder zum theil mit dem teuffel verstrickt finden / vor allen dingz darzu bewegen / den teuffel / in gestalt eines schonen bulen / anzunemen / vnd sich mit ihm zuuerbinden : dar-auff dañ die fleischliche vermischung mit dem selben gemeinlich / durch anhezung vñ treibung des teuffels (der sie durch vntreusche begird / vnd seine vermeinte schöne gestalt verblander) zu folgen pflegt / nach welcher sie dañ / dermassen mit ihm verbunden / vnd verhaftet / dz sie als mit stricken ferners zur zauberkunst / vñ zauberhaussen oder Conuenticula / sie wollen oder wollen nit / gezogen vnd gezwungen werden : wie auf vil
zauberer vnd Zauberinnen eigen vnd offentlicher bekantnus offenbar vnd beweislich.

Das VIII. Capitel.

Die sibende special vrsach / warumb so vil
zur Zauberkunst geraihen : den teuffel
leichtlich nennen / oder bey
im fluchen / &c.

Seweit auch vil / so reich / so arm / erfun-
den / die den verfluchten missbrauch
haben / das sie den teuffel leicht vnd
offimals nennen / mit vñ durch den teuf-
sel fluchen vnd lastern / sich oder andere dem teu-
sel offt vnd vñ ein gering s verwünschen das sie
der teuffel hole / oder ins leib fahre / oder de hals
zurbreche oder dergleichen. Diser halb kommen

vil in des teuffels gewalt / vñ werden leicht oder
leglich zu Zauberer vnd Zauberinnen / Sinte-
mal sie von Gott billich verlassen / vnd vom teuf-
sel / (dem sie mit solcher manieren raum geben /
vnd als botten aus schicken) ganz vnd zumal in
seine gewalt genommen / vnd also entlich (damit
sie in seiner gewalt bleiben / vnd die meiste bö-
heit üben / des teuffels dienst ahm trewlichsten
leisten vnd sein reich bawen / Gott aber samten
vnd zumahl abgehen) in die aller verfluchte vnd
verdamlischste Sünd / ja grundsyp aller sündē /
die Zauberey gerathen.

Das IX. Capitel.

Die achte special vrsach / warum vil leuth
zu Zauberer vnd Zauberinnen werden :
vnsinnige traurigkeit / vnd misstra-
wen an Gottes hilff vñ gnaden.

Item : vngedult / ic.

Gremessige traurigkeit / verlassenheit
des gemüts vñ kleinmüdigkeit in creuz
vñ trübsal oder sonst zeitlichem schaden
gibt auch dem teuffel grosse vnd gelege-
ne vrsach / daß er allsolche (bevorab Weibspersonen)
betrübte vnd bekümmerie menschen / durch
betrießliche verheißung / daß er sie trösten / gelst
vnd aucts / zu erstattung ihres schaden vnd ar-
mut ih's verschaffen will / wanneh sie nur jm ver-
trauen vnd folgen / vnd was er jnen angesinnet /
Vollbringen wöllen. Und wan dañ ein mensch /
der betrübnus vnd traurigkeit voll ist / vñ mēsch
liche

ng zuerst ist / Neu-
heit nicht mehr / auch mit
meind bauer begerlich
komm / der sie kommt
stolze / das er ist erode
sicher heint deßtage / i
dem weis zuerken / zah
si im ersten anhören zah
we Cunct Schatz zu dem zu
sich der Schatz als wert
das sie güt der alten
in welche doch erneut
Frieden und unter uns
ist vorzüglich in seine ges
such / welche er nach vñ
seien / das sie weiter hinen
jagen und summaire vñ
ien ein auf die zaudersch
Mitschima mäßen.

Das X. Capi-

tel / Special vrsach /
haben werden : Vnni-
verhüterung oder tra-
auf onde
Wanach einige sp
Werber auf sie
Wann einige auf
im son / das sie
vermachtvol bewerbt
verzweiget / jem für red

liche mittel nicht weist / auch nicht rechte auff
Gott trawet vnd bawet / begerlich ist / hilff vnnnd
trost / sie komme waber sie komme / zugeniesen:
also geschichts / das vil sich eynlassen / des teuf-
fels (welcher ihnem ahnsangs / in gestalt eines
Menschen / weis zuerscheinen) rath vnd gesiñen/
das oft im ersten ahnhören nicht böß / oder ein
geringe Sünd scheint zu sein / zu folgen. Vnnd
wanneh sie der schelm also weit hat / vnd inson-
derheit / das sie gelt oder also etwas von jm ange-
nommen / welchs doch gemeinlich nur gelt scheine
vnd Pferds mist vnd ander vnsrat ist / dañ bringe
er sie forth gänzlich in seine gewalt / vnd zwinge
sie auch / welche er weist von Gott deßhalb ver-
lassen / das sie weiters seinen willen thun vnnnd
folgen / vnd fürnemlich zauberey lernen vnd treck-
hen / vñ auff die zauberische beykumpsten folgen
vnd erscheinen müssen.

Das X. Capitel.

Die ix. Special ursach / warumb vil zu
Zäubern werden: Unmessiger zorn vnd
verbitterung oder rachgierigkeit
auff andere.

Wanneh einige Personen / beuorab die
Weiber auff ire Männer erzürnt / oder
sonst einige auff einander also verbitt-
tere seyn / das sie sich gern rechen sol-
ten / vnd nicht wol / beuorab heimlich vnd bedeck-
ter weis / nach irem sün / rechen können / alsdañ
E 5 geschichts

geschiches offe / das vil sich dem teuffel mit Leib
vnd Seel ergeben / vnd denselben vmb hilff an-
russen / auff das sie ihren gefaßten zorn / vnd
rachgiericheit mögen ersettigen / vnd an ihren
freunden külen. Und ob gleich eiliche sich nicht
erst selbst dem teuffel ergeben oder zu dem ende
erforderen vnd ahnrussen : So weist der tau-
senkünstler / sich solchen erzürnten / vnd über
die maß verbitterten vnd rachgirigen (sonder-
lich Weibs personen) anzugeben / sie in vnd aus-
wendig dahin zu reizen vnd zu bewegen / das sie
mit hilff vnd bestant des teuffels / da nicht of-
fenlich doch heimlich (recht als solls sonst nie-
mandt wissen noch mercken) rechen sollen. Als
ers aber so weit bracht / hat er sie fehrn genug /
vnd ob sie nicht wolten / müssen sie doch sich imme-
alsdann ergeben / vnd ferners mit zauberkü-
sten vmbgehen / nach seinem wolgesfallen.

Das XI. Capitel.

Die x. Special vrsach / warumb also vil
zum Zauberer werden : Selten oder
nimmer recht beichten / vnd sunst
trag zubetten / vnd Gott-
tesdienst sein.

LS ist auch nicht die geringste / iha wol
eine von den fürnembsten vrsachen /
warumb vil so weit vnd tieß ins teuf-
fels gewalt stürzen oder sich selbst bege-
ben : Dieweil vil seynd / die selten oder nimmer
rechte

leiden zu lassen verboten
sind. Dann innerhalb
des End nicht die ander
zu grau machen will vnd
abfließen : so kann nicht
die hand weg ziehen / dien
vnd sich von der eigne nach
Sicht oder den beiden rechten
füß nach Gottes wunder /
zu nicht spülen kan jem
als beobachten he reicht / und
durch für Luthersch schaft
zu allen schämen und geschä-
men / das sich gleichsam
jemand in das rechte zu
entführen zu können / und den Zauber aler
süß gezogen / oder zu
sicher gehoren auch die
schwäche / oder mit zweck
zu hohen jemalos fel-
ligungen nicht.

Das XII.

Das Special vrsach
zum Zauberer werden
licher zeit / oder
h. Satan
Viele münd
oder nicht ge-
wesen / Sünden
Herzen gleich

von den Zauberer vnd Hexen. 75
recht beichten. Dann sinemahl solche Men-
schen eine Sünd auff die ander haussen / Gott
vnd seine gnad mutwillig vnnnd ohne auffhö-
ren außschliessen : so kans nicht fehlen / das
Gott die handt lekt abthut / dieweil sie nimmer
rechte Buß thun (die ohne warhaftie vnd ganz
ke Beicht / oder derselben rechien vngeschehen
außfas / nach Gottes vnd der H. Kirchenord-
nung / nicht geschehen kan) vnd darneben gleich
wol als beichten sie recht / vnd hielten der gepür
hochzeit / für Catholisch oder sonst fromme Chri-
sten möllen scheinen vnd gehal en sein. Als aber
Gott seine hand vnd gnad entziehet / so iſt's nicht
wunder / das solche leuth halder als andere lezt
zumahl in des teuffels gewalt / vnd demnach
auch in die Zauberer / welchs die meiste Sünden/
vnd dem Teuffel allergefelligster dienst ist /
selbst gerathen / oder sonst gezogen werden.
Hierher gehören auch die / welche selten / oder
nicht recht / oder mit verdross betten / oder ver-
drus haben zu dem was selig / vnd iur seligkeit
nuk oder nötig iſt.

Das XII. Capitel.

Die xi. Special vrsach / warumb so vil
zun Zauberern werden : nit zu gepür-
licher zeit / oder unwürdig zum
h. Sacrament gehn.

Weiche wissentlich vnd auffseslich / ent-
weder nicht gebeicht / vnnnd mit tödli-
chen Sünden / vnd vnbuſfertigem
Herzen gleichndl zum heiligen Sa-

cras

Der dritte Tractat

1-Cor. 11.

Luc. 22.
Joan. 13.

erament des Altars / oder allerheiligsten Fronleichnams Christi gehen vnnd das selb eben als Judas der verräther vnuerschamp / vnnd unwürdig empfangen vnd gleich andern rechtgebeichten vnd frombcatholischen niessen dörsten / dteselb sein zwar schuldig am Fleisch vnd Blut des Herren / verschulde jnen Gottes gewlichen zorn vnd ewige straff vnd kommen also zugleich in die gewalt des teuffels tieffer vnd schwerlicher als andere Sünder. Daher dann auch Judas / da er den allerheiligsten Leib Christi / mit bösem vnbüffertigem / verrätherischem herzen empfangen / zumal gestürzt : vnd dem der teuffel zuvor ins herz gegeben / daß er Christum solle verrathen / in den ist der teuffel darnacher eingefahren / vnd hat ihn in seine macht gänzlich bekommen. Wanneh aber der teuffel meister ist über den Menschen / alsdattin feiret er nicht / bis daß er denselben von einer Sünd zur andern / vnd lezt zu der allermiester sünden bringe / wie dann war die verrhätereyn Jude / vnd darauf folgende verzweiflung / vnd sonst neben dem / ist vnder andern Rezerey / Zauberer vnd der gleichen.

Das XIII. Capitel.

Die xif. Special ursach / warumb so vil Zauberer werden / oder bleiben: mishmuth vnd verzweiflung an Gottes gnaden vnd Barmherzigkeit.

Es

Löner massen als allerley grobe tödliche
 vngewohnte / vnd nicht / oder aber nie
 recht gebeichte sündē/vilen ein Fallstrick
 seyn / dardurch sie vom teuffel / jha von
 verscheidenen teuffeln gefangen vnd verstrickt/
 vnd lezt auch dem zauberteuffel vberliessert / vñ
 heimlich oder offenliche Zauberer werden : also
 geschicht solch's auch nicht selten / durch die ver-
 zweiflung vnd desperation / welche auff lang-
 wirige verharrung / vnd verhartung in Sün-
 den ohne rechtgeschaffene Euangelische Buß/
 oder gemeinlich zu folgen pslecht . Dann als
 der Sünder ahn Gottes genad vñnd Barm-
 herzigkeit misstrauet vñnd verzweifelt / so fa-
 het er ahn Gott zu hassen / vnd wannhe er ihme
 läst fürstehn/das er verdämt ist / oder doch ver-
 den muß / des zu mehr senckt er sich in allerley
 grössere Sünden / vñnd ergibt sich zu lezt dem
 Teuffel / (beuorab wannhe derselbig / seinem
 brauch nach/jn darzu reizet / vnd sein gewissen
 des zu mehr beschweret vnd bedränget) mit Leib
 vnd Seel heim / vñnd bringt sich entweder selbst
 vmb / oder nach teuffelschem rath / fahet er die
 Zauberkunst an/gehet Gott ganz ab / ja verleu-
 gnet Gott vnd seinen Heiland / den gecreuzig-
 ten Jesum / den Catholischen glauben / die H.
 Sacrament / das H. Creuz / c. vnd verpflichten
 vnd verbinden sich mit dem Hellischen erbfeinde
 ganz vnd zumal etliche mit blossen worten / etli-
 che mit andern Bundzeichen / etliche mit eigener
 handschrift / mit jhrem eignen blut geschrieben
 oder

oder vñderschreiben: vnd als das beschehen/werden sie zugleich zauber mit / oder der Hellhunde treibt vñnd zwingt sie darzu/ auff das sie also in seiner gewalt genlych vnd ewig bleiben/ vñ die höchste verdammis/ demnach sie erschröcklicher sündigen/des zu sicherlicher vñnd volliger verdiene/vñ sich nie wider zu Gott zu bekeren gedencken/oder einiger gnadē hoffnung habē können.

Drsachen/
warumb so
vil in der
Zauberey
sue busz ver-
harren vnd
verharet
ble ben.

**Erste vr-
sach.**

Gleich als aber/wegen vorgemelter / vñ der gleichen verzweiffelung/ vil zu zauberer vnd zauberten werden: wie auch die erfatung leider vil zugrob bezeuget: Also geschichis auch durch die se bige vrsach/ das / die einmal zur zauberkunst sich begeben/dariñen verharren vnd selten oder nimmer sich besseren/noch zu Gott bekeren: Eins theils / dieweil sie von jrem eigen gewissen/ vnd darzu des teuffels rhat falschlich überredt werden/ daß jre sünden zu groß seyn/ vnd sie nimmer können gnad noch vergebung irer missethaten/ beuorab/ der allerschändlicher vnd bößhaftigster zaubersünden von Gott erlangen/ wannach sie gleich gern solten ablaffen / beichten vnd büßen: Da doch Gottes wort allen sündern gnad verheißt/welche sich recht bekeren/ vnd Gott vñ gnad bitten/vñ Gottes gnad vñ Christi verdienst aller Welt sünden / wan sie gleich hundert tausendmal grösser/schäntlicher/schröcklicher/ vnd vngalbar weren/weit weit übertreffen: Die H. Schrift auch heiter vnd außtrücklich bezugen thut/das vil zauberer zu gnadē können/vnd vergebüg irer sünden erlangt haben/vñ selig wordē seyn.

seyn. Wie auch zuorn von vns im zweite Tra-
ctat in die längd erwisen.

Andertheils aber sitemal sie vom Hellschen Zweite
feind/wegen iher/jm gehane gottloser vnd vn- haupt vo
zulässiger gelöbd / von der bekerung abgehalten: sach.

(da doch solche gelöbd mit nichten zu halte: dañ

in malis promissis rescindenda fides: vñ wile Man soll
als Gott vereidten vnd verfluchten/dem feindt de teuffel/
Gottes dem hellischen teuffel/ keine rechtmest dæ einige be
ge gelöbd thun können:oder sie gleich auf betrug schehe/keins
oder unwissenheit/oder sunst beschehe/nit darzu gelöbd hal-
verbinden noch verpflichtet/sonder schuldig sein ten.

dieseß als bald zurecindirn/auffzuhēt/vnd zu
widerruffen)od aber durch bedrewung/vñ erzei-
gung allerley plagē/quellung vñ dergleiche mis-

handlung/mit gewalt abgeschreckt werden. Da

doch d teuffel wanēt sich jemand zu Gott vñ her
zä bekeret/vñ sich widerum in Gottes gnad vnd
schutz begeben hat/on Gottes zulassen/allsolche
jm abgewichene nunmehr bekerte vñ bussfertige
sunder/vñ gewesene zauberer/seines gefallens

betrüben noch beschedigē kan/so wenig vnd vil
weniger(benorab/als sie jm mit faste glaubē wi-

derstät thun)als er on erlaubnuß in die schwein-
farenn können. Vñ wanēt gleich Gott solchs verhēg-

te/ dem bussfertigen vñ bekerte zauberer tausent
ja hundert tausent mal heilsamer vñ besser were/

allhie / von einer oder etliche teuffel ein zeitlang/
souil jnen Gott zulezt/dan hernacher von allen

teuffeln in der Hellen nach jrem gefallen/ohn/
vnd über maß in ewigkeit gequeller werden.

Besiehe hier
von weiter
Bensfeld.
im verteut-
schen Tra-
ctat vñ der
Bekānuß
der zauberer
vñ Hexen/
fol 30.

Das

Das X I I I . Capitel.

Warumb vnd was vrsach in disen vnsern
letzen zeiten so vil Zauberer vñ Zauberinnen oder Hexen erfunden werden.

Apoc.12.

SAS aber in disen vnsern vnseligen/ vnd zweifels ohn/ letzten zeiten/ mehr Zauberer vnd Zauberinnen/ wie auch allerley vnerhörte / auch etwan ver-
dünne gewliche vilfältige Rezereyen / vñ sunst vnaussprechliche böheit/ durch anstiftung vñ anzündung des leidigen Sathans/ sich erregen offenbaren / vnd schier allenthalben eynreissen/ vñnd bald oberhandt nemen thun/ ist neben andern / dise nicht die geringste vrsach/ dieweil der Hellische Lucifer/ vnd sein anhang/ wol wissen/ das die Welt schier zum end gelauffen/ vñnd sie hinfür wenig zeit haben werden / ihre böheit/ Gott zu truz vnd dem menschen zum schaden/ zutreiben: Möchten aber solchs gewlicher und schändlicher nicht vollbringen / dann durch die zauberer vnd zauberinnen/ vnd die sonst von irren orden sein/ als Teuffelische warsager / beschwerer/ vnd dergleichen.

2. Zu dem/ geschicht solchs auch/ dieweil die jekige Welt so ganz abergläubisch / fürwizig/ curios/ vnd darneben in der liebe verkalt ist/ vnd zu allem dem geneigt / was der sündlichkeit/ vnd fleischlicher wollust ahnigenem vnd wolgesellig ist.

3. Dar-

z. Darzu daß auch nicht wenig jha wol vil vnd insonderheit verursachen vñ helfsen thue das die hohe Oberkeit entweder durch falschen vñ hochschedlichen bericht eilicher (welche mehr färs teuffels aduocaten vnd der Zauberer vnd Hexen Patronen / als für Gottliebende Christen in dem fall zu achten) in dem wohn stehet als das kein Zauberer / vnd demnach auch keine Zauberer seyen / vnd das nur ein teuffels betrug / die damit beschuldigte vnnösel vñ vnschuldig sein sollen / vnd derwegen gedachte Obrigkeit dieser halb beschuldigte vngesuchten / vnd ohne straff passieren lebt: oder aber / da sie gleich glauben vñnd es darf für halten / das Zauberer vnd Zauberschen vngezweifelt erfunden / eben wol solchs nit in achtung nemen / wie sie schuldig / vnd die von Gottes / vnd beyder geistlichen vñ weltlichen Rechten wegen gepürliche straff / nicht mit solchem ernst vnd eifer an die Hände nemen / wie ihnen Ampts vñnd Eides halben auffgelegt. Und wann daß impunitas mater omnium malorum / vñnd wa kein straff ist / nothwendig allerley wust vnd laster eintreissen / vñnd oberhandt nemmen muß. So ist nichewunder / das nach vñnd nechst allerley ander vor / oder mitlauffenden lasteren / diß aller Gottloseste / Gretwiche / vñnd Verdämlichste laster schier Arm vñnd Reich / Jung vnd Alt / Edel vñnd Unedel / Geislich vñnd Weislich / (frommen vñnd Unschuldigen ihr Chr vnd lob vorbehalten) angegriffen / vnd bald land vñ

F leich

leich beschnißt vnd durchwüster hat / vnd ih
lenger je mehr vnd darzu offenbarlicher zun
men thue / also das schier die ganze Welt / da
nicht re ipsa / doch (exceptis excipiendis) cul
pa aliena / durch consens oder conniuens / oder
verhedigung / oder sunst entschuldigung / ahn
dem allerschendt vnd schrecklichsten laster
schuldig vñ beschmeist wirt / zu höchster schmack
vñ lasterung / auch ergürnung Görlicher Ma
lestet / zu vnauffprechlicher schand vnd schadet
des Christenthums : zu nachtheil vnd verlie
rung viler tausent Seelen / vnd mercklicher
starckung vnd vermehrung allerley schändlich
ster Abgöttereyen vnd des renfels reichs / ic.

Der vierte Tractat /

Ob vnd was massen die hohe O
brigkeit / so lieb iuen Gott vnd ihr
ehr vnd seligkeit ist / schuldig vnd
gehalten sey / die Zauberer vnd
Zauberinnen / on einig über
sehen / zu straffen.

Das Erste Capitel.

Das die hohe Obrigkeit ist schuldig / die
Zauberer vnd Hexen mit ernst
zu straffen.

Es

Si ist ein Christliche/ Gottlieben-de vnd fromme Obrigkeit/Eidet vnnd Ampes halben schuldig die bösen vnd vbelthäter zu straffen.
Dann also steht geschrieben: Die *Nom. 13.*
 Fürsten seind nicht der guten / sonder der bösen
 werck halben zu fürchten. Wiltu dich nun nicht
 fürchten für der Gewalte/ so thu quets/ so wirstu
 lob von derselben haben. Dann ein Fürst ist ein
 verwahrer (oder Diener) Gottes/ dir zum gu-
 tem. Thustu aber böses / so fürchte dich. Dann *1. Pet. 2.*
 er tragt das Schwert nicht vergeblich/
 Sonder ist Gottes Diener/ vnd ein Re-
 cher/ zur straff über den / der böses thut.
 Und abermahl: Seit Underthan/ spriche S.
 Perrus/aller Menschlicher Creatur/ vmb des
 Herren willen / es sey dem Könige / als dem
 fürtestlichen/ (oder obersten) oder den Herzö-
 gen / als die von ihm gesandt werden zu rache
 der vbeltheter/ vnd zu lob der woltheer.

Nun ist aber kein zweifel/ das die Zauberer
 vnd Zauberinnen vbeltheter/ vnd böser sein re-
 spektive / als sunst einige gottlosen vnd vbel-
 theter seyn können/wie im ersten Tractat erwöl-
 sen wir.

Ergo / so folgt ohn allen zweifel / das ein
 fromme vnn Gott vnd ehrliebende Christliche
 Obrigkeit auch die Zauberer vnd Zauberinnen
 zu straffen schuldig seyn.

2. Ein Christliche Gottliebende Obrigkeit
 ist schuldig / insonderheit die ehr Gottes ihres

Herren zuuerthedigen / vnd die jentigen welche Gott schenden oder lästern in sonderheit vngestrafft nicht zulassen da sie anders Gott lieben / vnd trewe Diener seyn.

Nun ist Landtkündig / wie die Zauberer vnd Zauberinnen für andern / Gottes namen / vnd was Gott angehet dem teuffel zu lieb / schenden / lästern / ja Gott / seine Heiligen / &c. vnd in sonderheit das Creuz vnd leiden Christi verfluchen / ja wider ihren Tauffeide Gott ihren Schöpfser / vnd Christum Jesum den gecreuzigten jren Erlöser verleugnen / vnd den teuffel ahn Gottes statt ehren vnd ahnbeteen. Ergo:

3. Die Christliche Gottliebende fröme obrigkeit ist schuldig ihre Underthanen zubeschützen vnd zubeschirmen / vnd welche dieselbig wider recht vnd billigkeit betrüben oder beschedigen / mit gefürchtet ernst zu straffen. Die Zauberer vnd Zauberinnen beschedigen vnd betrüben / ja verderben manchen menschen / so vil sie immer können / vnd wannche es ahn ihnen stünde / vnd von G. O. E. zugelassen würde / seyn sie geslossen vnd zu volgefallen des teuffels / alle Underthanen ohne vnderscheidt zubeschedigen / die nit ires teuffelischen willens / vnd zauberischen ordens sein wollen.

Ergo / &c.

Das

Das II. Capitel.

Die Christliche Obrigkeit ist schuldig/
die Zauberer vñ Zauberinnen an leib vnd
leben zu straffen / nach dem Götlichen
befelch; vnd darneben auch nach dem
beschribenen Geistlichen vnn
weltlichen Rechten.

1. Im 2. Buch Mosi hat Gott auferücklich Exod. 22.
vnd ernstlich besolen/das man die zauberer vnd Die zaube
zauberinne am leib vnd leben straffen solle/mit rer soll mä
disen worten: Die Zauberer (oder / wie etliche am leben
Biblen dolmetschen / Zauberinnen: welchs doch straffen.
alleins ist/ daß ben Zauberinnen auch die Zaube
rer verstanden werden: wie wolders zauberinnen
mehr funden wirt/ als der zauberer) soltu nicht
lassen leben. Welche wort istmer klar vñ verständne
lich genugsam sein/vñ keine andere gloß zuläs
sen oder leiden können. Vñ werden die Latinische
wort/Maleficos nō patieris viuere/nit allein
in den Catholischē Biblen verdolmetscht / wie
obsteht: Die zauberer soltu nicht lassen lebē/son
dern auch in Eutherischen vñ zürchischen Bi
belen/ausserhalb / das sie sezen in scemino ge
nere/zauberinnen. Die Niderländische/wiewol
Rekerische Bibel/ zu Antw. 1560. gerruckt/seze
also: Shy en sult gheen Toouenaers by laten leuen.

Darum hoch zuuerwündern/w; etliche in sū
könen/welch disen text anders vñ allein vff die
erzwingē wöllē/welche mit gifft tödē/one hilff
des teuffels / vñ mittel der zaubereyen /da doch

die Heilige vnd ansehenliche Kirchenlehrer /di-
sen Text von den zaubern einheilig / laur des
klaren Textes vnd Buchstaben verstehen. Be-
siehe hieruon weiters D. Benfeldium im Ca-
tinischen Buch, De Confessionibus malefi-
carum, in Commentario addito in Titulum
Codicis, pag. 394. & 531. editionis postrema
Anno 1591. promulgatae. Daselbst er als solche
verfeschung des Biblischen texis weitläufig
widerlegt / vnd mit bestendigen argumenten
vnd gründen beweist / das derselb anders niche
dann von den Zauberischen Personen zuuer-
stehen seye.

Haben also Gottes aufrücklichen vnd ern-
sten special befelch / das die Obrigkeit die Za-
uberer vnd Zauberinnen ahm leib straffen / vnd
nicht beym leben lassen solle. Welches dann auch/
on das / auf andern argumenten vnd befelchen
Gottes zuerwisen.

Die Ab-
götterischen
sollen am
leben ge-
strafft wer-
den.

2. Dann Gott in disem selben vorgemelten/
wie auch gleichfals im 30. vñ 32. Capittel / oder
des zweiten Buch Mose: Item Deuterono-
mij / oder fünfften Buch am 13. vnd 27. Capit.
vnd an andern orten mehr befelcht / das die/wel-
che Abgötteren treiben / oder den Abgöttern o-
fferen / an leib vnd leben / vnd eben mit to de sol-
len gestrafft werden : wie dann dem nach Mo-
ses auch die ienige so dz guldē kalb angebetet/
mit tode straffen / vnd vmbringen lassen / vnd
diejenigen / so die Abgötterische getödter / deshalb
gelobt / vnd gesprochen hat / das sie damit

Ihre

§ 4

Ihre Händ Gott hettē geheiligt. Exod. 32.

Nun istt grōßer Sünd / vnd schröcklicher
Abgötteren/dem teuffel in eigener Person vn-
sichtbarlicher gestale ahnbereten / wie dann die
Zauberer vnd Zauberinnen thun / als eineus-
serlich Gözenbildnuß. Ohn die zauberer Gott
samen vnd fürsätzlich verleugnen / vnd was sie
Gott schuldig seyn/dem teuffel an Gottes stadt
sha als iren einigen Gott wissenschaftlich vnd auß-
trücklich leisten. Welchs noch/ins gemein/kei-
ne Juden /noch Heiden gethan / ob sie gleich
sonst in andere Abgötteren außblindheit ge-
fallen. Ergo / seyn die zauberer nach Gottes Vide Benz-
befesch vil mehr des todts würdig / vnnnd sollen feldium in
auch/als die allermeiste vnd gewlichste abgö- Comment. in
tischen / von der Oberkeit ahm leben gestrafft Tit. C. f. 538.
werden. coniunctum
Confess. male

3. Nach Gottes geset zeysn des todts schul-
dig/welche räte suchen ben den warsagern/vnd
des teuffels weissagern.Dan also steht geschri-
ben im 3. Buch/ Leuit. 20. Wenn ein Seel sich
zu den Warsagern/vñ des teuffels weissageru
werden wirt/das sie iñen nachhuret(das ist ben
jnen räht suchet :dan cap. 19. sagt er: Ir solt am leben ge-
euch nicht wenden zu den Warsagern vnd fra-
get nit von den zeichendeutern/das ir nicht an
ihnen verunreinet werdet. Denn ich binn der
Herr) so will ich mein angesicht wider dieselb
seel seken/ vnd will sie tödeen mitten auf ihrem
Volck.

So nun die/welche von den teuffelswarsa-

F 4

gern

Die zauber sagern rhatfragen / des todts schuldig : wieuil
ter seyn ars mehr / des teuffels warsager selbst / der mit dem
gerft straf teuffel vmbgehet vnd sein hundt hat gemacht
teuffelsfan So aber des teuffels warsager : wieuil zu mehr
ger vn war. die zauberer / welche noch arger seyn / vnd mehr
sager :

sich de teuffel ergeben / mit de sündige / vnd an-
dn schädlich seyn / als gemeinlich die warsager?

4. Nach Gottes gesetz ist er des todts schuldig
welcher Gott lästert. D. n also steht geschriben:
Leu. 24. Welcher seinen Gott lästert / wirt seine
sünd tragen / vnd welcher des Herren namen
lästert / der soll des todts sterben / die ganze Ge-
mein soll in steinigen : wie der fremdling also
soll auch der inheimisch sein. Wn er den Na-
men des Herren lästert / soll er des todts sterbe.
Wie eben auch damals einer / welcher Gott ge-
leßt fert hatte / ist gesteinigt worden.

Nun versuchen die zauberer vn zauberinnen
den namen Gottes / vnd lästern Gott / vn seine
heiligen / die Mutter Gottes / die h. Sacramen-
te / vffs gewlichst / vn on vnderlaß. Ergo. 2c.

5. Nach Gottes gesetz / wer Vatter oder Müt-
ter flucher / ist des todts würdig. Leuit. 24. Wie-
uil zu mehr mer dem Himmelsche Vatter flucher/
schmehet / lästert / verleugnet / 2c. in massen von
den zaubern beschicht

6. Nach Gottes gesetz sollen des todts sterbe/
welche jr stieffmutter / schwester / schnur / oder
ein knabz wie ein weib beschaffen / oder sich der
gestalt beschaffen lassen / sollen beiderseits
des todts sterben. Wie Leu. 24. in die läng ange-
zeige:

gelgt: Nun ist's noch gewilicher mit dem teufel selbst in Weibs / oder Maüs gestalt bultern / wie die zauberer vnd zauberinnen thun / als mit einem Menschen. Ergo seind sie auch desfalls allein zehen / jha hundert mahl mehr ahm leben sträflich / als jene.

7. Wan ein Maüs oder Weibs person irget mit einem Vieh oder thier fleischlich vntreue schheit treibt oder zuschaffen hat / sollē sie / wie auch das Vieh selbst / nach Gottes befelch getötet werden. Exod. 22. Leuit. 24. Dann solches ein erschröcklicher grawel:

Es ist aber hundertmahl ärger vnd gewilicher mit Gott abgeschworn seind dem teufel selbst fleischlich bulirn vnd vntreue schheit treiben / in massen von den zaubern vnd zauberinnen / zu truz vnd mit verleugnung Gottes / beschicht / als mit einem vnuernünftige thier. Ergo. 2c. Nach beschribenen vnd Weltlichen Vermög
rechten seind die zauberer vnd zauberinnen des geistliches
todes schuldig. lichen Rech-

1. Dann weicher Gott verleugnet / vnd dem ten solle die glauben abfert / soll nach den beschribenen rech. Zauberer ten / am leben gestrafft werden / gleich als auch die Keger: vt probat Bensfeldius in Comment in Tit. C. de Maleficis & mathematicis. pag. 540. Die zauberer vnd zauberinnen aber fallen Gott samen ab / vnd fallen dem teufel zu / folgen vñ betten den selbē an / 2c. Ergo. 2c.

2. Nach burgerlichen vnd beschribenen rechten wird am leben gestrafft / welche Heidnische

opffer pflegen/ vnd leissen. Die zauberer vnd zauberinnen aber helfsen nicht allein Heidni- schen/ Abergläubischen opffern bey wonen/ sondern opffern sich/ vnd was sie haben dem teuf- sel selbst.

3. Welcher seinem Herrn trewloß wirt/ denn er sich im Krieg oder sonst vereidet: ergibt sich zu dessen feind/ wirt nach geschribenen rechten aym leben gestrafft/ als ein metneidiger vnd trewloser/ vnd als ein verräther seines Herzen:

Die zauberer vnd zauberinnen haben sich ihrem Gott vnd Schöpffer/ ihrem Heilandt vnd Erlöser in der H. Tauff verpflichtet/ vnd dens teuffel mit allem seinem rath/ that/ vnd wesen ab gesagt: vnd gleichmol verlassen/ vnd verleugnen sie Gott der sie erschaffen/ vnd so thewr er- löst/ geheiligt/ vnd zur seligkeit berussten hat: vnd ergeben sich wissentlich/ vnd mutwillig zu dem erzf. ind Gottes vnd des Menschlichen geschlechts/dem leidigen teuffel/ &c.

4. Nach den Burgerlichen vnd beschribnen Rechten werden am leib gestraffe/ welche crimen lslz maiestatis begehen/ ihre ordenliche Obrigkeit schmehen/ schenden/ verleugnen? wie die zauberer vnd zauberinnen ex professo vnd unablässig thun?

5. Nach burgerlichen vnd beschribnen rechten werden teuffels Warsager/ Zeichender- ter/ Wicheier/ vnd dergleichen am leib vnd le- ben zu straffen besolen/ wie offenbar in L. Nul- lus.l.Nemo.l.Multi.l. Etsi excepta, vt citat

Bens-

Bensfeldius. Wie wol dieselbige in eusserlichē
gütēr als leib vnd gnt / ex professo nicht schā-
digen. Ergo seyn vil mehr an leib vnd leben zu
straffen/welche Gott verleugnē vnd verlassen/
dem teuffel ganz zumal sich ergeben/ mit dem
buliern/durch hilff dessen landt vnd leuch ahn
leib/gut/blut/chr glimpff/ja auch an der seelen
seligkeit ex professo beschedigen/vnd so vil sie ver-
muthen zumal verderben?

6. Nach beschribenen rechten / werden die
Sodomiter / vnd welche wider die natur Un-
keuschheit treiben beide Maüs vnd Weibs per-
sonen/am leben gestrafft/ so wolders thut / als
der es zuleßt / vnd besonder da ein Mensch mit
einer besten zuthun hat/l. Cūm vir nubit sce-
minam, C.ad l. Iuliam de adult. & in d.au-
thentica, vt non luxurientur contra naturā,
&c. vt latius citat Bensfeldius in Commenta-
rio suo in Tit.de Malef. pag. 543. Nu ist aber
vnauffprechlich gewlcher Unkeuschheit/ mit
dem teuffel buliern/wie die zauberer thun / als
sonst vnnatürlicher weß mit einem Menschē
oder besten. Wie auch zuorn gemeldet/vnd
jedermenglich zuermessen hat. Ergo/rc.

7. Nach Weltlichen/vnd sonst beschribenen
Rechten werden die todschläger/vnd mut-
willige Mörder am leben gestrafft/ wie Land-
kündig.

Die zauberer vnd zauberinn aber die Mör-
den auch mit jren teuffelischen zauberischē mite-
zielen manchē Menschen / ja thun einem einen
lang-

langwirigen/ ja etwan hundert tode an. Wie die erfahrung aufweist / vnd wir im ersten Tractat fernes angezogen. Und seyn also ärger/ und derwegen auch mehr am leben zu straffen/ als einige Mörder oder todeschläger.

8. Die Weltliche vnd beschribene Rechten/ straffen die Dieb vnd Räuber mit dem galgen vnd strick. Die Zauberer vnd zauberinnen stelen vnd rauben nicht allein durch hilff des teuffels ander leuth Milch/ Butter / rc. sonder berauben auch ihnen ihre Beesten durch ihre zauberkunsten/ vnd verderben also zum außersten manchen Menschen/ jha berauben vnnnd bestelen Lande vnnnd Leuth durch verderbung/ (mittels teuffels hilff) der Baumfrüchten/ Erdgewachs/ Getreid/vnd dergleichen mit hagelschlag/ ungewitter/ rc. Ergo seind sie vmb vil mehr am leben zu straffen/ als einige Dieb/ oder Landräuber.

9. Die gemeine vnd beschribene rechten befhlen ahn leib vnd leben zustraffen / welche ihr Vatterlande verrathen/ oder wider ire Obrigkeit auffrur/ rebellion/ oder gewaltthat üben. Die zauberer vnd zauberinnen verbinden vnd verschweren sich mit dem teuffel dem erbfteind/ wider Gott vnd sein reich / wider ire Nachpar vnd Landesleuth/ ja wider die ganze Christenheit/ dieselb so vil ahn ihnen ist/ zubeschädigen/ vnd in des teuffels gewalt zubringen. Ergo.

10. Die aemeine vnd beschribene Rechten/ straffen an Leib vnd Leben/ welche gewalt that üben/

regulieren und heben.
unterreinen oder sonden durch
Zögern Druck oder Ersigen
gut und gütverinnen und
sollten nachher darum für das
Leben und berücksichtigen
zum heiligen Communion
festen verhindern verfehlten zu
lauferweise um im Seelen am
so wie an jenigem geistlichen
dienstmaaren gut was den
erntung und erneuerung behan-
delt von heiliger Sacramentum
v. Christus v. mit dem
ecken und wohlbauen und
zertehen querigig als vom
Meister zum haben von dem
heiligen und Ewigem wunderbaren
fuder bedarf.

Das III. Capitul.
Wie sehr Ohngeachtet
Zauber und Zauberinnen
hires wort mit zu
straffen und zu
tödten.

Wohleinst ist die Christi
Gewissheit wegen der
Gottes von ihm herab
seine strafende Macht

üben/oder mordbreñen/ oder sonst die Münk/
oder jhrer Obrigkeit Brieff oder Sigel verfäl-
schen/et.

Die Zauberer vnd Zauberinnen/ neben al-
lerley gewalt vnd mutwill/damit sie Land vnd
Leuth betreuen vnd betrüben/ darauß sie sich
auch in jren teuffelsischen Conuenticulis ent-
schliessen vnd verbinden/verfelschen/ auch das
Widnus Gottes an jrer Seelen am groblich-
sten/ja so vil an jnen/sie geflossen lust/ wasser
vnd alle Elementen/ vnd was der Mensch zu
seiner natung vnd noturfft bedarf/ auch Got-
tes wort vnd Heilige Sacramenten/ das ge-
bett/ Gottes dienst/et. mit ihrem zauberischen
wesen vnd teuffelsichen gifte zuverfelschen/ zu-
uerderben/zuuertilgen/alles Gott zu trok/den
Menschen zum schaden/ vnd dem teuffel jhrem
bulen vnd Abgott zu vnderthenigen ehren vnd
gefallen dienst/et.

Das III. Capitel.

Das die hohe Obrigkeit schuldig sey/die
Zauberer vnd Zauberinnen vermög
Gottes wort mit fewr zu-
straffen vnd zu-
tödten.

Vie allein ist die Christliche Obrigkeit/
aus befelch/wegen der ehren vnd liebe
Gottes/vn zu hanhabung der gerech-
igkeit/straff der bosheit/amt vn eides
hal-

halber schuldig / die zauberer vnd zauberinnen
ahn leib vnd leben zustraffen / wie im nechsten
Capittel erwisen : sondern solle sie auch / von
wegen des uberaus gewlichen lasters / vnd an-
dern zum exempl vnd abschrecken mit dem
fewr straffen / vnd außrotten / vnd das wegen
Göttliches gesetz vnd befelchs / vnd darneben
auch gemeinen Bürgerlichen vnd beschribnen
Rechten / vnd veraltem wolherbrachtem Land-
bräuch.

1. Dann Gott hat besohlen / das nach der
maß der Sünden / auch die maß der straff sein
solle. Deuter. 25. Nun ist aber die zauberey / ein
laster über alle laster / vnd das schier alle laster /
nicht allein ubersieget / sonder auch in sich be-
greift / mit sich bringt oder verursacht / in mas-
son im ersten Tractat weitleufig angezeige.
Ergo / so solle die zauberey auch über alle laster
am allerscharffesten / vnd mit der allerhöchsten
straff billich gestrafft werden / damit die maß
der straff / mit der maß der Sünden sich ver-
gleiche. Die meiste vnd höchste straff aber die
auff erden gemeinlich wider einige Übelthäter
geübt wird / ist die straff des fewrs / das sie leben-
dig verbrant werden. Ergo / ic.

2. Gott hat besohlen / daß der seng soll ver-
brant werde / welcher beide Mutter vnd Doch-
ter beschlaft und fleischlich er kent hat : Deutie.
20. Wenn jemand spricht er / ein Weib nimme /
vnd ihre Mutter darzu / der hat ein laster ver-
wirkt : man soll jhn mit fewr verbrennen
vnd

gnd sie auch / das kein solches laster sey vnder euch.

Nun ist gewilicher laster mit dem teuffel
fleischlich bulixn / mit verleugnung Gottes vñ
ergebung Leib vñ seelen / vñ andern erschröck-
lichen beylauffenden lastern / dann mit Mutter
vnd Dochter fleischlich zu schaffen haben.
Ergo / sollen / die solch's thun / dte zauberer vnd
zauberinnen vil billicher mit fewr gestrafft wer-
den / damit solches erschröcklich gewel aufge-
roet vnd vnder den Christen nicht erfunden
würde.

3. Wann eines Priesters Dochter / spriche
Gott fehrner. Leuit. 21. in der Hurerey ergrissen
wirt / vnd schendi ihres Vatters Namen / die
soll man mit fewr verbrennen. Wieul zu mehr
die zauberer vnd zauberinnen / die mit dem
teuffel huren / vnd nicht nur eines Menschli-
chen / sondern des Himlischen Vatters na-
men auff das aller gewilicht schenden / ja Gott
den Hiratischen Vatter / Christum ihrer Er-
löser vnd den Seligmachenden Heiligen geist /
die höchst vnd allerheiligste Dreyfaltigkeit / vnd
was Gott angehet / schenden vnd verleugnen /
vnd den teuffel mit Leib vnd Seel sich ergeben /
vnd mit dem als ein leib oder geist werden?

4. Gott hat ernstlich besohlen / das die kin-
der von Israele die Abgöttrische bilden / vnd
andere ornamenten dero Heiden / damit sie jre
gewel getrieben / vnd dem teuffel gedient / vnd
eben mit demselbigen geistlich gehuret hattent /
solten

solten verbrennen. Deut. 7. Warumb sollen dann auch nicht zu puluer verbrant werden die Zauberer vnd z iuberinnen / dieweil sie mir jre leib die allergrätesthe Hureren vnd Abgötteren mit dem teuffel getrieben / vnd den Tempel Gott einmal in der Tauff geheiligt / durch Christi blut erlöste / also schändlich / Gott zu schmach vnd cruz / dem teuffel aber zu ehren vnd dienst entheiligen ?

Num.16.

5. Gott selbst hat die fewr straff exequire an den gottlosen / vnd mit fewr verbrant / welche sich des Priesterlichen amptis vnd Rauchopfers ohne beruss angemahst / nemlich zweihundert vnd fünffzig Männer : vnd darnebē noch andere vierzehn tausent vñ sibenhundert auf dem Volck / darumb das sie die außfrüter / vnd welche sich der Geistlicher Obrigkeit widersege vnd ungehorsam erzeigt : vnd würde das ganze Volck gleichfals zu puluer verbrant haben / da nicht Aaron der hohe Priester zwischen die lebendige vnd todten gerettet / das rauchwerck geopffert / vnd Gott für sie gepetten hette. Wie geschriben steht im 16. Capit. des 3. Buch Moysis. Desgleichen hat Gott auch zweimal fünfhzig Soldaten vñ Kriegsleuth mit jren Hauptleuchten mit fewr vom Himmel verbrant / Dieweil sie den Prophet Eliam schimpflich vñ verächtlich ansprachen / vnd zum abgötterischen König gepietlich forderten theten. 4. Reg. 1. Am aller erschröcklichsten aber hat Gott die grosse vnd namhaftie Stadt Sodoma vnd Gomorra vnd

Gen.19.

vnd das ganze / darzugehörige Landtmarkt / mit Schwefel vnd feuer vom Himmel herab
geregnet / zu grund zuuerbrennen / vnd derma-
sen verhergen lassen / das noch auff diese zeit da-
selbst keine Menschen wonen / ketn viehe bleibē /
keine früchten / weder auff bāumen / noch auff
erden wachsen oder gedeien können. Und das
derhalb / dieweil sie die vnnatürliche Unkeusch-
heit Maüs mit Maüs geschlecht vnd dergleichē
wider natürliche ordnung vñ brauch üben the-
ren: Daher noch als solche vnnatürliche Un-
keuschheit / Sodomē / oder Sodomitische / in
Himmel rüssende / sünden genant werden.

Nun aber kan niemants leugnen oder zweit-
feln / welcher verstant hat vnd brauchen will /
das die sünden dero Zauberer vnd Zauberin-
nen / welche mit dem teuffel fleischlich busiern /
vñ gewliche Abgötteren vnd vnaussprchliche
che Unkeuschheit treiben / neben andern mehr-
mahlis erzählten Gotteslästerigen gewelen /
vñ grober vnd tauſentmal grosser vnd sträffli-
cher sein / als sich Geistlicher ämpter on beruff
annemen / der Obrigkeit nicht schuldigen ge-
horsam leisten / oder auch mit andern Men-
schen / vnnatürliche vñnd sonst hochsträffliche
Unkeuschheit treiben. Ergo / seyn sie auch tau-
ſentmahl mehr würdig von Gott durch seine
Statthalter die hohe Obrigkeit mit fewr ver-
brant vnd aufgetilget zu werden.

Will nicht melden das Christus im newē
Testament zu erkennen / vñnd eben das vreheitl

G

gibt /

Zoa 15.

das diejenige, welche ihm / durch die h. Tauff
etwan/ als dem Weinstock eingeplantet gewe-
sen/ vnd nicht in ihm bleiben / durch den liebret-
chen vnd fruchtbarn glauben / sollen abgeson-
dert zuhauff gesambltet / vnd als vntügende
Weinreben/ mit fewr verbrandt werden. Wel-
ches zwar nit allein von den Rezern vñ Schis-
matischen / sonder vil mehr vnd insonderheit
von den Zauberern vñ Zauberinnen beschicht/
so nach empfangener tauff sich ganz vñ zumal
von Christo abscheiden / dem erbfeind Christ
vñ seiner gemeind vbergeben/ vnd zu dessen vr-
kund vñ bestettigung mit dem selben sich ewig
vñ erbllich/wider Gott vñ sein Volk verpflich-
ten/vñ darauf mit jme fleischlicher in angeno-
mener schiparlicher Maus oder Weibs gestake
bultern/ vnd offtermahin fleischlich sich vermis-
chen vnd zuschaffen haben.

Das IIII. Capitel.

Nach weltlichen vñ beschribnen Rechten
soll die hoch Obrigkeit die Zauberer vnd
zauberinne mit fewr verbrennen.

Dem gesetz vnd ordnung Gottes stim-
men zu/ vnd folgen in/die Burgerlt-
che vnd beschribene Weltliche Rech-
ten/das man die zauberer vnd zaube-
rinnen mit fewr verbrennen solle.

- Vide Bens-
feld.cōment.
intit.C. de
Maleficis
ps. 435.436.
- i. Das Weltlich recht beflicht solches auf-
trucklich. 1. nullus aruspex. da auch befolhen
wirt/das der teuffelischer warsager vñ zeichens
deuter mit fewr soll verbrant werden.

2. c4.

von Zauberer vnd Hexen.

103

2. Carolus V. in Criminal vnnnd Halsgerichts ordnung Artic. 109. ordinirte vñ besilche gleichfals/das die Zauberer vnd Zauberinnen/ mit fewr sollen gestrafft vñ gerödter werden. Vi de Bensfeld. vt supra pag. 547. daselbst er auch gerürtten artickel wider eitlicher eynied vnd verschung erklärt.

3. Die Saxische Thürfürstliche Halsgerichts ordnung par. 4. besilcht/dz alle Zauberische personen/dieweil sie Christlich glaubes vergessen/ mit dē teuffel sich verbunden/ durch dessen hilff würcke / od mit dē zuschaffen habe/ ob sie gleich mit zauberey niemand sunst schaden zugefügt/ mit fewr am leben gestrafft vñ gerödter werden sollen/in massen Bensfeld. fol. 546. citirt.

4. Ja vmb die zeit des H. Gregorij magnis schter vor 1000. Jaren/ ist schon alsolche fewer straff gegen vnd wider die Zauberer in praxi vnd übung gewesen. Dañ er schreibt lib. 1. Dia logorum cap. 4. das damahls/ als erstlich zu Rohm ein Zauberer erfunden vnnnd ergriffen/ durch den eifer des Christlichē Volcks/daselbst mit fewr verbrant seyn worden.

5. Nach beschribenen Rechten/wirt die Sodomitische vnd sonst vnnatürliche unkeuschheit/ ahn den verstendigen vnnnd vollwachsenen mit mit fewr gestrafft. Wiewil zu mehr die verschlachte vnnatürliche/vnd unchristliche Gotteslästerige unkeuschheit mit dem teuffel?

6. Die falsche Münz geschlagen/ oder sunst mordbrecher werden nach weltlichē rechē in heissen ol/oder sonst mit fewr verbät. Die zauberer

G 2 vnd

vnd Zauberinnen seyn noch vil ärger vñ schädlicher. Ergo.

7. Nach Geistlichen vnd Weltlichen Rechten werden die Halsstarrige Reker mit fewr verbrant. Die zauberer vnd zauberinnen seynd auch Reker / ja mehr vnd ärger als einige Reker / ärger / vnd schädlicher als sunst einige abtrünnigen oder Mamelucken / wie im ersten Tractat erwiesen.

Der fünfte Tractat / Ob die hohe Obrigkeit / schwerlich vñnd hochsträflich sündige / die Zauberer vnd Zauberinnen wissenlich geduldet / vnd ungestrafft lest.

Das Erste Capitel.

Die Obrigkeit sündiget schwerlich vñnd
vifältig / wider Gott / wider sich selbst /
vnd wider fren nechsten / ja wider die zauberische Personen selbst / welche die Zauberer vnd Zauberinnen wissenlich geduldet vnd ungestrafft lest.

Gefeltig / schwerlich vnd verdamblich sündigen alle Obrigkeit vnd Regenten / welche wissenlich die zauberer vnd

Zauberinnen gedulden vnd inhalte Götliches
worts vnd gemeiner Rechten nicht / mit schul-
digem eisser vnd ernst / straffen / wie in specie
folgents solle / saluo honore debito cuiusli-
bet, erwisen werden.

I. Dafern die Obrigkeit nit glaubt (in mas-
sen von vilen beschicht / welche vnerfahren / oder
vbel vnd fälschlich von etlichen / des teuffels
vnd Zauberer aduocaten / bericht seyn) das
Zauberer vnd Zauberinnen seyn / oder mit
ernst obbewisener massen zustraffen vnd alß
vil möglich aufz zureutzen sein : dieselb glaubet
Gottes wort vñ H. Schrifft nicht / welche auß-
trücklich bezeugen ihut das Zauberen vnd zaub-
erer sein / vnd auch am leben zustraffen sein.
Wie im zweiten Capitel vorgehendes Tra-
ctats erwisen / vnd folgents ferners solle ange-
zogen vnd bewisen werden : Wer Gottes wort
vnd dem glauben vnd der erkläitung der Heili-
gen Kirchen / (die auß Gottes wort ir zeugniß
vnd versicherung hat / das sie ist vnd bleibt durch
Gottes Geist ein grundfest vnd Pfeiler der
warheit) nit glaubt / der macht Gott zum lüg-
ner / vnd ob er schon sonst alles glaubte / ist diser
halb vnglaublich . Wer nitte glaubt (alles vnd
jedes wort mit sich bringt / rechte verstanden) Wer
kan Gott nicht behagen / wirkt das leben nicht ^{1. Tim. 3.}
beschawen / der zorn Gottes bleibt auff ihm / soll ^{Jo. 3.}
Mar. 16.
(da er also verharret) verdampft werden / wie die
H. Schrifft / vnd der mundt Gottes / vilfertig
thut / bezeugen.

G 3

2. Wel-

2. Welche zwar glauben / das zauberer vnd zauberinnen seyn vnd auch der gepür sollen gestraffe vñ mit nichts geduldet werden / wie alle rechte vnd froine Christen zuglauben schuldig seyn: vnd gleichwol die zauberer vnd zauberinnen / jrem ampt vnd habender gewalt vngelacht / wissentlich gedulden vnd nicht vnuerhöchlich straffen / dieselb haben kein / oder kleine liebe Gottes. Dann wer Gott lieb hat / der hält seine gebott. Joan. 14. Gott aber hat besolen / dz man keine Zauberer noch zauberinnen soll beym leben lassen / das man die vbelthäter straffen / die froinen hanhaben soll / ic. Solche gebott halten sie nit / welche die zauberer vnd zauberinnen beym leben / jha vngestrafft / vnd jre teuffelische hoffheit für vnd für trethen lassen.

Syr. 15. 3. Sie fürchten Gott nit. Dann wer Gott fürchtet der thut gnis: hasser das bōs: wartet seines ampts vnd beruffs ab / versauupt nichts was jn zu thun gebürt / ic.

4. Sie ehren Gott nicht: Dann wer Gott liebet / der ehret Gott auch: Wer Gott vnd seine ehr liebet / der verthedige sie auch / als vil er kan vnd soll. Welche aber die zauberer vñ zauberinnen (welche Gottes höchste feind sein / Gott verleugnen / lästern / schenden / vnd jnmer trohen / vñ dagegen dem teuffel sein reich vnd willen helfen stärken) gedulden / die verthedigen Gottes ehr nicht / sondern leiden vñ verursachen / durch jre conniuents / das Gott je lenger je mehr gelästert / geschender / getroket werde.

5. Sie

Jo 14.
Jv 5. 3

Exod. 22.
Rom. 13.

Syr. 15.
Pro 8.
Syr. 2.
Eccl. 7. 12.
Malach 1.

5. Sie werden meineidig vnd trewlosz. Dann
sie Gott vnd iherer hoher Obrigkeit / sich mittel
eids verpflicht / fromblich vnd trewlich zuregieren:
Irampte vermög Gottes wort / vnd beschri
benē approbiten Rechten zuuerwalten / die ge
rechtigkeit zu handhaben / die bosheit zu straf
fen vñ zu weren; die frommen vñ fromkeit zu be
fürdern vñ zubeschütze re. Solche eid vñ pfliche
sezet sie aber nit nach / wanach sie wissentlich die
zauberer vnd die zauberishen / die vnder allen bö
sen die bösesten vnd schädlichsten sein / gedulden
vnd nicht besten vermögens / inhalt Gottes
worts / vnd dero rechten straffen.

6. Sie seyn respectiuē / vnd suo modo / ver
räter oder feind Gottes vnd Göttlicher Maie
ieslet. Dann / welche diener iher menschlicher O
brigkeit ehr vñ glimpf nit verthedige / ic vnehr
vñ schand nit verhüten / als vil jnē möglich son
der diejenige wissentlich geduldē / vñ vngestraft
lassen / da sie es sonst thun könnten / ampis vnd
eids halber zu thun schuldig / die wurde freilich
nach der Welt darfür gehalten werden / das sie
iher Herrn vñ Obrigkeit feind / oder verräther
weren / sinctemal sie durch zulassen / als mit den
feinden iher Herrn conspirirn / mit jnē eins sein
ob bewilltige. qui enim tacet, aut non impedit
quatenus potest & debet, cōsentire videtur,

7. Sie achten vnd halten mehr auff sich sel
ber / als auff Gott. Dann da jemand sie für
ihe Person an iher ehren / leumut oder hochheit
im geringstē tadle / ich getschweige aufdrücklich
lästern /

Der fünffte Tractat

lastern/schmehlen/schenden/verfluchen würdet
 sollen sie es mit nichten/auch eine stund vnuer-
 thedigte/vnd darzu vngerochen nicht lassen. Vt
 da auch einer von ihen Dienern oder Under-
 thanen ihr ehr nicht vertheidigen/oder solche la-
 sterer vnd abgeschworne feind nicht wehren/
 oder angeben würdet/sondern darzu stillschwei-
 gen/mit solchem zuhalten/conuerstern essen vnd
 trincken/etc würde/wie solten sie dieselbe für vn-
 raw/meineidige/ehrlose/ja wol/als ires herren
 feind oder verräther außschreyen/anshauen/straf-
 fen/etc. Wannehe sie dann ihre eigene Mensch-
 liche chr/leumatz/hochheit/etc. mehr achten/su-
 chen/vnd vertheidigen/vnd von andern geache-
 vnd vertheidigt wollen haben / als sie selbst Got-
 tes ires obersten Herren ehr/Maiestat/etc. ach-
 ten vnd vertheidigen. So folgt ja außtrücklich
 vñ augenscheinlich/das sie sich höher als Gote
 suchen/fleissiger als Gott vertheidigen/etc. Und
 Gott den gehenden theil nicht thun/als sie gern
 von andern gehan hetten/da sie doch nur men-
 schen/nur vnnüze Knecht/nur erd vnd staub/
 nur stinkend äss der würmen sein/etc?

8. Sie lieben vnd ehren den teuffel mehr/sal-
 tem interpretatiue vnd wie es scheint / als
 Gott. Dann die des teuffels freund/aber Gote
 tes feind sein/die gedulden sie: was Gott zu wi-
 der/dem teuffel aber lieb ist / das gestalten sie:
 dardurch Gott geschende vnd gelestert wirte/der
 teuffel aber an Gottes statt geehrt vnd gefeiert
 wirte/d; lassen sie vngemerkt / oder vngestrafte
 pas-

in gaudeo vñ hirn
 18. Hieß das nicht dem vnd
 stem stethen/paßfallen
 in ecum contra me etc. Wer
 ist oder mitgeträut? O
 ja mit Gottes spyn / die Gottes
 gegen die Gottes heilung
 sich strecken/da mit Gottes al
 sind zu halten/oder festhalten? D
 freunde des Herrn / Hump
 s zu holt / oder den nicht mehr
 nos trenn benötigt er an seine
 und dem er verloren verloren
 das güt empfangen hat? Da
 den auch für den Menschen /
 der die Mensch sind verloren
 en / oder die künftigen scha-
 gen? z.

1. Sie sind der kleinen p
 Engeln und freuden Gottes
 le reichen und freuen auf
 keinen feind der Gottes und
 ist das Heilige und freuden
 die nicht Gottes ist für das
 sollempn begreuen/oben v
 mächtig zuvernehmen/
 empfießen.

2. Sie sind jre eigen sind
 königenschloss. Dann sie
 gehabten sie ires amers v
 regelens und Christlicher
 ist vorlaut und also rechtene

passiern/re. Heißt das nicht dem teuffel mehr/
als Gott dienen/liebkosen/zugefallen sein? Qui
non est mecum contra me est. Wer nicht mit
mir ist/der ist wider mich/spricht Christus. Wie
sollen die mit Gott seyn / die Gottes ehr nicht
vertheidigen/ die Gottes schendung vnd läste-
rung nicht straffen/die mit Gottes abgeschwo-
ren feind zu halten/oder heuchlen? Der mit ei-
nes Freunds oder Herren / Haupt oder Erz-
feind zu halt / oder den nicht wehret als vil er
tan / was trew beweisst er an seinem Herren?
hevorab dem er vereidt vnd verpflicht/von dem
et alles gnts empfangen hat? Was für ist er zu-
halten auch für dem Menschen? Wiewil zu
mehr/die mit Gottes feind correspondenz hal-
ten / oder aber denselbigen sich nicht widerse-
hen? ic.

9. Sie seynd oder scheinen zu sein / feind al-
ler Engelen vnd freundi Gottes im Himmel/
aller gerechten vnd frommen auff erden. Dann
wer Gottes feind/oder Gott zu wider ist/ der ist
auch allen Heiligen vnd freunden Gottes zu-
wider/welche Gottes ehr für allen dingen/vnd
am allermeist begeren/ suchen/ vnd ihres höch-
sten vermögens zuuermehren / vnd zubefürde-
ren geflossen seyn.

10. Sie seynd ire eigen feind / vnd hassen sich
für ire person selbst. Dann sie verlezen ihre ei-
gen ehr/in dem sie ires ampts vnd eidis/ vnd
darzu Gottes vnd Christlicher liebe vergessen/
vnd von Gott vnd allen rechtuerflendigen / für

G 5 allsol-

alsoſche leuth gehalten werden. Sie verlezen vnd beschädigen ihr eigen Leib: dann durch Gottes gerecht Breheit vnd verhengnuß werden sie oftſt ſelbst an iherem leib vnd leben/ oder an Weib vnd Kindern von den zauberer beſchädiger. Sie verlezen je eigen haab vnd gut daran ſie auch oſſe / durch die zauberiſche perſonen/ ſo ahn Beesten/ ſo im Beld am getreid/ ſo foſt mit allerley widerſput vnd vnglück angegriffen werden. Sie verlezen ſich am aller meſt an der Seelen/ in dem ſie ſich vnzellicher nit allemi eigener ſonder auch frembder ſündē vnd vilfeltigſ zorns / vngnaden/ vnd ſtraffen Gottes ſchuldig vñ cheilhaftig mache/ wie im folgenden Cap. weiters ſoll erwiffen werden.

11. Sie ſind ſeind der gerechtigkeit / die ſie nit üben/ freund der böſheit/ die ſie nit ſtraffen/ ein ursach vnzehlinger ſünden vnd laſter/ welche beiderſeiths von den zauberer vnd bezauberten beſchädigen / die ſie nit wehren / vnd der geiür verhinderen.

12. Sie ſündigen wider die liebe des nechſten/ vnd wider die zauberer vnd zauberinnen ſelbst. Daß da ſie mit ſchuldigem ernſt vnd eifer die zauberey verbötten/ oder die zauberer vnd zauberinnen bei gezeiten ſtraffen/ es würden vil niem mer oder nit ſo leichtlich zu der zauberkuſt ſich begebe/ ſonder dieſelb/ da nit auß liebe Gotees/ doch wegen der ſtraß/ mit ernſt ſchewen/ iuxta illud: oder ut peccare mali formidine poe næ. Vñ wie die ſchrift ſagt: Pestilente castiga to

to stultus sapiens fiet. Wannehe der gottlos ge- Pro. II.
 strafft ist: wirt der alber oder Narr weis. Nun
 aber/demnach die zauberer vñ zauberey nit ge-
 strafft wirt/wires für kein/ od klein sünd / oder
 sonst nit der gepür geacht/vö denē insonderheit
 die mehr weltlich/ als nach dem gesinnet sein. Vñ
 derwegen werde/ gleich als die Kinder vber jre
 nachlässige ältern/ von welchen sie nit gestrafft:
 also die zauberer vñ zaubertzen/in jrem abster-
 ben / oder für dem gericht Gottes vnd sunst im
 abgrund der Helle/ vber solche Obrigkeit tiage
 vñ rach schreyen/ das sie jrem amt vñ eid noch
 die zauberer nicht gestrafft haben. Dañ da das
 der gepür beschehē/würde sie entweder sich nach
 in dtsem leben gebessert/zu Gott belehrt/vñ puß
 gehan haben: wie von vilen beschicht/wannehe
 sie von Obrigkeit gefänglich eyngezogen vñnd
 zeitlich gestrafft werden: (da sie sunst on dem/ge
 meinlich one puß vñ besserung durch betrug vñ
 anstiftung des teuffels /oder ohn einige rechte
 beicht absterbe vñ verdampf werden) oder aber
 nit so schwerlich vnd groblich verdañt werden/
 da sie bey zeiten am leben gestrafft/vnd jre sün-
 den häufig fortzufaren / nit gestattet gewesen.
 Sintemal je lenger sie leben / je mehr sie sündi-
 gen/vnd also jre verdamnuß vermehren.
 13. Sie sündigen auch wider ihre andere/sunst
 fromme vnd vnschuldige Underthanen. Dañ
 dieselbige / entweder auch von den Zauber-
 schen Personen/jhrem brauch/ vñnd des teuff-
 els anhezung nach/ versöhnt/ vnd zu allerley
 Wiche-

Wicheley vnd reuffeskünsten / vnd ledlich zur
zauberey selbst arglistiglich beredt / oder jha vil-
felig gereizet vnd verursacht werden : welches
nicht geschehen kōdte / da die zauberer bey zeit-
en vnnd mit ernst der gepür gestrafft würden:
Oder aber sie werden von den vngestraffen zaub-
erischen Person ahn ihrem leib / Weib / Kin-
deru / Beesten / Haab vnd gut bezaubert / be-
schädige / vnd zu allerley ellend / jammer verderbe /
auch sünden / vnd seelen schaden getrieben / wie
der augenschein vnd tägliche erfahrung mehr
als zuuil bewisen thut.

14. Sie Sündigen wider Landt vnd Leuth /
Dann die zauberer vnd zauberinnen verfüren
oder bezauberien nicht allein ihre nachpaur vnd
nechsten ; sonder auch Landt vnd Leuth / weit
vnd breit / in dem sie durch vngewetter / hagel-
schlag / mischwachs vnd dergleichen vrnhat / wel-
chen sie / durch Gottes verhengnuß der Sünd
halber / vnd des reuffels hilff vnd mittel / offe vil
meilen wegs / jha vil Landen Graffschaffien /
Fürstenthünen / Königreichen vergiffen / be-
schädigen / betreiben / vnd als vil an jnen ist / im
grund verderben. Welchs sie nit thun könnten /
da sie allenthalben / nach Gottes vnd dero Rech-
ten befiech / gestrafft vnd aufigerott würden.

15. Summa / sie seyn de facto / in disem fall
feind Gottes vnd der ganzen Christenheit : dan
sie seyn / durch hindansetzung vnd vnderlassung
der gerechtigkeit vnd gepürlicher straff / ein vr-
sach / das Gott vñ sein allerheiligster Nam auff

das

das gewlichst gelästere vnd geschendet/der teuf
sel aber geehret vnd erfreuet; das Gottes reich
auff erden geschiwete / des teuffels reich aber
gemehret: Der haussen der Gottes fürchtigen
gemindert/den anzal der gottoßen aber gestär-
cket vnd ihē länger je grösser gemacht / die liebe
vnd frombkeit erkaltet / die bosheit vnd Unge-
rechtigkeit meister / vnd dermassen in allerley
ständen gesterckt wirt / das zu leze / Menschli-
cher weis / nicht wol zu wehren noch abzuschaf-
fen möglich erscheinet / dadurch dann Gottes
gorn überall angezündet / vnd allerley gewliche
gemeine vnd Landestrassen verursacht / vnd die
Menschen von Gott verlassen / zumal verblien-
det / versteinet / vnd nicht allein zeitlich / sonder
auch ewig / nicht allein ahn leib vnnnd gut / mit
krieg / theurezeit / Pestilenz vnnnd andern vner-
hörten plagen: sondern auch an der Seelen / sha
an leib vnd seelen mit der Hellsicher straff ahn-
gegriffen werden / sc. Dessen alles / sampt vnnnd
besonder / ein grosse vnd fürnembste versch seyn
die Obrigkeit / welche die Sünd vnnnd bosheit /
vnd insonderheit diese allermeste sünd vnd Un-
gerechtigkeit entweder nit / oder aber nicht mit
solchem eifer / vnd ernst wehren / straffen / vnnad
abschaffen / wie sunst wol in iren eigen auch ge-
ringen sachen thun / oder ampts / eidts / vnd se-
ligkeit halber / von Gottes vnd der gerechtigkeit
wegen / zu thun schuldig / vnd bey ihren ehen vñ
seligkeit verpflichtet seyn.

Das

Der fünfte Tractat

Das II. Capitel.

Was grossen zorn vnd vilfeltige straf die
Obrigkeit bey Gott vber sich vnd jre vne-
derthanen verschuldet / welche die abges-
schworne höchste feind vnd lästerer Got-
tes / die Zauberer vñ Zauberinnen wissen-
lich gedulben / oder mit schuldigem eyffer
vnd ernst jnen nicht nachtrachten /
vnd dieselb der gepür straf-
sen vnd aufrotten.

Grausamen vnaussprechlichen zorn vñ
vngnad bey Gott vñ danebē erschröck-
liche vilfeltige straffen / verschulde / die
Regenten vnd Obrigkeit / wegen dß sie
die zauberer vnd zauberinnen / wider Gottes be-
feich / wissentlich gedulde / vñ nit der gepür nach-
trachten vnd vermög Gottes wort / vñnd dero
Rech'e / zu rettung der ehren Gottes / zu beschü-
zung der vnschuldigen / andern zum Exempel
vnd warnung / an leib vñnd leben straffen / wie
niemand in zweifel stehen kan / der nur verstant
hat vnd gebrauchen / vnd neben andern / nach-
folgende puncten recht beherrzigen will.

1. Dann ist sach / das die zauberische Perso-
nen / so vnzellige / grausamste / hochschedlichste
sünd vnd laster wider Gott vnd seine Heiligen /
wider sich selbst vnd jren nechsten / ja wider land
leuth vñ die ganze Christenheit vñ allgemeine
kirch Christi / on unterlaß vñ fürschtlich / zu eh're
vnd diest / wie auch durch mittel vñ hilff des erb-
feinds

feinds des Hellenischen Sathanus begehn/vn ärger sein/als sonst einige sünden vnd gottlosen sein mögen/wie im ersten Tractat erwiesen: vnd aber die Obrigkeit/welche solche leuth wissenlich geduldet vñ vngestraft läßt/solche leut vnd laster verursachen/vñ eben als loben vnd bestetigen/wie im nechsten Cap. angezeigt: Als folget/das sie für Gott auch aller der straffen/welche solchen sünden vnd sündern gebürt/würdig vñ gewertig seyn. Dann qui socius est in culpa/partice ps erit e in poena. Welcher in der sünden mit schuldig ist/soll auch der straff mit geniessen. Wer kan oder will dann begreissen vnd aussagen/wie grosse/grewliche/vilsältige straf sen die Obrigkeit auff sich laden/vñ zweifels on empfinden werden in disem vnd künftigen lebe/wasfern sie trawens bey zeitien auffwachen vnd kein rechte vnd schuldige puß thun?

2. So der sünden sold der(ewige) tod ist: vñ Rom. 6.
die vngerechten das himmelreich nit erlangē werden. Cor. 6.
Wo bleibt dann die Obrigkeit/welche keine gerechtigkeit der gepür an den gottlosen zustrafen/vñ froßen zu schügen geübt/vnd neben jre eigen tödlichen verdamblichen Sünden/noch so vnzellig viler Sünden/so von den vngestrafften vnd wissenlich geduldeten zauberern began gen/vnd der Obrigkeit zugemessen werde/schuldig vnd theilhaftig gemacht?

3. So Gott alle Seelen/von des Propheten Ezech. 36
vñ lehrers hand fordern wir/welche durch sein stillschweigen/vnd weil er sie nicht ermahnet
vnd

und gewarnt hai / verloren gangen zum schärfsten vnd höchster vngnaden fordern vnnnd het-schen wirte / wie er außtrücklich bezeuget. Ezech. 33. Weil zu mehr wirt er dann die seelen aller Zauberer vnd Zauberinnen / vnd welche durch sie verfüret / oder zur Todsünd verursacht sein / von der Obrigkeit henden heischen / darumb das sie die zauberer nit mit schuldigem fleiß verboten / vnd die überfarer vnd schuldiger / nicht der gepür vnd bezeiten gestrafft haben ? Dann gleich als die Lehrer vnd Seelsorger ihre Underthanen schuldig seyn zu ermanen / vnnnd mit worten zu straffen : Also seyn auch die Regen-ten vnd Obrigkeit ihre Underthanen / nicht al-lein mit worten zu warnen / sondern auch nach der Sünden maß / mit dem schwert / oder sunst zu straffen ampehalber schuldig. So vil seelen als dann durch der Obrigkeit vnderlassene straff versauupt vnd verloren seyn / so vil seelen wird Gott jnen abheischen / vñ sie des zu schwerlicher vnd vilfältiger verdämen.

Matt.18. 4. Wer einen ärgert von den minsten glän-bigen / der thut solche sünd / das jme besser were / mit angehencrem Mühlstein in der See / da sie am tieffsten ist / vertrenkt zu werden. Der ärgert aber einen andern / der ihm durch seine schuld ursach gibe böß zu thun / oder gouts zu las-sen / oder seine seel vnnnd seligkeit zuuersaumen. Derwegen ärgern die Obrigkeit beide Zaube-rer / vnd die von jhn bezauberten / in dem sie die bößheit / vnd sonderlich alsfolche bößheit gedul-den

den vnd vngestraffe lassen. Was straff vnd schand weren sie dann würdig/ die nicht einen/ sonder so vil hundert/ ja land vnd leuch ärgern?

3. Wer das ganze gesetz heilt/spriche der Heilige Jacobus/vnd sündiget an einem (verste. Jacob. 10)

he fürsätzlich vnd mutwillig) der ist an allen schuldig. Wann die Regenten vnd Obrigkeit in allen puncten fromb weren/ vnd wol regieren/vnd an einem punct fürsätzlich wolten jres eidts vnd ampts vnd sunst der gerechtigkeit ver gessen/ was hilff ihnen sunst/ was sie weiters verrichten? Wie wol kein gutes geschehen kan/ das für Gott behäglich vnd verdienstlich ist/ ohne die rechte liebe Gottes vnd des nächsten/ wie S. Paulus auch bezeuget. Welcher dann^{1. Cor. 13}

in einem/ war nit geringē punct/ Gott wissentlich vnd aufsätzlich veracht/ vñ sein befelch nie thut/ gibt genugsam zuuerstehen/ das er Gott nicht liebet wie er schuldig/ auch nicht fürchtet (dass wer Gott fürchtet/der versauamt nichts) Eccl. 7: wie sich gepüre. Wer aber Gott nit liebet noch^{Matth. 22:1} fürchtet/ der halt kein gebott/ dann alle gebotter Rom. 13: hange an der liebe/vnd seyn vß die liebe gegründet. Und so der das gesetz erfülltet/ der da liebet; folgt wer nit liebet/das gesetz auch keines wegs erfülle. Dafehrn dann solche Obrigkeit Gott nicht liebet/ist sie vor Gott/vnd geistlich todt/ sie geschrieben stehtet. 1. Jo. 3. Wer nicht liebet/ leibt im tode: da sie auch kein gebott recht haben oder gehalten hat/ sonder an allen schuldig ist/dieweil sie/wie gemült/keins auf liebe gehalten

Der fänsste Tractat.

114

Psal. 116.

ten oder vollzogen hat: so ist sie dem fluch vnd
straff verpflichtet/welche Gott denjenigen ge-
drewet/welche seine gebotter nicht halten.

To 14.15.

I. Jo 5.

6. Die Gott lieben / die halten seine gebote
Gott hat sie hinwider lieb/kompt zu ihnen vnd
macht ein wonung/das ist bleibt bey ihnen/wt
S. Joannes auch anzeigt in seiner Epistel. Er
go/so folgt à contrario: Welche Gottes gebot-
ter nicht halten/vnd derwegem Gott nicht lie-
ben / wie dann die thun / welche ihres Amptes
vnd der iustitiae vergessen / die bösen vnge-
strafft lassen/rc. daß sie von Gott auch nicht ge-
liebet/sonder gehasset / nit heimgesucht/sonder
verlassen/nicht belonet/sonder gestrafft werde.
7. Auf dem folgt ferners/das alsolche Obrig-
keit/so Gottes gebott veracht/Gottes feind ge-
werden vnd vngestraffe läßt / die vnschuldigern
nicht von jnen erlediget vnd beschützt / Gottes
ehr nit verthedigt vnd rettet/ rc. dß sie von Gott
nicht allein pillig nicht geliebet/sonder gehasset
vnd verlassen/sondern auch Gottes gnaden be-
raubt mit blindheit geschlagen/vn gestrafft al-
so neben den freinden sünden derē/sie sich durch
verachtung der iustitiae schuldig vñ theilhaftig
machen/neben ihren eigen zuvor durch vnge-
horsam vnd mangel der göttlicher liebe began-
gene Sünden/je länger je mehr in andere vnd
größere sünden/vnd zu lezt in Unglauben/fe-
hcery/vnd dergleichen verdaünliche vnd verderb-
liche laster gestürzt/vn also in unglauben/vn an-
dern sünden one puß fort faren/entlich also hin-
scheit-

schelden vñ ewig verlorn werde. Dañ ein sünd
vngespüſſt/wil nicht allein seyn. Vñ welche al-
lein den glauben vñ kein gewissen haben leyden
zuletz des glaubens schiffbruch/vnd verlieren
alle mittel vñ hoffnung der gnaden vñ seligkeit.

8. Nechst solchen geistlichen straffen / dises
vnd künftigen lebens / welche die Obrigkeit/
so die gerechtigkeit nicht vbel/ noch jres amys
treulich abwartet/wie Gott befolen:wirt solche
Obrigkeit auch vō Gott gemeinlich an der ehre
in diesem leben gestrafft/ds sie ehrloß werden/vñ
gleich als sie Gottes ehr / welche von den zaub-
ern vnd zauberinnen also gelästert vnd geschene
nicht der gepür achten vnd retten/ das sie auch
bey den Menschen / vnd sonst von ihren eigen
Underthanen nicht also/wie pillig geehrt/son-
der wenig oder nichts geachtet/ ja offi. heimlich
vnd öffentlich gelästert/geschmehet/ vnd ver-
unglimpfet werden. In massen dann Gott
außtrücklich den Eltern/ vnd sonst aller Obrig-
keit/so andere zu regiern haben/ ja jedermenig-
lich mit disen worten gedrewet hat: Wer mich
ehret/spricht er: den will ich auch ehren: Welche
aber mich verachte die werden auch vnachtbar
werden. Dis hat Gott wider den hohen Priester 1. Reg. 2.
Heli geredt/dieweil er seine kinder/ ihrer sünde
halben mit schuldigem ernst straffen / was ist
dañ Obrigkeit zugewarten/welche die haupt vñ
abgeschworne feind Gottes / die zauberer vnd
zauberinnen/nicht straffen/wie Gott befole/die
weil sie Gott on vnderlaß schändē/lästern vñ de-

reuffel mit Leib vnd Seel dienen ahn Gottes statt. ic?

9. Gott strafft auch solche Obrigkeit mit allerley fluch vñ widerwertigkeit/das sie verflucht seyn an leib vnd gnt/im hauss vnd draussen/vñ sunst allenthalben: Wie dann allsolche fluch den jentigen vilfertig gedrewet werden/die Gottes gebott vnd sagungen nit halten/noch Gottes gehorsam sein wöllen/in massen Leuit. 26. vnd Deut.am 28.in die längd zufinden. Nun halten die Obrigkeit Gottes gesetz vnd befelch nit/als sie ihrem ampt vnd beruff nach/nicht die bösen straffen/vnd die unschuldigen beschützen/vnd den aufstruklichen special befelch: Du sole die Zauberer vnd züberischen nicht beim leben lassen/verachten/oder mutwillig unterlassen: Wann sie gleich sonst in allen andern puncten sich from vnd unstrafflich hielten/vnd nicht zu beschuldigen weren. Welches doch vnmöglich/wie vnlangs in vorgehenden paragraphis/vñ beuorab im 5.punct erwisen.

10. Gott strafft sie auch/nicht allein mit allerley zeitlichem schaden/vnglück/verderbung/at mut/(darzu dann auch/durch Gottes verhengt vñ gerecht vrtteil/die zauberische/von ihr geduldet vnd vngestraffte Personen/offt grosse vrsach geben/mit verzauberung iher Person/Kinder/Beesten/oder mit Ungerüitter/Hagelschlag/Brand/re.) sondern auch offtmahls mit beraubung Landt vnd Leuth/das ihnen freie eigene Underthanen rebell vnnnd ungehorsam sonst

Exod.22.

sunst trewlos werden (gleich als sie die Obrigkeit / Gott ungehorsam ist vnd bleibt / vnd ahn Gott trewlos sich erzeiget) vnd sie rver Landen vnd Hochheiten entsezt vnd beraubet werden. Wie dann nicht allein offtmahls die erfahrung bezeuget / sondern auch Gottes wort auffrucklich bedreuen thut. Dann also steht geschriben: Es werden die Reich vnd Herrschafften Syr.10. verändert vnd zerzogen / von einem volck an das ander / von wegen der vngerechtigkeit. Syr.10. Dessen habē wir ein auffrucklich Exempel ahn dem König Saul / den Gott sonst lieb hatte / vnd selbst zum ersten König in Istrahel erwehlt / vnd durch den H. Samuel gesalbet hatte. Dann dieweil jm Gott befohlen / das er den Heidnischen König Amalech mit dem schwert schlagen / vnd alles vmbbringen soll / Mān / Weib / Kinder / Wesseln / vnd niches verschone / darumb das Amalech den Kindern von Israel den weg verlegt hat / da er auf Egypten zog: vnd aber er guter wolmeinung / wie er daucht nicht alles vmbbracht / sondern den König selbst beym leben gelassen / vnd sonst das beste verschonet hatte / vorhabend dariouon Gott oyffer zuerrichten / ic. So hat ihm Gott das Königreich genommen / vnd von jm abgerissen / ihnen verworffen vnd verlassen / vnd David ahn seine statt erwehlen vnd lassen / ic. 1. Reg.15. So nun Gott solchen König / darumb / alsoz ohn alle gnad / vnd vngearcht das es

im leide war/vnd Samuel auch tag vnd nacht
 für Saul gebeten/verworffen/vnd seines Kō
 nigreichs entsezt / darumb daß er die verschö-
 net/vnd beim leben gelassen/die Gott wolte ge-
 straffe/vnd getötet oder vmbbracht haben:vn-
 geacht das darunder(wie es schein) vil vnschul-
 dige Kinder Weiber ic.waren. Was verschul-
 den dann die Christliche Obrigkeit/ vnd was
 straff seyn sie werdig vnd gewertig/ welche die
 trewlose/meinetdige Zauberer vnd zauberinnen
 die Gott verlassen vnd verleugnet/die dem teu-
 fels sich ergeben vnd verschworen haben/ welche
 die rechte Kinder von Israel auff der reis nach
 dem belebtem Himmelischen Vatterlande durch
 anstiftung vnd hilff des teuffels/Gott zu truz
 nicht nur ein oder etliche mahl beleidiget habē/
 sondern on vnderlass/ahn leib vnd gut/jha an
 Leib vnd Seel insonderheit fürsätzlich verhin-
 dern/beschädigen /vnd so vil ahn ihnen ist/ alle
 gern solten auf dem Himmelreich schliessen/
 vnd ins teuffels gewalt/vnd Hellisch reich hin-
 ab stürzen/ vnd darneben Gott ohn vnterlass/
 mit worten vnd thaten/ auffs gewlichst vnd
 schändlichst/schänden/ lästern/ verachten/ ic.
 Seind nicht dise verleugnete Christen/vn nun
 mehr teuffelische Zauberer vnd Zauberinnen
 ärger als der Heidnischer Amelech/seind sie nie
 sträfflicher als die Heidnische Weiber vnd Kin-
 der/ die nichts gegen die Kinder von Israel desfalls
 verschuldet/vnd da Israel aus Egypten
 gezogen/noch nicht geborn/vnd keine Men-
 schen

schen? Ach das vnserere Christlich Obrigkeit dis
erschrocklich Exempel/ vnd straff des Königs
Saul/nacht vnd tag wol behæzigen vnd vmb-
stendlich zu gemüth führeten/ vnd erwegen
wolten/wie vnaussprechlicher massen sie mehr
vnd gröbilcher sündigen als Saul/ da sie die
vngestrafft lassen/vngeacht Gottes habenden
außtrücklichen / vilfältigen befelchs/vnd das
nicht nur etmahl / wie von Saul doch/wie er
dachte/ guier meinung beschehen / sondern
mehr mahlen/jha ohne vnderlaß. Saul brachte
eliche vmb's leben/wie im Gott besolhen. Di-
passiern/vnd ihre vnaussprechliche/grewlich-
ste vnd allerschendlichste / vnd darben verderb-
lichste laster vnuerhindert üben. Seind nicht
die trewlose/ vnd meineidige / lasserhaftigste
Christen mehr schuldig/vnd sträfflich/die Gott
den sie erkandt/ vnd dem sie vereidet/verlassen/
vnd dem teuffel ergeben haben/ als die Gott
niemal erkant/vil weniger sich ihme jemahln
verpflichtet hatten?

II. Ja Gott strafft solche / der ehren vnd ge-
rechigkeit Gottes vergessene Obrigkeit auch
offermahln am leben mit dem gähen schnellen
oder sunst bösen schentlichem vnzzeitigem tod/
nach dem spruch: Mors peccatorum pessima.
vnd solchs hat er offermahls mit der that an vi-
len bewisen/welchs die H. schrift nit vergeblich
mit sonderlichem fleiß anmelden thut. Dann

Gott

psal. 38.

Gott hat den hohen sonst froßen Priester Heli mit dem gähen schnellen todt gestrafft / darum daß er seine Söhne / welch ärgerlich lebten / vñ das Volk durch ihre laster / vnd eigenmückigkeit ärgeren vñnd von Gottes opfer abfellig machien / nicht mit schuldigem ernst gestrafft / vngeacht / daß er sie wol oft mit worten ermauet vñd gescholten hatte. 1. Reg. 3. vnd 4. Seyn nicht die Zauberer / vnd Zauberinnen causen mal ärger / vnd an Gottesdienst vnd ehr schedlicher vnd ärgerlicher / als Heli Söne gewesen? Gott hat dem Moysi besohlen daß er alle Obersten des Volks an den Galgen / gegē der Sonnen / aufhängen soll / darumb das sie zugelassen / vnd nicht verhindert hatten / die Hurerey / welche die Kinder von Israhel jre Vnderthanen mit den Moabitern begangen haben / mit ahngezeigter bedravung / das ohn solche straff der Obrigkeit / sein zorn von Israhel nicht sollte abgewant werden. Num. 25. Ist nun nichz auhery / vñnd mit dem teuffel buliern (nichz nur einmal sonder für vnd für ohne vnderlaß) grösser vnd gewölicher sünd / als alsolche Hurerey mit Menschen einmahl begangen / daruon vilesleicht alle Obrigkeit nichz also alles gebüßt haben. Was seyn dann würdig vnd gewerdig unsere Christliche Obrigkeit / die wissen vnd nichz leugnen können / was von unsren zauberer ohn vnderlaß für teuffelsche Hurerey vnd Abgötterey / sc. geschichte dardurch Gottes zorn tau sent mal mehr über die Christenheit ergrimmet /

Num. 25.

als

als der zeit über Israhel geschehen kōndten.

Es war zur zeit des Königs Achab ein Prophet / der sprach zu seinem nechsten durch das wort des Herrn / lieber schlage mich. Derselb aber weigert sich in zu schlagen: Da sprach der Prophet zu ihm: Darumb das du der stün des Herzen nicht hast gehorsam gewesen / sihe so wirt dich ein Lewe schlafen / wenn du von mir gehest. Und da er ein wenig von ihm gieng / fand in ein Lew / vnd schlug (das ist tödlich) ihn. So nun Gott selchen Menschen durch ein vnuer-nunstig beest / einen Lewen / schlagen vnd töd-ten lassen / darumb daß er den Propheten / nach dem wort Gottes durch denselben Propheten gesprochen / nicht schlagen wolte / vnd villiche er nicht gewisß / daß es also ernstlich besolhen / oder aber sich / sond sunst auch pillig / gefrüchtet einen unschuldigen / vnd beuorab / einen Pro-pheten zuschlagen: Was seyn die Christliche Obrigkeit dann würdig vnd gewertig / die nicht schlagen vnd straffen wollen / die heil vnd trew-lose Zauberer vnd Zauberinnen / welche tau-sentmahl straffens würdig / vnd daruon sie nie allein einen general vnd gemeinen / sondern auch einen besondern vnd außtrücklichen be-felch haben / das sie dieselb straffen / vnd nicht beym leben lassen sollen?

Exod. 22.

In diesem selbigen Capittel / vnd eben fol- 3. Reg. 20.
gentes darnach stehtet weiters geschriben / das Gott durch jekgemelten Propheten / dem Kö-nig Achab also ahnsagen hat lassen (dieweil er

Der fünfte Tractat

den Heidnischen König über Sirien Benad nicht getötet / wie ihm Gott befolen / sonder sein auff demütige vorbitte / verschonet / Also spricht der Herr : Darumb das du hast den Mann von dir gelassen / der des tods würdig war / wirt dein Seele (dein lebe) vor sein seele sein / vnd dein volk für sein volk . Auf welchem erschröcklichen Exempel / wie auch auf dem nechstvorgehenden / sonnen klar / vnd handtschriftlich abzunem / wie ernst vnd erschröcklich Gott den vngehorsam vñ beuorab die Obrigkeit straffe / wach sie die beim leben vñnd vngestraft lassen / welche Gott ge straffe vñnd getötet will haben / vnd das sie es nicht allein selbst an frem leib vñ leben besaure vnd bezahlen müssen : (daher daß nit wunder das vil des gähen oder eines bösen todts / oder ehe zeits sterben vnd kurkreibig / oder sonst von andern erstochen / erschossen / oder aber gewaltthatlich / oder verräthlich vmbbrachte oder auch offtmal entweder zutodt bezaubert / oder doch vergeben :) sondern ire Vnderthanen auch mit bezaulen / als sie mit ihrer Obrigkeit / wegen das sie darein bewillige / oder auff andere wege verschuldet haben / mit kriege / oder andar manieren vber zogen / ermordet / verherget / vnd vñbracht werden / zu mehrer schanden / vnd schaden als solcher Obrigkeit / welche vngestraffe leßt / das sie zu straffen schuldig vnd die ungerechtigkeit vñ ehr Gottes nit vertheidigt vñnd handhabet / wie sie das vnd von Gottes wegen gehalten vnd ver eldet ist .

11. Welcher ein vrsach ist/dz andere vnschul
dig vmb Leben bracht/ vñ wider recht gerodet
werde/der ist solcher todtschleg schuldig/vñ der-
wegen/solche todten auffzurichten/vnd die in-
teressirte zuconiētern verpflichtet/nach aufwei-
lung Gottes wort vnd aller rechtē. Desgleiche
aber ein vrsach ist/dz andern das jr gestole/ ver-
dorben oder beschedigt wirt/der ist jnen solchen
schadē wider auffzuriche/ oder sie zubefridigen
schuldig. qui enim caussā dāni dedit damnū dedi-
se cēletur,vñ qui est caussā caussā, etiā est caussā cau-
sati. Die hohe Obrigkeit welche macht vñ befelh
habē/die bösen vñ bössheit zustraffen/die fromē
vnd vnschuldige zu beschützen/an leib gut/et c. vñ
straffen die zauberer vnd zauberin nit (die vnd
allen bösen die bösesten vnd schedlichstē sein)nit
nach Gottes befelch vñ aufweisung dero Rech-
ten/vnd iren gehanen eiden vnd pflichten: die
seyn ein vrsach warum vil vñ den zauberin durch
giff vnd zauberung an leib vnd leben beschedigte
vnd mit langwirigem tod gemartert/an Kin-
dern/beesten/allerley fruchten/et c. verderbē wer-
den/wie landkündig/die zauberer vnd zauberin
nen selbst heiter vnd offe bekane haben/ vnd als
sie in haftung kommen/bekennen.Darum sein die
Regenē vñ Obrigkeit/welche in iren landē vñ
gebieten/ oder welche Amtleut vñ befelchhaber
sein/ben iren vnderthanen/als vil wißlich vnd
möglich ist/die zauberer nit gepür straffen / al-
ler mōrd/todschläg/alles schaden vnd verderbē
für Gott schuldig/in jre gewissen gehalte/völli-
ge ergenzung vñ restitution zu thun/ allen vnd

jeden/welche durch die/von in vngestraffet/gau-
berer beschädiget seyn. Und wann nicht allein
die Reichen/sonder auch/vnd mehrvnd meiste-
mahlen die armen / oder wenighabseligen von
solchen geduldeten vnd vngestrafften Zauberern
betrübet/beschädiget vñ verdorben werden: vnd
aber die armen nicht beschützen/oder dieselb ver-
drucken / oder verdrückt werden lassen / sonder
seyn die raach in Himmel schreyen / Wie die
Schrift vil vnd offtmaln anzeigen vnd bezeu-
gen thut. Und mehr als wahr/das vil Obrige-
keiten entweder nicht können/oder wollen/sol-
chen schaden allhie auffrichten vnd gepürliche
restitution versorgen/jha wol darüber kein rew-
tragen ; Was ist vberig / da Gottes wort zu
glauben/darn das sie es hernacher (dieweil sie
auffin wege nicht mit dem kläger vnd besche-
digten sich vergleichen) müssen bezahlen zum we-
nisten haller zu/in dem Kercker/ dahin ste der
gerechte Richter / der selbst ahm allermeist von
den zauberern beschädiget vñnd erzörnet/ nach
seinem gestrengen vnd gerechten Urtheil wei-
sen wirt in abgrund der Hellen/da keine bezah-
lung/vnd derhalben auch kein erlösung ist.

13. Gott hat die Heidnische Völker im land
Canaan vertilget vñnd auf gerissen/ darumb
das vnter jnen teuffels Wahrsager/ Zeichen-
deuter/Zauberer/vnd die/ so als solche leuch vñ
raht vnd hilff ersuchen. Dass also steht geschri-
ben: Wenn du in das land komfst/das dir
der Herz dein Gott geben wirt/ hät dich
das

Erod. 22.
Psal. 81.
Esa. 1.

Matt. 5.

Deut. 18.

das dunach folgen wöllest den gewelen
diser Völcker / das nicht vnder dir fundē
werd / der sein Son oder Tochter durch
das fewr gehen lasz / oder ein Weissager
(teuffels Warsager) oder ein Treumer /
oder Tagwehler / oder der Vogelges-
chrey achtet / oder Zauberer / oder Bes-
chwörer / oder von Warsager frage / o-
der ein Zeichendeuter / oder der von tod-
ten frage. Dann wer solchs thut / der ist
dem Herren ein gewel / vnd (merck) vñ
solcher gewel willen / wirt sie der Herr
dein Gott vor dir her in deinem eingang
vertilgen. Du aber soll vollkommen vnd auff
recht / vnd on mackel sein mit dem Herren dei-
nen Gott. Dann dise Völcker / die du einne-
men wirst / gehorchen den zaubern / tagwehlern
vnd wahrsagern. Aber du bist anders gelehrt
worden von dem Herren deinem Gott. Des- Leist. 18.
gleichen bedravung geschicht auch im dritten
Buch Mojis am 10. Cap. Da / neben der zau-
beren / vnd sezegemelten / auch noch vil andere
laster vnd gewel ergaute werden.

Auf welchem handgreifflich / vnd vngezwei-
felt zuermessen / wie Gott die Obrigkeit mit den
Vnderthanen / ja Land vnd Leuth / jung vnd
alt / gestrafft vnd vertilget hat / darumb das sol-
che gewel vnd laster vnder jnen geschahen / vñ
ungestrafft bliben / vnd sagt an gerütem Ca-
pit.

pittel Lemitsci/wie sie das Land nicht vertraget
wöllen/sondern aufgespeyen habe/vnd die Ju-
den dezgleichen/da sie solche laster begehnt oder
vngestrafft geduldet würden/ auch aufspeyen
würde.

4. Reg. 17.
24.
3 Par. 33.

So daß Gott an den vnglaubtgen Heyden/
solche laster vnd grawel so scharff/vnd grawlich
gestrafft/vnd an den Juden zustraffen gedre-
wet/ ja auch/weil sie vngehorsam gewesen/vnd
solche warning nit geachtet/sonder den Heid-
nischen grawlen eingefelt sein/gestrafft vnd dz
Jüdisch landt verwüstet/vnd nechst andern/er-
schrocklichen vorgehenden straffen/lezt auch in
Assyrien vnd Babylonisch gefäng aufz ausge-
stossen hat. Vnd aber die Christen zehn mahl
mehr vnd schwerlicher sündigen/als die Juden/
hundertmal aber mehr als die Heiden: Als ha-
ben die Christen vnd Christliche Obrigkeiten/
sich mit schuldigem ernst zuerinnern/wz erschröck-
liche straff vnd grawliche verflüstung land vnd
leut sie verschulden/wanneh eben dieselbe/vnd
noch vil grössere vñ grawlichere laster vnder jnē
geschehen/vnd von der Obrigkeit vngemerkt/
oder vngestrafft geduldet werden/zu höchster vn-
ehr vnd vngnaden Gottes/vnd dem hellischen
feind aber zu sonderlichem gesfallen vnd seines
reichs merckliche stärckung vnd erweiterung.

14. Gott gibt auch ganz ernst vnd aufstruk-
lich zuuerstehen/wie ein ganz land verunreinigt
vnd entheiligt wird durch vergießung vnschul-
diges bluts/oder mutwilligen todeschlagens/
vnd

vnd nicht kan geheilige oder gereiniget vñ von
dem zorn vnd straff Gottes gefreyet werden / so
fern vñ lang der muthwillige mörder auch an
leib vnd leben nit gestrafft werde. Num. 36. Die
weil daß vnschuldiger muthwilliger mord / das
ganze land entheiligt vnd nit wider geheiligt
werden / ohn leibs vñnd lebens straff des Mör-
ders. Wieul zu mehr wird das ganze land ver-
unsaubert vnd entheiligt / durch die erschröck-
lich zauberen / vñnd derselb anklebenden vnd fol-
genden gewelen / vnd das land nicht on gepür
liche straff vnd hinrichtung dero zauberer gehei-
liget / noch vñ zorn Gottes vñ straff gefreyet vñ
gesaubert werden? Russet vnschuldig blut rach
in Himmel / wie auch Sodomische vnkeuscheit / Gen 4.18.
verdrückung der armen / beraubung dero from
mer arbeiter belonung. Wieul zu mehr die zau Jac. 5.
berey / welche solche laster gewel nit allein auch
über / sondern darzu (wie auf erstem tractat zu-
ersehen) weit ubertreffen thut: So das erdreich
die rebelln vnd außfrüter vnder dem H. Mose
nicht tragen können / sonder lebendig vnd vñ-
erhörter massen verschlunden vnd in abgrund
der Hellen gestürzet hat / Was straff sein dann
die zauberer vñ zauberine vnder den Christen / vñ
die Christliche Obrigkeit / so solchs coniuendo
vngestrafft lebt / mit jnen schuldig vñ gewertig?
15. Unter dē heilige / vñ von Gott insonderheit Josue /
geliebten Fürsten Josua / hat einer gesündiget /
vñ wider Gottes verbott; von dē raub der feind
im heimlich / vnd ohne wissens der Obrigkeit /
wie

wie auch des Volck's/ etwas genommen vnd vergraben: vmb des lasters vnd Ungerechtigkeit wegen/ hat Gott das Volk Israel von dem feind schlagen vnd verjagen/ vnd darneben sich aufrücklich vernemen lassen/ daß er nicht mit jnen wolte noch würde seyn/ sie auch für jren feinden nicht stehen noch bestehn können/ sondern jnen den rücken wenden vnd für ihnen flüchtig werden müssen/ auch alle sampt durch jn besleckt vnd verunreinigt meren vnd bleiben/ als lang vnd fern sie denjenigen nicht mit tod straffen/ vnd mit fewr verbrennen vñ also samten aufzilgen würden/ wie geschrieben steht/ Josue am zibenden Capittel.

Wie uil zu mehr ist das Volk/ vnd ganze Land verunreinigt/ vnd eben als im Bau/ vñ von Gott verlassen/ als lang die zauberer vnd sauberinnen/ die offenbar vñ bekant seyn/ oder denen keine ernsthaffte/ vnd schuldige/ rechtmessige nachforschung geschichte/ wissenlich geduldet/ vnd nicht mit solcher straff/ wie Gott befolen/ vnd den Rechten gemäß ist/ gestrafft/ als vil möglich/ aufgetilgt werden/ &c.

Lande und Leut soltert
billich anzu halten nie
vnderlassen bllich annemen/ vnd so lang vnd vil/ (doch one das die zu aufrur/ vnd unzulässige gewaltheiten) demütherer vnd zauberenge straffe wär
Soll dann nicht ein ganz Land/ wan gleich die Obrigkeitte blinde oder nachlässig/ oder vñ rechtfertig seyn würde ob wol/ sich des werkes vnderlassen bllich annemen/ vnd so lang vnd vil/ (doch one das die zu aufrur/ vnd unzulässige gewaltheiten) demütherer vnd zauberenge straffe wär
vnd Land betrüben/ insonderheit diese aller-
de/ &c.

gew.

gewlichste Gottes schender / vnd Landtuerder-
her / die Zauberer vnd Zauberinnen / warsager
vnd dergleichen des teuffels trabanteen / vnd
reichs genossen / nach Gottes vnd dero Rechten
ordnung / vnnachlässig gestrafft werden. Dañ
da im alten Testament vmb eines misserhåters
willen / so hundert tausent betrübt / vnd von
Gott verlassen würden : dayon das volck / noch
die Obrigkeit nichts wusste : Was soll / vnd wie
dann geschehen im neuen Testament / da also Josue 7.
vñl / vnd bekante öffentliche zauberer / vnd des-
gleichen teuffels gesellen / welche tausentmahl
ärger seind / vnd mehr verschulden als der ein-
zige Achan gerhan / wissenlich / vnd schier allens
halben ungestrafft ungetadelt bleiben ?

15. Da aber die Obrigkeit allsolche gewli-
che schwere straff verschulden / wegen das sie
Gottes ehr / vnd die gerechtigkeit nicht verthe-
diget / vnd wie sie wegen Gottes befelch / ampts
vnd eids halben schuldig ist / die zauberer vnd
zauberische personen nit der gepür strafft vnd
außrochter / vngearcht ob sie vñ den zauberer oder
zauberinnen kein genosß / geschenet / oder profie
hat oder gewertig / ja wol selbst auch beschediget
wirt : was verschulden dañ diejenigen / vnd wa-
für seynd sie zuhalten / die auch darum die za-
uberer vnd zauberinnen gedulden / vnd vngestrafte
lassen / wegen das sie von ihnen genosß vnd ga-
ben empfangen / vnd also die Ehre Gottes /
vnd die Gerechtigkeit / auch ihrer Undertha-
nen Schweiß vnd Blut / iha wol leib vnd

J

Seel

Der fünffte Tractat

seel dem teuffel verkauffen vmb gelde oden preis
willen/vnd dergestalte zu Judas Iscariots
bruderschafft sich bekennen / sa wol ärger seyn/
als Judas der verräther gewesen?

Der sechste Tractat/

Von lob vnd preisz / auch grosser
vñ stattlicher ja ewiger belohnung/
so der fromen Gottliebende obrigkeit/
welche die gerechtigkeit hand-
habet/vñ die böse/insonderheit die
allergewlichste sind der Zauberi
wissentlich nit geduldt/sonder mit
Göttlichem eisser vnd ernst der ge-
pür straffet/ von Gott verheis-
sen vnd bereit ist.

Das Erste Capitel.

Die Obrigkeit/welche die Zauberer vñ
Zauberinnen der gepür straffet/ zeiget
an das sie Gottes wort glauben.

Dil seind heutges tags leider also
verblendet / das sie nicht glauben
dass das Zauberex oder Zauberer sein
können/welche nicht wunder; dann
auch

auch nicht erfunden werden/die nicht glauben
das teuffel seyn/ja keine Helle/keine Verdarn-
nuß glauben wöllen; alles derhalben/dieweil sie
mehr ihren verblenten/viehischen fantaseyen/
als Gottes wort/ja mehr dem teuffel/als Gott
glauben: oder aber / das sie Gottes wort nicht
nach der lehr vnnd erklerung des H. Geists/
durch die H. Catholische Kirch/sondern nach
verfelsching der neuen Secten/vnd teuffels. 2. Thess. 2.
gesantē zu iher eigener verderbnuß(durch Got. 2 Tim. 4.
ies gerechte Urtheil / dieweil sie die erkantnuß
der warheit nicht annemen/sondern die lügen
lieben) verstehn vnd außlegen.

Die aber also gesinnet seyn / dieselbe begert
vnd gedenc̄en auch die Zauberer vnd Zauber-
rinnen nicht zu straffen/sonder vnderstehn sich
vil mehr dieselp̄ zu entschuldigen vnd zuverthe-
digen/vnnd offenbaren also / zu iher zeitlicher
vnd ewiger schanden vnd schaden (da sie also
bleiben) das sie Gott vnd seinem Wort nicht
glauben.

Welche aber aus Göttlichem eisser / vnd
pflichte außfligenden ampts die zauberer vnd
zauberinnen wissentlich nicht gedulden/sonder
als vil sie deren finden vnd nach gepürlicher ex-
kündigung/wissen/mit schuldigem ernst/Gott
zu ehren/vnd andern zum Exempel/ auch iheren
vnschuldigen Vnderthanen zu beschützung/
der gepür straffen: dieselbe beweisen im werck
vnd mit der that/das sie Gott vnd seinem wort
das zauberey vnd zauberet seyn/ vnd das si

I 2 aus)

auch mit andern ja über ander Ubelthätern zu straffen) festen glauben zu tragen.

Das II. Capitel.

Die Obrigkeit welche die Zauberer vñ Zauberinnen nicht gedalden / sonder mit schuldigem eisser straffen / beweisen das sie Gott lieben.

Weicher Gottes gebot nit halten will / zeigt im werck ahn / das er Gott nicht liebet / Hinwider wer Gottes gebote fleissig hält vñnd vollziehen thut / beweist thätiglich / das er Gott liebet / wie Christus selbs bezeugt / Joan. 14. vnd S. Joan. Evangelist. i. Ioa. 5. Der halben als die fröme Christ liche Obrigkeit / neben andern gebottern / auch das general gebot Gottes hält / das sie die bösen auf Göttlichem eisser straffe vñnd die frömen schützt vñd handhabet: vñd das special gebot / das sie die zauberer nicht beim leben lässt / sonder dieselb straffer vñd aufzilget: damit beweist sie genugsam / das sie Gott liebet.

Das III. Capitel.

Welche die Zauberer vnd Zauberinnen der gepür straffen / zeigen würcklich an / das sie Gottes Ehr suchen / vnd zu vertheidigen gefissen seyn.

Gest zuuorn vilfältig vñnd genugsam erwisen / vñnd ohn das Landkündig / wie Gott / vnd Gottes Ehr / vnd was Gott

Gott angehet/durch die Zauberer vnd Zauberinnen/dem teuffel zu ehren vnd gefallen/als vil ihnen möglich/allenthalben vnd jederzeit/wie länger wie mehr/geschendet/gelästert/veruntreulicht vnd vertilget wirt. Welche Obrigkeit nun dieselb nicht beim leben/noch vngestrafft lässt/diesels verhededigt Gottes ehr/vnd verhindert solche gewliche schendung vnd lästerung/so durch als solche Gott abgesallene trennlose personen vnd Mamelucken geschehen/vnd bezweget also eines frommen Vnderthanen trewes gemüths/welcher die Ehr seines Herren/vnd beuorab seines Gottes Schöpfers/Erlösers vnd Seligmachers/als viler vermag/mie Leib/gut vnd blut tausent mahl mehr/als seine eigene Ehr verhededigt/vnd wissentlich/vnd als vil an ihm ist/mit nichien zulässt/das sein geliebter/jha allergeliebster Herr von jemande im geringsten/vil weniger von als solchen Personen/also grob vnd übermässig/solle gelästert/geschendet/oder verhönet werden/vnd derwegē fehret er hinzu/da er solche Gottes feind vnd lästerer vermerkt oder gewahr wirt/vnd strafe sie also/das sie es nicht mehr thun/vnd andere auch abgeschreckt werden/das sie ihnen nachzufolgen/mit nichien sich gelusten lassen. Wie dann der Heiliger/vnd der wegen Hochgelehrter vnd belohnter Phinees/Mathatias/Judas Machabaeus/ie. gehan. Num.25. I. Machab.2.3.

3 Das

Der sechste Tractat
Das I I I. Capitel.

Die Obrigkeit welche die Zauberer vnd
Zaubereinen nicht vngestrafft lassen/ zei-
gen an das sie ihre ehr vnd seligkeit
lieb haben.

Die höchste vnd beste ehr eines jeden Christen menschen ist/ Christlich vñ fromlich leben: also auch der Obrigkeit; Neben dem das sie ihrem ampt vnd eid gehorsamlich vnd vnnachlässig eynsfolgen: vñ der wegen nit allein from vñ Christlich leben für ihre Person sondern auch dran seyn/ das andere gleichfalls also leben/ vñnd zu dem end aufhabender gewalt/ die bösen straffen/ vñ die frommen schügen/ lieben/ befürdern vnd behandhaben. Gleich als nun solchs eines jeden Christen/ vñnd darneben der Oberkeit höchste vnd gewisseste ehr ist/ Christlich leben/ vnd wolt regieren/ ires ampts vnd eids fleissige achtung haben/ zu befürderung vnd bestetigung der gerechtigkeit: also ist eben dasselb ihre gewisse vnd vngewisselte seligkeit/ nemlich/ auf liebreiche ganzem vngefeschrie glauben/ seinem stande vñ beruff gemes leben. Welche Obrigkeit dann selbst im leben from/ vñnd der gerechtigkeit geneigt/ vnd aber darzu auch jr Amt vñ pflicht/ nach Gottes will vnd befelsch/ zu exequirn/ mie vngeserbrem vñnd auffrechtem eisser geslossen ist/ vnd demnach die zauberer vnd zauberinnen als feind Gottes vnd der gerechtigkeit/ jha be- grüber

erüber vnd verderber der lichen Christenheit
auff erden/vn des teuffels allerschedliche werck
zeug vnd bundgenossen/nicht geduldet/sonder
vnuerzüglich vnd on angesehen der Personen
der gepür straffen/dieselb geben genugsam zu-
uerstehn/das jnen ihre ehr vnd seligkeit/schul-
diger massen lieb vnd angelegen ist mehr als al-
lerwelt gunst/vnd zergänglich gewin/ wie groß
vnd scheinbar es auch sein könnte.

Das V. Capitel.

Welche Obrigkeit die Zauberer vñ Zau-
berinnen der gepür straffen/beweisend das
sie ihren nechsten / vnd Vndertha-
nen lieb haben.

Bleich als diejenigen / ihren nechsten;
vnd die Obrigkeit ihre Vnderthanen
mit nichts lieb haben / welche ihrer
Nechsten vnd Vnderthanen nuz vnd
wolfare nicht suchen/vnd jren schaden vnd vn-
heil nicht verhüten helffen / da sie können/vnd
bevorab/da sie es darzu nicht allein auf Christ-
licher liebe vnd vnheil / sonder auch auf befohl-
nem ampt vñ aufligender pflicht zuthun schul-
dig sein: Also auch/wer seines nechsten schaden
bestens vermögens nicht weniger als seinen
eigen schaden verhüret/vnd desselben nuz vnd
wolfare befürdert/vnd befürdert sehen soll/vnd
soichs des zustießiger thut/ daß er darzu ampts
halber mehr als andere befügt vnd mechtig/
auch von Gottes wegen schuldig ist vñ verbun-

den. derselb beweiszt vnd bezeuget mit der that,
daß er seinen Nechsten / vnd beuorab / die dar-
zu seine Vnderthanen / vnd als Pflegkinder
seyn) von Gottes wegen wol meinet vnd von
herzen lieb vnd werth habe. Dann dann die
Obrigkeit / welche die Zauberer vnd Zaube-
rinnen aus schuldigem eisser der gepür gestraf-
tet / anderen Christen / vnd ihrer Vnderthanen
Insonderheit / vilfältigen vnd verderbstlichen scha-
den (welcher snen von den Zauberern / an leib/
gut / blut / ja auch an der seligkeit zugefügt wirt
oder werden kan / da sie fren geduldet) verhüten/
sie auch von solchen gewlchsthen laster abschre-
cken : jha auch dero Zauberer seligkeit / da sie
anders sich bekehren wollen befürden / oder a-
ber grössere verdammus / da sie gleich vnpus-
fertig bleiben / verhindern ; dann jhe länger
sie leben / jhe mehr sie sündigen / vnd also grösse-
re verdammus verschulden würden : Als ist
kundbar vnd unleugbar war / gleich als die
Obrigkeit / welche das gewliche laster der zaub-
erer vnd zauberen vngestraft / geduldet /
jha auch ihren Nechsten vnd Vnderthanen
nicht lieben / sondern ihn hassen / wie auch sich
selbst : Das also die fromme Obrigkeit /
welche neben andern missethaten / die Zauber-
er vnd Zauberinnen / wie sie verdient / vnd sol-
ches G D E befolken hat / straffen : Ihren
Nechsten / ihre Vnderthanen / sich für ihre
Person / vnd darneben die gottlose zauberer
vnd zauberinnen selbst geistlich vnd zur selig-
keit

inden geäußerter Form
getrennter meining reicht vnd
sind

Das VI. Capitel.

Die Obrigkeiten / welche die
Zauberinnen mit spezial
in den geäußerten heilig
hat / und leicht Gott zu
wolglügen denkt.
Wie die Juuen ihren S
Vaterland angewandert sin
Widrigkeiten wider dem Ge-
borenen haben das sie mit
anderen einen dem / auch
ihren Freunden nicht erhalten
und das von bekehren / und ver-
gängen werden / die Juuen
keinen so geringen auf dem
Leich zu präsentieren / die Juuen
sind dem Herrn ein jegliche
o Brüderlichkeit auf der gegen
Blaichungen des Tempels
Doch zu mere Heiligen ih
tern in Christliche Obrigkei-
ten nach die zauber
innen strafen / welche es
gewisse vnderlass / und die
Mutter hochachtet
Wie in aufrichtung
ang des eiden Sa
geht

von den Zauberer vnd Hexen.

137

keit / vorgerührter meinung / recht vnd von her-
ken lieb haben.

Das VI. Capitel.

Die hohe Obrigkeit / welche die Zauber-
er vnd Zauberinnen mit schuldigem ey-
fer der gepür straffet / heiligt ihre
händ / vnd leistet Gott einen
wolgefälligen dienst.

Als die Juden das gülde Kalb aussge. Exod. 32.
Richter vnd angebetten / hat Moses den un-
schuldigen / vnd die dem Herren ahnge-
hörten / befolen / das sie mit dem schwert
ohn übersehen / einen jeden / auch seinen Brü-
der / Freund vnd nechsten erschlagen solten /
vnd als das beschehen / vnd wegen solcher Ab-
göttereyen bey die drey / oder (wie erlich sezen)
drey vnd zwenzig tausent umbbracht haben /
sprach er zu denselben : Ihr habt geheiligt eure
händ dem Herren / ein jeglicher an seinem Son
vnd Bruder des / euch der segen geben werde.
Will geschweigen des Exempels Phinees.

Wie uil zu mehr Heiligen ihre hände dem Nummer
Herrn / dir Christliche Obrigkeit / als sie / frem
eide vnd ampt nach / die zauberer vnd zauberin-
nen am leben straffen / welche vil gewölter ab-
götteren / ohne vnderlaß / vnd darneben andere
erdröckliche / hochschädliche laster bestehn /
als jene / in auffrichtung vnd anbet-
tung des gülden Kalbs

gethan?

3

Das

Das VII. Capitel.

Gott lobt / vnd ehret / zeitlich vnd ewig /
die Obrigkeit / welche die Zauberer vnd
Zauberinnen / als die meiste Gottes-
lästerer vnd vbelthäter der ges-
pür straffet.

Wer mich ehret / spricht Gott Allmech-
tig / 1. Reg. 2. den will ich wider ehren /
welche aber mich verachten / werden
auch ynachtpar senn. Die fromme
Obrigkeit / welche thut was Gott befolen hatt /
vnd strafft die vbeltheter / vnd die Zauberer vnd
Zauberinnen / welche Gott fürsgleich schenden /
lästern / vnd schmehlen / ja verleugnen / vnd ahn
seine statt den teuffel anbettē / zuuerthedigung
vnd rettung der Majestet Gottes / dieselsch ehren
Gott vngeweselt. Ergo / wirre sie Gott auch
zeitlich vnd ewig ehren werden.

2. Christus sage : Wer mir dienet / den wirt
mein Vatter ehren. Jo. 12. Die Obrigkeit die-
net Gott insonderheit / wannheis sie nicht allein
selbst fröhlich lebt / vnd die bößheit meiden / sonder
auch / vñ beuorab / als sie die gerechtigkeit auch
an andern handhabt / vnd die bößheit straffet /
die vnehr vñ läster üg Gottes nit geduldet / son-
dern die Gotteslästerer vnnnd Vbeltheter mit
schuldiger straff angreift / die frohen lobet / be-
fürdert vnd beschützt. Daher sie auch ein Die-
nerin Gottes genannt wort. Rom. 13. 1. Petr. 2.
Ergo / so wirt der Himmelische Vatter / ja die hoch
hei-

Das VIII. Capitel.

Gott liebt insonderheit die
Insolit / welche auf sich
vnpriebe verwaltet / u
höhen straffet.

Niederthäuer die
Völke Gottes ehren
Vater und verhängen
ihm dahin richten da
Wohlgegen aber (unter
Kemnizität gelegt) g
Hoff in Alsdam die
Brennen vor / und jochs und

heiligste Dreyfaltigkeit / die fromme Obrigkeit
ehren / welche die allermesste vbelthäter / vnd
gotteslästerer / die zauberische personen der ge-
für straffet.

3. Gott ehret vnd lobet Phinees den Sohn
Eleasar / das er den Israhelitischen Mann mit
dem Madianitischen Weib beide samten / auf Num.25.
Göttlichem eifer / mit einem Messer durchsto-
chen vnd getötet hat / weil sie Hurerey treiben.
Wieul zu mehr wirt Gott die Christliche O-
brigkeit loben / welche aufz habender gewalt / vñ
aufflegender pflicht / beide Mäns vnd Weibs-
personen vñbringen / die hundert / jha tausent
mal mehr / vnd grosser sind vnd grawel / nicht
einmal sonder vnableßig begehnen / vnd darzu/
mit dem teuffel selbst buliern vnd hutieren?

Das VIII. Capitel.

Gott liebet insonderheit die fromme O-
brigkeit / welche auf liebe Gottes / je-
ampt recht verwaltet / vnd die
bösen straffet.

Götterweiffelt liebet die Obrigkeit Gott
welche Gottes ehr auf rechtem eisser
suchet vnd verthedige / all jr thun vnd
lassen dahin richtet / das Gottes will vñ
befelch vollzogen aber (unter welche die Zau-
berer insonderheit gehören) gestrafft vnd abge-
schafft wird. Alsdann die fromme Obrigkeit
Gott also liebet / vnd solchs mit worten vnd wer-
ken

Matt. 10.

cken/so im leben/so in execution ihres beruffs beweiset vnd bekennet: Wer kan zweiffeln das Gott(der sunst jedermenniglich liebet / die ihn lieben/wie aufrücklich bezeuget. Joan. 14.) die froime Obrigkeit/die zweifach/ ja ~~vile~~ Gott liebet/hinwider insonderheit lieb vnd werth ha be/vnnd so in diser Welt ehrenreich bey allen frommen / so am jüngsten tag für aller Welt/ vnd allen Menschen/für seine liebe getrewen erkennen vnd bekennen wir? Dann so Christus von einem jeden froßen Christen sagt: Welcher mich bekennet für den Menschen/den will ich auch bekennen für meinem Himmelischen vater. Matt. 10. Wieul zunehr wird das von frommer Obrigkeit insonderheit zuuerstehen/ vnd denselben für andern zu hoffen vnd zuerwarten seyn?

Das IX. Capitel.

Von der reichlichen vnd ewigen belohnung/so der frommen Obrigkeit bereit/ welche aufs liebe Gottes vnd der gerechtigkeit/ die Zauberex der gepur straffet/ vnd/ als (vil möglich) aufrötet.

Sie ganze H. Schrift/ altes vnd newes Testaments/iss voll vñ bezeugt des klar/das Gott die gute werck/ jha ein jedes gutes werck/ welches von de Gottlebenden/vnd in dem liebreichen glauben verharrend geschicht/in jenem leben ewig belonen wird. Nun ist kein zweifel das die Gott gehor-

horsam seyn / vnd auf solchem gehorsam die bösen / vnd vnter denselben die zauberer vnd zauberinnen / welche die allerbösesten / gepürlicher vnd befoltier massen straffen / vmb die ehr Gottes zureiten / die froßen zu schützen zu warnen / ein gut / ja vilfältig gutes werck seyn. Ergo so iſt's auch ungeweiffelt wahr / das Gott deshalb die froße Obrigkeit in ewigkeit vilfältig belohnen wir.

2. Die Unglaubige / oder tretlose / oder sonst nachlässige Obrigkeit / die verdient Gottes vilfältigen zorn / vngnad vñ straff / darum das sie durch dulding der zauberer vnd zauberinnen Gott nicht glauben / oder Gott nicht lieben / nicht gehorsamen / Gottes ehr nicht vertheiligen / die gerechtigkeit vnd froßen nit handhaben vnd schützen / die Ungerechten vñ bösen nit straffen / so viler vnzelliger sünden vrsach vñ anlaß geben / sich aller sünden / so von den zaubern geschehen seyn oder noch vollbracht / oder begangen werden möchten / gegen Gott / sich selbs / jren nechsten / schuldig vnd theilhaftig mache: vnd wirt jnen wider faren wie die schrifft bezeuget / ein schwerlich vrtheil / ja sie werden gen alig gestraft werden / dieweil sie ire habende gewalt misbraucht / oder nit recht gebraucht haben. Ergo so werden hinwider die froße Obrigkeit / welche die zauberer vnd zauberinnen gepürlicher meinung vnd massen straffen / dieweil sie vil gutes thun vnd verursachen: vnd hhergegen das böß abschaffen vnd vil sünden verhindern

Sap. 5.

vnd

vnd also jr habende macht vnd gewalt rechte aß
gewent vnd gebraucht haben / auch gewaltig
von Gott belonet / vnd mit einem schatz der gna-
den vnd glory / den sie ihnen hie versamlet / ahn
jrem legien / vnd an jenem tag / öffentlich geeh-
ret vnd belonet werden.

3. So Gott an dem geringsten das geringste
gut werck / die trawens vollhertig vnd besten-
dig bleiben / nicht vñbelonet läßt : wieul zuneh-
mirt er ahn der Obrigkeit / vnd gewalthabern /
welche seine auferlesene vnd gekorne Diener
vnd Statthalter oder Verwalter sein / so gros-
se / heilige / vnd vilfältige gutthaten vnd werck
der gerechtigkeit insonderheit / vnd für all be-
lohnē?

Das X. Capitel.

Wie Gott auch fromme / vnd die Zauber-
rey / befolner meinung vnd massen straf-
fende Obrigkeit / auch zeitlich ge-
segnen schüzen / vnd beloh-
nen werde.

Quicke allein ewig / vnd im künftigem
leben / welchs doch das principal vnd
am meist zuachten / sondern auch zeit-
lichem gut vnd der gleichen wort Gott
die Gottesfürchtige Obrigkeit belohnen / wel-
che zu handhabung Gottes ehr vnd der gerech-
tigkeit / neben andern bösen / auch insonderheit /
die aller gotloseste Zauberer vnd Zauberinnen
straffen / vnd aufzulgen.

1. Dan

1. Dann Gott hat ins gemein allen denen/
die sein gebotter halten / vnd willen fleissig leis-
sten/verheissen/das er sie mit Leib vnd Seel/vn
alles was sie haben/in vnd aufwendig/wie vn-
wa sie seyn/bey tag vnd bey nacht/gesegnen
wölle/wie in die lengd zulesen. Exult. 26. Deut.
28. Wannhe nun die fromme Obrigkeit schul-
diger meinung vnd masz/die bösen straffen/vn
frommen handhaben/vnd gudem end/die al-
ler böseste vnd schädlichste Gottes feind vnd lä-
sterer die zauberer/mit nichem wissentlich dul-
den/sonder am allerschleunigst vnd scharffste
straffen: so thun sie Gottes volgefelligen vnd
austrücklichen besolnen willen/wie ob vnd offe
bewisen. Ergo/so werden die Gottgehorsame
Obrigkeit/als solches segenis/vnd verheitssener/
auch zeitlicher/glückseligkeit vnd belonung/so
wol als andere/ja souil mehr als andere/in son-
derheit theilhaftig.

2. Gleich als Gott die böse vnd ungehorsa-
me Obrigkeit auch zeitlich/an leib/gut/volk/
erschrecklich gestrafft/darumb das sie die bösen
vnd böshheit der gevür nit strafft/vnd die Gott
zu tödten/vnd ahm leben zustraffen besolnet/ 1. Reges.
beym leben gelassen vnd verschonet haben: Also 2. Reg. 20.
wirt Gott hinwider die fromme gehorsame
Obrigkeit/welche die Ungerechtigen/vnd Un-
gerechtigkeit/von Gottes wegen/besolner mas-
sen straffen/vnd die mit leibs straff hinrichten/
die Gott zu tödten/als dann wegen der zaube-
rer ein sonderlicher vnd austrücklicher beselch
publis

Der sechste Tractat

publiciert) zweifels on auch zeitlich an leib/ehr/
gut / Volck/ vnd dergleichen/ in allem ihrem
thun vnd lassen/belonen/gesegnen/glückselige/
als vil trawens zu iher seligkeit ersprießlich vnd
nützlich seyn wirt.

3. Vvlfältige vnd H. Exempla findet man
in H. Schrift/ wie Gott die froße Obrigkeit/
so die bösen vnd bößheit (welche jedoch vmb vil
nicht so arg vnd schädlich gewesen/ als die za-
uberer) mit rechtem eisser gestrafft / hingerichte
vnd abgeschafft haben / mit zeitlichem friden/
segnen vnd fürspur glückseliger vnd begnadet
habe / wie zulesen / neben andern von dem H.
Phinees. Num. 25. Ezechia. 4. Reg. 19. Jossia.
4. Reg. 22. 23.

Ja auch/ wiewol sonst gottlosen vnd nicht
aufrichtigem Iehu. 4. Reg. 10. vnd andern
mehr. Warumb aber ist solches geschehen vnd
beschrieben/dann zu trost vnd exemplar froßer/
vnd der gerechtigkeit liehabender / vnd dem-
nach die bösen vnd bößheit / vnd insonderheit
die allerböseste zauberer vnd zauberinnen straf-
fender Obrigkeit?

Das XI. Capitel.

General vnd gemeine verheissungen/
aus dem alten vnd newen Testamente/ dz
Gott die gerechtigkeit liebende vñ hande-
habende frome Obrigkeit insonder-
heit beschüze vnd beschirme.

Gleich

Sleich als Gott die frohe vnd gehorsame Obrigkeit / welche das böß hasset vnd straffet / die gerechtigkeit / wegen tragendes ampts handhabet / lobet / vnd liebet / auch zeitlich vnnnd ewig belonen will vñ wirt : also ist es auch kein zweisel das sie Gott als sie irem ampt vnd befelch crewlich vnd auff richtig nachsezzen / jederzeit vnnnd allenthalben bewaren / beschützen vnd beschirmen wirt.

1. Denn so Gott die frommen ins gemein bewart als sein augapflel. Zach. 2. vnd durch seine Engel sie behütet vnnnd vmblegert / erlöstet vnd tröstei / wie der Prophet David. Psal. 33. 36. vnnnd 90. vnnnd sonst durchaus im ganzen Psalter bezeuget / warumb nit auch vnnnd insonderheit die fromme Goetes förchtige Obrigkeit ?

2. Spricht Gott zu einem jedem Gottliebenden / vnd Gottförchtigen. Esa. 43. Förcht dich nicht / dann ich hab dich erlöst / ich hab dich mit deinem namen genant / dañ du bist mein. Wanñ du schon durchs wasser aiengest / so will ich bey dir sein / vnd die starcken flüs werden dich doch nicht bedecken. Wenn du ja im feyr würdest gehen / soltu nit verbrant werden / vnd die flam̄ soll dich nicht brennen / dann ich der Herr dein Gott / der Heilig Israels / bin dein Heilandt.

Vnd was derselbigen troßsprüch hintider hunderftalt im alten Testamēnt vorhanden. Welche zwar von allen frommen ins gemein vnd besonder / füruemlich aber von denjenigen

Der sechste Tractat

zuerstehen seyn/welche vō Gottes wegen all
dere Regirn/vnd nit allein sich fromb im lebent
vnd wandel/sonder auch fromb vnd trew in der
amtisverwaltung vnd handhabung der ge-
rechtigkeit erzeigen.

3. Ist den frommen jr haer auff dem Haupe
gezelt/vnd wir nicht eins ohn Gottes willen
abfallen/Matt.10. wieull zumehr den statthal-
tern Gottes/in der sicht parlicher regirung/der
frommer Obrigkeit?

4. Ir seyt meine freund/spricht Christus/
wofern ir thut was ich euch befahle/ Joan.15.
Seind das Gottesfreund die thun was Gott
befolhen: vnd aber Gott schutz vnd schirmes/
zweifels ohn/seine freunden: So ist's auch vnu-
leugbar war/das die hohe Obrigkeit vñ Christ-
liche regenten/Gottes freunde feind / wanneh
sie thun was jnen Gott / so in andern sachen/
so in handhabung der gerechtigkeit / vnd in
sonderheit in straffung vnd hinrichtung der
Zauberer/ausdrücklich vnd ernstlich befolhen:
vnd derwegen auch/die hohe Obrigkeit vnd
fromme Regenten/ als seine liebe / vnd getre-
we statthalter insonderheit/ vnd mehr als an-
dere beschuzen vnd beschirmen wirt.

5. Den Gottliebenden wirt alle ding zum
besten gedenyen/spricht S.Paulus/Rom.8.
Warumb dann nicht fürnemblich der Gottlie-
bender/vnd Gottesstatt getrewlich verwalten-
der Christlicher Obrigkeit? Vnd wer kan euch
schaden/spricht S.Petrus/ wanneh ihr dem

gute em

Gnem nachrachter? vnd so ihr etwas wegen
der gerechtigkeit leidet/ so sent jr selig. Forchte
euch für jr trozen nit / heilige aber den Herrn
Christum in eweren herzen/ 1. Pet. 3. Item/de-
mütiget euch vnder die gewaltige hand Got-
tes/ auß daß er euch erhebe am tag der heimsu-
chung; vnd werft all ewer sorg auß in/ daß er
trage sorg für euch/ 1. Pet. 5. So spricht Chri-
stus auch selig/ die leide vnd verfolgung leiden/
von wegen der gerechtigkeit. Und was de-
ren vnd dergleichen trost spruch hin vnd wider
in Euangelischen/vnd Apostolischen Schrif-
ten vil felig mehr vorhanden. Welche zwar
ins gemein von allen rechtfertigen vnd from-
men Christen/ insonderheit aber/ vnd viel
mehr von den ihentgen zuuerstehen/ vnd de-
renthalbengeschrieben seynd / die nicht allein
fromb im leben / sondern auch fromb in der
regierung/ vñ ampt halben daran seyn/ daß/
so viel an jnen/ von jedermenlich die gerechtig-
keit geübet vnd die Sünd vermeiden/ die from-
keit gefürdert vnd gelohner/ die bosheit verhin-
dert/ vnd der gepür gestrafft vnnnd aufgetilget
werde. Derwegen sich daß fromme Christliche
Obrigkeit/wā̄ gleich kein andere trostspruch
vnd zeugnus vorhanden / vorgemeltes/ vnd
dergleichen gemein / vnd general verheissung
zeugnussen göttliches genedigen schuß vnd
schirms/ genzlich vnd sicherlich zuuerlassen/
vnd zutrosten haben.

R .

Des

Das XII. Capitel.

Special verheissung/vnnd trostspruch/
auch Exempla/für die frome Obrigkeit/
welche inhalt Gottes befelchs die bösen/
vnd Gottlosen/vnd demnach auch die
Zauberer strafft/vnd die from-
men beschützet/it.

Tallein general/vnd gemeine trost-
spruch seynd vorhanden / dardurch
fromme/vnd die gerechtigkeit hande-
habende Obrigkeit sich zu stärcken vñ
zu trösten hat: sondern es hat Gott auch spee. al
vnd ins besonder dieselb (dafern sie jhr ampe-
rechte vnd fleissig verrichten/in allem was jnen
von Gott/vnd Gottes wegen besolen) gehert
machen/vnd Götiliches trosts vnd hilff/ vnd
dargzu langwiriger vnd glück seliger regierung
vergwissen wöllen.

Deut.17. 1. Weil der König (verstehestu alle hohe Obrigkeit) seien wir auff dē stul seines Königreichs/
Spricht Gott selbs / soll er jm dīs ander gesetz
in ein Buch schreiben lassen/vnd soll das Exe-
mplar nemen von den Priestern des Leuitischen
geschlechts/das soll bey ihm sein/vnd soll drin-
nen lesen sein lebenlang auff das er lerne fröh-
ten den herren seinen Gott / vnd daß er halte
(merck) die wort vnd seine sitten / die in dem
gesetz geschrieben seind. Er soll sein herz nicht
in hoffart erheben über seine Brüder / vnd soll
nicht

nit weichen (merck) von dem gepott / weder zur
rechten noch zur linken / auß daß (merck) er sei-
ne tag verleng auff seinem Königreich / vnd
lange zeit regier / er / vnd seine Kinder.

Wie ich mit Mose gewesen bin / also will ich
auch mit dir sein (sprach Gott zu Josue / als er
an jn statt Mose / welcher abgestorben / zum O-
bersten seins volck's gemacht) Ich will dich nie
lassen noch verlassen. Sey getrost vñ wolgemut;
dann du solt disem Volck das Land aufteilen /
das ich iñnen Vätern geschworen hab. Sey
nur getrost / vnd sehr wol gehert / das du
haltest (merck) vnd thust alles gesetz / das dir
Moses mein Knecht gepotten hat. Weich nte-
darnon / weder zur rechten noch zur linken / auf
das du kluglich verstehest / vnd wissest alles das
du handlest. Und laß daß Buch dieses gesetz nie
von deinem mund kommen. Sonder bedenck
dich drinnen tag vnd nacht / auß das du hatest
vnd thust (merck) alle ding / nach dem das drin-
nen gescheiben steht. Alsdann wirft dir gelin-
gen (merck) in deine wegen / vnd wirft weislich
handlen. Sihe ich hab dirs geboten (merck)
sey getrost und gehert / laß dir nicht grausen /
vnd entset dich nit; Denn der Herr dein Gott
ist mit dir / wo du hingehest. Josue 1.

3. 3. Reg. 2. Als nun die zeit herbeikam / das
David sterben solt / gepott er seinem Son Sa-
lomon vnd sprach: Ich gehe htn den weg aller
Welt. So sey getrost / vnd sey ein Man / vnd
kere fleiß an (merck) das du hatest die gepott

des Herrn deines Gottes / daß du wandlest in
seinen wegen / vnd hältest seine sitten / gepott/
rechte / zeugnisse / wie geschrieben steht im gesetz
Mosis / auff daß du klug sehest in allem was du
thust / vnd wa du dich hinwendest / auff daß der
Herr sein wort bestätige / daß er zu mir gerede
hat vñ gesagt: Werden deine kinder meine we-
ge bewahren / dz sie vor mir treulich / vñ von gan-
zem herzen / vnd von ganzer seelen wandlen / so
sol von dir nimmer gebrechen ein Mann auff
dem stul Israhel.

4. Auch hat Gott selbst also darnach zu Salo-
mon gesprochen / z. Reg. 3. wenn du wirks in mei-
nen wegen wandlen / daß du hältest meine gesetz
vnd gepot / wie dein Vatter David gewandelt
hat / so will ich dir geben ein langes leben. Und
aber mal / z. Reg. 8. vñ da Salomon hat aufge-
habet des Herrn haus / vnd des Königs haus /
vnd alles was er begert vñ lust hat zu machen /
erschein im der Herr zum andernmal / wie er jm
erschinen war zu Gabaon / vñ der Herr sprach
zu jm: Ich hab dein gebett vnd flehen gehört / dz
du für mir geslehet hast / vñ hab dir haus gehei-
liget / daß du gebawet hast / das ich meinen Na-
men dahin seze ewiglich / vnd meine augen vnd
mein herz sollen da sein allewege. Und du /
(merck) so du vor mir wandlest / wie dein Va-
ter David vor mir gewandlet hat / mit einsel-
gem (oder vnschuldigem) herzen / vnd aufrich-
tig / daß du thust (merck) alles was ich dir ge-
potten hab / vnd meine sitten / vñ meine Rech-
te hal-

ze haltest / so wil ich bestettigen den stul deines
Königreichs über Israhel ewiglich / wie ich bei-
nem Vatter David geredt habe / vnd gesagt:
Es soll dir nicht gebrechen ein Maß auff dem
stul Israhel. Vnd zu dem Jeroboam / dem
Gott die zehn geschlecht Israhel an Roboam
Salomons Sohns statt zu regtern besolhen/
sprach Gott durch den Propheten vnder an-
dern also: So wil ich nun dich nemen / daß du
regierest / über alles was dein herz begert / vnd
solt König seyn über Israhel. Wirstu nun ge-
horsam seyn (merck hallem dem was ich dir ge-
bieten werde / vnd in meinen wegen wandlen/
vnd thun was recht ist vnd mir gefällig / daß du
haltest meine befelch vnd gepott / wie mein
knecht David gethan hat / so wil ich mit dir
seyn / vñ dir ein bestendig Haß haben wie ich
David gebawet habe / vñ wil dir Israhel geben.

3. Reg. n.

z. Exempla / wie Gott den frommen königen
vnd Fürsten / welche die vralte / ware / von Gott
befohlne / vnd bestettigte Religion vnd Gottes-
dienst gehalten vnd gerewlich gehandhabt/
vnd darneben die frommen beschützt / die bösen
aber vnd gottlosen: als abgöttische / vnglaubi-
ge / Zauberer / teuffelstünster vnd andere der-
gleichen gottlosen vñ übertreter mehr gestrafft
vñ abgeschafft: wie Gott sage ich / seiner hilf-
eig gethaner verheissunge nach / fromer Obrig-
keit für vnd für bewohnet / inen glück vnd
fürspur / langwerige gewünschte / vnd glück-
sälige regierung / wider ihre feind vielfeltige

Victoren vnd obsigungen verlichen hat/ deren
sein die Biblische schrifften/ beuorab des alten
Testaments voll vnd henffig zu finden/welche
alle hiehin/in die längd zusezen zu weitläufig
fallen würde. Under andern besehe der Gottse-
lige Leser das Buch Josue/ vnd erwege wie an
demselben allerfrombsten Fürsten/handtgreiss-
lich gespürt/ das Gott seine verheissung steiff
vnd fest gehalten. Von dem König David zeug-
et das 2. Buch der Königen/vnd betekets der
H. David im 22. vnd 23. Cap. nicht an lob vnd
dancesagung selbsten. Solang Salomon sich
wol gehalten/ist jm auch vngehörter/vnd sunst
vnglaublicher massen wol ergangen: Wie das
dritte Buch der Königen bis auff das 10. Ca-
pittel einschließlich bezeuget. Von den fremen
glück vnd sieghafften Königen Juda/ Asa/
Das 15. Cap. desselben Buchs: von dem Gott-
seligen Josaphat /3. Reg. 15. 2. Par. 26. Von
dem heiligen Ezechia /4. Reg. 17. vnd beuorab
19. 2. Par. 29.30.31. Von dem froßen Josia/
4. Reg. 22.23. 2. Par. 34. 35. Von dem heiligen
Juda Machabeo das 3. Cap. des ersten Buchs
bis auff das neunte/wie auch insonderheit das
15. Capittel des zweiten Buchs der Macha-
beern. Von seinen Brüdern zeugen auch
die beide Bücher in die
länge.

Der

Der sibende Tractat/

Bon allerley Argumentē/ gegen-
würff / vnd Eynreden/ so wider
den vorbeschehenen gründlichen
bericht / von der gepürlicher / vnd
von Gott besolner straff der Zau-
berer vñ Zauberinnen/ fürgewant
werden: mit gründlicher / jedoch
als vil möglich/ kurzer able-
nung vñ widerlegung
derselben.

Wiewol auf vorgehenden sechs! Tra-
ctaten/ ein jeder verständiger Gottlie-
bender/ vnd unpartheischer Christ/
gerad/ vnd handtgreifflich abnemen/
vnd erkennen kan / wie ernst vnd vnnachlessig/
die hohe Christliche / vnd Gottesföchtige
Obrigkeit/ neben andern bösen vnd Gottlosen
Menschen/ die Zauberer vnd Zauberinnen/ als
die allerböseste vnd gottloseste Menschen/ inson-
derheit (so lieb jnen jr Gott / jr Ehr/ vnd selig-
keit/ jhr zeitliche vnd ewige wolsart ist) inhalt
Götliches auftucklichen befelchs vnd be-
schribener Rechten/ zu straffen schuldig seye/
vnd niemand vrsach oder fug hat/ deren im ge-
R 5 ring-

ringsten zu zweiffeln / oder die Obrigkeit ab solchen nochwendigen stück der gerechtigkeit sich zu entschuldigen. So wollen wir doch in disem fibenden vnd letzten Tractat / zum vberflus die fürnembste eynreden / so von etlichen / entweder aus einfalt vñ vniwissenheit / soder sunst aus vñ zeitigem vnuerständigen / da nicht verdecktig vñchristlichem eisser / pflegen zu geschehen / oder sonst geschehen möchten / ordentlich nach ein ander sezen / vnd kürzlich / jedoch gründlich refutirn / vnd das es nötig / vnd der Leser weileuf figern bericht begirtig / zu andern bewerten Auctorn / die daruon ex professo vnd in die längd tractirt / remittirn.

Das Erste Capitel. Allerley Eynred / das kein Zauberer / vnd demnach auch keine Zauberer seyn sollen.

1. Eynred.

Es ist kein Zauberer. Ergo seind auch keine zauberer / c.

Antwort.

Vide Bensf.
de Conf. ma
lef. in latine
Exempl. præ
ludio primo
pag. 3. in ger-
manico exē-
pl pag. 2. & 3.

Es seind auch etliche funden welche für geben / das kein teuffel sein sollen / auff das jüner der teuffel meister vnd vnuerhindere in seinen teuffelischen rencken bleibē möge: Daß da dē also / were kein noch wi der den teuffel zustreite nach auch für den selben sich zu förchten / zu bewaren / oder sich zu segnen / c. damit daß der teuffel anders nit suchet / als Got.

Gottes wort vnd Gott selbs zum lügner / die Menschen frech/vnd sicher/ sein reich aber stärcker vnd grösser zumachen/on einig verhinder-
nis vnd widerstant/vnd die leut mit hundert/ja
mit tausenden in allerley sünd/vnd entlich in
die ewige verdammus zu stürzen. Also wolte
auch der teuffel durch seine diser zeit erwelhte
Werckzeug/vnd liebe getrennen/die Menschen
gern fälschlich überreden / das kelne zauberer
vnd demnach keine zauberer/vnd also Gottes
wort falsch sey/ die H. Kirch vnd ganze Chri-
stenheit dieses fals jederzeit gröslich vnd verdam-
lich geirret/vngütlich eiliche personē der zaube-
beren bezüchtiget/vnd tyrannisch/wider alles
recht vnd willigkeit die vnpillig beschuldigte
zauberer am leib gestrafft vnd verbrant haben.
Solte es gern dorhin bringe/ das man in mie
seinem zauberischen haussen nur vnbekacht vñ
vnuerhindert Gott lästern vñ schendē/die men-
schen/ ja schier die ganze Welt versüren vnd
betrübe lasse. Das aber zauberer vñ zauberische
teuffelische künsten seyn/bezeugt vnd beweiset
die H. Schrift/welch wir durchaus zuglauben
schuldig/hell vnd soñen klar Dañ also steht ge-
schrieben. 4. Reg. 9. Deiner Mutter Jezabels
Hureren vnd Zauberer (sprach Iehu zu dem
König Joram) werden jñmer grösser. Als Pau-
lus die werck des fleisches erzehlet/ welche vns
schliessen auf dem hñmlichen Erbtheil/ setzt er
vnd andern/vntkeuscheit/ abgötteren/zauberer.
Gal.v. In der Offenbarung Joannis am 9.cap.
sage

sage er von der straff deren / welche nicht gedüs-
ser haben ihre Mörderen / Zauberer noch ihre
Hureren / &c.

2. Eynred.

Es seyn kein zauberer noch zauberin / Ergo
thut man den Leuthen gewalt vnd unrecht / die
man darfür achtet / soder der Zauberer bezüch-
tiger.

Antwort.

1. Dieweil zauberey ist / wie die H. Schrifte /
vnd auch die tägliche erfahrung bezeuget / so fol-
get auch das zauberer sein müssen.

2. Gott hat beflossen das man kein zauberer
beim leben lassen solle. Exod. 22. Ergo so müssen
zauberer seyn.

3. Exod. 7. Geschicht außdrücklich meldung
von der zauberey vnd zauberern in Egypten
bei dem König Pharao / welche Mosi vnd
Aaron widerstrebt / vnd den Pharao ver-
blendten.

4. Wieder König Manasses gezaubert / vñ
zauberer vnderhalten hab. Stehet geschrieben /
4. Reg. 21. vnd 2. Par. 33. Das ich ander örther
vnd zeugnissen des alten Testaments ge-
schweige.

Im newen Testamente meldet S. Lucas von
dem zauberer Simon vnd seiner zauberey .
Acto. 8. Den forchsamem spricht S. Joannes
in seiner offenbarung / am 21. cap. vnd vnglau-
bigen / vnd verbanten vnd Todeschlägern vnd
Zauberern / &c. der theil wird sein in dem Theich

der

von den Zauberer vnd Hesen.

147

der mit fewr vnd schwefel brennet. Item/Apo.
22. Aussen seind die Hund vnd Zauberer/ rc.
Will geschweigē/das die h. Catholische Kirch/
welche vermög der h. Schrifft ein grundfest
vñ pfeiler der warheit ist/ jederzeit dasselb glaube
vnd gelehre/ auch die sträffler gehalten hat. Der
wegen die das leugnen/ Reker vnd Ungebrau-
ge sein/Gott vnd sein wort lügenstraffen/ rc.

3. Einred.

Exod. 22. Ist nicht von den Zauberern/ son-
dern von den Giffigeben/ die mit gifft leiblich
tödtten oder schaden/ zuuerschen. Ergo.

Antwort.

Hieuon ist oben gesagt im 2. Capit. des 4.
Tractats/ vnd beide auf Catholischen vñ Se-
ctischen Biblen bewisen/ das malefici nit gifte-
geber/ sonder zauberer verdolmetscht vnd ver-
standen werden.

4. Einred.

Man soll vnd muß nicht an die zauberey vñ
zauberer glauben.

Antwort.

Man sol vnd muß zwar keins wegs daran
glauben/ wie auch sunst an keinen Menschen/
sondern allein an vnd Gott soll vnd muß man
glauben. Aber nechst dem muß man gleichwohl
glauben/ das zauberer vnd zauberey seyn: dieweil
Gottes wort dasselb aufrücklich bezeugt/ dem
wir in allem/ vnd auch in diesem zuglaubē schul-
dig seyn/ welchs warhaftig vnd zu glauben ge-
potten/ dieweil es Gottes wort zeiget: vñnd an
zau-

zauberer oder zauberern glauben/welches Gott vnd Gottes wort zu wider/vnd zu glauben verbotten ist. Gleich als auch nicht einerley ist:glauben/das dieb vnd mörder vnd sonst andere schet men seyn:vnd aber ein anders/an dieb vñ mörder/ic. glauben.

5. Eynred.

Die alte verfakelte weiber lassen sich fälschlich überreden vnd düncken daß sie zaubern können/vnd ist nur lauter teuffels betrug.

Antwort.

Nicht allein alte/sonder auch die junge: nit allein arme sonder auch reiche/habseelige/vnnd nach der Welt/verständige Weiber/jha auch sunst Weltweise vnnd auch Hochverständige Männer wissen vnd bekennen/vnd habens auch öffentlich vor jedermenniglich bekant vñnd gesehen müssen/das sie zauberkunst gewiſt vñd geübt haben. Wie hteruon in malleo maleficarum in die längd/vnd sunst auch in Confessione maleficarum/bey Bensfeldio zuerfinden/dahin ich den Leser wölle gewisen haben.

Das II. Capitel.

Allerley Eynreden/das die Zauberer nicht sollen so arg sein/als sie bezüchtiget werden.

1. Eynred.

Die Zauberer vnd zauberinen senn vnschuldig/vnd werden vnbillich allerley laster ahngeklage.

Ant-

Deßhalb lachet
Jawort.

richtig enthalten ist
Befragt wird gerichtet

Intellektus ist von un-
verfügbar gemacht

so sehr eltern in penit-
ziale auch es sich nu-

terend prig geben/obgleich

früchte betrieben werden
ohne eßbarer von gau-

zu verzeichlichen. Dafür
satzes ancarum in Malleum

z. Epoch

Die Zuthetens reichen
humana vñm regemur
Rathen heim Rechte, bei

vnd anfahen du p. San
und raffen Gar und S

hef annehmen.

Antwort

Die Seele erkranken
probie d. Schmerzen
höchste Leidholde

für diese erloschen vñ
kannibus zeugrau al-

in Dom handigen
in. Dies nicht allein
der hause sie mehr zu

zugehen verschach sie der
herren empfunden sind
unterfahrt/ so viel da

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Antwort.

Das sie nicht vnschuldig sondern die aller-
ärgste Menschen/ vnd gottloseste sünden auff
erden seyn respectiuē/ ist von vns in dem ersten
tractat auffürlich genugsam erwisen/ vnd auf
ihrer eigener/nicht allein in peinigung/gezwun-
gener/sonder auch/ als sie sich nun zu Gott wi-
der bekerte vnd puß gethan/ selbst vnd freywilli-
ger öffentliche bekennenß war/vnd so viler hoch-
erleuchter gelehrter vnd glaubwirdiger leuch-
zeugniß beweislich. Besihe Bensfeld.de Con-
fess.maleficarum & Malleum Sprengeri.

2. Eynred.

Die Zauberinnen verleugnen Gott vnd Christum nit/dann sie gehen mehrertheil noch zur Kirchen/hören Predig/Gottesdienst/beichten vnd entysahen die H.Sacramenten/nennen vnd russen Gott vnd Jesum Christum ahn/gleich andern/et.

Antwort.

1. Das sie Gott verleugnen vnd seine heiligen/auch die H.Hochwürdige Saeramenten/ iha die ganze Catholische Religion/ist auch im ersten Tractat erwisen/ vnd auf ihrer eigen be-
kenntniß vnd zeugnuß glaubwirdigen Lehrern vnd Doctorn handigreiflich vnd unleugbar war. Wiewol nicht alle von anfang alles/son-
der jhe länger jhe mehr/vnd legelich alles ver-
leugnen / darnach sie der Teuffel geneigt/ vnd bereit er findet vnd bewegen kan. Dann ein
vnderscheide/ so viel die bößheit ahnbelange/
zwi-

Der siebende Tractat

Vide Bensfeld. de Cōfess. maleficarum. prælud. 6 pag. 32. & seq. postremæ editionis. & ibidem in comment. in tit. C. de Malef. pag. 526. 527. sc.

Warumb
die zauberer
gemeinlich
also fleißig
zur Kirchen
gehn zu betten
zu fasten vnd an-
gehen betet, dere Christliche Ceremonien zu halten scheinen,
en. sc.

2. Das sie aber / da nicht alle/ doch gemein-
lich alle/oder der mehrertheil / beuorab an Ca-
tholischen örthern / fleissiger als andere schier
zur Kirchen zur Kirchen gehn zu betten / zu fasten / vnd an-
gehen / betet, dere Christliche Ceremonien zu halten scheinen/
en. sc. ist nur ein heilloser / ja hellischer betrug / den sie
vom teuffel (der sich auch kan in ein gestalt ei-
nes guten Engels verändern / vnd auch Jesu-
sum Christum wol nennen vnd im schein ehren
können) gelehrnet / vmb ihre bößheit also zube-
decken / vnd allen verdacht vnd argwohn zuuer
hindern / auch andern des zu balder vnd mehr
an sich zu ziehen.

3. Solchs thun sie auch / beuorab die nicht
gar böß/ auf das sie von des teuffels anstiftung
zum bösen / (welches er im tempel also frey vnd
leicht nicht thun kan als anderwo) vnd ande-
ren unkeuschen vnd bösen stücken mögen ent-
haben seyn. Wievol auch die gar bösen solchs
Gott zu mehrerth truz vnd verachtung thun/
vnd da andere meinen dz sie Gott / vñ dz h. Sa-
cramēt christē hergehē bey inē selbst schenden / ver-
fluchen vñ vnehren. Vñ mag der teuffel wol let-
den / das sie zur Kirchen gleich andern gehn/
betten / beichten / die h. Sacramenten empfan-
gen / sc. Dann er weiß das sie es / wie gemeint/
bößer meinung thun: oder aber als lang sie in
seinem

seinem bunde vnd vnbußfertig bleiben / das iſe
arbeit vnd andacht vmbsunſt vnd verloren / weil
iſr herk fern von Gott / vnd iſr glaub falſch oder
verderbt vnd verrichtet iſt : ja das ſie noch mehr
ſünd vnd ſündenſtraß bey Gott verursachen /
dieweil ſie Gott vñ auch dem teuffel / oder Gott
ohn glauben / oñ liebe / ohne pußfertigkeit / nut
außwendig / vnd nicht inwendig / vnd von rech-
tem vnd ganzem herzen dienen wollen / welches
alles vor Gott ein grawel vnd verſucht wesen
iſt / vnn̄d ihe mehr ſie Gott tūken / oder nicht
rechte dienen / je mehr ſie Gott verzörnen / gro-
ſere ſünd begehen / vnd je lenger ſe tieffer ins
teuffels gewalt vnd verſtockung gerathen / vnd
geſürzet werden.

3. Eynred.

Es können die Zauberer mit dem teuffel kein
bund machen noch halten / dann ſie nicht einer
ſondern verscheidener naturen feyn / &c.

Antwort.

Wiewol der teuffel nicht einerlen naturen
mit dem Menschen iſt / ſo kahn gleichwohl der
Mensch mit ihm ein Bunde machen : dann
auch Gott nicht vñſer naturen iſt / mit dem
wir doch vñſern Bunde auſſrichen vnd beſte-
tigen in der heiligen Tauff vnn̄d ſunſt. Und ob
gleich der teuffel von naturen vnd als ein geiſt
den ſterblichen augen vnsichtbar / kan er doch
ſich durch einen auf der luſt ahngnommene
Leibsgestalt ſichtbar erzeiſen / gleich als auch

Vide Beſſe.
de Conf. ma-
leficarū pre-
ludio. 6 p. 23.
in poſtrema
editione la-
tina.

Vide Beſſe.
ut ſup. pa 73-
61 ic. quimo.
do apparet.



die

die gute Engelē thun. Und machen auch offe
mal vil iſren bund mit dem teuffel/ durch mittel
vnd in gegenwärtigkeit deren zauberischen per-
sonen/welch ſich zuvor in des teuffels reich vnd
gewalt begeben/vnd ſeine alte liebe vnd getrewe
diener/vnd reichs vermehrer ſeyn.

4. Eynred.

Es kan ſolcher bund nicht gelten noch be-
ſtändig feyn/weil er wider Gott vnd alle billich-
keit ſtreicet.

Antwort.

Es iſt auch der bund nicht billich noch gültig / welcher ein Mameluck vnd abgefallener Christ / mit den Judden oder Türcken macht. Soll es darumb unmöglich feyn / das ſolcher gottloſer vnd verdämlicher bund geschehen könnte? Es iſt ein ander möglich feyn / ein anders zuläſsig oder billich feyn. Es iſt auf ihrer der zauberer / eigener vnd freywilliger darzu auch ein helliger bekenntnuß / vñ zeugnuß glaubwürdiger Herrn vnd Lehrer also offenbar / das die zauberer vnd zauberinnen nicht allein Gott abgehñ vnd verleugnen/ ſondern auch mit dem teuffel/wider Gott ſeine Kirch / zu allen böſen vnd teuffelſchen ſtück en verbinden vnd ver- pflichten / das die ihenigen / welche das leugen / oder das haßtarrig widerfechten / ent- weder Gott: vnd ſinnloſe / oder ſonſt verblandie vnuerschampie Leuth oder aber mit der ſelben
driz.

brüden begossen / oder jedoch dem teuffel vnd
seinem reich sehr gewogen vnd geflossen / vnd
vllleicht seine bestelte vnd erwehlte Aduocaten
vnd Procuratoren seyn müssen. Vide Bensfel.
de Confess. malefi. prælud. 6. pag. 23. vsq; ad
42. & alibi.

3. Einred.

Es ist nicht glaublich / noch müglich / das die
zauberer oder zauberinnen mit dem teuffel / der
ein geist vnd darzu vnsichtpar ist / buliern / vnd
fleischliche vnkreusheit treiben können.

Antwort.

Es ist nicht allein müglich / sondern auch
vnd vor allen dingen sehr gemein / auf das sie
also mit dem teuffel im ahnsang des zu naher
verpflicht vnd vereiniget / vnd von Gott zusam
men verlassen werden; Es ist auch auf der zau
berer frewlliger bekendnuß / vnd der Kirchen
auch rechtes gelehrter zeughuß beweislich / das
der teuffel in vorgemelter massen angenomme
ner lüffiger leibs gestalt sichtbarlich erscheinen/
auch sichtparlich / vnd leiblich mit den Men
schen vnkreusheit treiben kan / vnd auch inson
derheit darzu geflossen ist. Vide Bensfeldium
in Confess. maleficarum. conclu. 5. pag. 191.
vsq; 214. & malleum Sprengerij parte 1. q. 3.
4. Et parte 2. quæst. 1. cap. 4.

L 2 Eyns

6. Einred.

Es ist vnmöglich/das die zauberische Personen
ben nächtlicher zeie/oder sonst von einem
ort zum andern auff ire teuffels däng/vnd ben
komysten gefürt werden.

Antwort.

1. Die gute Engel können die Menschen in
kurzer zeit von einem ort zum andern/wie weit
er auch ist/füren/wie aus dem Propheten Da-
niel zuuernemen: Da der Engel Gottes Da-
eue aus dem Jüdischen landt in Babylonien
geföhrt/vnnd dannen wider an sein orth geste-
hat.Dan.13.

2. Nun haben die böse Engelen / welche nur
teuffelen seyn vnd genennit werden/ die selb na-
tur/als auch die gute Engel/ auch dieselbe na-
türliche krafft/ vnd können demnach (wannhe
ts inen von Gott zugelassen wirt / wie mit den
zauberern beschicht/ die Gott verlassen hat/weil
sie in verlassin vnd verleugnet haben/ auch ihre
verpflichte zauberer vnd zauberinnen auch füh-
ren mahin sie wollten.

3. Man weiß auch auf den H. Engeln / wie
der teuffel/durch zulassen Gottes/ Christi selbs
auf der wüsten auff den zün des tempels/ vō
dannen auff einen sehr hohen Berg gefürt hab.
Wiewol zu mehr kan er dann seine zauberische
personen(wanneh er wil/ vnd sie auch sunst be-
geren/vnd ihre zauberische zeichen vnd salbung
dem teuffel zu ehren/ vnd ins teuffels namen
Agericht/ gebrauchen) von einem ort zum an-
dern

von Zauberer vnd Hexen.

355

dern/hin vnd wider in gar kurzer zeit in sicht-
barlicher gestalt vermeinter Geißböck/Ros/ o-
der dergleichen/fürren vnd widerbringen? Vide
Bensfel.de Confess.malefi.concl.12. pag.221.

7. Eynred.

Es wirt solche meinung im Geistlichen Rechte
cap. Episcopi 26. quæst. 5. aufrücklich ver-
neint vnd verdammet.

Antwort.

Es wirt daselbst nicht vermeint / auch nicht
vnmüglich gehalten/ vil weniger verdampf die
meinung/das der reuffel die menschen von ei-
nem ort zum andern führen könne/ manneh es
im geliebet/vnd Gott fuläßt; sondern der Irr-
thum vnd Reuerische reuffelische meinung
wirte verdampf / das eiliche gottlose vnd vom
reuffel verbledete vnd betrogene Weiber ver-
meinten/das sie mit der Abgöttin Diana/ vnd
mit Herodiade ritten / vnd sampt denen jre lust
vnd gesellschaft hetzen. Welches immer falsch
vnd Abgöttisch. Besihe hieuen weiters vnd ex
professo. Bensfeldium in Confess. malef.
pag.346.vsq; 351.

8. Einred.

Die zauberer vnd zauberinnen können den
Menschen oder Beesten kein Schlangē/frösch
Eisen/ vnd dergleichen ding in leib zu übern/ o-
der dieselb also tödten.

Antwort.

Es könnenns die zauberer freilich nicht thun
sich selbst/ sondern sie thung durch mittel vnd
hilff

Der sibene Tractat
hilff des teuffels, so fern es Gott zulefft. Vide
Bensfel.in Conf.malef. Concl.7. pag.215. &
in commentar.q.7.pag.510.visque 521. Vide
& Malleum Sprengeri parte 2. pag.335.

9. Eynred.

Es können die zauberer kein Vngewitter/
Hagelschläg / Mischwachs vnd dergleichen vñ
weniger Schlangen/Frösch/Kröten/rc. ma-
chen/sondern das steht Gott allein zu.

Antwort.

Die Zauberer können vngewitter machen
durch mittel vnd hilff des teuffels/als fehn es
Gott zulefft. Das aber der teuffel vngewitter
machen kan/ist auf dem ersten vnd zweiten Ea-
pittei S. Job offenbar. Besiehe hieruon ferner
Bensfeld.de Confess.malef.conclus.10. & 11.
pag.220.& 221. Item pag.478.vsq; ad 489.
Was massen vñnd meinung sie auch frösch/
schlangen/schnecken vnd dergleichen vnuollko-
mene thier/welche auß versaulung ir vrsprung
haben/mit hilff vnd mittel des teuffels jres hu-
len machen können. Besiehe auch wolgedach-
ten Bensfeld.in Confess. malef.concl.4.pag.
190. in latine & fol.50.im teutschē Exemplar.

10. Eynred.

Es können sich auch die zauberer vnd zaube-
rißen nit in kazen/wölff oder dergleichen verän-
dern/noch die kleine/beuorab vngetauffte / kin-
der beschädigen oder tödten/rc.

Antwort.

i. Es könne reisla vnd in der warheit die zau-
berer

von zaubern sich nicht
auf aber anter berichten
vñ des verfaßt und vñ
die durch manen und dor
institutum de Confess.
ad 1. pag.10. im 2. pag.14
4. pag.10.
Das aber bericht ist der
letzten holde oder karmen
den im letzter vermaueret
auf der hof gezeiget habet
in hofe gegen habet
nobis dorey fortsetzt q.2.
fich de Confess. malef.
rio qualis pag.5. Er
parte quatuor. 10.
3. Worms se über
was redet mit aufsuch
verfügung ihrer pa-
storalen Epistole am 2.
Deutzen zu berührete
le nicht par. 2. q.2.
Solum ad duas ob

Das 11
Welt/Eynred
vnd Rechten
hünder die;

1.

Man p.10. q.2.

berer / vnd zauberinnen sich nicht verändern in
käzen / wölff / oder andere besten: sonder können
durch hilff des teuffels wol thun im schein / das
es andere leuth meinen vnd darfür ansehen. Vi
de Bensfeldium de Confess. malef. præluc.
17. concl. 3. pag. 180. im Teutschen Exemplar,
fol. 47. b.

2. Das sie aber durch hilff oder mittel des teuffels / der ir buer / oder darmit sie sich verbunden
haben / in solcher vermeinter oder vom teuffel
sel aus der luſt gemachter gestalt / die kleine /
vnd beuorab vngerauſte / oder von den Eltern
uit fleißig gesegnete kinder können beschedigen /
vnd darzu sonderlich geſilfen seyn. Vide Bens
feld de Confess. malef. in addito commenta
rio quæſt. 2. pag. 584. Et malleum Spregeri
parte 1. quæſt. 10.

3. Warumb sie aber solche kinder tödten / vnd
was sie damit aufrichtien / zu ehren des teuffels
vnd sterckung iherer zaubereyen / Gott dē Schö
pfer vnd Christo dem Erlöser aber zu truz / vñ
Menschen zu berüblichem schaden. Vide male
le. malefi. par. 2. q. 1. c. 13. pag. 342. &c. Vide &
solutiones ad aiias obiectiones, ib. par. 1. q. 18

Das III. Capitel.

Allerley Eynrede / wider die von Gott /
vnd den Rechten erkandte / vnd beſohne
ſtraff wider die zauberer vnd zauberinnen

1. Eynred.

Man soll die zauberer vñ zauberin / gar nit / odes
§ 4 aber

aber nicht also scharff straffen vermög der rech-
ten/dan̄ sie seind entweder vnschuldig / oder v̄
teuffel vnuwissend betrogen.

Antwort.

1. Wie können die vnschuldig / oder nur aus
einfalt vom teuffel betrogen seyn / welche Gote
nicht will leben lassen / sonder mit todt zustraf-
fen / Exod. 22. vnd darneben vom himmel aus,
zuschliessen / vnd mit der ewigen verdamnuß zu
straffen bedrewet hat? Apoc. 21.22.
2. Ob gleich dem teuffel nicht zu wehren / das
er versuche vñnd ansechte / so kan gleich wol ein
fromer vnd vestglaubender Christ mit Gottes
gnaden dem Hellhuud widerstehn / vñnd das er
nicht gewinne durch vnsern consents / verhin-
dern.
3. Die sich aber vom teuffel obſigen / vñnd zu
solchen zauberkunsten vñnd gewlichen mit an-
hangenden vñnd folgenden Sünden bewegen
lassen / zeigen ihre eigenen vnuerantwortlichen
vnglauben / oder sonst sundhaftee schulden an/
welche sie zuuor gehabt / vnd nicht recht gepüſſet
haben. Dann solche gewliche sünden / vñnd er-
schrecklicher abfall / ist zweifels on peccata
catorum / vñnd weil sie kein rechten glauben /
noch ein fromb gewissen / sonder entweder mit
allerley falschen glauben / oder weicheleyen vñ-
gehen oder gangen haben / fallen sie durch Got-
tes gerechte vrtheil je lenger je tieffer in vnglau-
ben in grossere weichelen / vnd bößheit . vñnd zu
lezt in die gewlichste sind die Zauberey / vñnd
gehen

Vide Benſ-
feldii de Con-
fessionibus
maleſtiorū
pag. 16. 17.

gehen Gott ab vnd dem reuffel willens zu-
haus/wie geschreben stehet: hab den glauben/
vnd ein gut gewissen/welches etliche verachten/
vñ also des glaubes schiffbruch erlitten haben/
das ist / den glauben genclich verlassen vnd i.Tim. 1.
verloren haben. Besihe oben den 3. Tractat.

4. Das aber keine vnuerschulde in solchen
glaubens abfall/ vnd teuffels gewalt/sonder
durch ihre eigen sünden vnd verschuldung ge-
rahten/zuget nicht allein die erfahrung/sondern
auch Gottes wort. Besihe htruon Benksfel-
ditum in Confess. malef præludio 4. pag. 15.
& seq. & pag. 132. Dasselbst er daß allerley ge-
meine vnd Special vrsachen erzelet/ wie vnd
warumb allerley/ vnd so vil Menschen zu der
zauberen sich einlassen/ Gott abgehen/ vnd dem
teuffel sich mit Lief vnd Seel ergeben. Vide &
Sprengeruni in malef. partei quæst. 5. & 6.

2. Eynred.

Wannhe dieß Zauberer darumb am leib zu
straffen/weil sie Gott verleugnen: so hette Pe-
trus auch allsolche leibsstraff verschuldet/vnd
als ein Gottesverleugner gestrafft werden
müssen.

Antwort.

- i. S. Petrus hatt Gott nicht von herzen/
auch nicht demglauben gänzlich verleugnet.
Dann Christus hat für jn gebeien / das sein
glaub nicht abnemen solte. Eue. 22.

2. Petrus hatt allein mit dem mund auf

menschlicher forcht geleugnet / das er Christum kente/ gleichwol im herzen ihm nicht abgangen sondern für seinen Herren wolerkane/ vnd geschrackt seine Sünd mit vilfältigen tráheren gepüsst.

3. Petrus hat mit den feinden Christi/ vielweniger mit dem teuffel ein bundt wider Gott gemacht/ oder sich dē mit leib vnd seel vmb zeitliche lust/ oder nützung/Gott zu tros vñ schanden verpflichtet/wie die zauberer vnd zauberinnen thun. Besche hirnon Benfeldium de Confessione malef. in Commentarior. pag. 557.& seq.

3. Eynred.

Da die zauberer vnd zauberinnen darumb zu tödten/dieweil sie den glauben verleugnen/ so müsten alle Christen/ als offst sie Gottes gebot nicht halten/ vnnnd also den glauben mit dem werck verleugnen/ des todts werdig seyn. Dann wer sündiget verleugnet die frombkeit/ 2. Tim. 3. ist ein knecht der sünden/ Joan. 8. ist auf dem teuffel/ 1. Joan. 2. Ist arger als ein vngläubiger/ der seiner haussgenossen nicht der gepür sorg tragt/ 1. Tim. 5. ic.

Antwort.

1. Ein Christ ob er gleich tödlich sündige/ verleugnet er doch gleichwol im herzen den glauben nicht/vnnnd niemal er Gott ungehorsam ist durch die Sünde/ ergibt sich doch nicht ganz vnd zumahl wissenlich vnnnd willens ins teuffels

teuffels gewalt/ das er mit ihm ein bund wider Gott auffrichte/nimmer sich zu bekeren / sonder der boßheit/vnd dem teuffel in allen zugesamten vnd zwilfaren/ wie die Zauberer thun / welche dem glauben zusammen abfallen/ Gott mit dem herzen / so wol als mit dem mund/vnd thaten verleugnen immer vnd ewiglich/vn darneben mit außtrücklichen worten dem teuffel schweren / vnd sich mit leib vnd seele wissentlich ergeben / mit dem hustern/jhn als Gott/vnd an Gottes statt anbetten/ehren/ vnd alles in seinem namen/ vnd nach seinem willen(alas vil jnen möglich ist) auf haf Gottes vollbringen / alles was Gott / vnd dem negsten zuwider/vnd zu stärckung des teuffels reich vnd boßheit dienlich vnd zuräglich ist.
Besiehe hiruon Bensfeldium de Confessione malef. in commentariorum. pag. 554. 555,
vnd 556.

4. Eynred.

Gott läßt die Zauberer gewerden vnd vngestraft: Ergo / sollens auch die Obrigkeit thun.

Antwort.

I. Gott läßt auch dieberey/ morderey vnd allerley andere sünden geschehen: Daß Gott hatt einem jchedem seinen eigen vnd freyen Willen gelassen / der denselben missbraucht zur boßheit / oder nicht mit Gottes hilff brauchet zur frombkeit / der wird seinen lohn vnd

Der sibende Tractat

vnd verdiente straff erwarthen. Soll man aber darumb keine dieb/reuber/todtschleger/mordbrenner / vnd andere grobe Sünder nicht straffen?

2. Wie wol Gott selbst offt auff frischer thare vil Sünden vnd Sünder strafet: wie insonderheit im alten Testamente offtmals beschen: so lefft doch Gott ins gemein die laster durch die darzu bestelte seine Statthalter / die Obrigkeit/ straffen / vnd hatt ihnen solchs auch/nach der sündē māß/zu straffen gar ernstlich befahlen. Welches die Obrigkeit auch zu thun schuldig ist: vnd da sie es nicht thut / muss sie es hie vnd dore vor Gott schwerlich büssen/ vnd offt mit Leib vnd Seel in der ewiger verdamnus entgelten vnd bezahlen.

3. Und wie Gott alle laster durch seine Statthalter/nach befindung zu straffen befahlen/vn ihnen zu dem end das gericht vnd schwert von seinem wegen übergeben: Also hat Gott wegen der zauberer ein besonder vnd Special befelch gethan/dass man dieselb mit nichren sollte beim leben lassen/sondern mit tode hinrichten. Wie geschrieben steht. Exod.22. Vide Bensfeldium de Confess. in comment. pag. 565. Vide & malleum Sprengeri parte i. quastione. 18. pag 200. &c.

5. Eynred.

Gott hat das im alten Testamente befohlen:

Zur

Im newen Testamente ist aber nit also scharpff
zuuerstehen.

Antwort.

1. So Gott im alten Testamente kein zaubrer dulden / sondern am leben gestrafft haben wolte. wie solte er sie dan im newen Testamente gedulden?
2. Im newen Testamente seind wir schuldischer volkeminer vnd rechtfertiger zu sein / als im alten Testamente / do sie noch als kinder vnd vnuolkommen gewesen / Matt. 5.
3. Und so die Mosis gesetz vberretten ohne gnad also gestraff worden / Wievil grosser straff verschulden diejenigen welche im newen Testamente den Sohn Gottes verleugnen / vnd mit füssen treten / das blut des newen Testaments vrein achten / dadurch wir geheiligt seind / vnd den heiligen gnaden Geist / schmecken ja verleugnen vnd abschweren / vnd dem teuffel sich völlig vnd mutwillig ergeben? Heb. 10. Deuorab dieweil solchs befehl im neuen Testamente in vnd von der H. Kirchen repetiri vnd confirmirt ist?

6. Eynred.

Sie können niemand beschädigen / der ein festen vnd aufrichtigen glauben zu Gott hat / vnd sich woll segnet. Ergo / soll man sie nicht tödten.

Antwort.

Der sibende Tracial
Antwort.

Psal. 33.
Matt. 10.
1. Pet. 3.

1. Es kahn vns nemand/kein dieb/kein räuber/kein mörder schaden/ohn Gottes will: Sol man sie darumb gewerden vnnd vngestraffe lassen?

2. Wie wol die bösen/den froßen nicht schaden/sonder ihr verdienst vnnd gotteslohn verursachen vnnd vermehren/wafern sie gedultig seind: noch ist gleichwol der Obrigkeit befolhen die bösen zu straffen/vnd die frommen zu handhaben.

Zulässige
vnd treffst
ge mittel
gegen die
zauberey.

3. Wiewol die fromen vnd rechengläubige/als sie Gott fürchten/ sich für sind vnd vngerechtigkeit wachten / Gott morgens / mittags/abends / vnd sonst offtermahln trewlich bitten/ sich auf Catholischē glauben mit dem heiligen Kreuz segnen/vnd sonst andere glaubens mitteln / vnd was von der H. Kirchen zu dem end wider des teuffels vnnd seiner reichsgenosse zauberey vnd giftige künsten mit Gottes wort vnnd dem gebett im namen des gecreuzigten Jesu/ gewethet vnnd gesegnet / mit gepürlicher meinung vnnd andacht brauchen/ keine/ oder kleine gefahr für den teuffel / vnd dem nach auch für die Zauberer tragen dürffen / vnd das auch die gewisse vñ beste mitteln seyn/ denorab ahn dennen die oft recht beichteten vnd zum H. Sacrament gehen / wider allerley zauberey vnd beschädigung des teuffels: wie wol auch den Froßen vnnd Gottliebenden alle ding zum besten gedeyen. So thun doch die zauberer

Rom. 8.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

herer tödliche / vnd an leib vnd leben straffwir-
dige sünden / wieweil sie so vil an jnen ist / ihren
negsten / an leib vnd gut mit zauberey zubesche-
digen geflissen seynd. Vnnd wannet sie gleich
keinen Menschen einiger massen beschedigen
könten oder wolten / seynd sie gleichwohl vnd am
allermeisten zustraffen / dieweil sie vornemb-
lich / vnd am grösstlichen / wider die höchste vnd
heiligste vngentliche Majestät Gottes / vnd ires
Erlöser Christi sündigen den sie verlassen / ver-
leugnen / vnd verlastern / ic. vnd darneben mit
dem erfeindt Gottes sich verbinden / vnd er-
schreckliche unkeuschheit treiben / ic.

7. Eynred.

Die zauberer vnd zauberinnen können wi-
der helffen / vnd den zugefügten schaden der
zaubereyen heilen vnd besseren / als man sie vñ
rahet / vnd deshalb ersuchen : Ergo / soll man
sie am leben nicht straffen / ic.

Antwort.

1. Dañ durch Hagelschlag / vnd durch zau-
beren abgestorbene beesten / vnd dergleichen zu,
gefügten schaden / können sie gemeintlich nicht
widerrhun / oder ergänzen / sie müsten dañ ge-
waltig vnd insonderheit reich vñ habselfig seyn.
2. Es können auch nicht alle zauberer ihres
gefallens die zauberey abnehmen / welche sie den
Menschen oder Beesten angethan . Vide
Bensfeldium de Confess. in commentar.
pag. 505.

3. Und

Man muß 3. Und ob sie es gleich könnten oder wolte thun
keinswegs so kahn doch kein Christ/ohn tödliche verdam-
ben den zu liche Sünd/vnd verschuldung leib s vñ seelen/
beren räht zeitlicher vnd ewiger straff/bey dem teuffel/ oder
oder hilff

bey den warsagern/oder zauberern die mit dem

Vide Bens. teuffel vñ gehen/rhat oder hilff gesinnen. Wel-

feld. de Con- che es aber thun/die verlassen vnd verleugnen

fess. malef. Gott/ handlen wider ihre Tauffglöbd / da sie

pag. 218. dem teuffel vnd all seinem räht vnd thaten ab-

500. vsque geschworen: vñnd seind an Gott trewlos vñnd

504. De remedij meineydig/seind ehrlos/vnd negst verschuldung

licites & il- ewiger verdammus/so soll man sie auch an leib

licitus cōtra vnd leben straffen/wie Gott besolhen.

maleficia.

4. Was haben die gewonnen/welche bey den

Vide malleū zauberer räht vñ hilff suchen? Dañ das sie ge-

Sprengeri parte 2. q. 2. meinlich keinen hilff bekommen: oder da das

cap. 1. vque geschicht/hergegen den ewigen schaden haben/

ad cap. 8. leib vnd seel dem teuffel verpfender/ Gott vnd

Leuit. 19. das ewig leben verloren haben/ gegen eine ge-

20. Deut. 8. ringen zeitlichen abgewerten schaden/ welcher

doch/durch Gottes gerecht vrtheil/ gemeinlich

mit zehn/ja oft hunderftigem schadē auch

an zeitlicher haab oder wollfart widderum ge-

strafft wirt. Dañ wer sich mit dem teuffel deß-

fals anlagn/ hats je lenger je mehr zuchun-

vnd das suchet auch der Erzfeind durch seine

zauberer/ das er die bezauberte an leib oder gut

erst beschädige/dañ auch zu solchem rähtsuche/

vnd also zu verleugnung Gottes vñnd verlie-

rung irer seelen verursache/ vnd lezt auch/ wie

offe geschicht/ selbst zu der zauberkunst bringe/

vnd

vnd also gänzlich vnd erblich in seyn reich vnd gewalt bekomme.

5. Da aber gewis vnd beweislich das der zauberer ohn anruffung vnd hilff des teuffels die zauberische gelegte zeichen durch sich selbst könnte hinnemen vnd also auch den zugesfügten schaden thun cessirn alsdann könnte zwar das selb an jme gesunken oder begert werden. Sonst aber in keinem wege. Und dieweil das vnsicher / Ists am besten gar nichts ahn jnen gesinnen vnd alle gefahr meiden vnd lieber zeitlichen schaden als ewigen leiden ja lieber aller welt schaden oder schmerz erdulden als Gott abgehen oder durch tödtliche sünd erzörnen.

6. Auf welchem abzunetmen wie gröslich die sündigen welche die Zauberer ohn habende ordentliche gewalt auf has vnd rachgirigkeit schlagen vmb zu widerthun was sie gezaubert haben. Dann sie zweysach tödtlich vnd verdamlich sündigen. Erstlich das sie wider Gottes aufrücklichen vñernstem befelch beym teuffel vnd seinem anhang räht suchen vnd Gott misstrauen vngehorsamen vnd abgehen dem teuffel aber dem erg vnd erbfeind Gottes zufallen dem mehr als Gott trauen vnd zugeben vnd darneben das sie sich selbst wider Gottes ernstlich vnd aufrücklich verpotz rechen vnn Gott in seine gewalt und hochheit greissen.

7. Gott hat dem König Ochoziam mit leiblichem tod gestraft darumb das er bey dem teuffel in seiner frankheit räht suchen lassen.

M

Dar.

Daraus abnemlich/ wie vnd warumb so vil leuth auch zeitlich an leib vnd gut ramspüttig werden/ dieweil sie beym teuffel/ durch mittel der zauberer/ räht vnd hilff suchen.

Darumb folgt/das die zauberer des zu mehr vnd halder sollen gestrafft werden/ daint die Menschen nicht mit zweifachen/ iha vnaussprechlichem leibs vnd seelen/zeitlichem vnd ewigem schaden bey ihnen räht oder hilff suchen können.

Wiewol aber bey den zaubern kein räht noch hilff einiges weas zu suchen/ dañ sie nicht ohn des teuffels hilff vnd mittel geben können: so sollen sie doch vmb geholffen zu werde bey Gott allmechtig/vn sonst folche mittel vnd räht plegen/ der Gottes wort vnd der H. Kirchen erklärung/ (mit besserung jres lebens/widergebung vnrechtfertigen gutes/ fleißigem lebens/ &c.) gemäß vnd zuletzig ist. Daruon besche wetters Bensfeld. de Confes.in com. pag 500. bis 504. & Spregeri malle. pag. 401. viq; 470.

8. Eynred.

Die zauberer beschädigen die fruchten/noch sunst die Menschen vnd besten selbst nit/ sondern der teuffel thuts. Ergo/soll man derhalb sie nicht tödten.

Antwort.

I. Sie meinen gleichwol vnd hältens darfür das sie es thun/ vnd derwegen/ seynd sie auch der that selbst schuldig/vnd straffwirdig.

Wie-

2. Wiewol sie es aber selbst nicht thun/ so bewilligen sie gleichwol darein. Nun seynd nicht allein die thäter/ sondern auch die darin bewilligten des todes schuldig/ wie S. Paulus sagt. vnd vermag dero Rechten. Agens & consentiens pari poena sunt digni.

3. Nicht allein aber bewilligen sie in solche zauberische vntchatten/ sondern sie seinds auch ein ursach. Sintemal sie den teuffel/ vermag ires bundis/ darzu reißen vnd ansuchen/ vnd zu dem auch solche zauberische bundzeichen brauchen vnd üben/ darauff der teuffel bereit/ vnd willig ist/ auch/ vermag ires bundis/ als genötiget wirt das jentig zu thun/ was die zauberer an ihm gesinnen/ also das ohn ihr anhalten/ vnd ohn solche zeichen/ solcher schad vnd vnfall vom teuffel nicht geschehen/ Gott auch nicht also gestatten sollte/ welchs er nur des zu mehr vnd balder gestatteet/ den zauberern zu mehrern straffen/ vnd durch ihre bößheit des zu mehr erzürnet/ sie ihre sünden maß leßt etfüllen. Vide Bensfeldium de conf. mafesic. pag. 8. 9. ic.

4. Und wau gleich sie ketner noch creaturen beschedigten/ wie dann einer mehr als der ander geneigt ist/ einer auch mehr als der ander/ danach er sie sich verbunden/ vom teuffel darzu bewegt oder angereizet/ auch woll gezwungen wirt: so seynd sie doch straffwerdig weil sie Gott verleugnen/ vnd auf die teuff-

Der fibende Tractat
liche zaubersche Dantzspill vnd beykumpfen
erscheinen.

9. Eynred.

Es werden offe vnschuldige Personen beschuldigt das sie auff den zauberischen dantzspill vnd beykumpfen gesehen: da doch beweislich das sie zu haß in eigener Person gewesen vnd bleiben. Ergo / soll man derhalben niemandt leichtlich anziehen/vil weniger am leib straffen.

Antwort.

1. Dass der teuffel / durch zulassen Gottes auf natürlicher krafft kan die Menschen schnel von einem ort zum andern so weit vnd fern er will führen ist in der antwort auff die sechste Eynred in vorigem Capittel erwiesen.
2. Dass er auch die zauberer vnd zauberinnen oftmals vnd gemeinlich zu jren bestimten Conuenticula vnd danzyläzen (da sie ihre wollust / Abgötterey vnd coniuration wider Lande vnd Leuth treiben) führe/ist aus dero zauberer vnd zauberinnen eitgem einhelligem villfältigem vnd auch freywilligem zeugnus vnd bekennus vnlengbar wahr. Besche Bensfeldium de confess. malef. pag. 221. in latino exemplari.
3. Dass er jedoch nit jederzeit alle zu solchem orth führe/sondern auch zum oftermalen auf allerley ursachen/ als die zauberische personen zu haß bleiben müssen/ ihre person in jrer gestalt präsentire vñ jedoch was gehandelt iuen darnach

darnach offnbare / bringt gleichfals / 'ohn vnd
neben der erfahrung / auch ire eigen vnd besten-
dig bekentnuß mit. Vide Bensfel. de confess.
malef. pag. 236.

4. Jedoch kan er kein andere personen in
ihrer gestalt abwesend / in solchen conuentibus
(da Gott abgeschworen // vnd dem teuffel an
Gotees sta. t die höchste vnd grenlichste abgöt-
terey erwezen / vnd sonst die aller schendligste
vnd verdamlichste thaten geschehen / vnd beste-
tiger werden) præsentiren oder voraugen stel-
len / dañ die in des teuffels bunde seynd / vnd
sich zur zauberer begeben / oder sonst darin be-
williget / oder einzuschreitzen vorgenommen /
oder auff andere weg dasselb mit ihren groben
sünden verschuldet vnd sich dem teuffel erge-
ben haben.

5. Unschuldige personen aber / die kein zaub-
erer noch zauberin / auch keines wegs ins
teuffels bund oder gewalt seynd / kan der teuf-
fel seines gefallens an solchen orhien / vnd in
solchen teufflischen conuentibus vñ mishand-
lungen nicht præsentirn. Dañ jm das Gott
nicht zu ǟt / vnd er an den frommen vnd vn-
schuldigen / solche macht nicht hat. Ja wann
gleich Gott dasselb (welchs etwan / oder gar sel-
ten geschicht / vnd geschehen kahn) auf verbor-
gen vr sachen gestatten würde / das unschuldi-
ge personen an solchen oder dergleichen plazien
oder beh andren vntahaten durch vorbildern des
Sathan gesehen würden. So wirt Gott (wie

auch daruon exempla vorhanden) gleichwohl
solchs verdencken nicht bleiben/sonder ihre vn-
schuld vnd die warheit auß andere mittei vnd
weg offenbaren/vnd an tag können lassen.Dan-
er verlaßt die seine nicht endlich/wie mit der H.
Susanna/vnd sonst andern mehr geschehen.
Besihe hieuon weiter Bensfeldium de conf.
pag.351.352.

10. Eynred.

Will werden gegen zu den Conuenticula vnd
sonst zu zauberischen/teuffischen geschefften/
vnd vrkeuschenheiten/ auch andere zubeschidigen
vom teuffel gegen iren dance gezwungen.Ergo
seynd sie desfalls unschuldig/ vnd ist nicht jnen
sondern dem teuffel die schuld zuzumessen/re.
vnd werden derwegen vnpillich am leib ge-
straffe.

Antwort.

1. Wann gleich möglich wäre vnd auch ge-
schähe (wie wo es selzam / daß die sich zu dem
handel wissenlich ergeben solten vnd ob der
bößheit scherwens haben) das einige vom teuf-
fel gegen ihren dance vnd willen zur zauberstu-
cken oder bey kumpsten gezwungen wurden/
weren vnd seyn sie doch deßhalb nit zuentschul-
digen/oder vnstrafflich zuerachten.

2. Dann sie haben sich ansangs wissenis
vnd willens ins teuffels hand vnd gewalte ge-
geben/vnd verleugnet/vnd verlassen/jha wider-

Gott

Gott vnd sein gebott mit dem teuffel verbunden. Vnnd derwegen was sie folgents gern oder vngern/auß zwäck oder zu danck des teuffels böses thun/wire auß dem muthwillingem eyngang vñ anfang für muthwilling erachtet/ vnd straffbar erfunden. Eben als diejenigen/ welche sich wissenlich vñnd muthwilling zu den landstreiffern/freybeutern/strassenschendern vnd dergleichen Gottes vñnd der Menschen feinden begeben/vñ mit denselben verbunden/ vnd villiche darnacher/ krafft jres bundis/etliche vñthaten wider ihren willen thun müsten/ dessfalls nicht entschuldiget/ sonder als lande vnd strassenschender billich vnd rechtmessig ge- strafft werden.

3. Da sie oder einige aber darnach sich eines andern bedencken/vnd solches teuffels wesens schew vñnd rew haben würden / vñnd absein wolten / so können sie das alsdann mit der that vñnd im werck beweisen / wanneh sie rechte puß vnd penitenz thun/Gott vmb gnad bitten / dem teuffel vñnd all seinem wesen vor Gott/vnd dem Diechtvatter / vnd sonst(da es offenbar) vor der heiliger Kirchen wider absagen/vnd würdige früchten der puß thun. Dann auch der zauberischen personen zu pussen mög- lich/ da sie wollen/ ungeacht des schelmischen/ vnrichtigen/ja mit dem teuffel auffgerichteten hunds / vñnd geübter bößheit/ vñnd sie noch zu genaden kommen mögen / wanneh sie sich Christlicher puß/wie leicht vñ billich getrostest/

M + vnd

Der sibende Tractat

vnd dem teuffel ernsten widerstant thun/vnd
dajnen einig creuz daruber von Gott auffge-
lagn oder begegnet/geduldig tragen/ vnd lieber
hie zeitlich/ als hernacher ewig leiden vnd ver-
dampt werden wölle. Daruon oben im zweiten
Tractat ferners gehandlet worden.

11. Eynred.

Wanneh sie nicht weiters mischan / dann
das sie auff des teuffels dans vnd zauberische
vergaderung gewesen/ seynd sie noch am leib
nicht zu straffen.

Antwort.

1. Dietweil nemandt an solchs orth gemeint
lich gefuert wirt/vnd teuffelische werck verrich-
ten hilfet/der nit zuvor Gott aufrücklich/oder
sonst mit der that abgesagt/ vnd mit dem teuf-
fel ein bundt tacitè vel expresse gemache hat/
wie auf deren bekanniß / die solchs selbst ge-
übt/ beständig: so sein will nicht so hochstraff-
lich / als die auch darneben Menschen vnd
Weesten bezaubert haben; aber gleichwohl nichte
vnschuldig.

2. Gott verleugnen/oder mit dem teuffel dem
erbfeind Gottes vnd Menschlichen geschlechts
ein bund aufrichten/ist mehrer sünd/as men-
schen bezaubern/ja allein an ihm selbst absolche
sünd/die über andere sünden insonderheit mit
dem todt zustraffen steht/wie im vierten Tra-
ctat weiters demonstriert.

3. Welche in solchen Conuenticulis willens
vnd

hnd wissens sich befinden lassen/haben gemeinlich auch mit dem teuffel ihre bulterung zuvor gehabt / vnd üben sie daselbst auch öffentlich/ heissen auch bündtnus vnd raheschläg machen vnd bestetigen / wie sie Gott fehrner s trocken/ vnd jren nechsten / ja Land vnd Leuth beschedi gen/ andere verfüren vnd betrieegen sollen / &c. Solle das / ob gleich weiters nich folget / nicht an Leib vnd leben sträfflich seyn? Besche hiruon weiter Benfeldium de Confessione malef. in Commentario. pag 538. & seq.

12. Eynred.

Wannehe sie niemandt frembders an Leib/ oder Besten beschedigen / sondern nur jr eige ne Menner / Kinder / oder Beesten begaubern/ so seynd sie deshalb nicht also sträfflich / als da sie frembde durch zauberen beschedigt / &c.

Antwort.

1. Es ist alle zauberern gemein / das sie Gott abgehn / vnd mit dem teuffel verbinden. Welches an jm selbst / on fehrnere / des todts / ja der höchster straff würdig ist.
2. Die dann nechst dem noch einigen menschen / jha etnige creaturen mit zauberey vnd teuffels hilff beschedigen / die seind des zu iher sträfflich / vnd darneben (da sie die macht ha ben) den schaden widauffzurichten vnd zuergenzen schuldig.
3. Welche aber ihr eigen Gemahel dergestalt beschedigen / die werden nochohn das Ehebrecher

M s cher

cher vnd Meineidig / das sie ire cheliche trens
verlezen.

4. Die auch jr eigene Kinder bezaubern / sündigen noch darzu wider das gesetz der naturen / vbertragen das vierte gebot gewlich / vnd senn allein deßfalls ärger als beesten / die ihre Leibfrucht nit tödein oder verderben / sondern auf natürlicher anleitung / als vil jhnen möglich / beschützen vnd bewaren.

5. So haben sie auch keine macht ire beesten dermassen mit zauberey dem teuffel (wie dann geschicht) zu dienst vnd zugefallen / zu tödten oder zu erderben / dann sie nit Herren / sondern Knecht vber dasjenig senn das sie haben / vnd gehört sonst alles Gott zu / dem wir rechnung geben müssen / wie wir seine creaturen vnd gaben hettommen vnd gebraucht haben. Welche nun Gottes creaturen dem teuffel opfferen / wie oben durch die bezauberung beschicht / solten die nicht auch deßfalls allein die Leibstraff verschuldet haben? Derowegen sündigen die vil schwerlicher / die ihre eigene Gemahel / vnd Blutsverwandten / oder Kinder bezaubern / cæteris paribus / als die frembden bezaubern / seind derhalben ärger vnd hochsträfflicher als sonst einige parricidæ Vatter oder Kindermörder / ic. Vide primum & quartum Tractatum.

Das

Das IIII. Capitel.

Allerley Eynred/ eslicher Obrigkeit/ gegen die ordenliche von Gott/ vnd den Rechten besolne straff dero zauberer/ das mit sie sich wollen entschuldigen/ das sie dieselb gedulden/ vnd von gestrafft lassen.

i. Eynred.

Es ist vnsicher/ vnd schwerlich zu erkennen/ welche in der warheit der zauberey schuldig.

Antwort.

Wer hieron aussürlichen bericht begert/ der besiehe das hieuon D. Vensfeldius geschrieben/ de Confel. maleficarum. pag. 238. bis 319. auf das 329. Item pag. 613. vsq; 621. Item was vnlangs hieron L. Gramineus in directorio suo. Anno 1594. zu Cölln getrucke bey Heinrich Falckenberg/ schriftlich an tag gegeben. Und sunst andere Catholische approbitie Rechtes gelehrten/ als D. Damhondrius vnd andere geschrieben haben. Besiehe auch in die lengd Malleum Spregeri. parte 3. vsq; ad fin. da er hieuon ex professio tractiert,

2. Eynred.

Es ist besser die schuldige leben lassen/ als die vnschuldige straffen.

Antwort.

Man wende fleis vnd brauch die mittel vnd wege/

wege, welche in andern Criminal sachen / vnd
criminibus læse maiestatis insonderheit gepflo-
gen werden/vermög dero Geistlichen vnd welt-
lichen Rechten/vnnd thun nicht precipitanter
noch aus böser affection/sonder alles aus auff
legender pflicht/vnd schuldigem eiser zu Got-
tes ehren/vnnd dero gtrechtigkeit/ damit keine
vnschuldige gestraffe/die schuldige aber nicht
ohne verdiente straff geduldet werden.

3. Einred.

Die verdecktige Zauberer auffs wasser zu
werfen/oder thun heiss eiser antasten / ist vnsi-
cher.

Antwort.

1. Nicht vnsicher/ sondern auch superstitionis
vnd ein teuffelsfund vil Seelen zufangen/ vñ
derwegen allerding(vngeacht das solcher miß-
brauch fast eyngetissen vnd im schwang gehet)
verbotten/vñ vnzulässig/ bei vermeidung Got-
tes grossen zorn vnd Seelen verdamnus. Be-
siehe hieuon Bensfeld.in Confess. malef. pag.
314. Derwegen sollen die Obrigkeit vnd Rich-
ter andere/Gottes wort vnd dem Rechten ge-
misse Mittel vernemen / vmb in gewisse erfah-
rung zukommen/welche schuldig oder vnschul-
dig seyn: daruon in der Antwort auff die erste
Eynred meldung gethan.

4. Eynred.

Man muß nicht leichtlich glauben/ob einige
zauberer etheuen andere betragen; dann der teuf-
sel

selbst ein lügner / vnd auch also die Zauberer: vnd suchet also die unschuldigen zu berüchtigen vnd unschuldig blut zu uergießen : oder, sonst durch bezüchtigung viler / oder ahnsehenlicher Personen/ die Oberkeit abzuschrecken von der straff. rc. So thuns auch die beklagte aus haß vnd neid/rc.

Antwort.

Wievil vnd fern den bekanten Zauberern/ gegen andere von in berüchtigte Personen zu glauben oder nicht/ tractiert Bensfeldium de Confess. malef pag. 238. vsq; ad 311. vnd im verteuischten Exemplar. fol. 62. vnd im nachfolgenden bis auff 312. Daselbst wirdt der Richter in die längd bericht finden / was massen er desfalls zu procedirn/ vñ sich zu uerhalten. Gramineus in seinem Directorio gibt auch anleitung/ rc. Videatur & Sprengerus in 3. parte.

5. Eynred.

Es seynd der Zauberer vil zu vil / das man sie nicht alle straffen könne.

Antwort.

Das ist der hinlängiger Obrigkeit schuldt: Dann dieselb jederzeit ihrem eidt vnd ampe nachgebrachtet vnd gesetze hetten / sollte des un gezeiffers nicht so vil/ sondern andere durch die straff abgeschreckt werden/ vnd unschuldig bli ben seyn. Und solls jnen Gott derwegen ahm schwerlichst abheischen / wie oben im fünfften Tractat angezogen.

6. Eyn-

Der siende Tractat

6. Eynred.

Wann man anfangt zu straffen/ kan man
nicht darauf gerachen.

Antwort.

Wannehe vil Dieb/ Mörder/ vnd andere
Landtbetrüber ersunden werden/ so finde oder
weiz man nochwendige vnd rechtliche mittel
zufinden/ warumb nicht auch/ vnd nicht vil
mehr/wider die/ welche nicht allein Landt vnd
Leuth betrüben/ sonder auch Gottes Maestet
also groblich verlesen/ vnd zehn mahl ärger
seyn/ als einige Dieb/Räuber/Aufführer wi-
der die Oberkeit/Landtbetrüber/ &c. Wie im er-
sten Tractat erwisen. Weizt die Obrigkeit sich
selbst zuuertheiden vnd gegen ihrer Maestet
verlezen sich zu rechen/ warumb nicht auch/ vñ
causent mal mehr wider die abgeschwone vnd
aller meiste feind Gottes/ vnd beirüber der gan-
zen Christenheit?

7. Eynred.

Es ist thyrannisch/die Zauberer lebendig zu-
verbrennen.

Antwort.

Nach ansehen dero misschauen/ ißt nicht
thyrannisch/ sondern Christisch/ vnd von Got-
tes/ vnd der gerechtigkeit wegen nochwendig.
So ißt auch besser hie ein kleine zeit brennen vñ
gnad finden an der Seelen/ als hernacher ahn-
leib vnd seel ewig brennen vnd allweg verdamit
sein. Bescheden 5. Tractat. Jedoch/ ob wol ver-
mög der Rechten sie lebendig solten verbrandt.

werd

werden/sieht gleich die gnad darben/ wannehe
sie sich zu Gott bekeren/vnd puß thun/ dz man
sie auch mit dem H. Sacrament des Fron-
leichnams Christi versehen kan vnnd soll auff
ir begeren/ vnd wegen des erst erwürget/vnnd
darnacher erst den getötten leib verbrennet. Vi-
de Bensfeldium de Confess. maleficarum.
pag. 334. vnd 335. vnd auch pag. 553.

Ja es ist Tyrannisch die zauberer nicht der E ist Ty-
rannisch straffen: dann/ das ich die sind wider rannisch die
Gott/welche die fürnemste geschweige; ist das Zauberer
nicht Tyrannisch einen oder etliche vbeltheter
verschonen/vnd vil/ ja ein ganze gemeinde/ ja
ein ganz landt lassen betrübt werden? Ist nicht
tyrannisch vnd ein grosse unbarmherigkeit/
die zauberer verschonen/vnd sich selbst verdam-
men? Die Zauberer am leib verschonen/ vnd
ein ursach sein/das sie ahn Leib vnd Seel ins
Teuffels gewalt bleiben/ vnd ewig darnacher
verdampft sein vnd brennen müssen? Werden Die zaubo-
re nicht die Zauberer / gleich als die Kinder über ter vnd zau-
tre hinläßige Eltern/daruon sie vngestraft blei-
ben/vnd also verloren seyn müssen/über vñ wi-
der die Obrigkeit raach vnd klag schreyen vor
Gott/wegen das sie die Zauberer vngestraft/
vñ also andern dieselb nit zu schetzen ursach ge-
geben/oder sie die zauberer selbst nit hie gesfratt
haben/ das sie sich also hetten bekeren mögen/
oder aber nicht also schwerliche verdamniss ver-
schulden vñ erfaren müssen/da sie bey truten ge-
strafft/vnd an der sündē verhindert werden?

S. Eyn-

8. Eynred.

Die Halsgerichtsordnung Caroli V. Im
109 artickel will/ das man die zauberer nit ver-
brennen soll / welche niemand mit zauber gifte
vmbbrachte.

Antwort.

Solchs ist nicht von rechten zaubereyen zu-
uerstehn præcise/welche Gott verleugnet/son-
dern ins gemein von den Ihenigen/ welche mit
fineineige mitteln andern zu tödeen vnderste-
hen. An denen / so vil das einig crimen per ses-
vn sein effectum angelangt/ist der vnderscheid
billich zuhalten/ das die senigen anders vnnd
scharpfers gestrafft werden / welche de facto/
durchs fenin jemandt getödter haben/ als die/
welche niemand beschediget. Vide Bensfel.de
Confess.malefi.in tit. pag 547.

9. Eynred.

Carolus V. hat auch verbotten im 21. art-
ickel / das man keinen Zauberern soll glauben/
als sie andere der Zaubereyen berüchtiigen.

Antwort.

Es ist solcher artickel zuuerstehen/nicht von
den überzeugte vnnd bewisenen Zauberer/son-
der von den war sagern ersucht/ andere bezüch-
tigen vnd beklagen der zaubereyen. Vide Bens-
feld.de Confess.malef. pag. 322.

10. Eynred.

Es ist nun also kein brauch die zauberer zu-
uerbrennen oder zustraffen.

Ans

Antwort.

Das wirkt Gott ahn der Obrigkeit suchen /
vnd des haben sich alle frommen zubetragen /
vnwerdens die Obrigkeit zeitlich vn ewig besau
ren müssen. Wiewol en aber in abbruch gerä
ten an vilen / jedoch nit an allen orthen / vnd ist
gleichwol vnlieugbar wahr / das die Obrigkeit
sie / die zauberer / mehr als einige Mischtäter zu
straffen schuldig ist So muß ein fromme Gott
liebende Obrigkeit mehr ahnsehen / was von
Gott besohlen / an ihm selbst nötig / vnd bey den
frommen vnd recht fertigen bräuchlich ist / als
was bey der welt in abbruch geraten durch eyn
gebung des teuffels / durch sich selbst / vnd seine
Aduocaten.

ii. Eynred.

Es ist heutiges tags sehr verhaft bey me
niglich / vnd ein grosse schand / die Zauberer mit
ernst brennen.

Antwort.

Bey den frommen vnd rechtfinnigen haben
die Obrigkeit deshalb gunst vnd lob : vor Gott
aber den ewigen lohn. So ist die fromme O
brigkeit schuldig dran zu sein / das sie von Gott
gehebet / gelobt / vnnnd gelohnet werde / welches
alsdann geschicht / wannen sie ihrem ampt vnd
ryd nach / die Gerechtigkeit hand thaben / die bö
sen / vnd vnder denselben als die allerböseste / die
Zauberer / on vbersehen straffen / vnnnd betrach
ten / wie geschriften steht / das die Gottes froine
N diener

dienet nicht sein/weiche wider Gottes befelch/
den Menschen wollen gefallen: vnd das diser
Welt freundtschafft / für Gott feindtschaffe
sen. Es ist auch für der Welt ein schand vnd ge-
baret bey den schuldigen vnd gotlosen haß/an-
dere mißhäter straffen: solle man darumb kein
sünd straffen? oder allein was die welt will ge-
straffe haben/allein straffen/ vñ nicht was Goe-
tes ehr besonder angehet / vnd von Gott für-
nemlich zustraffen besohlen ist? Hieher gehört
auch das Christus sagt: Wer sich meiner vnd
meines worts schemet / Des wirt sich auch des
Menschen Son schemen / als er kommen in der
Majestat seines Vatters/rc.

12. Eynred.

Da man alle zauberer verbrennen solle: mu-
ste man auch oft die reichste vnd fürnemste nie
verschonen.

Antwort.

Exod. 22.

Lemit. 19.

Es haben die Obrigkeit ihren gemessenen be-
felch/die zauberer nicht beym leben zulassen. So
hat auch Gott der Obrigkeit besohlen in verrich-
tung der gerechtigkeit keine Person anzusehn/
sonder eine nach seiner vbertrittung zustrafen.

Derwegen soll man den reichen vnd sunst
fürnemmen vil weniger verschonen / weil sie an-
dere des zu mehr darzu verursachen/ vnd nicht
auf armut/oder auf not/wie oft mit den armē
beschicht: auch nit auf einfalt vñ vnuerstande/
sonder auf lauter muthwill zu solchem grawel.
vnd teuffelscher wollust sich begeben.

Ans-

13. Eynred

Antwort
Die heire Obrigkeit v
unrechtem vnd vng
ehtlichen Dingen che
stet noch den fach
betrieben vnd ergang
in nicht veranlaßt den
vnd gesetzten Wer
scheide vnd vberhol
zum zahlen vnd vber
befolgen vnd vber
schreiber jener fach
regt mehr als Zivil
zurichtliche vnd geistige
vnd lader ist ausg die
im Gerichte mehr als
zivile Rechte vnd
Gewalt: fand er in ei
sonne sich fraguen

14. E
Gefecht und hervor
zurichtliche vnd ju
der grotzen

Ant
Richtliche vnd gei

13. Eynred.

Es ist schwerlich sein eigen gemahel/bruder
bludesuerwanten/gefrendte (deren auch offe
schuldig erfunden / wanneh man scharff anfa-
het zuinguirrn) zuuerbrennen.

Antwort.

Ein fromme Obrigkeitt mußl insonderheit Mat 10.10
Gott mehr fürchten/als einige Menschē/ auch Luc.9.14
mehr lieben als Vatter oder Muter/ schwester
oder bruder/weib oder kinder/freund oder blut-
uerwanten: vnd derwegen die Justitia an dero-
selben nicht verraten oder verkeren/vnd beden-
cken/wie geschriben. Wer vatter/muter/schwe-
ster/bruder/weib oder kind/lieber hat als mich/
ist meiner nit werth. Und wie Gott durch Mo-
sen befolen/wegen abgöttereyen / weder vatter
noch mutter zuuerschonen. Und weil daß za-
berey nicht allein Abgötterey vnd zwar die aller Deut. 12.
schändlichste abgötterey vñ laster/ja ein grund
für aller laster ist: muß die Obrigkeitt/die fromb
ist vnd Gott lieber mehr als fleisch oder blæt / o-
der die schnöde Welt/ auch deßfahl's niemande
verschonen / sonder in ahnsehen der Personen
Gottes befesch exequirn.

14. Eynred.

Es steht gnad bey den rechten: beuorab ahn
den einfältigen vnd jungen leuten/ so in solches
laster geraten.

Antwort.

Nach dē alter vñ gelegēheit der personē/ auch
N 2 nach

nach vmbstand der missehat kan vnd soll auch
gnad bey dem rechien stehen / vnd entweder die
straff nachgelassen / oder gemiltet werde. Wie
es aber ein gestalt mit jungen / oder sonst min-
derjärigen Kindern habe / vnn d halten könne/
wofehrn sie von den zauberischen Eltern / oder
sunst auf eynsalt verfürt / wensen die Rechten
auf / vnd tractirt auch Bensfeld. de Confess.
in Commentario. pag 567. & seq.

15. Eynred.

Da sich auch alte / vnd vollwachssene wolten
bessern / were jrer noch am leben zuuerschonen.

Antwort.

Tract. 22.

1. Wo bleibt dann der aufrücklicher vnn
ernstlicher befelch Gottes: Du solt die zauberer
niche beim leben lassen?
2. Wer weist eigentlich ob sie bessern / oder
ärgeren sollen?
3. Also musste / oder möchte man alle Dieb/
Mörder / Verräther / Auführer / Mordbren-
ner / Landebetrüber / &c. beym leben vnn d unge-
strafft lassen / dienweil sie / als sie in haftung sein/
geloben sich zubessern / vnn dasselb villeicht ge-
schehen möchte. Sollen dann keine mischäter
am leib gestrafft / sondern alle / auff hoffnung
der besserung lebend gelassen? So aber das an
andern missehaten nicht passiern kan / soll es
an den Zauberern / welche alle andere vbertre-
fen in der Gotteslesterung vnd bosheit / passie-
ren können oder müssen?
4. Wanneh die zauberer in der hande vnn
ge-

gewalt der Obrigkeit seyn/ als dañ hat der teufel keine oder kleine / oder jeder zeit nit also grossse gewalt an inen/wie sonst/ als sie noch frey vñ vnuerhafft seyn/in massen der erfahrung/vnnd ire eigen bekantniß mitbringe. Derowegen da man immer ihre besserung vnd solches hoffen vñnd befürdern will/wie pillich / dann ist kein besser mittel/ dann das sie die Obrigkeit (da sie genugsam bezüchtiget/ oder der Zauberer schuldig erfundē) von Gottes wegen ergreissen thu/ vnd also zur buß vrsach vñnd mittel gebe/vñnd folgēts nach befindung zeitlich straffe am leib/ damit sie hernacher nicht dörsse in ewigkeit in der hellen gestrafft passiern vnd absterben würde. Da aber die Obrigkeit sie los gebe/ so können sie wider in des ieuells gewalt/vnd werden vñ demselben durch allerley arglistige auch gewaltige mittel verhindert (wegen mit ihme auffgerichteten bundes vnd gehaltener gemeinschafft) das sie entweder keine buß anfahen / oder aufzuführen/vnnd schuldigen bußfrüchten erzeugen können/ wie gleichfalls auf der erfahrung vñnd viler betendens beweislich.

5. Item/ wann man gleich versichert were/ (das fern nicht ist) das sie solten beständige buß würcken/ sich trewlich bessern/ vnd bis zum end zu froim blyben. So muß doch die öffentliche bosheit öffentlich gestrafft werden / andern zum Exempel vnd warnung. Dann sunst würde die bosheit nicht gescheuhet / vnd also zu leide in all vñnd vberall meister werden: wie leider

seko schier allen halben: dieweil die gerechtigkeit
vnder den fussen liegt/vnd kein geürliche straff
an die hande genommen wirt: mit verderblichen
vntergang der Religion vnd Gottes forcht ge-
spürt/vnd von den frosten vil / aber vergeblich
beflagn wirdt.

16. Cynred.

Es ist besser/das sie des Landes verbannet/
ahm leben aber verschont werden / sie möchten
sich bessern,

Antwort.

1. Es ist bey Gott alle ding möglich / vñ kan
durch Gottes gnad wol geschehen das sie sich
bessern auch vnuerbannet: Aber wer weis obs
geschehen soll? können geschehen/vnd würcklich
geschehen/ seynd vngleich / oder nit eins. Gott
könnte absoluta / alle Sünder in einem augen-
blick bekeren: geschichts darumb auch?

2. Das sie Gott ahm leben gestrafft haben
will ist sicher: das sie aber vngestrafft sich bete-
ren vnd bessern sollen/ist vnsicher.

3. Wie juuor auch gemeldt/das die zauberin
sich selbst willig selten oder nisner bekeren / wege
das der teuffel sie in seiner gewalt hat vnd hele/
vnd ohn vnderlaß zu bösen gewlichen stück en
treibt / vnd ahn der buß durch drenen vnd pla-
gen verhindert vnd abschreckt. Wanach sie aber
in der hand der Obrigkeit vnn Justitiae seyn/
dann kan er solchs seines gefallens nicht thun.
Vnd haben auch die zauberer alß dann allerley

vr-

Ursach vnd anreizung zur buß durch leibstraff
vnd guten bericht dero Seelsorger / vnnnd sonst
gutir Gottliebender leuth. Wanneh sie aber
von der Obrigkeit wider los vnd frey gelassen/
vnd nur des Landes verbauer werden / hat der
gemeinlich teuffel sein vorige macht vnd gele-
genheit wider / folgt jnen nach / quellt/drewet/
plage vnnnd schlagt / treibt vnnnd zwingt so lang
das sie etwas gius verheischen oder vorgenom-
men/vnd gleich sich auch bekehrt hetten : wider
abfallen / vnd zehensach arger vnnnd böser wer-
den/mehr böß vnd schaden thun als je zuuorn/
vnd zehensach tieffer ins teuffels gewalt/vnnnd
entlich verdampt werden / als hieruon. Wel-
cher sünden / schand vnnnd schadens die Obrig-
keit sich zeitlich vnnnd ewig schuldig machen/
welche die bekandte / vnnnd überzeugte zauberer
des Landes verwisen/vnnnd nicht/nach Gottes
vnd dero Rechten befelch / ahm leib straffen.
Nicht allein aber die Obrigkeit selbst / sondern
auch die der Obrigkeit darzu rath oder ursach
geben: Ja auch diejenigen / welche den zaube-
ren vnd zauberinne/ auch ehe sie in der Obrigkeit
hand seyn/ vnd vilmehr/wanneh sie in haftung
kommen ratthen oder helfsen / das sie selbst hin-
weichen/vnd anderstwo sich begeben/ seynd sol-
cher laster/schadens/vnd verdamus pflichtig
vnnnd theilhaftig / vnnnd machen sich selbst mit
Zauberer verdächtig / dieweil sie ihnen also
sehr günstig : oder aber verrachen sich öffent-
lich / weil sie gar keine liebe GOTTES/

noch des nechsten haben/ja das sie Gottes/jres vnd jrer eigener ehren vñ seelen feinde senn/auf vrsachen/wie leicht zuermessen/vnd zuvor auch angezogen werden.

4. Nicht allein werden die zauberer zu seiner zeit vber die hohe Obrigkeit klagan/das sie nicht von jnen gestrafft/ sondern des Landes verwissen/vnd also auf Gottes handt/in des teuffels gewalt wider gelisert senn: Sondern auch diejenigen/dahin solche verbantn gerathen/vnnd welche durch die verbantn entweder mit zur zauberey verfûrt/oder sonst an leib/kinder/beesten hab vnd gut/vnd dergleichen beschediget werden/ja Land vnd Leuth werden raach schrehen/an jenem tag/vnd diser zeit: dieweil solche nicht allein ein Dorff oder gemeind/sonder oft Land vnd Leuth mit iher Zauber vñnd teuffelkunst betrüben/beschädige/ offemals schier verderbē.

Die hauptvrsach 5. Nebender principal vnd hauptursachen/vrsach war das Ghet die höghäiter/vnnd mit namen die Obrigkeit die Zauberer/will am Leib gestraffhaben/so setnd noch drey andere wichtige/vnnd zwingende vr-am leben zu sachen/ warumb die Obrigkeit die zaubertsche straffe schul Personen (welche das leben so grob vnd vilfelig verwurck) nicht können noch sollen ihres 3. andere ne gefallens verschonen / oder des Landes verben vrsachē/bannen.

darum die Obrigkeit ist/wie gesagt/ der austrückliche vnd ernster be am lebe mit selch Gottes) warumb die Obrigkeit vnd unverschonen der denselben die allerböste/die zauberer solte vñ soll. müs-

müssen am leben gestrafft werden/ ist pax re-publicæ, frid der Gemeinden vnd wolhart der Vnderthanen/ das nemlich die vnderthanen von solcher böser Leuth schaden vnd nachtheil erlediger vnd gesreyet werde/ welchs nit sicherlich geschicht/ als lang sie im leben bleiben. Die zweynte vrsach ist/ exemplum aliorum. Das sich andere an den gestrafften spiegelen / vnd durch solche leibsstraff von demselben vnd der gleichen lastern abgeschreckt/ vnd im zwang vñ Gottes frucht gehalten werden. Die dritte vrsach/ ist auch die wolhart vnd seligkeit des vbelthäters/ vnd dero zauberer selbst. Dann durch solche leibsstraff werden dit verstockte vnd verblente vbelthäterer schend/ vnd weichherzig / vnd zur demuth/ erkentnuß / vnnnd puf irer sünden verursacht / Vexatio enim dat intellectum; Esa.28. &c. quæ potest docent. Vnnd da sie gleich nichen sich besseren/ vnd die seligkeit suchen wöten/ werde sie durch die zeitliche leibsstraff verhindert das sie ihre sünden/ vnnnd also auch ihre verdamnus nit grosser vnd schwerer machen. Dann je lenger sie leben/ vnnnd mehr böß thun/ je mehr sie Gott ergörnen/ ihren negsten ergeren vnd beschedigen/ vnd ihre seel verlezen vnnnd in grosser verdamnus stürzen. Die zweynte/ neben der hauptvrsachen/ leiden mit nichten daß die Zauberer vngestraffe oder beim Leben gespart werden / wannen man gleich sicher wäre/ das sie sich ernstlich / vnnnd genzlich besseren solten oder wolten. Wielzumin/wan-

N 3 neh

neh man solches keines wegs kahn versichert werden.

6. Es bezeugen der augenschein/vn hochschedligen erfahrung / das die zauberer welche losgelassen/oder des lands verwisen/sich gemeinlich nicht gebessert/sonder vifeltig geärgert / vnd neben andern sich darnach selbst am meist betrübt vnd verdampft haben.

7. So seynd auch Exempla vorhanden/ das etliche auf bewegenden ursachen (als die noch zu Jung/ oder von iren Eltern in der jugent/ oder sonst unwissent betrogen/vnd zu der zauberkunst berede vnd bracht waren) von der Obrigkeit am leben begnadet / vnd des landes verweisen/ darnach nimmer vom teuffel rast noch ruhe gehabt/ja selbst kommen seyn / vnd der Obrigkeit wegen erzeigter leibsgnaden gedanke/ aber/in erwiegung frer grosser misthaften/damit sie Gott erzörnt vnd ihren negsten geärgert vnd beschädiget/ vnd darneben / vom teuffel jhe lenger jhe schwerlicher zugleichen lästern angereizt / vnd als gezwungen wurden/ vmb die verschuldte straff angehalten/ vnd das sie lauch Gottes/ vnd dero rechten befuchs/am leib vnd Leben hie gestrafft wurden/ zeitlich / damit sie hernacher von der verdamnuß möchten erlost werden ewiglich/ siehlich gebetten haben. Welchs dieselb freylich nicht gethan/ noch selbst wurden gebetten vnd begereit haben/ wannehes nur vnd rahf sam wäre/ die zauberinnen am Leben zubegnaden /

oder

oder des landis allein zuuerweisen.

17. Eynred.

Wanneh sie den verursachten schaden be-
geren zuerstatien/wären sie zubegnaden.

Antwort.

1. Wanneh sie gleich solches wosten/vnd kön-
ten thun (wie sie von Gottes vnd reches wegen
zwar schuldig/jnē doch gemeinlich unmöglich)
wer will oder fahn versichern oder versicherte
seyn/das sie hinsur niemand beschädigen oder
betrüben sollen?

2. Und ob gleich das alles sicher wäre vnd
seyn könnte:solle die verlezung oder verleugnung
Götlicher Maiestet dann vngestraft/vn Gottes
aufrücklicher befelch mit füssen getretē/oder
muthwillige in windt geschlagen werden?

3. Zu dem soll der negste / der durch sie geär-
gert/nicht durch ire straff/wider gebawt/vnd
sonst jedermanlich durch ire exempl von glei-
chen lastern abgehalten vnd geschreckt wer-
den ?

18. Eynred.

Es steht geschrieben: Sunt barmherzig. Und
Selig seyn die Barmherzigen/dan̄ sie werden
barmherzigkeit erlangen. Ergo so mag vnd
kan man woll Barmherzigkeit beweisen an
den zauberer/et c.

Antwort.

1. Solchs gehet principal an jedermanlich für
seine person/vn in seine eigen sache.Das maß-
nemb-

neßlich seinem negsten seine mischthat von her-
ken gern verziehen vnd sich nicht zurechen be-
geren. Aber der Obrigkeit ist befolhen recht zu-
thun/gerechtigkeit zu üben/die gerechtigkeit zu
handhaben vnd die bosheit zustraffen nit von
jren/sonder von Gottes wege/nicht auf rach-
girichkeit / sondern auf liebe der gerechtigkeit/
auf pflichte ires Ampts vnd Endes/ auf liebe
Gottes vnd dero seligkeit/ auf liebe der Under-
thanen/vnd der mischthäter selbst.

2. Da man/ohn leistung der iustiz/den zauber-
n soll Barmherzig seyn/ vnd vergeben die
straff/so müste mans auch gleicher massen vnd
meinung andern/jha allen mischthätern thun/
welche den todt vnd Leibstraff fern nicht so
grob vnd vilfältig verschuldet haben als die zaub-
erer: Wie im ersten Tractat erfindlich: Sol
aber das passiern oder rathsam sein?

Exod. 22.

3. Gott spricht nicht/ Ir sollet den zauberer
vergeben/ oder barmherzigkeit erzeigen: son-
dern/ Ir sollet sie nicht beym leben lassen.

Levit. 19. 9
4. Gott beflicht der Obrigkeit / vnd den Rich-
tern am rechten/vnd da sie Gottes platz vnd
recht verwalten solten/das sie sich auch des ar-
men nicht (wider recht) erbarmen/ noch des
Reichen person ehren oder verschonen solten.

5. So ist auch die Barmherzigkeit zweifach/
Geistlich vnd Leiblich: Die geistliche / so die seel
angehet / ist mehr nöhtig vnd ernstlicher befol-
hen/als nur die leibliche. Wanneh dann dem
Leib Barmherzigkeit bewiesen wirt / vnd die
seel

seel tödlich verwundt/gröblicher beschädigt/et-
 wig verdampft wirt / ist das Barmherzigkeit/
 die Christlichem glauben gemäß vnd Gott ge-
 fellig ist? Also die zeitliche woluerdiente straff
 nachgelassen/vnd die ewige des zu mehr/verur-
 sache wirt / ist das Barmherzigett / die für
 Gott salig geprisen wirt? Wanneh eines miß-
 thäier verschont wirt/vnd ein ganze nachvar-
 schafft ein ganz Dorpff/Stätt/Landschaffe/
 ic. betrübt / gedärgert/geschädiger wirt / ist das
 Barmherzigkeit / Christlicher liebe gemäß .
 Wanneh ein sündner vngestrafft vnnnd verschö-
 net bliebe/vnd andere sündner in der bößheit ge-
 stärckt/oder/die noch fromb oder nicht gar arg
 vñ desfalls vnschuldig/zugleichen oder andern
 lastern durch solche nachlässigkeit/oder verdäm-
 liche reuflische Barmherzigkeit dero genannter
 Obrigkeitt gereizet/geursache/geurlaubt / vnd
 als getrieben wirt: Ja wan Gottes Maiestet
 frey vnnnd vngestrafft von den Gott vereydeten
 vnd gereuften Christen also verlestert/verleget/
 verleugnet wirt/der reufl/Gott zu trok vnnnd
 spent/in seyn angeſicht also geehret / gedienet/
 vnd an Gottes statt angebett wirt/ vnnnd dero
 bösen hauffen gemehret wirt / ist das Barm-
 herzigkeit/ist das sag ich/Christliche barmher-
 zigkeit? vnd nicht will mehr Gotteslästeriche/
 verfluchte/vnchristliche/ hochtschedlige/ ver-
 dampfte/ vnnnd verdämliche crudelitett/ iyran-
 ney/ vnbarmherzigkeit wider Gott/wider jres
 negsten/wider dero Zauberer/ja auch ihre/der
 Obrig-

Der sibende Tractat
Obrigkete/ehr/wollfart vnd seligkeit selbst?

19. Eynred.

Es scheint tyrannisch/ vñ grosse Unbarmherzigkeite zu seyn/ zauberer oder zauberinnen am leben straffen/ die ein hauß voll / oder sonst vil kinder haben/ vnd mit iher arbeit dieselb ernehren müssen/ vnd die kindern iren Eltern also beraubet werden.

Antworf.

1. Wanneh Gott die Eltern offimals mit natürlicheim/vñ wie es scheint unzeitigem code heimsucht/dadurch die kinder arme vñnd verderbte weislein seyn müssen/die sonst von iren Eltern/da sie Gott gespart/hetten notturstig vnd frömlich mögen ernehri vnd auffgezogen werden/ist das tyrannisch?
2. Gott thut kein exception der kinder halben/ als er der obrigkeit befelcht/die zauberer nicht beym leben zu lassen.
3. Wanneh die Obrigkeit vermuß Göttilches befelchs vñ tragendes ampts die beschuldigte vñd überwesene zauberer am leben strafft/ dann straffe Gott selbst die ybeltheiter vnd zauberer/durch die hand/vñnd das mittel siner diener/der ordentlicher obrigkeit/die desfalls Gottes Verwalter vnd Statthalter seynd.
4. Auf gleicher ursachen müsten auch keine Mörder/Dieb/Landebetrüber/et.c. am leben gestrafft werden/wanneh sie weib vnd kinder/oder sonst ein hauß voll kinder nachlassen.

s. Wan-

s. Wanneh der Obrigkeit vorkommen / wel-
che jhre person mit verrähieren / oder jre hochheit
mit falscher münz oder gewalihat / nachcōtra-
fanyung ijer Segel verleget oder sonst mit gro-
ben laster vnnd schmachwort / will ander raub
oder diebstall geshwige / angegriffen / so müsten
dieselb ohn alles vbersehen / ohn alle gnad / ohn
alle widerredt / oder besorgung einiger Un-
barmherzigkeit am Leib nichc schlechtlich / son-
dern am schärffsten gestrafft / vnnd entwider
lebendig geviertelt / oder in fieden heissen oly le-
bendig verbrandt / oder mit vier pferden von
einander gerissen werden / oder sonst eines
sehr schenlichen vn schrecklichen tod / andern
zum exempl vnd abschrecken / sterben / vnge-
acht / das es ihen leid ist / oder sie es nicht
mehr thun möllen / oder Weib vnd Kinder ha-
ben vnd dehgleichen : wie die erfahrung bezeu-
ge / vnd auch am jm selbst pillig vnd gepür-
lich ist . Warumb soll es dann in straffung
der Zauberer vnd Zauberinnen / die diese
vnd alle laster vberstigen (wie im ersten
Tractat erwisen) ein ärgerliche Unchrist-
liche Unbarmherzigkeit seyn / vnd ahn de-
nen / welche die Obrigkeit für jre eigen per-
son oder sonst andere Menschen / eine pillige
verschuldte straff / vnd lobwerd / ge gepürliche
gerechtigkeit seynd ? Oder acht es die obrig-
keit / die Christliche obrigkeit sag ich / Unbarm-
herzigkeit / da weib vnd kinder seyn / Gottes ehr
vn hochheit verhetigen ; vn in jren eigen sachen
besuch .

besuchte gerechtigkeit? Achten sie sich selbst nit mehr als Gott? Wollen nicht die Knechte oben Ihren Herren / die Creaturen oben Gott ihren Schöpffer seyn?

20. Eynred.

Als keine kleger kommen die wöllen füß halten ist die Obrigkeit entschuldiget.

Antwort.

Wannches die Obrigkeit ohn das wissen oder da sie gepürliche ernste inquisition theten (wie sunst oft in geringern sachē/bevorab die die Obrigkeit selbst angehet / geschicht) wissen vnd erfahren können/seynd sie mit nichten vor Gott oder den rechten entschuldiget.

21. Eynred.

Die Obrigkeit hat sich zu besorgen / daß sie von den zauberern möchte an leib oder gut bescchediget / oder sunst bezauert werden.

Antwort.

1. Es hat ein ordentliche/froīne/ vnd der gerechtigkeit liehabende Obrigkeit in Gottes wort nicht allein/ was sie thun vnd lassen/ was vnd wie sie straffen solle: sondern auch wie sie Gott zu beschützen vñ zu beschirmē verheischen hab / da sie irem Amt vñnd beruff getrewlig/ auf liebe Gottes nachsezten/ zuerlehrnen vñnd mit fleiß betrachten.

2. Was nun ins gemein allen froīnen Christen gesagt: Forchtet nicht die den Leib tödten/ aber

General
trost für

aber weiter nicht thun können: All ewer haar die Obrigkeit ist auff ewerem haupt gezalt / Matth. 10. Wer kan euch schaden wannewhr jr dem queen nachtrachtet / i. Pet. 3. Wer im siech vnd beym tag wandelt (das ist seinem beruff recht nachsehet) der stösset sich nicht / i. Joan. 11. Ist Gott mit vns / wer ist gegen vns? Rom. 8. Und was dergleichen trostspruch vñ verheissungen Gottes / mehr hin vnd wider vorhanden: Solches ist auch vnd zwar forneinlich vñnd insonderheit von der Christlicher obrigkeit zuuerstehen vnd gehet sie auch als statthalter vñnd oberste Diener vñnd verwalter Gottes mehr an als andere.

3. Neben solchen general trostsprüchen haben auch die ordentliche/rechtmessige/ fromme Obrigkeit /re besondere zusag vnd verheissung Gotiliches schuhs vnd schirms. Als da Gott zu dem heiligen Josue sagt. Ich will dich nicht lassen noch verlassen. Sey getrost vñnd wolumt. Sihe ich hab dirs besolhen! Sey getrost vnd gehert/ las dir nicht grauen vñnd entset dich nit/ dañ der Herr dein Gott ist mit dir/ wo du hinghest. Josue 1. Besihe aber den sechsten Tractat/bevorab im 10.11. vnd 12. cap.

4. Wann die Obrigkeit solche fahr jederzeit achten vñnd ansehen vñnd der wegen das böß vngestraft lassen solten. Als dañ müsten sie auch keine lande Mörder/ Straffenschender/ Räuber/Rottirer/Aufrührer vñ dergleichen fridheßige vñnd Landverträbende vbelthäter

Q

straffen

straffen/dass sie auch deren halben Leibs vnd Lebens gefahr aufstehen/oder sonst ds ire hoff/gebew / pechier oder vnderthanen verbrant/verdorben oder sonst möchten beschädiget werden/besorget seynd. Da sie aber / vngearcht all solcher sorg oder gefahr/gleichwol andere vbelthäter/vnd beuorab welche etwas gegen ire person/Ehr/Hocheit/ oder dergleichen gröblichs mishandlet / der gepür vnd am leben straffen: Warumb nit auch/ vnd hundertmal mehr die zauberer/welche alle vbelthäter weit in der bosheit vberreffen? Wanneh sie an andern iusticiam vben/trawen vnd bawen sie auff Gottes befelch/zusag/vnd beschützung: Warum nicht auch vñ vil mehr/als sie die zauberer nach Gottes ernsten vnd außtrücklichen befelch der gepür vnd auß rechtem eyßer straffen?

5. Vnd wan sie gleich über execution gepürlicker iustizie vnd volnzierung vñ Gott befohner straff etwas an Leib / oder Leben / Ehr/Gut oder dergleichen / durch Gottes zulassen vnd verhengnuß leiden wurden/ oder müsten/ so soll jnen solchs doch kein schand / sonder ehrlich / kein schad/ sonder nützlich seyn/vnnd vor zeitlichen schaden/sie nicht an der seelen allein/ vnd sumt anders wo auch zeitlich des zu mehr gesegnet/ sonder auch ewig an Leib vnn Seel belohnet werden. Sagt nicht Christus: Selig seynd welche vmb der Gerechtigkeit willen verfolgung leiden: vnd der Apostel Petrus. So ihr etwas leidet vmb der gerechtigkeit willen/ selig seye

Matt. 5.

z. Pet. 3.

seht iehr? Haben nicht die Apostlen sich er-fret wet das sie werdig waren vmb Gottes willen vor vnd von der Welt schand vnd schmerzen zuleiden? Heischt nicht Christus diejenigen Matt. 5.
sich freuen vnd frölich seyn / welche seynet wegen schand / schmach / vnd dergleichen leiden / vnd verheische jnen einen grossen lohn im himmel?

6. Jedoch bedürfse die fromme Obrigkeit Die zauber-
sich der zauberer halben / wannet sie dieselb auf rer können
befelch vnd rechtem eyffer Gottes angreissen die Obrige-
vnd straffen lassen / nicht besorgen / dann so keit nicht
halde die obrigkeit auf habender gewalt vnd ires gefal-
von Gottes wegen die iustitia gegen sie lens bezau
ernstlich / vnd ohn böse intention vernemmen beren als
vnd sie es auf andere wege nicht Gott ver- diesels iu-
schulden / so können sie dieselb nit beschädigen stitia vben
wie sie sonst gern solten vnd wöltten. Dann die-
weil sie alsdatt in der hande der iustitia vnd
dero Statthalter seyn / so hat der teuffel kein
macht die zauberer zu erledigen / noch auch
durch sie / die Obrigkeit ihres gefallens zube-
shedigen.

7. Solchs bezeuget nicht allein die erfah-
rung vnd der augenscheinlicher beweß / das
ihnen alsdatt ihre macht benommen / vnd
der teuffel ihnen nicht helfen kan / sondern
sie bekommens auch einhellig vnd außtrück-
lich selbst / wie auf vller gelehrt / vnd
auch deren zeichnuß klar / vnd bewis-
lich wahr ist / welche solchs auf vller vnd

Vide Malleus
Sprengeri
parte 2. qu. 1.
pag. 209.

210. & seq.
Vbi etiam
ostedit qua-
re alijs qui-
busdam no-
cere non pos-
sunt.

verscheiden einhelliger vnd offentlicher bekennet
nuß selbst personlich gehore auffgenommen /
vnd in schriften verfasser haben. Ergo dürffen
noch könne derhalb die Obrigkeit sich nit recht-
messig faumen oder erschuldigen / warumb sie
die zauberer wider Gottes befesch / wider ihre
ampt vnd eydt / wider jre ehr vñ feligkeit solten
bleiben vnd vngestraft lassen.

22. Eynred.

Es gehen zuuil vnkosten daruff: dañ des vn-
gezeiffers zuueil ist / vnd als man beginnet zu
brennen / so findet man kein end / vnd offenba-
ren / sich je lenger je mehr / re. Ergo.

Antwort.

1. Da die Christliche Obrigkeit von anfang/
vnd jederzeit dem befesch Gottes / vnd ihrem
ampt vnd eydtspflichten schuldiger massen
nachgesetz hetten : wurden freylich der zaube-
rer vnd der gleichen teuffels diener nicht so vil
eyngerissen vnd vorhanden seynd. Ists also der
Obrigkeit eigen schuld / vnd Gott wirts auch
ahn inen suchen / vnd rechen zu seiner zeit/
wofern sie nicht bey zeitten gepürliche puf wir-
cke / vnd noch anfangen jr ampt / vnd befesch
vnnachlessig zuepuirn.

2. Als die Obrigkeit andere vbelthäter vnd
Landtherrüber auch mit haussen straffen / so se-
hen sie kein kosten an: Bil weniger solten sie die
kosten schewen / wanēh sie allsolche Gottes vnd
der

der Menschen feind / vnd betrüber der ganzer Christenheit straffen / vnd hinrichten sollen.

3. Es sahet oft die Obrigkeit einen krieg an / auf geringe / oder allein priuat / oder sonst zeitlichen vnd nur iurisdiction oder dergleichen betreffenden ursachen / vnd achten als dan nicht wie viel es kostet / sonder sehen die noch / vnd eigen oder gemeinen nutz an / welche sie erwartet / oder (wiewol oft vergeblich / oder mit zehfachen grosseren schaden) verhoffen / ob sie gleich dessen also können eigentlich oder außtrücklichen special befelch von Gott haben.

Warum schewen sie dann vnkosten / wannen sie die zauberer / vermut Gott vnd dero Rechten befelch / straffen / welches fern nit so vil kostet kan / als ein einzige / auch geringdurige kriegs expedition / ob gleich vil zauberer gefrafft werden.

4. Es ist ein fromme Christliche Obrigkeit bereit / auch schuldig / Leib vñ Blut / vnd darneben auch hab vñ gut auffzusezen / auf liebe vnd zu handhabung dero gerechtigkeit / vnd volnziehung ihres habenden gewalts vnd auffgelegten amptes. Und zu dem end seind sie auch habseliger vnd mehr versehen. Derwegen in administration der gerechtigkeit / vnd execution ihres tragenden amptes seynd sie schuldig keine vnkosten zu achten oder zu sparen / so fern jnen Gott vnd ire feligkeit lieb vnd angelegen ist.

5. Wannen man vnnöhtige zuvil tößliche gebew auffricht / vnnöhtige vngewöhnliche pracht / hochfart / panketten / bret / kart / schw / stech-

spill vnd dergleichen eyelen dingen mit grossen
vnsaglichem kosten anwendet/ man sich noch
spart auff keine kosten / man will seinen stand
vnd herkumpf gemeh leben / andern nit nach-
geben/den preis vñ rhum vor der welt in lagen/
auch gemeinlich wider Gottes aufrucklichen
befelch/wider leibs vnd seelen Welfare / wider
der vnderthanen heil vnd vorspit mit grossem
hochschedlichem ärgernuß/re. Warumb woll
oder soll man den kosten ansehen vnn und sche-
wen / als man Gottesbefelch exequire/ Go-
tes ehr vnd die justitiam verthedingt/ als man
seine ampt vñ eyd nachsez/ als man die bösen/
ja aller bösten straffet zu erbauung/ tröstung/
vnd handhabung der freyen vnderthanen/vñ
verdienet darmit zeitlichen vnd ewigen segen/
zeitliche vnd ewige Ehr/vnaußsprechliche ver-
geltung/vnd belohnung Gottes?

6. Als die obrigkeit alle vnmäßigkeit vñ vn-
nöhtige kosten vermeidet/vnd auff andere weg
das irige nit/ verprangt oder versaupt / so
wirt sie freylich nicht verarmen / wannet sie
nach Gottes befelch die vbeltheter strafft / vnd
die gerechtigkeit mit aufrichtigem eyßer schü-
het vnd vertheringt. Wie dan geschriben stehtet/
dass die Gott früchten werden kein mangel ha-
ben/vnd suchet das reich Gottes vnd seine ge-
rechtigkeit(welchs die Gottliebende Obrigkeit
auch in exequition der gerechtigkeit thut) alles
soll euch zu geworssen werden. Ja wañe schon
die Obrigkeit alle das irige dran hencken mü-
ste/vnd

Psal.33.
Matth.6.

müsse/vnd gern/Gott vnd der gerechtigkeit zu
liebe vnd dienst darzu/wie offtmals in andern
particular rechtfreitigen oder andern vnfel-
len ohne Gottes lohn beschicht vnnid beschehen
mus) anwendē wurde/foll dannoch ein alsolche
obrigkeit sich nit allein auf die ewige belohnung/
sondern auch auf zeitliche Göttliche vorsehung
vnnid vergeltung verlassen / vermutig Christ
aufrücklicher (das ich andere villfältige ver-
heissungen vñ exēpla der H. Schrifft geschwi-
ge) vorsprechung vnd zusag: Ein jeder der ver-
lebt hauß/ oder Bruder / Schwester / Vatter/
Mutter / Weib / kinder / äcker vmb meines Na-
mens willē/der wirts hundertfalt empfangē/
vnd das ewig leben besiken. Alle vnkosten aber/
welche eine Gottes fruchtige obrigkeit anwen-
det die froßen vñ gerechtigkeit zu schützen/ vnd
die bösen vñ böshheit/ vermutig göttlichs befelchs
vñ irem aufligendē ampt zu straffen/ die wen-
det sie vñ den namen/vñ von wegē Gottes an:
vnd was sie deßfalls schadens/ vnmus/ gefahr
außladen thut/das alles geschicht von Gottes
wegē. Wer wil daß zweifeln/das Gott/ neben
ewiger belohnung) da ste sonst bis zum end zu
froim vnd gerew bleiben) auch in disem leben/
hundertfalt alsolche obrigkeit an leib vñ gut/vñ
sunst was sie angehet/ als vil jnen selig/ segnen
vnd vergelten wirt. Warumb wolte oder, sollte
daß eyne froime vnd Gottliebende trewe obrig-
keit einige kosten schewen/ Gott zu ehren/ Gott
vnd der Gemeinden zu dienen?

D 4

7. Vnd

7. Und wan̄ gleich / (das selten geschicht / da es auff andere wege nicht versauimt / oder verschuldet wirt) die Obrigkeit auf armuth / oder grosse der vnkosten nicht könne alle zauberer (da irer insonderheit vil vorfallen würde / welches doch selten / oder nicht allezeit geschicht / beuor ab wannē die iustitia etwas geübt ist) der gepür vnd vermag dero Rechten straffen vnd hinrichten : so seynd sie gleichwohl nicht verurſacht / vil weniger erlaube die iustitiam hinder wegen vnd bleiben zulassen / vnd die verleger Götlicher Maiesstet / vnd der ganzer Christenheit / die allergrewligste vbeltheter / die zauberer vnd teuffels bundgenossen wider Gottes aufrücklichen vñ ernsten befelch beym leben oder vngestrafft zu lassen. Dann im fall eusserster noth / ob gleich dero zauberer gütter zu cōfscirn der Obrigkeit nicht also / auf erheblichen vrsachen / zu vnd freygelassen / könne dannoch die Obrigkeit auf dero Zauberer gütter / dasfern sie habſelig / die vnkosten der iustitiae / doch on eigen-nuzigkeit / suchen vnd abnemen. Dann so neben andern grossen vbelthätern / die überwesene vnd halsstarrige fezter der Obrigkeit mit Leib vnd gut verfallen / Warumb möchten nit auch die vnkosten der verschuldeten straff (im fall der noth) an dero zauberer gütter gesucht werden / welche auch fezter / die alleruerstchste fezter / ja arger seynd / respectiuē / als einige fezter sein mögen ?

8. Es seynd die zauberer vnd zauberinnen / oder

oder die heredes von ihrentwegen/ wasfehrn sie
die macht haben vnd also vll hinderlassen/ allen
schaden vnd hinder/ welchen sie ihrem nechsten
durch zaubering angethan/ zu restituiren schul-
dig: sonst können sie keine vergebung der sün-
den/ keine Absolution erlangen/ vnd niem̄ selig
werden/ daß sie in vngerechtigkeit sterben/ vnd
nicht thun/ wie Gott befahlen/ vnd sie sonst
selbst gern gethan hetten. Daruon Bensfeld. in
Confess. malefic. praeludio. 13. ad longum in
latino. pag. 118. & seq. Nun trage sichs vnd ge-
meinlich zu/ das die zauberer vnd hexen nicht
nur ein / oder erliche Personen / durch leibs
oder Beesten / oder dergleichen bezaubering/
sondern auch durch ahnsistung oder mit in-
stimmung vnd bewilligung allerley vngewit-
ters/ Hagelschlags/ Miswachs. ic. ein ganz
Dorff/ Statt oder Landeschafft beschädigen
vnd mercklich betrüben/ vnd man oft nicht
eigenlich vnd sicherlich wissen kan/ wann/ oder
wieviel zu restituiren. Warumb sollte dann in
solchem fall nicht ein gemeine restitution ge-
schehen/ vnd auß der habseitigen zauberer gereid
oder erbgütern der gemeinden ins gemeindse
ergenzung vnd restitution widerfare / daß auß
sren gütern die iusticia / vnd geürliche straff
exequirt vnd ein Gemeind oder Landeschaffe/
da nicht von erlittenem schaden erstattung/ je-
doch vor künftigem fehnerin schaden (der zu-
besorgen/ da sie vngestrafft vnd beim leben ge-
lassen) assecration / vnd deßfals versicherung

D 5

ge-

geniesse/vn sich noch des fals der Oberkeit hoch
zubedencken hat?

9. Da aber die Hexen vnd Zauberer(wie
Quare malefi
cæ nō dicitur
Vnde Spreng-
gerū parte 1.
q.18 pa 209.
Die vnder-
thanen senn
schuldig zu
contribuirn
das die zau-
vnd hochschedlicher gesellschaft gefreyet vnd
herer ge-
erlediget werde: auch jrenthalben nicht Got-
straffe wer-
den im fall
die Obrig-
keit die vn-
kosten all-
sin nit tra-
gen kan.

schicht) arm vñ nicht mechtig einige restitution
oder vnkosten zuthun/ so were noch ein Kirspel
vnd gemeind/vnder welche diejenigen gehörig
verursacht vnd nach aller' välligkeit schuldig/
ihrer Obrigkeit(wa fehrn sie sonst die vnkosten
allein nicht tragen könnte) stetw vnd hilff zuer-
zeigen / auf das sie von solcher pestilenzischer/
das die zau-
vnd hochschedlicher gesellschaft gefreyet vnd
herer ge-
erlediget werde: auch jrenthalben nicht Got-
straffe wer-
den im fall
die Obrig-
keit die vn-
kosten all-
sin nit tra-
gen kan.

tes zorn vnd vngnad/vnd sonst weitere straff
verschulde oder verursache. So ein jeder zu
dem was gemein nuß zubefürdern/oder gemei-
nen schaden zuerhüten dienstlich/ seinem ver-
mögen nach/zu contribuirn auch in andern ge-
ringern sachen schuldig/vnd des fals sich nicht
zubeschweren hat/wieul zu mehr ist jnen schul-
dig/vnd desfalls sich nicht zubeschweren hat/
wieul zumehr ist man schuldig vnd gehalten/
zu rettung Gottes ehren/verhütung vnd ab-
schaffung Gottes zorns (der oft über ein gan-
ze gemeind kommt/ die welche die bösen wissen-
lich dulden/oder nit bestens vermögens vermö-
gens verhens verhüten oder aufschaffen) vnd
allerley an leib gut/ auch der seelen besorgte scha-
des/zuthū schuldig vñ könne vhalbē sich auch mit
nichtē välliger mass beklagē oder entschudigē?

10. Als ein Obrigkeit ihre vnderthanen für
dieb,

dieb/mörder/landtheirüber/rc. nicht können be-
schützen/oder auch jre eigene person nit mögen
wider allsolche gewalttheiter erweren oder sunst
ein nothwendigen krieg anfangen / oder solda-
ten vnd kriegsleuth annemen / vnd damit die
stett vñ festungen besetzen/oder die strassen frey-
en/auff jre eigene kosten/seyn sie genugsam ge-
ursache vnd geurlaubt/ja auch schuldig jre un-
derthanen zuschicken/ vnd stewr von denselben
nach nochdurft zugesinnen/ vnd seyn auch die
underthanen in solchen/vñ dergleichen nothfäl-
len von Gottes vñ jrer seligkeit wegen/nach jre
vermöge schatz vnd stewr/irrelich zuzahlen schul-
dig. Warum soll daß nicht auch ein Christliche
Obrigkeit macht haben/ja schuldig seyn/sofehr
sie die macht selbst nit haben/auff jren kosten iu-
stiam gegen die zauberer vnd Hexen zuüben/
welche ärger/vnnd von Gott verhaftet/vnnd
den landen viel schädlicher seyn / als einige
dieb/mörder oder Landräuber seyn können/zu
dem end/zu straff vñ aufzheilung derselben/jre
underthanen nach gelegenheit zuschicken/ vñ zur
contribution anzuhaleen? Und so die fromme
Underthanen in andern fellen; ucontribuieren
schuldig vñnd auch willig : wir könnten sie diser-
halb sich mit billigkeit weigern oder beschwe-
ren/wanneh sie anders Gottes ehr gewagen/
der Gerechtigkeit geneigt / der Ungerechtig-
keit feind / vnd ihren eigen Leibs vñnd Seelen
geistlichen vñnd ewigen schaden zuuerhüten o-
der auffzuheben geslossen / vñnd nicht selber
der

der zauberey pflichtig / oder zugethan seyn?

Ja wanneh gleich die Obrigkeit zur Justition/beuorab allsolcher Gottes vnd der Menschen feindseligen personen / vnnnd verflucht en

Die vnderthanen seyn verursachte vnschuldig, Weil Gott wege vngesfräffer laster/offt lande vmb straff vnd leuch mit der Obrigkeit an leib vnnnd gut, der zauberer zeitlich vnd ewig strafft: weren die Gottliebende anzuhalten vnd vmb Gottes ehr vnd die gerechtigkeit esfeder not die eige Vnderthanen genugsam verursacht vnnnd contributio schuldig / vmb die Justitia vnnnd von Gott gezu dem end bottene straff anzuhalten/vnd sich selbst zu notselbst zuerstürzeiger stewr vnnnd contribution zuerbieten.

Exempel/ dz die frome nothwendig seyn / als eben die gebürliche straff vnderthane vnnnd abschaffung dero gewlichen zauberen vmb straff der vbeltheit anhalte vnd zauberer ist. Als an einer Weibs personen sollen.

losen einmal begange haben sich alle geschlechte in Israhel/als bald sie des erinnert vnd verstehen diget werden / gegen vnnnd wider die misserheiter sich eynhellig gehaußet in die vier mal hunderteausent mann/ vnd kein Volk noch kosten gespart/solchs laster zustraffen vñ die daran schuldig zuertilgen. Wie in dem 19. vnd 20. Capitel dero Richter in die längd zu finden / auch lessens vnd betrachens würdig ist. Nun begehen die Zauberer täglich / oder ohn vnderlaß mehr vnd gewlicher auch schädlicher laster / als jene

ge-

gethan. Warumb solten oder wolten dañ fromme Christen nicht mehr vmb Gottes wort vnd ehr/vmb der gemeind nuz vnd wolsarth eisern vnd zustraffung vnd außtilgung der Zauberer vnd dergleichen teuffels bulierern vnd bundgenossen kein müh noch arbeit/ kein gelt noch gut kein schatz noch contribution gesparen / tröstlicher/ja vngewisselter hoffnung/das sie Gott des zu mehr an haab vnd gut gesegnen/vnd gesparen/des zu reichlicher an leib vnnd seel in diesem vnd zukünftigem leben zeitlich vnd ewig belonen wirt.

23. Einred.

Wannehe die beschedigte Parthen auff die Zauberer verzeihen/ vñ teme iustitia oder straff begeren thut/ alsdann ist ein hohe Obrigkeit er laubt vnd entschuldiget/das sie die zauberer vn gestrafft/vnd beym leben leßt.

Antwort.

1. Es werden grobe vnd criminal laster/bevorab die offenbar vnd beweislich/ oder bewisen seyn/von der Obrigkeit gestrafft/nicht allein wegen derjenigen so beschediget seyn: sondern auch/vnd principal/von Gottes wegen/weil Gottes Mäestet durch dieselb verlezet/Gottes gebott übertritten/vnd darzu (von Gott dieselb zustraffen befolgen ist: zu dem auch der halben/weil ein ganze Gemeind / durch die lasterhaft nicht allein sunt zeitlich geschediget / sondern auch groblich vnd öffentlich geärgert worden/ vnd der halben auch durch die öffentliche vnd

Es werden die vbeltheiter/nicht allein wegen der beschedigter parthei sonder auch vnd principal vñ Gottes ond der ganzer gemeinde jha auch wegen der vbeltheiter selbst/ der gepür ge straffe.

gefürstliche straff muß wider gebessert / vnd von
solchen vnd dergleichen laster vnd abgeschreckt
werden. Über dem auch wegen der missehetter
vnd vbertreter selbsten das sie durch die orden-
liche Leibstraff nicht allein verhindert werden
das sie nicht mehr sündigen/ vnn durch dieselb
oder dergleichen laster andere nicht ferners är-
gern oder beschädigen es seyn geistlich oder leib-
licher/ oder sonst zeitlicher massen / sonder auch
zur puf vnn verschöning mit Gott/ durch die
von Gott bestimpte mittel in Christo / von der
ewiger straff erlediget werden/vnd allhie für jre
sünden leiden / das sie hernacher wider zeitlich
weder ewig dörffen leiden.

2. Demnach dann also vil/vnn verschcheiden
vrsachen seyn/warumb die hohe Obrigkeit die
öffentliche vñ grobe laster zu straffen/von Got-
tes vnd amptis wegen schuldig: So ist nicht ge-
nugsam/das die beschädigte parthen/ so vil sie
belangt/auff die missehetter verzogen/ oder zu-
uerzeihen sich erbotten hat. Dann die parthen
kan Gottes gebott/vnd eynsprechen/wegen ver-
lechter Manestat/ nicht außheben;oder nichtig
machen;noch auch/was ein ganze Gemeinde/
wie vorgenemelt/daran interessiert/ geschediget/
oder geärgert ist / oder auch was die gefahr der
selbstkeit des missehetters besangt auff sich nichte
nemen/ vnd kan derowegen ein hohe Obrigkeit
im gewissen nit frey noch vnschuldig machē/da
sie jres amts/eidts vñ sunst Götlichs befelchs
vergessen/oder dieselb hindansezken wolle. So

die

die beschädigte vnd verleste parthen die geringste vrsach der straff / wie auf vorgehendem bericht handegreifflich: vnd kan nicht mehr verzeihen oder nachlassen / als was jre Person vnd verlelung belangen thut.

3. Ja wan gleich keine parthen vorhandē / welche klagen oder sich erlittenen schandens halbē / bey der Oberkeit angeben thete / vnd Obrigkeit aber in erfārig der missethat können were / oder durch ordenliche gebürliche inquisitio erfahrung können möchē ist sie von Gottes vnd der gerechtigkeit wegen schuldig nicht zu feiren / sondern mit höchste ernst dran zu sehn / daß das böß / vñ die bösen / inhalt Göttliches befelchs gestrafft / die froinkeit vnd froinen hinwider gehandhabte vnd vertheidigt werden. Darumb sihe ein Obrigkeit wol zu / wie sie für Gott vnd der Christlicher Gemein bestehn / vnd sich verantworten kan / da sie auf das blosse nachlassen oder begeren dero parthenen / die iustitiam fallen vnd faren lassen vnd das noch ärger vnd sträfflicher ist / die misstäter darzu bewegen / oder bereden lassen / sich mit der parthen zuvergleichen / auf das sie als dann / jrer faischer meinung nach / vrsach vnd verlaub haben / die missthat vngestrafft vñ die misstäter frey passieren zu lassen / zu jrer vnd der gemeinden grossen / vnd offtmals vnt widerbringlichen / ja wol ewigen schaden.

4. Es möchte also beschaffen / vñ sunst vnnerschens begangen senn / der vbeltheer also unbeständig erfunden werden / des gnad wol platz / het /

het/wanneh nicht nur die verlekte partey / sonder ein ganze gemeinde dasselb aus Christliche vrsachen/vnd gewisser hoffnung der besserung begeren there. Aber in groben / auffseßlichen/ mutwilligen/oft repetitren lastern/vnnd da ohn offentliche vnnd gepürliche straff/ andere zu denselben/oder dergleichen lastern verursage möchten werden/ vnnd an den mischätern feine/oder kleine hoffnung gewisser vñ ernsthaffter besserung zuuermuhten: kan freylich solche gnad oder messigung verschuldet straff/ vngewicht der nachlassender oder darumb anhalten. der partien / nicht also stat haben / oder einiger massen vor Gott passiren oder entschuldiget werden.

5. Dieweil daß mehr als beweislich war/ vñ weltkündig/ auch von vns im ersten Tractat auffürlich erwiesen vnnd demonstriert ist/das zauberey/vnder alle lastern ceteris paribus/ die meiste/ärgerlichste/vnnd schedlichste/ja gewelichkeitste Sünd ist/vñ kein volck vnder der Sonnen (mit gleichem beding) arger/gewlicher/ schedlicher/vnnd hochsträßlicher ist / als die Zauberer vnd Hexen oder zauberinnen. So folgt aus jekgehanen bericht vnwidersprechlich/das vil weniger auff nachlassen oder anhalten beschedigter partey ein Christliche Gottliebende Obrigkeit macht oder vrlaub hab / die zauberey vñ zauberer gedulden oder vngestraffte zulassen/wanneh sie kündig vnd anbrachte:oder auch/als keine partey flagt/ entschuldiget sie/ wofern

wofern sie die Obrigkeit selbst die Zauberer weiss/oder/da sie schuldige vnd gepürliche nach frag vnd Inquisition theten(wie in andern vil geringern misserhaten gemeinlich ohn übersehen geschicht) wissen/vnd in erfahrung vnd haftung bringen könnte/sonder dissimulirn/ oder bestellen wölle heimlich (o sie etwas für zunemen nicht vmbgehn können/schanden halben) das sie bey zeiten gewarschawt/vnd sich flüchtig zu machen/ahngereizet werden. Wedenck doch allsolche Obrigkeit nicht/das Gott alles/ vnd auch ir herz vnd meinung weiss/vnd nicht zu beirrigen ist/vnnd solche Heuchlerey vnnnd hochschädliche conniuents zehnfach schwerlicher straffen wir?

24. Eynred.

Wanneh die Zauberer ahn einem orth gestrafft vnd verbannt/ahn andern orthern aber geduldet vnd freyzelassen werden/so wirt kein gleicheit gehalten:vnd können gleichwohl nit aufgerott werden/sondern fliehen von einem orth zum andern/vnnd hat die Obrigkeit/welche sie straffet/nicht dañ has vnnd nachred/lasterung vnd verfolgung von andern.

Antwort.

1. Es werden auch dieb vnd mörder/fezey/außfrührer/landbeitrüber/vnnd dergleichen göttlose Menschen nicht ahn allen orthern mit schuldigem ernst gestrafft/sondern von vilen/vmb eigennütz oder andern unchristlichen vrsachen

P

chen

chen willen / mit grossem schaden vnd ärgerlich
der vnderthanen geduldet: Solte der halben ein
fromme oberkeit auch als solche vbelthäter vnge-
strafft lassen / vnd warten bis das gleichheit ge-
halten werde ? Nun seynd jha die zauberer
vmb vil ärger vnd schädlicher / als einige Mör-
der vnd Landtheirüber / cæteris paribus / seyn
können.

2. Da einige Obrigkeit ahn ihrer ehr / Per-
son / haab oder güter mercklich verlehet / achten
vnd warten sie nicht bis das dergleichen Perso-
nen auch an andern orihen von der Obrigkeit
gestrafft werden : Sondern sie straffen sie ge-
meinlich vnuerzüglich vnd on gnad wie sie ver-
dienet haben. Warumb warten sie dann auf
andere / vnd lassen diejenigen frey vnd vnge-
strafft / bleiben die Gott selbsten / Gottes heili-
gen / vnd heilighthum / aufs gewlichst gelästert
haben / vnd ohn vnderlaß lästern / vnd ein ganze
gemeind / vnd die Christenheit selbst verlehet ha-
ben vnd verlezen ? Achten sie sich / ire ehr / vnd
achtung / nicht hoher als die ehr Gottes vnd
der ganzen Christenheit ?

3. Ein fromme vnd Gottliebende Obrigkeit
ist schuldig in achtung vnd betrachtung zune-
men / nicht was andere thun oder nicht / son-
dern was Gott ihr befahlen / vnd was von
Gottes wegen die obrigkeit zuthun schuldig /
vnd eidis halben verpflichtet ist. Man muss
nicht den bösen oder dem grossen haussen nach-
folgen böß zu thun oder zudulden / oder gutes

¶

Munderlassen. Die vilheit der Sündner vnd
meineidiger oder Gottes vergessener / entschul-
diger keine Sünd nicht. Gottes Wort vnd be-
selch ist der Obrigkeit Instruction vnd Com-
mission zedel / darnach sie faren / vnd ihr ampe
verwalten müssen: Gottes Wort ist ihr Lehr-
spiegel vnd Wegweiser / nicht der Welt / oder
bösen Exempel. Und wannhehe sie einige an-
dere folgen wollen / warumb folgen sie balder
die Exempla diser böser Welt / als die Fussla-
ppen ihrer frommen Vorfahren vnd ante-
cessorn? Welche freylich die Zauberer ins ge-
mein nicht verschonet / nicht gesparet haben.
Und dieweil noch heutiges tags vil frome vnd
Gottliebende Obrigkeit gegen die Zauberer
recht / vnd also / wie Gott besolhen / procediren /
vnd keine wissenlich geduldē / wider vngestraffe
lassen / es koste auch was es wölle: warum folge
man allsolchen fromen / vnd der gerechtigkeite
liebhabenden obrigkeit nicht lieber vnd balder
nach / als anderen / welchen Gottes ehr vnd
frer Underthanen heil vnd wolzarth / jha auch
jr eigen seligkeit nicht hoch / oder aber nicht al-
so angelegen ist / wie sich gebüren vnd billich
geschehen sollte?

4. Ein frome obrigkeit soll jr ehr / jren eidt / jr
Seel guttiern / vnd Gottes ernstem beselch
nachsezzen / so vil ihnem wissenlich vnd müg-
lich ist / ohn alle collusion vnd argelist: so wirt
ihnem Gott nichts heischen / was von andern
versaumpt oder verschuldet wirdt. Wöllen sie

P 2 aber

aber den bösen vnd fahrlässigen lieber nachfolgen/ als Gottes befelch/ so werden sie auch mit den bösen vnd vngertreuen/bösen ja woluerdienzen lohn vnd gleiche straff in disem vnnnd künftigen leben erwarten/ vnd da sie keine zeitige buß thun/vngezweifelt erfahren müssen/ vnd zu spat sich beklagen.

5. Da sie aber darumb gehasset/ verunglimpffet/oder verfolget werden/ das sie die Zauberer/ mit vnnnd für allen andern vbelhetern also straffen/ wie Gott vnnnd die rechten befahlen/ vnd an ihme selbst pillich vnd nothwendig ist/ vngearcht/ ob gleich andere ihres amptes vnnnd eides vnd sunst der iustitie vergessen/ vnnnd dieselb gedulden vnnnd vngestrafft lassen/ ja auch wider ihr eigen gewissen vnd unleugbare offene warheit entschuldigen oder verthedigen/ das soll ein frome vmb Gott vnd der Gerechtigkeit eisserende Obrigkeit nicht anfechten/ oder betrüben/ viel weniger abschrecken/ oder ihres amptes/ eides vnd seligkeit thun vergessen/ sonder Gottes worts mit freuden vnd geträsst sich

Syrach 4. zuerinnern. Streit für die Gerechtigkeit bis zu **Joan.15.** dem todt zu. So euch die Welt hasset/ wisset

Gal.1. das sie mich zuuorn gehasset hatt. Der Kneche ist nicht über seinen Herren. Wannich ich den

Matth.5. Menschen solte behagen/ were ich Gottes diener nicht. Und seyt ihr wanneh euch die Menschen hassen/ vnd meinewegen lästern/ vnd alleg vbel s auff euch sagen vnd liegen dran/ vnd das vmb meines Namens willen. Erfrewet euch

euch vñnd frolocket / dann ewer lohn ist groß im
Himmel. Iha wann gleich die bösen Welt-
kinder die fromme Obrigkeit diser halb hassen
oder lästern so werden doch die Gottseligen vnd
frommen/allsolche Obrigkeit ehren loben vñnd
lieben : vnd da Landt vnd Leuh vber die böse o-
der hinleßige Obrigkeit klagen vñnd zetter ruf-
fen / das sie die Zauberer gedulden / vñnd durch
sie so vil Menschen betrüben vñnd verderben
lassen / so werden hinwider die fromen rechtfir-
nigen sich erfreuen / vñnd Gott danken / der
Gottliebender Obrigkeit aber alles gutes vñnd
Glück s wünschen / das durch sie solchs vñheil
verhindert oder bestens vermögens auf
vñd abgeschafft / vñd ein Christliche
Gemeind daruon erlediget
vñnd gefreyet
wirt.

P 3

26

Beschluß vnd Summarische re-
petition/ was bißdaher gehandelt/ sampt
trewherkiger ermanung an alle Christen
ins gemein/ vnd beuorab/ an die Christ-
liche/ fromme/ vnd Gottliebende
hohe Obrigkeit.

Bis daher ist nun gründlich/ vnd aus-
führlich auf Gottes Wort vnd erheb-
lichen beständigen Argumenten erwi-
sen. Zum ersten: Das die Zauberer
vnder den Christen spectiue vnd cæteris paribus
die gewlichste Sünd; vnd die zauberer die mei-
ste vnnnd straffwürdigste Sündler auff erden
seyn. Zum zweiten: Das gleichwohl die Sünd
noch kan durch Christum vergeben/ vnnnd die
Zauberer noch mögen gnad erlangen vnd selig
werden/ sofehrn sie bey zeitern sich von herzen zu
Gott bekeren/ rechenschaftene bñß thun/ vnd jhr
leben bessern wöllen. Zum dritten: Was vrsa-
chen vnd warumb soul Menschen/beuorab di-
ser zeit/ sich zur zauberey begeben/ vnnnd darinn
mehrer rheils ohn puf verharren/ sterben vnnnd
verderben. Zum vierdtien: Das die Christliche
hohe obrigkeit auf ernstem aufrücklichem be-
fesch Gottes vnnnd dero Rechten/ so lieb ihnen
Ihr ehr vnd Seel ist/ schuldig seyn/ die erkandte
vnd bekandte Zauberer am Leib/ vnd mit fewr
zu straffen vnd keiniges wegs wissentlich zuge-
bulden. Zum fünftien: Was grosser vnd er-
schröck-

Schrecklicher straff vber sich principal vnd auch
mit vber ire Vnderthanen respectiuē an Gott
die Obrigkeit verschulden vnn̄ verursachen/
welche wissentlich die zauberer gedulden oder
nicht neben schuldiger vnd gepürlicher inquisi-
tion / nach Gottes befelch ernstlich straffen.
Zum sechsten/ was grossen lob vnn̄ lohn/ auch
etlichen vnd ewigen segen/ vber sich vnn̄ vber
die ihrige / die fromme obrigkeit bey Gott ver-
dienen/ welche die gerechtigkeit liebet vnd hand
habet/ vnn̄ neben andern vbeltheter auch/ vnd
insonderheit die zauberer mit rechtem vnd schul-
digem eiser der gepür vnd nach Gottes befelch
straffen. Zum siebten: Seyn allerley argu-
menten vnd gegenwürff gründlich widerlegt/
welche von des teuffels / oder zauberer Advo-
caten vnd Procurorn/ oder etlichen einfeltigen
vnd der warheit vnerfahrnen vnd demnach un-
recht eiferenden leuten/ vnd sunst auch etlicher
obrigkeit selbsten pretendiert vnd opponirt wer-
den: vnd vilfältig erwisen vnn̄ demonstrirt/
das ein Gottliebende obrigkeit/ durch keinerley
eyn- oder außred für Gott/ oder den frommen/
rechtfüñigen/ kan entschuldigt oder erlaubt wer-
den/ das die zauberer wissentlich gedulden oder
ihres gefallens vngestrafft mügen lassen.

Als haben demnach / alle frome rechtfüñige/
vnd der zauberer unschuldige Christen mit fleiß
zu beherzigen die grausame vnaußsprechliche
bosheit vnd schaden der teuffelsche verfluchten
zauberküst/ vñ sich für alle lastern besond für di-

Ermäßi-
ghu die vñ-
schuldigen.

Beschluß.

wie auch die vrsachen darzu/mit höchstem ernst
zu meiden vnd Gott von herzen zu danken/
der sie bis dahер darf für genediglich behüt/vnd
vnableßig zu bitten / daß er sie für alle sünden/
suar für dise allerschröcklichste vnd schädlichste
sünd aber fürnemlich vnd jederzeit behüten vñ
bewaren wölle: neben dem auch daran zu seyn/
das sie selbst nit allein dariouon vnschuldig blei-
ben/ sondern auch daß eischröcklich laster nicht
mit der Welt gering achten / vil weniger ent-
schuldigen / oder wider die öffentliche warheit
vertheidigen / oder sonst die ordenliche straff ta-
delen oder verhindern/ damit sie sich nit fremba-
der sünden pflichtig/vñ der straff auch mit theil
hafftig machen/weil geschribē steht. Wee euch
die jr sagt daß das böß gut seyn / vnd den gottlo-
sen rechtfertiget/ oder gerechtsprechet : Item:
Nicht allein welche solche (vnd dergleichen ver-
dämliche) laster begehn/ sondern auch/ die sie o-
der darin bewillige/syn auch des tods schuldig.

Esa. 5.

Rom. 1.

Ermanug
an die schul-
digen.

Die schuldigen aber / vnd welche entweder
vnnützenlich (als das es keine/ oder kleine sün-
de seyn) oder sonst durch betrug des teuffels/ o-
der zauberer / oder aber durch ihre eigene schul-
den vnd sünden in das gewlich laster der zau-
beren gerathen / sollen derwegen nicht verzwei-
feln / oder ihre seligkeit ganz vnd zumahl ver-
loren / vnd also dem teuffel sich fehrner in
seine gewalt übergeben; sondern sollen / in be-
trachtung vnd flüssiger erwagung iher gewli-
cher/ eischröcklicher/vilfältiger vñ verdämlicher
sün-

Beschluß.

sünden Gott danken/das er sie bis dahер noch
im leben gespart/vnd nicht in allsolchen stande
hat lassen sterben vnd verschmoren/vnd dieweil
er barmherzig/vnd über alle maß gütig ist/in
durch das grundlose vnd vnenliche verdienst
Jesu Christi seines geliebsten Sohns unsers
allergnädigsten Heylandis vnd Erlösers/ge-
trewlich/vnd von herzen vmb gnad bitten/vnd
demnach Gott keine sünden erhöret die in sün-
den gedenk'en zu bleiben/vnd keine rechte bereit
vnd leydtwesen ihrer sünden tragen/oder keine de.
rechtgeschaffene puß zu thun bereit) ein wahre Joan. 9.
vngefälschte Euangelische puß selbstwillig/vn
auch ehe sie für der Obrigkeit bekant/ oder in
jre gewalt kommen/oder sonst von jemandt dar-
für angesehen oder verklagt oder berüchtiget
worden/auf recht geschaffener liebe Gottes/
vn jrer fäligkeit/an die hand nemen:jre Sünd
vnd mißthat/als viel sie sich nach fleißigē nach-
dencken erinneren können/wie sie von letzter
rechteschener beicht begangen/ja von an-
fang das sie jr verstant gehabt(dan solche leich
gemeinlich nimmer recht vnd volkommenlich
zu beichten/sondern allsolche Sünd/insonder-
heit zuverschwigen pflegen/vn derwegen nimmer
absoluirt/sonder je lenger je tieffer in sünd
ja eben darumb das sie nicht recht vn ganz ge-
beicht/erst/ oder meistlich in der zauberey vnn
teuffels gewalt tieffer gefallen seynd) dem or-
dentlichen Pastor oder zugelassenem verstan-
digem Beichtvatter/kläglich vnn getrewlich/

Wie sich
die zaube-
rer zu hal-
ten/das sie
nicht ewig
verloren
auch nichts
zeitlich von
der Obrig-
keit ge-
strafft wer-

Beschluß.

one bedroch oder etwas auffsehlich zu unterschwei-
gen/genzlich bekenen/vn die heilige absolution
von Gottes wegen begeren/vnd in aller demüt-
igkeit/vnd bereitwilligkeit zur penitenz die ih-
nen auferlagt / empfangen mit fastem ver-
trauen / wannen sie mit Gott in Christo der-
massen wider personet/ das alsdañ der Helle-
scher feind(dañ sie auch von grunde des herzēs/
mit allen seinem raht/vnd eyfgeben auch gott-
losen/vnd teufflischem gemachten bund abzu-
sagen) keine machi über ihre seel fernes hat
noch haben kan/als fern vnd lang sie von gan-
zem herzen zu Gott bekert vnd auffrichtig seyn
vnd bleiben/rechte puß fruchten erzeigen / vnd
dem Hellhundt mit starcken glauben / embst.
gem vnableßigem gebett/mit strengem fasten/
casteyning ires leibs/almosen vnd dergleichen
guten werken/mit verhüting newer Todesün-
den mittels Gottes gnadē/deren sie sich durch
andechtige vnd oft willige messung des hoch-
würdigsten Sacraments des Fronleichnams
Christi vnableßig theilhaft zu machen) wider-
standt thun/vnd kein neuen raum/durch nach
oder farshigkeit/ oder wissentliche anffsehliche
bößheit geben. Und haben sich auch/in de fall/
des zu der gütigkeit vn barmherzigkeit Gottes
zuerträosten/wosfern sie von sich selbst vn frey-
willig solche puß ben zeiten vornehmen vn ernst-
lich eynfolgen/das Gott/ nach seiner vnauß-
sprechlicher gütte / vmb Christus willen/ nicht
allein sie zur gnaden netmen/mit allem Hünlt-
schem

Luc. 15.

Beschluß.

schem heer sich darüber ersfreuen / vnd demnach
sie auch vō der ewiger (auff grōbst / vñ tausent-
fältig verschuldet) verdamnū erlassen vnd er-
ledigen / sondern auch (da es jnē trawens selig)
von zeitlicher schanden / vnd öffentlicher straff
bewaren vnd gesparen wirt / nach dem spruch 1. Cor. n.

S. Pauli: Da wir vns selbst richeten oder
straffen / würde wir von Gott nit gestrafft wer-
den / wie daß Gott dem h̄enl: vnd gotlosen ab-
göttischem Achab auch zeitlich verschmet / vnd
die schon gedrewe straff nachgelassen / darumb
das er sich freywillig demütiger / vnd selbst ge-
straft hatte.

3. Reg. 12.

Wosfern aber Gott also haben / vñnd fügen Wie sich
wolte / das sie gleichwohl offenbar / vnd der obrigkeit
die zauber-
keit durch anklage oder inquisition bekant / reter zu halte
oder sonst in ihre gewalt geliebert wurden / wann sie
sollen sie sich des nicht betrüben / sondern er-
frenen / das sie Gott hie zeitlich mit der Väter-
lichkeit ruhten strafft: want das ein gut / vnd in die häde
an den püssfertigen trostlich vñnd gewiß zei- vnd straff
chen ist / das sie Gott liebet / vñnd hernacher der Obrigkeit
nicht straffen soll: auch betrachten / das sie fallen
durch ihre gewliche / vñnd allerschrecklichste / oder kom-
vifeltige sünden vñnd laster tausentmal mehr men wu-
schanden vñ straff / auch auff erden / vnd in di- den.
sem leben verschuldet / vnd durch solche zeitliche
mit gedult vñ püssfertigkeit erlittene straff und
schand vor der welt / eben als gelt durchs fewr
probire vnd gelauert werden. Und obs gleich
ein gewisse vñnd grosse schand ist / solche straff
ver-

Beschluß.

verschuldet zu haben/ so ist's doch vor Gott vnd
allem himmlischem Heer/ ja auch bey allen from-
men vnd rechtsinnigen auff erden ein Chr vnd
kein schand/ vber seine sünden puß thun/ vnd
die verschuldte/vn von Gott/ oder Gottes we-
gen/ durch die ordentiche Obrigkeit/ außer-
legte straff gern/ vnd mit gedult/ vnd demütig-
keit auch öffentlich leyden/ auff das dardurch
die Christen/ so zuvor geärgert oder beschedi-
get/ öffentlich gebessere/ vnd von solchen vnd
dergleichen sünden vn lastern allermenlich ab-
geschreckt werden. Und derwegen sollen sie
auch ihre Sünd in dem fall öffentlich für der
Obrigkeit mit nichten leugnen/ vnd also sich
noch schwerlicher versündigen/ Gott verzör-
nen/ vnd dem teuffel sich widerumergeben mit
nichten/ sondern mit dem Achan Gott die ehr
geben/ (der die warheit vnd demütige bekent-
nuß der sünden liebet/ die leugner aber/ vnd
welche ire sünden leugnen oder verbergen/ has-
set vnd verdilget) vnd ire gethane übel vn gro-
ße misshatten/ für der Obrigkeit/ als der Stat-
hältern Gottes/ kläglich vnd schmerzlich ohne
außbehalt/ insonderheit darumb sie abgefraget/
bekennen/ vngearcht/ das sie woll vn zuvorwüs-
sen/ was straff darauff folgen soll. Daß solche
straff den pußfertigen nicht schedlich sonder
nützlich/ nicht verdamlich/ sonder selig/ vn mit
gedult vnd bereit/ willig erlitten/ ein ursach sein
wirt/ das ire frewd vnd belohnung im Himmel
des zu grösser vnd herrlicher sein wirt/ vnd sie
niche

Josue 7.
Prou. 28.
Psal. 5.

Beschluß.

nicht als teuffels schlauen/wie sie zuvor gewesen/sonder nun mehr als kinder/ ja martyrer vnd gnaden kinder Gottes sterben sollen.

Ja wanneh sie gleich nicht bekant noch beklagt wurden von oder vor der Obrigkeit / vnd sie im werck befunden vnd spürden/als lang sie frey/ vnd auff sich selbst/ vnd nicht in die hande der Obrigkeit vnd der Iustitia kommen seynd/ dz sie entweder gar kein puß/ noch rechte beicht/ oder besserung für vñ an sich nemen/ oder continuirn/ vnd bis zum end zu bestettigen könnten/ wegen/das der teuffel/dem sie sich zuvor willēs vnd wissentlich in seine gewalt gegeben vñnd mit jme verpflichtet/ vnd verleugnet vnd abgesagt haben/ sie daran auff alle mittel vnd weg mit dreywort/ schmählich vñnd schmerlich angreissen/vñnd sonst mit gewalt/ als uil jhme möglich/ verhindert/ wie gemeinlich jederzeit vnd ins gemein geschicht/ als lang sie nicht in die hende vnd gewalt der Obrigkeit/ vñnd also eben als widerumb in Gottes handi kommen/ vñnd von des teuffels list vñnd gewalt wiewoll nicht völlich/ doch dermassen erlediget seynd/ das der hellischer Buler/ vñnd erbfeind mit seines gefallens/ oder wie benor geschehe sie zum bösen treiben vñnd zwingen/ oder an der puß vñnd bekehrung verhinderen vñnd auffhalten kan. Alsdau/ vnd in dem fall/ wäre jnen (den Zauberern) vngewisselt rähsamer vñ besser/ das sie sich vnd ihre missehat selbst durch andere/ oder in eigener person angeben/ vnd vmb die

Im welche fall die zuv
berer sich
billich auch
selbst zur
straff der
Obrigkeit
angeben/
vnd presen-
tirn solten

Beschluß.

institiam vnd zeitliche Götterliche straff anhaſten vnd bitten / vnd ſich also in die verschuldete straff / aus liebe Gottes / vnd haſt der ſünden / dem teuffel aber zum trog / williglich vnd vndertheniglich ergeben theten / vmb also beſſer vrsach vnd freyheit zur nohtwendiger puß zubekommen / vnd durch die zeitliche leibſtraff von der vrsach ferner ſünden (darzu ſie alſlang ſie im leben feind vnd bleiben durch den teuffel stettiglich angereizt / ja woll / weil er ſie in ferner gewalt hatt / als lang ſie mit Gott nicht wider verſonet / getrieben vnd euch oft gegen iren willen bezwungen werden) vnd da ſie puß ſereige vnd Christlich ſterben / entlich vnd genzlich auf des teuffels anfechtung / quellung / vnd angemarter verschulter gewalt / vnd erschröcklicher tyrannen / durch Gottes gnad in Christo gefreyet vnd erlediget / auch also zeitlich geſtrafft werden / das ſie hernacher / vnd im künſtigem leben / wider ewiger noch zeitlicher straff dürſſen besorat ſeyn.

Dann / wiewole ein Mensch nicht simpliciter oder absolut oder ohn rechtmäßige erhebliche vrsach ſchuldig / noch gehalten ist / ſeine verborgene miſſethat öffentlich zubekennen / bevorab als ihme / oder den ſeinigen folchs an der ehren nachtheilig oder im ſelbſten am leben geſetſtlich oder ſchedlich ſeyn möchte: ſo kan doch kein rechtmäßiger in abred ſeyn / da die Zauberiſche perſonē / anders kein rechte puß zu thun / vnd

Beschluß.

vnd mit Gott sich zuuersönen in Christo / oder
kunfftige zauberische vntthaten/nach allem an-
gewentem möglichen vnd gepürlichem fleiß/
zuermeiden sich vermuhten theren / das es
gehen/ja hundertmahl besser wäre / durch an-
gesuchte vnd begerte öffentliche mittel der or-
denlicher iustitiae / seiner seligkeit vrsach vnd
achtung zunemen / (in meinung vnd massen
wie vorgerührte) dañ ohne dieselb/in sündē blei-
ben vnd vortfahren/vnd lebst ins teuffels ge-
walt sterben vnd verderben/ vnd von Gott
vnd seinem reich ewig vnd alleweg gescheiden
sey/vnd in vnenlicher/ vnaußsprechlicher hel-
lischer / gewligster pein / verdampft seyn vnd
bleyben. Es ist ja hundert / ja hunderdt tau-
sentmahl besser zeitliche / als ewige schand /
schand vor der welt als vor Gott: Es ist hun-
dert/ ja hundert tausentmahl besser allein am
Leib zeitlich/ als ahn Leib vnd seelen ewig ge-
strafft werden. Es ist ein Christ/der Gott vnd
seine seligkeit recht liebet/ verursagt vnd schul-
dig / lieber hundertmal / wanneh es möglich /
durch andere getötzt werden vnd sterben/ als
wissentlich vnd auffseßlich eine todtsünd be-
gehen. Dann wer seyn leben will behalten/
mit tödtlichen sünden / die er sonst ohne ver-
schulde oder gedrewete vnd auffgelägte Leibs-
straff/gank schwerlich oder gar nie schewen kan
(wie gemeinlich mit den zaubern beschicht/ als-
lang sie nicht in die gewalt der Obrigkeit ge-
raten) der wirts zweyffels ohn in ewigkeit
ver-

Joan. 12.
Matt. 16.

Beschluß.

Verlieren/wie Christus sagt: Und was hilfet
dem Menschen/das er aller welt gut/ (auch al-
ler welt ehr/vnd zeitlich Leibs fristung vñ wol-
lust) gewünne/vnd seiner seelen schaden erlitte?
Und was beucht kan der Mensch für seine sel-
vnd säligkeit thun? So ist auch nit new/son-
dern ist offe geschehen vnd gesehen, das zaube-
rische personen/vmb vom teuffel/ vnd fernern
zauberischen teuffischen Sünden gefreyet zu-
seyn/vnd rechte puß zu thun/vnd in diesem le-
ben für ire begangene sünden zeitliche straff zu-
leiden/sich selbst/ entwider ehr sie verklagt oder
eingezogen/oder als sie wol hetten loß vnd frey
gelassen werden können/oder schon am lebē be-
gnadet wären/gleichwohl erklärret/ vnd deßfalls
vmb die verschuldre leibstraff gepetten/vnd lie-
ber haben wollen durch die iustitiam sterben
vnd gerichter werden/daz lenger in solchem le-
ben/ der sünden gefahr zuuerbleiben.

Ermanug
vnd erinne-
rung an die
hohe Obrigkeit
regenten der
Christenheit belangen/ dieselb hetten krafft-
vnd inhalt gehanes/oder dergleichen Christi-
chen Rechts jedoch mit der außtrücklicher pro-
testation vnd vorbehaltung, daß ich für meine
person sonst/vnd als vil möglich/ keines men-
schen blutuer giessung oder Leibsstraff suche
oder begere mit schuldigem vñnd Gottseligem
eyffer daran zu seyn/da sie bisdaher frem ampt
vnd endt in straffung/ vñnd abschaffung dero
Hexen vñnd Zauberer/ inhalt Göttliches be-
fechls/der gepür nachgesetzt/das sie sich an sol-
chem

Beschluß.

Item schuldigem/insonderheit nohtwendigem/
vor Gott hochuerdienstlichem werck der gerech-
tigkeit/hinfuro vortuzufahren/durch bösen/vn
böser leuth raht mit nichien auffhalten/vil we-
niger abschrecken oder behinderen lassen / son-
dern mit rechtgeschaffenem eyßer / was Gott
befolhen/vn jederzeit rechssinnige frome obrig-
keit pillich vnd ernstlich gethan haben / vnd se-
gen / in verhetigung der ehren Gottes,vnnd
handhabung der gerechtigkeit/ nicht allein an
vnkosten/Haab/vnd Gut/sondern auch/da es
nöhtig / leib vnd blut auff/vngezwengt wiss-
sene/das inen solchs von Gott/ da sie sich sonst
ferners/vn auch in andern puncten wie Chri-
sten vnd Christlicher Obrigkeit gepürt/verhal-
ten werden hundertfältig in disem leben/vnnd
aber in künftigem leben / ewiglich sollte ergen-
ket/vnd belohnet werden. Da sie aber bisdaher
aus vnwissenheit/ oder bösem raht / oder sonst
aus mangel gutes vn schriftmessiges berichts
die Hexen oder Zauberer wissentlich gedüldet/
vngestrafft/vnd in Iverachtung vnd grawlich-
ster verlegung Göttlicher ehren vnd Maiestet/
in Abgöttischer erschröcklicher ehr/anbettung/
vnd willfarung des hellischen Erbfeinds/vnd
vnermesslicher beschedigung frer vnderthanen
oder Landt vnd leuhnen/vnd sonst in hauffung
vnzehlicher grober laster vnnd erschröcklichen
sünden/frey vn vnhindere harren/vortfa-
ren/vnnd verwüstten lassen/et c. Dieselbst heuten
gleichfals/aus erwogung angezeigter/ vnd er-
wesener

Q

wesener

Beschluß.

wesentler warheit/fich zubedencken/vn was bis
daher verschulde vn versaupt/mit schuldiger
vnd recht geschaffener Euangelischer puß ben
Gott durch Christum bey zeiten abzutheringe/
vnd aber zum wenigsten/nun mehr/der erkan-
ter vn vnleugbarer warheit lenger nit/gegen jr
eigen Gewissen/wider jr eigen Ehr vnd Woll-
fart/wider jr eigen heyl vnd seligkeit/nicht wi-
dersstreben/sondern mit der that vnd im Werck
spüren lassen/das jnen jre vorige Sünd reche-
leid/Gottes ehr/der gemeinden Wolfart/vnd
jre eigen seligkeit mit ernst angelegen/sie auch
der Zauberer vnd Zauberern nicht frundhole/
sonder von Gottes wegen feind/vnd dahin be-
dacht vnd enschlossen seyn/die tag jres Lebens
vnd regierung/folchs allergewlichst/schede-
lichst vnd hochstrafflichst laster mit nichten vn
keinerlen maniren wissentlich zugestatten/son-
dern an jedermenlich ohn ansehen der person/
oder ohn einiger exception der gevür vnd nach
befindung ernstlich zu straffen/vn als vil mög-
lich dasselb allen halben vnd allerding aufzu-
rotten vnd zuuertilgen/mit hilff/vnnd zu ehren
Gott des Allmechtigen zu schwachung vnd ver-
brechung des teuffels reichs:zuuerhütung ein-
samer vnd gemeiner(eigener vn frembeer/zeit-
licher vnd ewiger straff/zu trost vnd Wolstant
der lieben Christenheit/zu warnung vnnnd ab-
schreckung dero frommen vnnnd unschuldigen:
vnnnd sonst zu befürderung benter senes dero
schuldigen vnd unschuldigen heil vnd seligkeit/
vnd

"Vnde vnde"

Beschluß.

Vnd stetiglich beherzigen vnd zugemüht führen/wnd wie geschreben steht.

Darumb werdet weis/vnd wöllets verstehen/jr Königen: Lasset euch lehren jr Richter Psal. 51
im land. Dienet dem Herren mit forcht / vnd
frewet euch mit zitteren: Ergreiffet die züchtigung/das nicht etwander Herr sörne / vnd jr
vom rechtem weg verderbet/ wen sein zorn baid
anbrennen wirt: aber selig seyn alle die auff ihn
trawen/vnd ire hoffnung in jm haben. Item/ Sap. 6:
Darumb O jr König vnd Regenten/ höret zu
vnd verstehtes/lehrnet jr/die Land richtet: Ge-
bet dar ewere öhren/jr die grosse menge der völ-
cker vnd länden beherschet/vnd darinnen woll-
gesfallen habt. Dañ der gewalt ist euch von dem
Herrn gegeben/vnd die stercke von dem Aller-
höchsten: der wirt ewere werck ersuchen / vnd
ewere anschleg (oder gedancken) erforschen/
daß jr/so syn Reich verwaltet / nicht recht ge-
richtet/das gesetz der Gerechtigkeit nicht rechte
gehalten/vnd nach dem willen Gottes nit ge-
wandelt habe. Valt wirt er euch aber erschröck-
lich erscheinen. Dañ ein schwerlich vrtheil wer-
den haben/die andern vorgesetzte seynd. Dennt
vnd kleinen wirt gnad gegunt/aber die ge-
waltigen werden auch gewaltig gestrafft wer-
den. Dann Gott der Herr / der ein heer-
scher ist aller/ wirt für kein person sich
entsehen / auch von keines
grosse erschrecken,

E N D E.

R 2

Register

Register vnd general zei-
ger dero siben vorgehender Tra-
staten von schuldt vnd straff
der Zauberer sampt je-
des Tractats Capi-
tulen.

Ersten Tractats von Zauberern vnd
Zauberinnen was sie seynd vnd ob sie die
ärgste Sünder vnd vbeltheiter auff Erden
seynd:

- L** Rste cap. Was Zauberer sey vnd
welche man zauberer vnd zauber-
innen oder sonst Hexen nenne.
Cap. 2. Beweis das Zauberer vnd zaub-
erinnen arger seynd als Heyden vnd
Abgöttischen.
Cap. 3. Die Zauberer vnd Zauberinnen
seyn arger als Jüdden.
Cap. 4. Die Zauberer vnd Zauberinnen
seyn arger als Türk'en.
Cap. 5. Die Zauberer vnd Zauberinnen
seyn arger als Mamelucken.
Cap. 6. Sie seind arger als einige blas-
phemi vnd Gottlästerer.
Cap. 7. Sie seind arger als sonst einige

eyds

Register.

- eydt vnd tröwlose Menschen.)
Cap. 8. Sie seind arger als einige Räker
oder Sectarien.
Cap. 9. Sie seind arger als einige Kirz-
chenschender oder Gottsreuber.
Cap. 10. Sie seyn arger als einige So-
domiter.
Cap. 11. Sie seyn arger als Vatter vnd
Mutter mörder.
Cap. 12. Sie seyn arger als einige Land-
uerrähter.
Cap. 13. Sie seyn arger als sonst einige
Mörder oder Todtschläger.
Cap. 14. Sie seyn arger als einige hurirer.
Cap. 15. Sie seyn arger als einige Bluts-
schender.
Cap. 16. Sie seyn arger als einige Ehe-
brecher.
Cap. 17. Sie seyn arger als einige Dieb-
Rauber, Landt vnd Strassenschender.
Cap. 18. Se seyn arger als Mordbren-
ner.
Cap. 19. Die Zauberer seyn arger als ei-
nige Ehrenschender vnd verleumbder.
Cap. 20. Sie seyn arger als einige gleich-
vnd heuchler.
Cap. 21. Sie seyn arger als sonst einige
ner sündet auff erden.

Register.

Zweyten Tractats:

Ob vnd wie die Zauberer vñ Zauberinnen sich wider zu Gott bekeren/gnad fin-
den/vnd selig werden mögen.

Cap. 1. Das die sünden dero Zauberer schwerlich vergeben werden / weil sie in den H. Geist vilfältig sündigen.

Cap. 2. Das die Zauberer die wurzel vñ das fundament der bekerung vnd gnaden/vmbgerissen vnd verloren haben.

Cap. 3. Das die Zauberer nimmer / oder schwerlich sich bekeren / weil sie mit Leib vñnd Seel ins teuffels gewalte seyn/ vñnd von demselben an der bekerung verhindert werden.

Cap. 4. Das gleichwol die sünden dero zauberer können vergeben werden/ vñ was massen.

Cap. 5. Beweis vnd Exempla auf dem Alten Testament/ das nit allein zauberer/das sie sich bekeren / zu gnaden kommen können / sondern auch de facto sich bekehrt/ vnd erlangt haben.

Cap. 6. Beweis vnd exempla/ auf dem newen Testament / das die zauberer/ das sie wollen/mittels Göttlicher hilff Pus ihun vñnd gnad erlangen können.

Cap.

Register.

Cap. 7. Wie die Zauberer vnd Zauberinnen am besten zur puß vnd besserung ires lebens geraten/ vnd geholfen werden mögen.

Dritten Tractats.

Was ursachen also vil Zauberer vnd Zauberinnen / beuorab diese zeit erfunden werden.

Cap. 1. General vnd gemeine ursachen/ warumb die Menschen sich zur Zauberey begeben vñ bracht werden: nemlich der haß des teuffels gegen Gott vnd des menschlich geschlecht.

Cap. 2. Die erste besonder vnd special ursach / warumb so vil leuth Zauberer werden: vntwissenheit oder nachlässigkeit der Pastoren/ oder Seelsorgeren.

Cap. 3. Die 2. ursach / Vnwisshheit/ oder nachlässigkeit wellicher Obrigkeit / in bestraffung dero Zauberer.

Cap. 4. Die 3. Special ursach / Unglaub kezerey/ vñ Superstition oder wiclesche breich rähtspflegung.

Cap. 5. Die 4. Special ursach / Euriositet/ Vorwizigkeit/ bey den Teufflischen warsägern vnd Zauberkünstlern räthsuchen/ oder mit snc vil gemeinschafft haben.

Register.

- Cap. 5. Die 5. Special vrsach / Geltgeis
oder vnordentliche trachtung nach zeit
lichem gut.
- Cap. 7. Die 6. Special vrsach / Wol-
lust / geylheit / vnkeuscheit des fleischs.
- Cap. 8. Die 7. Special vrsach / den teuf-
selleichlich nennen / od bey ihm schwes-
ren / oder flüchen.
- Cap. 9. Die 8. Special vrsach / miszmuht,
vnd vngedult in armut / creuz / schas-
den / oder trübsall / &c.
- Cap. 10. Die 9. Special vrsach / vnmes-
siger zorn vnd verbitterung auff sei-
nen negsten.
- Cap. 11. Die 10. Special vrsach / niñer,
oder selten recht vnd genzlich beichtie,
oder sonst selten betten.
- Cap. 12. Die 11. Special vrsach / vnge-
beicht / oder unwirdig zum h. Sacra-
ment gehen.
- Cap. 13. Die 12. Special vrsach / obsis-
nation oder verhartig / oder sonst ver-
zweiffelung in sünden.
- Cap. 14. Warumb in disen unsern lesten
zeytken insonderheit so viel Zauberer
seynd.

Des

Register.

Des vierdten Tractats:

Ob vnd was massen die hohe Obrigkeit / so lieb
ihnen Gott vnd ihr ehr vnd seligkeit ist / schul-
dig vnd gehalten sey / die zauberer vnd zaue-
berinnen / on einig uberschen ernst-

lich zustraffen :

Cap. 1. Das die hohe Obrigkeit schuldig
sey / die Zauberer vnd Hexen mit ernst
zustraffen.

Cap. 2. Das die hohe Obrigkeit schuldig
die Zauberer vñ Hexen / vermag Got-
tes vnd dero Rechten befelch / am Leib
vnd leben zustraffen.

Cap. 3. Das die hohe Obrigkeit / vermag
Gottes wort schuldig sey die Zauberer
vnd Hexen mit fewr zustraffen.

Cap. 4. Das die hohe Obrigkeit / nach
Weltlichen vnd beschribenen Rechten
schuldig sey / die Zauberer vnd Zaube-
rinnen mit fewr zuuerbrennen.

Des fünfften Tractats:

Ob die Obrigkeit schwerlich vnd hochsträflich
sündige / welche die Zauberer vnd Hexen
wissenlich geduldet vnd unge-
strafft lässt :

Cap. 1. Das die hohe Obrigkeit schwer-
lich vnd vilfältig sündige wider Gott /
wider sich selbst / widder ihren nächsten

D 5 vnd

Register.

vnd vnderthanen: iha auch wider die
Zauberer vnd Hexen selbst / welche
die Zauberer vnd Zauberinnen wi-
sentlich geduldet vnd ungestraft laet.

Cap. 2. Was grossen Zorn/vnd vilfelti-
ge straff die Obrigkeit vber sich vnd
shre Vnderthanen bey Gott verschul-
de/ welche die Zauberer vnd Hexen/
nicht mit schuldigem ernst / vermag
Gottes vnd dero Rechten befelch/ der
gepür bestraffet.

Des sechsten Tractats:

Bon lob vnd preis/ auch grosser vñ stäts-
licher belohnung in disem vñ künffigen leben/
so der frommer vnd Gottliebender Obrigkeit/
welche die Gerechtigkeit handhabet/vnd dem-
nach die bössheit/vñ insonderheit die allergew-
lichste vñ schedlichste sind der Zaubereyen mit/
nichtē wissenschaftlich geduldet/ sondern mit Gött-
lichem eyffer vnd ernstder gepür straffet/ von
Gott verheischen vnd bereit ist.

Cap. 1. Das die obrigkeit/ welche die zaus-
berer vñ hexen d gepür straffet/ anzei-
ge/ das sie Gott vnd seine wort glaube.

Cap. 2. Das die Obrigkeit / welche die
zauberer der gepür straffet/ anzeige/
das sie Gott lieb habe.

Cap. 3. Das die obrigkeit/ welche die zaus-
berer

Register.

berer der gepür straffet anzeigen/das sie
Gottes ehr suche/ vnd zuuerhedingen
geslossen sey.

Cap. 4. Das die obrigkeit/ welche die zauberer nit vngestrafft lässt/ anzeigen/ das
sie ire eigen Ehr vnd Seligkeit liebe.

Cap. 5. Das die obrigkeit/ welche die zauberer straffet/ anzeigen das sie ire negsten/
vnd ire Underthanen lieb habe.

Cap. 6. Das die obrigkeit/ welche mit
Christlichem eisser die zauberer der gepür straffet/ ire hund heilige/ vñ Gott
einen sonderlichen wollgefellige dienst
leiste.

Cap. 7. Das Gott die froste Obrigkeit
zeitlich vnd ewig lobe vnd ehre/ welche
die Zauberer der gepür straffet.

Cap. 8. Das Gott die obrigkeit insondere-
heit lieb hab/ welche auf rechtem eisser
ir ampt verrichten vñ die bösen straffet.

Cap. 9. Was grosser/ vnd ewiger beloh-
nung der frommer obrigkeit von Gott
bereit/ welche die zauberer der gepür
straffet und auf rottet.

Cap. 10. Das Gott nit allein ewig/ son-
dern auch zeitlich/ die fromme Obrig-
keit/ so die zauberer der gepür straffet/
gesegnen vnd belohnen wirt.

Cap. 11.

Register.

Cap. 11. General vnd gemeine verheissung auf dem alten vnd newen Testament / das Gott die frome Obrigkeit welche nach göttliche befelch zu handhabung der gerechtigkeit die bösen strafset / beschützen vnd beschirmen solle.

Cap. 12. Special vnd besondere verheissung / auch Exempla / das Gott die Obrigkeit welche die fromen beschützet / vnd bösen mit rechtem eifer straffet / insonderheit beschirmen vnd beschützen wölle.

Des sibenden Tractats:

Von allerley Eynreden / so wider vorbeschehen bericht von der schuld vnd straff dero Zauberer / so von dem gemeinen Mañ / so von etlicher Obrigkeit selbst / für gewant werden : mis gründlicher ablehnung derselben in verscheidene Capittel abgetheilt.

Das erst Cap. Von allerley Eynrede / Das kein Zauberey noch Zauberer seyn sollen.

1. Eynred. Es ist kein zauberey.
2. Eynred. Es seind keine zauberer.
3. Eynred. Exod. 22. Ist nicht von zaubern / sondern von Gifft tödterin zuuerstehen.

4. Eyn-

Register.

4. Eynred. Man muß ahn keine zauberer glauben.
5. Eynred. Die alte verfakelte weiber / vom teuffel behoret / meinen sie können zaubern.

Das 2. Cap. Von allerley Eynreden/
Das die Zauberer nicht so böß vnd sträff
lich seyn sollen / als ihnen zumes-
sen wirdt.

1. Eynred. Den Zaubern werden vll laster fälschlich zugemessen / deren sie nit schuldig.
2. Eynred. Die Zauberer vnd Hexen rufen Gott an / gehen zur Kirchen / Mess / Predig / Sacrament. Ergo / verleugnen sie Gott nit.
3. Eynred. Es können die Zauberer mit dem teuffel kein bund machen.
4. Eynred. Wan sie gleich sich mit dem teufel verbinden / ist doch solcher bund nich-
tig vnd kraffelos.
5. Eynred. Es ist nicht möglich das die zauberer mit dem teuffel fleischliche unkeusch-
heit treiben oder bultern.
6. Eynred. Die Zauberer können nicht von einem orth zum andern auf zauberische conuenticula gefürt werden.
7. Eynred. Solchs zu glauben verbent auch das geistlich Recht.

8. Eyn-

Register.

8. Cynred. Es könne die Zauberer den Menschen oder Beesten keine schlangen/crotten/ehser/rc.ins leib zaubern.
9. Cynred. Es können die zauberer kein Ungewetter/Hagelschlag/regen/miswachs/oder sonst kein frisch / schlangen / rüpschen/rc.machen. Dann das Gott allein zustehet.
10. Es können sich die zauberer nit in Wölff/fäken/rc.verendern/noch auch die kleine/beuorab vngetauffe kinder tödten/rc.

Das 3. Cap. Von allerley Cynred/wider die von Gott vnd den Rechten erkans te vnnd befohlne leibsstraff dero Zauberer.

1. Cynred. Man soll die Zauberer entwider nicht/oder nit also streng straffen / weil sie vom teuffel betrogen.
2. Cynred. Da die Zauberer also strafflich/ wegen das sie Gott verleugnet/were S. Petrus gleichfalls strafflich gewesen.
3. Cynred. Da die Zauberer wegen verleugnung des glaubē also zu straffen: müsten gleichfalls alle sünden gestraft werden/ weil sie mit den wercken dē glauben auch verleugnen.
4. Cynred. Gott selbst geduldet die Zauberer Ergo/sols auch die Obrigkeit thun.
5. Cynred. Gott hat im newen Testamente n̄irgent besohlē die Zauberer zu straffen.

6. Eyn.

Register.

6. Eynred. Es können die zauberer nemane
lezen/der nur einen fasten glauben hat.
Ergo/soll man sie nicht tödten.
7. Eynred. Die zauberer können/ (darumb
ersucht) den schaden wider abnemen. Er-
go weren sie alsdañ zuuerschonen.
8. Eynred. Die Zauberer beschiedigen die
Menschen vnd beesten nicht / sonder der
teuffel. Ergo seyn sie unschuldig vnd un-
strafflich.
9. Eynred. Es werden oftmaſs unschuldi-
ge personen auff der Zauber dank vnd in
jren Conuenticulen vom teuffel preſen-
tirt. Ergo soll man niemāt des fals sicher
beschuldigen / viel weniger am leib straf-
fen.
10. Eynred. Vil werden gegen jren dank auff
den zauber dank geführt. Ergo seyn sie
unschuldig.
11. Eynred. Die allein auff dem dank gewe-
sen/haben damit den tod nit verdient.
12. Eynred. Welche nur jr eigen beesten/ ic. be-
zaubert/seyn am leben nit zu straffen.

Das 4.

Register.

Das 4. Cap. Von allerley Eynred etlicher Obrigkeit/damit sie sich von der straff der zauberer erledigen/ oder entschuldigen wollen.

1. Eynred. Es ist vngewis/welche eigentlich der Zauberer schuldig. Ergo / ists besser niemandt tödten/damit niemand vnschuldig gestrafft werde.
2. Eynred. Es ist besser die schuldige leben lassen/als die vnschuldigen umbbringen:
3. Eynred. Die prob auffs wasser zu werffen oder durch heiss eisen/ ist vnsicher.
4. Eynred. Man muß den zauberern nicht leichtlich glauben/ wannen sie andere be tragen oder beschuldigen.
5. Eynred. Dero Zauberer vnd Hexen ist zuvil / das man sie nicht alle straffen vnd aufzulgen kan.
6. Wanneh man beginnt zu brennen/ nimts kein end.
7. Eynred. Es ist tyrannisch die zauberer vnd Hexen lebendig verbrennen.
8. Die Halsordnung Caroli V. verbeut die zauberer zuerbrennen/ welche niemand mit zaubergifft getödtet.
9. Dieselb verbeut auch/den zauberern wider andern glauben zutragen.
10. Es ist jeso kein prach mehr/ die zauberer zuerbrennen.

ii. Es

11. Es ist heutigs tags sehr verhaft vnd verächtlich/die zauberer zuverbrennen.
12. Cynred. Da man alle Zauberer vnd Hexen verbrennen soll/ müste man niemand verschonen/ sondern die Reichen vnd Haabseligen so woll verbrennen als andere.
13. Cynred. Es ist schwerlich seyn eigen gemahel/ Bruder/Schwester/Blutsfreund vnd Verwanten (da dern auch pflichtig erfunden) verbrennen.
14. Cynred. Es steht gnad bey dem rechten/ beuorab an den eynfältigen vnd jungen leuhthen.
15. Cynred. Da sie sich wöllen bessern vnd ablaffen/were frer zuverschonen.
16. Cynred. Es ist besser das man sie des Landes verbannet / sie möchten sich beseren.
17. Cynred. Als sie den zugefügten schaden bezahlen vntertrichten/weren sie am leben zubegnaden.
18. Cynred. Es hat Gott befolhet/das man Barmherzig seyn soll vnd vergeben. Er

R

go soll

Register.

go soll man auch den Zauberer Wahrheit beweisen.

19. Eynred. Es ist eine grosse Tyrantie vnd Wahrheit / die Eltern verbrennen, die vil Kinder haben.
20. Eynred. Als kein Krieger ist / der füß halten vnd beweisen will ist die Obrigkeit nicht schuldig einige Zauberer anzutasten / oder zu straffen.
21. Eynred. Da die Obrigkeit die zauberer also ernst vnd ohn exception straffen soll / hette sich zugesorgen sie möchte auch von denselben an ihrer person oder den irigen bezaubert werden.
22. Eynred. Es kost zuniel / das man alle Zauberer fangen / und am Leben straffen vnd verbrennen solle.
23. Eynred. Als die beschedigte vnd klageende Parthey auf die zauberer verzeihen thut / ist die Obrigkeit entschuldigt vnd erlaubet / die Zauberer läßt zu geben / vnd vngestraft passiren zu lassen.

24. Eyn-

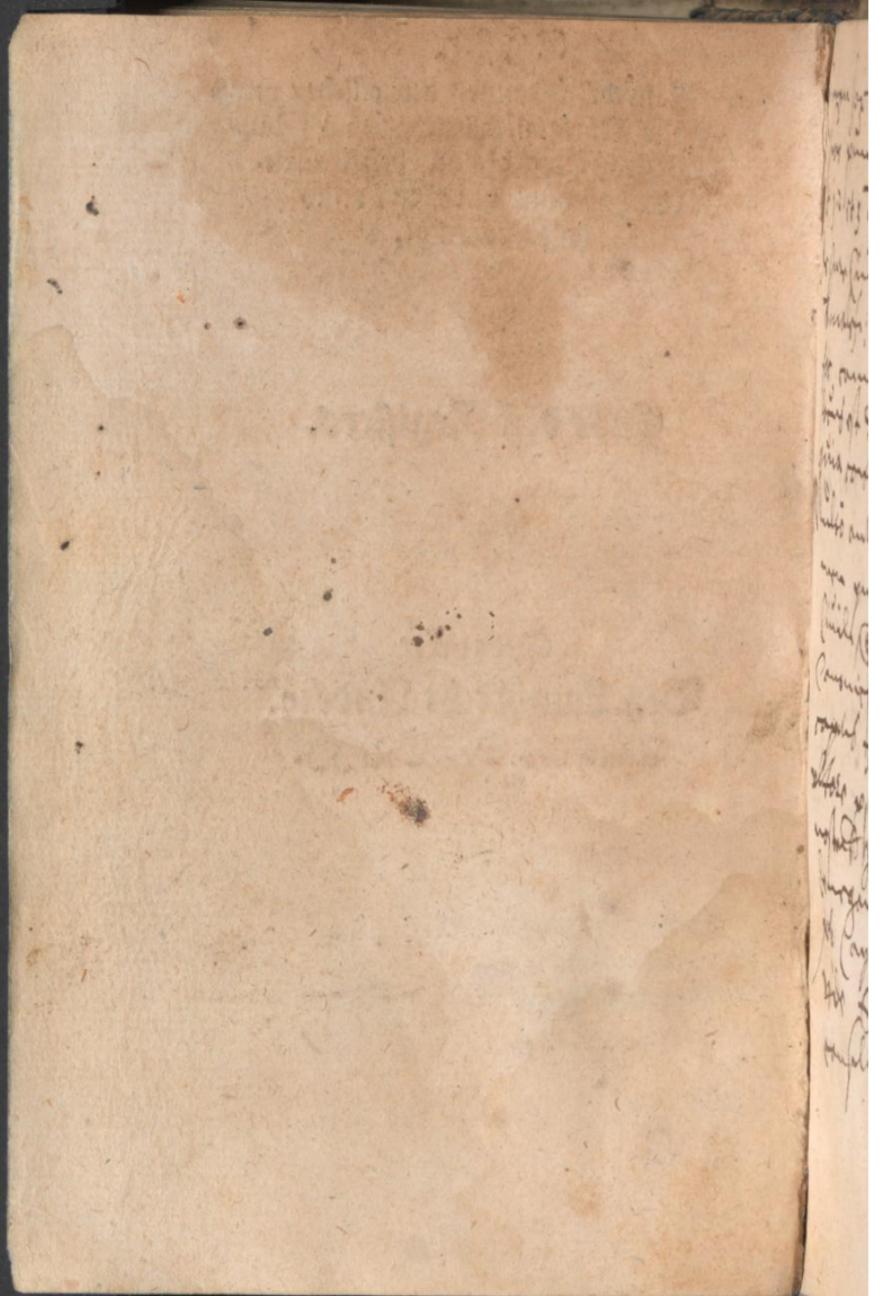
Register.

24. Chnred. Wannen nur etliche / vnd
nicht alle Obrigkeit allenthalben die Zau-
berer strafft / macht's nur den straffen.
den haß vnd vnkosten / vnd
hilfft doch nicht.

Ende des Registers.

Loc. A. der Duseld.

Gedruckt/
Bei Lambrecht Andree.
Anno M. D. XC. VJ.



Contra fortis logij et regj
juxa principium iuris C. f.
et j. 2 et 3 d. sent. 26 grat. 5.
In iure ciuilis tristis, ut
et malis; et neatis; In
forti curiares principis
latus et punctionis
quia conseruari possunt
Miltō autem atrium fortis
nunc quidam et iure
ciuilis ~~Principis~~ genere
canonico et supplicio
capitibus foderis vel gladio
victoris et vales quinque
noctibus huiusmodi obsequiis
In organo etiam gl. In
vito Cayetano et milleb.
vide Diffr. Con: 2
capitulo 30.

Gymnosophus

Moly a viae skirudex, hysilpax ka-
te bstevadex. I. fayoriam ammunt
et yslitna parauorunt
din fabur. Zandry gemit
und giffige liso oder
bolm. Denim illi gemit
Kai πολλας γουσιας επαγα.
Adqz f Diaboli prestigia,
bifz vil dmissis gressu
earzu gemit.

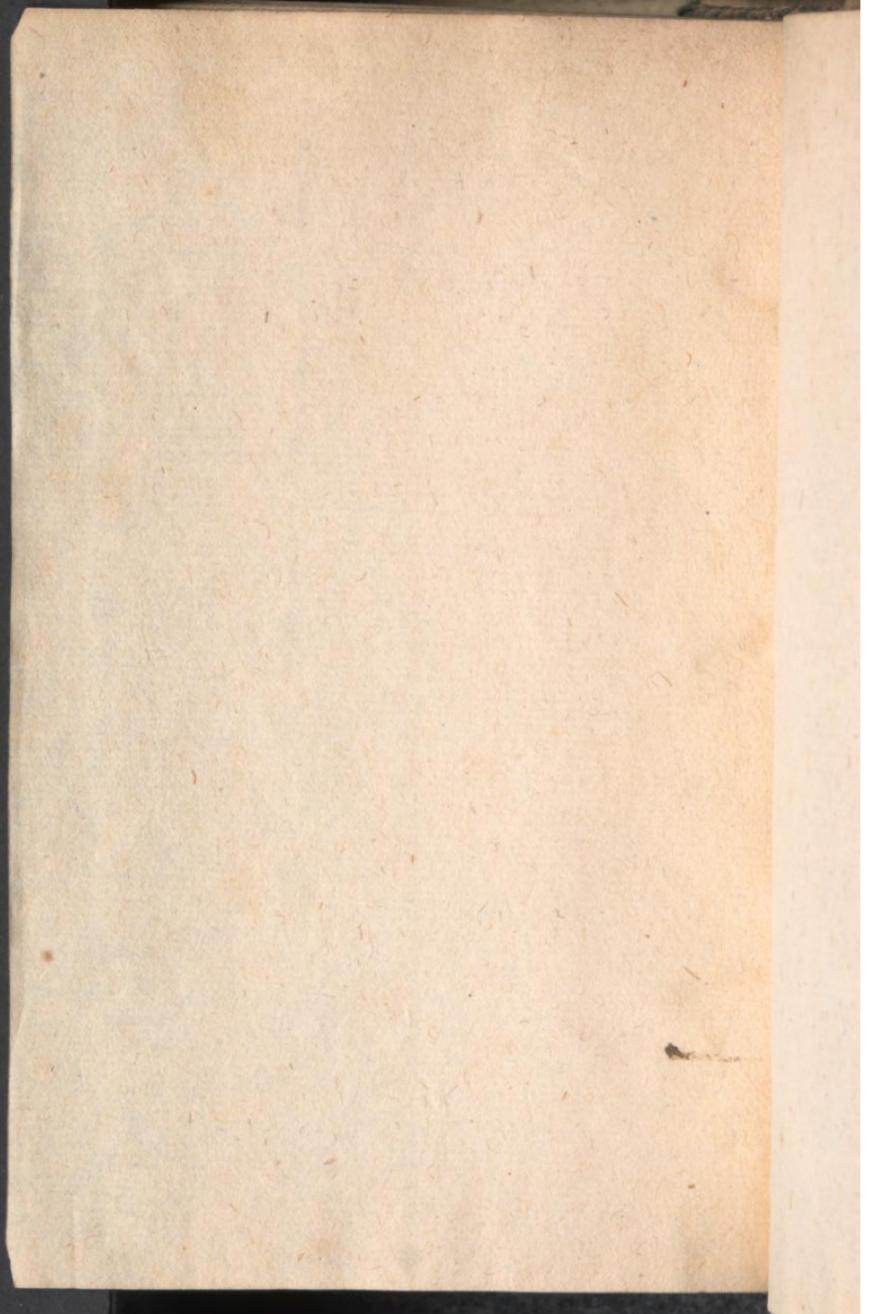
Moly gemit fructa, quam
redit Moro in ig volyppzu re-
undum canum Cretib
ond:

Moly vocant pisoni nigra,
Zadior telastius:

Hornaro odystk.

Moly de cyp tralesbi oeo.





Sta. R. S. 423.

St. u.

41

